



## Öffentliche Bekanntmachung

### 14. Sitzung des Ausschusses für zentrale Verwaltung und Feuerschutz

---

Sitzungstermin: Montag, 30.11.2020, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Mensa des Schulzentrum Ilsede, Am Schulzentrum 35, 31241 Ilsede

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.10.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Verpflichtung des neuen Bürgervertreters Herrn Andreas Sadlo
6. Rettungsdienst: Jahresbericht 2019 2020/760
7. Jahresabschluss 2019 - Entlastung 2020/785
8. Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2020 2020/783
9. Doppischer Produkthaushalt 2021 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport" 2020/770
10. Einrichtung von 1,75 zusätzlichen Stellen im Fachdienst Ordnungswesen 2020/758
11. Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 und 2 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt 2020/778
12. Doppischer Produkthaushalt 2021 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel 2020/779
13. Informationen der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Ordnungswesen	Vorlagennummer:	<b>2020/760</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	30.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Rettungsdienst: Jahresbericht 2019

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Zur Gesamtsituation des Rettungsdienstes im Landkreis Peine wird auf die Ausführungen der Leistungserbringer, der Ärztlichen Leitung sowie des Trägers des Rettungsdienstes im anliegenden Bericht verwiesen.

#### Ziele / Wirkungen:

Mit Erstellung des Jahresabschlussberichtes wird der Forderung der vom Landesausschuss Rettungsdienst bekanntgemachten „Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten“ (Bek. d. MI vom 19.11.2014 -36.42 -41576-10-13/0) Rechnung getragen.

#### Ressourceneinsatz:

Entfällt.

#### Schlussfolgerung:

Entfällt.

#### Anlagen

Bericht zum Jahresabschluss 2019 des Rettungsdienstes im Landkreis Peine

Bericht zum Jahresabschluss  
für das Jahr

**2019**

des  
Rettungsdienstes  
im Landkreis Peine



Leistungserbringer:

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Kreisverband Peine

Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Peine e.V.

Firma Rettungsdienst und Krankentransport Daetz GmbH

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Berichte der Leistungserbringer
2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer
3. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
4. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht der Ärztlichen Leitung zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich
5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich
6. Einsatzstatistik
7. Kennzahlen

## **1. Berichte der Leistungserbringer:**

### **Gemeinsamer Jahresbericht 2019 der Rettungsdienstbeauftragten im Landkreis Peine:**

Das Jahr 2019 war seitens der Beauftragten ein „unaufgeregtes“ Jahr.

Die Zusammenarbeit der 3 Beauftragten hat sich im Jahr 2019 durchweg positiv entwickelt. Die neuen Führungsstrukturen seitens des Arbeiter-Samariter-Bundes greifen.

Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter wurden entwickelt und ausgebaut.

Der durch die Kostenträger vorgegebene enge Personalrahmen bei den Beauftragten führt leider immer wieder dazu, dass die Teilnahme an den Pflichtfortbildungen nicht immer nach Plan gelingt. Ausfallzeiten der Mitarbeiter durch Krankheit können nur sehr schwer kompensiert werden.

Die Beauftragten regten an, dass Wochenfortbildungskonzept zu überarbeiten und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Dies wird mit Jahresbeginn 2020 erfolgen.

Im Bereich der Fahrzeug-Geräte und Materialbestellung werden einheitliche Konzepte durch die Beauftragten erstellt und umgesetzt. Somit sind alle Rettungsmittel im Landkreis Peine gleich ausgestattet und bestückt.

Die Arbeit in den einzelnen Arbeitskreisen (Ausbildung, Beschaffung, ManV, etc.) ist konstruktiv und von gegenseitiger Wertschätzung geprägt. Abgestimmte Abläufe und Konzepte unter den Beauftragten ergeben Synergieeffekte und sparen Zeit und Geld.

Die Ausbildung unserer Auszubildenden konnte im Jahr 2019 erneut verbessert werden. Gemeinsame Praxistage, vereinheitlichte Praxisanleitungskonzepte entlasten die einzelnen Praxisanleiter und binden damit nicht doppelt oder dreifach unnötige Ressourcen.

Das Projekt der mobilen Retter wird weiterhin erfolgreich durch die Beauftragten unterstützt.

Die Beauftragten nahmen gemeinsam am Peiner Uniformtag teil. Hier entwickelten alle Auszubildenden zusammen ein Konzept und setzten dieses um.

Das durch die Kostenträger und den Landkreis beauftragte Personalgutachten wurde erstellt. Dort wurde klar dargestellt, dass die von den Beauftragten geforderten Freistellungen der Zusatzfunktionen (MPG, Hygiene, QM etc.) ihre Tätigkeit nur durch Freistellung umsetzen könnten. Des Weiteren wurde durch das Gutachten die notwendige Rufbereitschaft bejaht. Die Kostenträger lehnten jedoch die dafür erforderlichen Mittel unbegründet ab.

Die Kostenträgerverhandlungen liefen im Jahr 2019 nur äußerst schleppend und sind bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen. Im Gegenteil: Die Kostenträger versuchen, unangebrachten Druck auf den Träger und die Beauftragten auszuüben, indem sie die Lohnkosten pauschal um 5 % kürzen wollen, bis eine schiedsrichterliche Entscheidung getroffen wird. Das ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar und wirtschaftlich nicht tragbar.

Die Beauftragten des Rettungsdienstes können ihre vertraglichen Verpflichtungen nur bei Zurverfügungstellung der notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen sicherstellen.

Der Landkreis Peine als Träger des Rettungsdienstes unterstützt hierbei die Beauftragten und strebt nun ein Schlichtungsverfahren an.

Peine, 10.06.2020



für die Fa. Daetz:  
M. Buchold



für das DRK:  
R. Niederreiter



für den ASB:  
N. Bode-Beck

## 2. Stellungnahme des Trägers zu den Berichten der Leistungserbringer:

Die Zusammenarbeit der Leistungserbringer insbesondere hinsichtlich gemeinsamer Strategien zur Aus- und Fortbildung sowie die Erstellung einheitlicher Konzepte zur Fahrzeugausstattung wird positiv gesehen.

Mit der angeregten Umstellung der Wochenfortbildung ab 2020 wird die Erwartung verbunden, dass die Teilnehmerzahlen deutlich gesteigert werden.

Die Kostenträgerverhandlungen gestalteten sich schwierig -weil langwierig. Die neuen Entgelte konnten erst zum 01.11.2019 vereinbart werden. Weiterhin strittige Punkte wurden im Rahmen einer Nachverhandlungsoption in die Entgeltvereinbarung aufgenommen. Es ist schwer verständlich, warum das mit den Kostenträgern gemeinsam beauftragte Personalgutachten seitens der Kostenträger nicht anerkannt wird. Eine Überprüfung durch Dritte der durch das Gutachten dargestellten Personalbedarfe wird angestrebt.

Peine, 01.07.2020

Für den Träger  
Im Auftrag

T. Radigk

### 1. Bericht zur Abrechnung für den Rettungsdienstbereich:

Für 2019 ergibt sich ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 218.494,36 €. Unter Berücksichtigung des negativen Vortrages aus dem Jahr 2018 (- 1.306.007,83 €) ergibt sich für das Jahr 2020 ein Vortrag in Höhe von -1.087.513,47 €. Die Verrechnung der Unterdeckung erfolgt im Jahr 2020.

### 2. Stellungnahme des Trägers inklusive Bericht der Ärztlichen Leitung zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:

#### a) Bericht der Ärztlichen Leitung:

Meinen Bericht gliedere ich thematisch wie folgt:

1. Aus- und Fortbildung
2. Beschaffung/Ausstattung
3. Erweiterter Rettungsdienst/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)
4. Allgemeines

Zur besseren Lesbarkeit verwende ich lediglich die männlichen Formen.

## 1. Aus- und Fortbildung

Neben den regelmäßigen Abendfortbildungen für unseren Rettungsdienstbereich fanden, wie in jedem Jahr, die Zertifizierungen im Bereich unseres Systems „Erweiterte Versorgungsmaßnahmen“ [EVM] sowie der Maßnahmen gemäß §4, Abs. (2) 2.c) NotSanG im bewährten Format der „Fortbildungswoche“ statt (vgl. vorhergehende Jahresberichte). Auch in diesem Berichtsjahr führte trotz kompensatorischer Bemühungen der Beauftragten wie auch des Trägers die hohe Personalausfallquote zu regelmäßigen Ausfällen der erforderlichen Teilnahme.

So absolvierten im Berichtsjahr 2019 insgesamt 43 von den 70 dafür vorgesehenen (bzw. 84 maximal möglichen) Notfallsanitätern, Rettungsassistenten und –sanitätern die Zertifizierung im Rahmen der Fortbildungswoche erfolgreich. Die vorgesehene Teilnahme der Notärzte an der Wochenblockfortbildung ist leider nur sporadisch zu beobachten. Hier ist offensichtlich die fehlende Freistellung aus dem normalen Klinikbetrieb sowie die Autonomie der „externen“ Notärzte das zunehmende Problem.

Die bereits in meinem vorhergehenden Jahresbericht erwähnten Kompensationsmaßnahmen wie z. B. eine höhere Anzahl an Fortbildungsblöcken und die seitens der Beauftragten zur besseren Kompensation von Krankheitsausfällen angeregte Einführung einer Rufbereitschaft für dienstfreie Mitarbeiter sind daher voraussichtlich zeitnah erforderlich, um die Qualität der Versorgung von Notfallpatienten auf hohem Niveau, entsprechend den Anforderungen an das Berufsbild des Notfallsanitäters, auch künftig sicherzustellen.

Anwendungen der erweiterten Versorgungsmaßnahmen nach den gültigen „Medizinischen Handlungsanweisungen“, welche die Anwendung ausgewählter heilkundlicher Maßnahmen durch nichtärztliches Personal regeln, sind im rettungsdienstlichen Alltag zum allergrößten Teil korrekt durchgeführt und dokumentiert, so dass sich eine Verbesserung des jeweiligen Patientenzustandes ableiten ließ.

Neben den Maßnahmen, die aufgrund einer Lebensgefahr des betreffenden Patienten ergriffen werden mussten, war es im Berichtsjahr vor allem die Verabreichung von Medikamenten zur Bekämpfung von Atemnotzuständen, allergischen Reaktionen, Unterzuckerung sowie zur Schmerzbekämpfung, welche relativ vielen rettungsdienstlichen Patienten im Landkreis Peine durch dieses System bereits vor einem Arztkontakt zu Gute gekommen ist.

Festgestellte Mängel betreffen vor allem die Qualität der Dokumentation und werden den betreffenden Mitarbeitern reflektiert. Abweichungen von den Vorgaben der Algorithmen traten nur vereinzelt auf und wurden mit den Beteiligten nachbesprochen.

Allerdings profitieren Notfallpatienten nur dann von diesen delegierten Kompetenzen, wenn ein entsprechend dafür zertifizierter Mitarbeiter zum Team des Rettungswagens gehört, was auch 2019 noch nicht durchgehend sichergestellt war.

Auch im vergangenen Jahr beschäftigten sich sowohl unser Landes- wie auch der Bundesverband der ÄLRD mit dem Thema notärztlicher (Pflicht-) Fortbildung. Die freiwillige Teilnahmebereitschaft der Notärzte an den notfallmedizinischen Fortbildungen ist noch immer gering. Die bereits im vorigen Bericht erwähnte Abstimmung der Fortbildungsmaßnahmen für die Notärzte mit unseren benachbarten Rettungsdienstbereichen erfolgte auch im Berichtsjahr 2019, eine befriedigende Teilnahmequote war nur sporadisch zu erreichen. Besonders vor dem Hintergrund steigender fachlicher und technischer Anforderungen an die „Skills“ der Notfallmediziner ist die verpflichtende, regelmäßige Teilnahme an spezieller notärztlicher Fortbildung meines Erachtens unabdingbar. Eine Teilnahmeverpflichtung ist jedoch lediglich bei vertraglicher Bindung bzw. „Direktionsrecht“ realisierbar.

## 2. Beschaffung/Ausstattung

Neben regelmäßigen Überprüfungen der vereinheitlichten Ausstattung der Rettungsmittel hinsichtlich Zweckmäßigkeit, Konsens mit aktuellen Leitlinien und Empfehlungen sowie Wirtschaftlichkeit ist beispielhaft die Initiierung der Markterkundung und Testung von Videolaryngoskopen sowie portablen Notfall-Sonografiegeräten im Berichtsjahr erwähnenswert.

### **3. Massenfall von Verletzten bzw. Erkrankten (MANV)/Örtliche Einsatzleitung Rettungsdienst (ÖEL-RD)**

Im Rahmen von insgesamt 14 Einsätzen war unsere ÖEL-RD gefordert, teilweise gemeinsam mit den beteiligten Strukturen des „erweiterten Rettungsdienstes“. Vor allem Verkehrsunfälle und Brandeinsätze mit jeweils mehr als 4 Betroffenen waren Anlass für die Alarmierungen; alle Patienten konnten zeitgerecht versorgt werden.

Besonders erwähnenswert sind ein Einsatz mit 10 Patienten mit Kohlenmonoxid-Vergiftung und über 30 weiteren Betroffenen in einer Shisha-Bar sowie ein Lkw-Unfall mit austretendem Gefahrgut, bei dem mehr als 30 Patienten gesichtet und einer weiterführenden Untersuchung zugeführt werden mussten, hier vor allem Einsatzkräfte.

Hinzu kam eine Alarmübung mit einer angenommenen Lage der Stufe „MANV 50“.

Die in meinem vorhergehenden Bericht angekündigte Einführung der sog. „Führungssimulation“ zur Verbesserung der Fortbildung unserer Führungskräfte wird aus verschiedenen Gründen, hier sei vor allem die erforderliche Ausbildung von Multiplikatoren genannt, voraussichtlich frühestens Ende 2020 erfolgen können.

### **4. Allgemeines**

In die fortlaufende Bedarfsplanung unserer rettungsdienstlichen Vorhaltung war ich auch im vergangenen Jahr eingebunden.

Einen erheblichen Aufwand erforderte auch in diesem Berichtsjahr die nachhaltige Umsetzung des Notfallsanitätergesetzes in unserem Rettungsdienstbereich wie auch die Mitarbeit an möglichst bundeseinheitlichen Kompetenzregelungen für Notfallsanitäter des Bundesverbandes der ÄLRD sowie der „Niedersächsischen Umsetzung Notfallsanitätergesetz“ (NUN). Auf Landesebene konnte zwar der grundsätzliche Konsens unter den ÄLRD hinsichtlich der curricularen Kompetenzzuweisung und den aktuellen NUN-Algorithmen gefestigt werden, jedoch ist die tatsächliche Ausgestaltung weiterhin heterogen. Für unseren Rettungsdienstbereich trage ich die vereinbarte NUN in adaptierter, nicht aber umfangsreduzierter Form mit. Die Abstimmung mit den ÄLRD der benachbarten Rettungsdienstbereiche kann ich auch zu diesem komplexen Thema als immer besser und zielführender bezeichnen, so dass die regionale Ausgestaltung sich immer mehr vereinheitlichen lässt.

Neben diesen Schwerpunkten erforderten im Berichtsjahr eine Vielzahl von Angelegenheiten bzw. Problemen des rettungsdienstlichen „Tagesgeschäftes“, Beschwerden und Anfragen, diverse Besprechungen mit den hiesigen rettungsdienstlichen und ehrenamtlichen Funktionsträgern von Hilfsorganisationen und Feuerwehr, der Polizei, mit den ÄLRD der benachbarten Gebietskörperschaften, Vertretern von Kliniken und der Ärzteschaft, den Vertretern der IRLS, Tagungen und Kongresse, Veranstaltungen und Diskussion rettungsdienstlicher Belange in politischen Gremien sowie im Rahmen der Verhandlungen mit den Kostenträgern meine Aufmerksamkeit und Arbeitskraft.

Meine bereits im vorhergehenden Bericht zum Ausdruck gebrachte Sorge um die Qualität und Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in unserem Rettungsdienstbereich wuchs im Jahr 2019 weiter. Nicht nur, dass die geschilderten Probleme anhielten, sondern auch die Meldung der Verantwortlichen im Klinikum Peine ist als alarmierend zu bezeichnen, dass kurz- bis mittelfristig die notärztliche Dienstbesetzung aufgrund sich zuspitzender dortiger Personalsituation nicht mehr sichergestellt werden könne, eine zumindest zu größerem Anteil anderweitige Regelung würde begrüßt. Die Optionen wurden geprüft, letztlich die nachhaltige Lösung der zumindest anteiligen Kommunalisierung des Notarztendienstes empfohlen. Die diesbezügliche Entscheidung wurde bis zur Entscheidung der künftigen Trägerschaft des Klinikums Peine vertagt.

Auch in diesem Bericht muss ich erneut meiner Besorgnis Ausdruck verleihen, dass die Verfügbarkeit der Mitarbeiter im Rettungsdienst für Fortbildung und Zertifizierung auch im Jahr 2019 problembehaftet war und die Kompensationsmöglichkeiten unserer Beauftragten unter den gegebenen Umständen eingeschränkt sind.

Es muss weiterhin nachdrücklich an der Verbesserung der Attraktivität der Arbeitsplätze im Rettungsdienst gearbeitet werden!

Der Rettungsdienst ist als Teil der Daseinsvorsorge kein Bereich, in dem Qualitätseinbußen zugunsten eines Wettbewerbs toleriert werden dürfen. Dieser Wettbewerb wird aufgrund des hohen

Personalkostenanteils und mangels einer einheitlichen flächentariflichen Regelung zwangsläufig auf dem Rücken der Mitarbeiter ausgetragen.

Abschließend bedanke ich mich für die allseits gute und produktive Zusammenarbeit.

Peine, im August 2020

Hendrik Voges

#### **b) Stellungnahme des Trägers zur Gesamtsituation im Rettungsdienstbereich:**

Die Steigerung der Einsatzzahlen beträgt 3% und ist insofern identisch mit der Steigerung aus dem Vorjahr. Die Vorgaben aus der Bedarfsverordnung Rettungsdienst (Eintreffzeit in 95 % der Einsatzfälle) wurden eingehalten.

Die von der Ärztlichen Leitung dargestellte Situation im Bereich der Notarztstellung ist weiterhin überaus kritisch zu betrachten. Hier bleibt abzuwarten, wie sich der Wechsel der Trägerschaft auf die Personalsituation auswirkt.

Die Zusammenarbeit mit der ÄLRD ist als äußerst konstruktiv hervorzuheben.

Peine, 01.10.2020

Für den Träger:

Im Auftrag

T. Radigk

<b>5. Abrechnung für den Rettungsdienstbereich 2019:</b>				
	Gesamt	Notfallrettung	Krankentransport	Notarzdienst
<u>Geleistete Zahlungen an Leistungserbringer:</u>				
Trägereinrichtungen:	1.056.639,00 €			
ASB Peine:	2.343.382,00 €			
DRK Peine:	2.601.471,00 €			
Fa. Daetz:	1.460.395,00 €			
Klinikum Peine:	449.881,00 €			
<u>Verteilung auf End.-Kst.:</u>				
Zuordnung zur H-Kst. Notfallrettung		4.860.836,00 €		
Zuordnung zur H-Kst Qual. KT			907.819,00 €	
Zuordnung zur H-Kst. Notarzdienst				841.721,00 €
Verrechnung NfR durch KTW		38.909,00 €	-38.909,00 €	
Verrechnung KTP durch RTW		-448.970,00 €	448.970,00 €	
Verwaltung (Beauftragte)		185.770,00 €	32.385,00 €	26.598,00 €
Rettungsleitstelle:		286.620,00 €	143.769,00 €	50.074,00 €
ÖEL:		41.501,00 €		7.250,00 €
Großschadensereignis:		56.355,00 €		9.845,00 €
Trägerverwaltung:		350.076,00 €	61.027,00 €	50.122,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b>7.911.768,00 €</b>	<b>5.371.097,00 €</b>	<b>1.555.061,00 €</b>	<b>985.610,00 €</b>
<u>Erlöse aus Entgelten:</u>	<b>8.130.262,36 €</b>	5.519.427,23 €	1.598.006,15 €	1.012.828,98 €
<u>Betriebsergebnis 2019:</u>	218.494,36 €	148.330,23 €	42.945,15 €	27.218,98 €
<u>Vortrag aus Vorjahren:</u>	-1.306.007,83 €	-913.887,26 €	-136.387,98 €	-255.732,59 €
<u>Vortrag:</u>	<b>-1.087.513,47 €</b>	-765.557,03 €	-93.442,83 €	-228.513,61 €

## 6. Leistungsdaten für den BAB Rettungsdienst in Niedersachsen\*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2019

Zeile		Summe	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
<b>I. Rettungsdienststruktur</b>						
101	Anzahl Rettungsmittel	14	7	4	2	1
102	Anteil in %	100%	50%	29%	14%	7%
103	RM-Vorhaltestunden	80.610	53.394	9.696	8.760	8.760
104	Anteil in %	100%	66%	12%	11%	11%
105	Jahresstunden Einsatzpersonal	152.460	106.788	19.392	8.760	17.520
106	Anteil in %	100%	70%	13%	6%	11%
107	Jahresstunden Notärzte	0	0	0	0	0
108	Anteil in %	0%	0%	0%	0%	0%
<b>II. Leistungsdaten</b>						
109	Gesamteinsätze	23.200	13.760	4.573	2.262	2.605
110	Anteil in %	100%	59%	20%	10%	11%
111	Davon Fehleinsätze	3.356	2.050	311	634	361
112	Anteil in %	100%	61%	9%	19%	11%
113	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	14,5%	15%	7%	28%	14%
114	Einsätze abrechenbar für Entgeltkalk.	19.844	11.710	4.262	1.628	2.244
115	Aufteilung in %	100%	59%	21%	8%	11%
116	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	85,5%	85%	93%	72%	86%
117	Gesamteinsätze Notfallrettung	13.573	11.340	196	0	2.037
118	Aufteilung in %	100%	84%	1%	0%	15%
119	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	58,5%	82%	4%	0%	78%
120	Gesamteinsätze Krankentransport	7.365	2.420	4.377	0	568
121	Aufteilung in %	100%	33%	59%	0%	8%
122	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	31,7%	18%	96%	0%	22%
123	Gesamteinsätze Notarztdienst	2.262	0	0	2.262	0
124	Aufteilung in %	100%	0%	0%	100%	0%
125	bezogen auf Einsätze insgesamt in %	9,8%	0%	0%	100%	0%
126	Kilometer insgesamt	649.714	373.463	144.340	63.637	68.274
127	Aufteilung in %	100,0%	57%	22%	10%	11%
128	Kilometer abrechenbar für Entgeltkalk.	604.827	348.464	141.423	51.002	63.938
129	Aufteilung in %	100%	58%	23%	8%	11%
130	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	93,1%	93%	98%	80%	94%
131	Kilometer Notfallrettung	350.641	295.685	5.420	0	49.536
132	Aufteilung in %	100%	84%	2%	0%	14%
133	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	54,0%	79%	4%	0%	73%

Zeile		Summe	Hilfskostenstellen			
		Insgesamt	RTW	KTW	NEF	MZF
1	2	3	14	15	16	17
134	Kilometer Krankentransport	235.436	77.778	138.920	0	18.738
135	Aufteilung in %	100%	33%	59%	0%	8%
136	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	36,2%	21%	96%	0%	27%
137	Kilometer Notarztdienst	63.637	0	0	63.637	0
138	Aufteilung in %	100%	0%	0%	100%	0%
139	bezogen auf Kilometer insgesamt in %	9,8%	0%	0%	100%	0%
140	Einsatzdauer in Minuten ø	71	72	71	62	77
<b>III. Rettungsleitstelle</b>						
145	Einsätze Notfallrettung	13.573	11.340	196	0	2.037
146	Anteil in %	58,5%				
147	Einsätze Krankentransport	7.365	2.420	4.377	0	568
148	Anteil in %	31,7%				
149	Einsätze Notarztdienst	2.262	0	0	2.262	0
150	Anteil in %	9,8%				
151	Personalstunden Anteil Rettungsdienst	5.256				

\* Gemäß Kostenrichtlinien

## 7. Kennzahlen für den Rettungsdienst in Niedersachsen\*)

Rettungsdienstbereich Landkreis Peine für den Berichtszeitraum 01.01. - 31.12.2019

Zeile		Summe	Hauptkostenstellen			
			Insgesamt	NFR	KTP	Notarzt-Dienst
1	2	3	14	15	16	17
501	1.1 Gesamtkosten / RM-Vorhaltestunden	98,15	87,70	146,28	112,07	0,00
502	1.2 Personalkosten / RM-Vorhaltestunden	65,49	63,57	63,34	81,52	0,00
503	1.3 Sachkosten / RM-Vorhaltestunden	21,11	18,18	34,72	24,82	0,00
504	1.4 Investitionskosten / RM-Vorhaltestunden	7,16	6,82	10,19	5,80	0,00
505	1.5 Gesamtkosten / Gesamteinsätze	341,02	394,85	213,27	434,00	0,00
506	1.6 Personalkosten / Gesamteinsätze	227,56	286,24	92,35	315,69	0,00
507	1.7 Sachkosten / Gesamteinsätze	73,34	81,87	50,61	96,11	0,00
508	1.8 Investitionskosten / Gesamteinsätze	24,87	30,70	14,85	22,48	0,00
509	1.9 Variable Kosten / Gesamteinsätze	32,43	38,27	18,31	43,32	0,00
510	2.1 Gesamteinsätze / 1.000 EW	173,26	101,37	55,00	16,89	0,00
511	2.2 Gesamteinsätze Jahr	23.200	13.573	7.365	2.262	0
512	2.3 Zeit pro Einsatz in Minuten	71	73	71	62	0
513	2.4 RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	30,78%				
514	2.4 RTW als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	5,41%				
515	2.4 MZF Einsatzzeit / Vorhaltezeit	38,16%				
516	2.4 MZF als KTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	8,32%				
517	2.4 KTW als RTW Einsatzzeit / Vorhaltezeit	2,39%				
518	2.4 KTW qual. KTP Einsatzzeit / Vorhaltezeit	53,48%				
519	2.4 Notarzt Einsatzzeit / Vorhaltezeit	26,71%				
520	3.1 Personalstunden RLS für RD	5.256				
521	3.2 Einsätze / Personalstunden RLS	4,41				
522	3.3 Kosten RLS / Personalstunden RLS	91,41				
523	3.4 Kosten RLS / Einwohner	3,59				
524	3.5 Kosten RLS / Gesamt-Einsätze	20,71				

\* Gemäß Kostenrichtlinien



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2020/785</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	30.11.2020	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	16.12.2020	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	Zu a) ja Zu b) ja Zu c) nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Jahresabschluss 2019 - Entlastung

### Beschlussvorschlag:

- Der Verschiebung von Deckungsmitteln im Finanzhaushalt in Höhe von 4.304,05 € bzw. 926.376,27 € aus dem Budget 2 in die Budgets 5 und 8 wird zugestimmt.
- Der Jahresabschluss 2019 wird beschlossen.
- Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

##### Zu a)

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde festgestellt, dass die Finanzrechnung der Budgets 5 (Landrat) und 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) gegenüber der Gesamtermächtigungen Abweichungen ausweisen, so dass Budgetüberschreitungen im Umfang von 4.304,05 € bzw. 926.376,27 € eingetreten sind. Die Zuständigkeit zur Genehmigung der erforderlichen Deckungsmittelsverschiebungen liegt beim Kreistag.

Im Bereich der Finanzrechnung setzen sich die Budgets aus der Gesamtheit der Haushaltsansätze und der gebildeten Haushaltsreste, unabhängig von der Zuordnung zu Einzahlungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit inkl. Kredittilgungsraten zusammen.

Im Bereich des Budgets 5 ist eine minimale Überschreitung in Höhe von 4.304,05 € zu verzeichnen. Diese Überschreitung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Referat 1 eingeplante Investitionszuschüsse für die Breitbandverkabelung nicht mehr in 2019 eingegangen sind. So wurde das dort vorhandene Teilbudget um rund 130.000 € überschritten. Maßnahmen, der Budgetüberschreitung entgegen zu wirken, konnten nicht mehr ergriffen werden, da die Tatsache, dass entgegen den Ankündigungen doch keine Zahlungen erfolgen, erst nach Weihnachten 2019 vom Bund mitgeteilt worden sind. Die Zahlungen sind erst im Februar 2020 eingegangen.

Anders gestaltet sich die Situation im Budget 8. In diesem Budget werden als Folge des Gesamtdeckungsprinzips die Kreditaufnahmen gebucht, die zur Finanzierung aller investiven Maßnahmen benötigt werden. Soweit in anderen Budgets investive Auszahlungen nicht geleistet werden, führt dieses dort zu Budgetverbesserungen. Die dadurch fehlenden Krediteinzahlungen führen jedoch im Budget 8 zu einer Budgetüberschreitung. Aus Budget 8 heraus sind aber die Auszahlungen für Kredittilgungen zu finanzieren. In 2019 haben sich daher die geringen Auszahlungen im Bereich der Fachdienste 25 und 27 derart ausgewirkt, dass im Budget 8 die Finanzeinzahlungen gefehlt haben, so dass sich hier eine Budgetüberschreitung ergeben hat.

Da sowohl im Budget 5 als auch im Budget 8 die Auswirkungen auf die fehlenden investiven Einzahlungen zurückzuführen sind, erfolgt eine Deckung über das Budget 2, da hier die höchsten investiven Ansätze vorhanden sind. Negative Auswirkungen auf die Maßnahmen des Budgets 2 entstehen dadurch nicht.

#### Zu b)

Der beigefügte Jahresabschluss 2019 weist in der Ergebnisrechnung ein positives Ergebnis in Höhe von rund 5,5 Mio. € aus. Damit liegt gegenüber der Planung aus dem Haushalt eine Verbesserung in Höhe von etwa 5,4 Mio. € vor. In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit rund 13,7 Mio. € und liegt damit um rund 8,3 Mio. € über der Planung aus dem Haushalt. Die Tilgungsleistungen in Höhe von rund 5,4 Mio. € konnten damit erbracht werden. Daneben konnte erneut eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im beigefügten Prüfbericht vom 30.10.2020 im Verhältnis zu den Gesamtbuchungen wenige Fehler festgestellt. Auf diese Feststellungen wird in der Stellungnahme vom 03.11.2020 eingegangen. Berechtigte Feststellungen werden im Jahr 2020 korrigiert oder sind bereits während der Prüfung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt korrigiert worden.

Das Rechnungsprüfungsamt hat zudem mit Bericht vom 06.03.2020 über die vorgenommene Belegprüfung für das Jahr 2019 aus dem Monat September 2019 berichtet. Auch hier sind wenige geringfügige Feststellungen getroffen worden. Der Bericht sowie die hiesige Stellungnahme vom 02.11.2020 sind als Anlagen 3 und 4 beigefügt.

#### Zu c)

Sowohl im Rahmen der Belegprüfung 2019 als auch im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sind im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtbuchungen nur wenige Fehler festgestellt worden. Das Jahresergebnis weist eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus. Gründe, die gegen eine Entlastung sprechen könnten, sind daher nicht ersichtlich.

#### **Ziele / Wirkungen:**

Alle Organisationseinheiten des Landkreises sind über die Feststellungen informiert worden, so dass zukünftige Fehler minimiert werden können und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung weiter gesteigert wird.

**Ressourceneinsatz:**

Ein zusätzlicher Einsatz von Ressourcen ist hierfür nicht erforderlich.

**Schlussfolgerung:**

Da keine nennenswerten Fehler vorhanden sind und alle Maßnahmen ergriffen worden sind, zukünftige Fehler zu vermeiden, kann eine Entlastung des Landrates erfolgen.

**Anlagen**

- Jahresabschluss 2019 vom 24.07.2020
- Prüfbericht des RPA vom 30.10.2020
- Stellungnahme vom 03.11.2020 zum Prüfbericht RPA
- Prüfbericht des RPA zur Belegprüfung vom 06.03.2020
- Stellungnahme vom 02.11.2020 zum Bericht Belegprüfung des RPA

**LANDKREIS PEINE**



## **Jahresabschluss 2019 des Landkreises Peine**



# Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
<b>I. Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik</b>	<b>5</b>
1. Ergebnisplan/-rechnung	6
2. Finanzplan/-rechnung	6
3. Bilanz	6
4. Anhang und Rechenschaftsbericht	7
<b>III. Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Teilhaushalte zur Ergebnisrechnung</b>	<b>9</b>
<b>IV. Gesamtfinanzzrechnung</b>	<b>14</b>
<b>Teilhaushalte zur Finanzrechnung</b>	<b>16</b>
<b>V. Rechenschaftsbericht</b>	<b>21</b>
1. Einführung	22
2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 - Ergebnisrechnung	23
2.1 Gesamthaushalt - Übersicht nach Sachkonten	24
2.2 Gesamthaushalt - Übersicht nach Dezernatsbudgets	26
2.3 Dezernatsbudgets	27
3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 - Finanzrechnung	40
3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets	42
3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit	45
4. Übersicht über die Produktergebnisse 2019	47
4.1 Produktbericht zum Ergebnishaushalt	47
4.2 Finanzhaushalt	58
4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt	58
4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand	59
<b>VI. Schlussbilanz zum 31.12.2019</b>	<b>60</b>
<b>VII. Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2019</b>	<b>62</b>
<b>A. Aktiva</b>	<b>62</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>62</b>
1.1 Konzessionen	62
1.2 Lizenzen	62
1.3 Ähnliche Rechte	63
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen	63
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	64
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	64

	ab Seite
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>64</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	65
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	65
2.3 Infrastrukturvermögen	66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	66
2.5 Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	67
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	67
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	68
2.8 Vorräte	69
2.9 Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	70
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>75</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	76
3.2 Beteiligungen	76
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	76
3.4 Ausleihungen	77
3.5 Wertpapiere	77
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	78
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	78
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	79
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	79
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>80</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>81</b>
<b>B. Passiva</b>	<b>83</b>
<b>1. Nettosition</b>	<b>83</b>
1.1 Basis Reinvermögen	83
1.2 Rücklagen	85
1.3 Jahresergebnis	87
1.4 Sonderposten	88
<b>2. Schulden</b>	<b>91</b>
2.1 Geldschulden	92
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	94
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94
2.4 Transferverbindlichkeiten	95
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	97

	ab Seite
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>99</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	100
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	101
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	102
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	105
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	105
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	105
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	106
3.8 Andere Rückstellungen	106
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>108</b>
<b>VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2019</b>	<b>110</b>
<b>IX. Anlagen zum Anhang</b>	<b>116</b>
1. Anlagenübersicht	117
2. Forderungsübersicht	119
3. Schuldenübersicht	120
4. Übersicht über Rückstellungen	121
5. Übersicht über gebildete Haushaltsreste (mit Begründungen)	122

## I. Vorwort

Das Rechnungswesen des Landkreises Peine wurde zum 01.01.2011 auf doppische Grundlagen umgestellt. Der Kreistag hat im Dezember 2010 den ersten doppischen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 18.12.2019 vom Kreistag beschlossen. Der Landrat wurde entlastet.

Die Einführung des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) stellt seit Jahren eines der Kernthemen im laufenden Prozess der Verwaltungsmodernisierung dar. Insbesondere seit dem Beginn der 90er Jahre wurde auch in Deutschland ein neues Modell der Verwaltungssteuerung entwickelt. Die im Landkreis Peine seither initiierten Modernisierungen folgen diesem sogenannten „Neuen Steuerungsmodell“ (NSM).

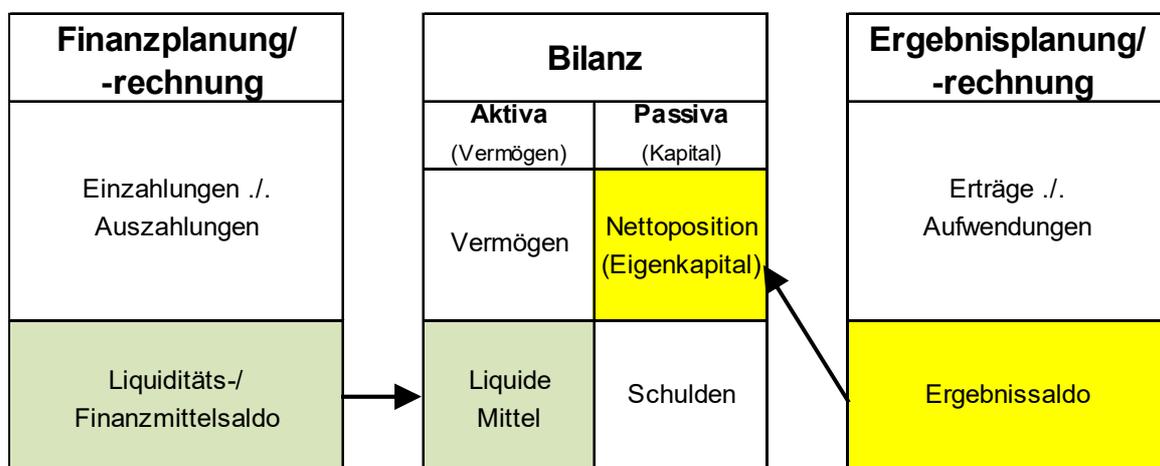
Die Umstellung des Buchungsstils von der Kameralistik zur Doppik ist für sich noch keine neue Steuerung und auch kein Garant für eine verbesserte Finanzlage. Die Doppik ist aber Motor für viele weitere Veränderungsprozesse in der kommunalen Verwaltung und wesentliches Kernstück und Voraussetzung für die weiteren eingeführten betriebswirtschaftlichen Elemente wie die Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling und Berichtswesen.

Auf Grund der neuen Methodik der Doppik für die Kommunen werden nachfolgend nochmals einige Erläuterungen zum doppischen Jahresabschluss gegeben.

## II. Der Jahresabschluss im Drei-Komponenten-System der Doppik

Die aus der Kameralistik bekannte Systematik des Haushalts- und Rechnungswesens hat sich wesentlich geändert. Den Verwaltungshaushalt (für den laufenden Betrieb) sowie den Vermögenshaushalt (für investive Maßnahmen) gibt es nicht mehr. In der Doppik gibt es vielmehr eine Ergebnisplanung/-rechnung, eine Finanzplanung/-rechnung sowie eine Bilanz (Drei-Komponenten-System):

### NKR



## 1. Ergebnisplan/-rechnung

Ergebnisplan und –rechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Hier werden alle **Aufwendungen und Erträge** des laufenden Betriebs, also z. B. auch die Abschreibungen, abgebildet, um den Ressourcenverbrauch darstellen zu können.

Der Ergebnisplan/die Ergebnisrechnung und die Teilergebnispläne bzw. -rechnungen, in denen die ihnen zugeordneten Produkte entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung abgebildet sind, sind die wichtigsten Bestandteile des neuen Haushaltes. Nach dem Ergebnisplan/der Ergebnisrechnung richtet sich die Frage des Haushaltsausgleichs. Das Jahresergebnis – als Saldo von Erträgen und Aufwendungen – fließt als Überschuss oder Fehlbetrag in die Nettoposition der Bilanz.

## 2. Finanzplan/-rechnung

Im Gegensatz zum Ergebnisplan bzw. zur Ergebnisrechnung werden im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung ausschließlich zahlungswirksame Geschäftsvorfälle, **Einzahlungen und Auszahlungen**, dargestellt. Neben den Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden auch Zahlungen für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Kreditaufnahmen) abgebildet. Entsprechend des Ergebnisplans erfolgt eine Untergliederung des Finanzplans in Teilfinanzpläne/-rechnungen. Diese doppische Komponente ist nicht Bestandteil des klassischen kaufmännischen Rechnungswesens.

## 3. Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und wird nicht beplant. Auf der Aktivseite (**Vermögensseite = Mittelverwendung**) wird das immaterielle, Sach- und Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu einem bestimmten Stichtag ausgewiesen. Die liquiden Mittel ergeben sich aus dem Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen (Liquiditäts-/Finanzierungssaldo). In der Passiva (**Kapitalseite = Mittelherkunft**) wird die Finanzierung nach Nettoposition (Eigenkapital), Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt. Anhand der Entwicklung der Nettoposition über eine gewisse Dauer wird das wirtschaftliche Handeln der Kommune aufgezeigt.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden als Sonderposten auf der Passivseite bei der Nettoposition dokumentiert und werden entsprechend der Dauer der Zweckbindung ertragswirksam aufgelöst. Dagegen werden gewährte Investitionszuwendungen beim immateriellen Vermögen in den Aktiva dargestellt und aufwandswirksam entsprechend der Zweckbindungsdauer abgeschrieben.

#### **4. Anhang und Rechenschaftsbericht**

Neben Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Im Anhang nebst Anlagen erfolgen nähere Erläuterungen zu den drei Komponenten. Ein Rechenschaftsbericht gibt ergänzende Auskunft und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung vermitteln.

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.335.609,36	2.292.400,00	0,00	2.350.132,29	57.732,29	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.199.365,85	187.394.400,00	0,00	184.854.840,49	-2.539.559,51	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.507.823,62	3.502.200,00	0,00	3.545.049,76	42.849,76	0,00	
4. sonstige Transfererträge	11.452.988,50	10.941.800,00	0,00	12.128.853,69	1.187.053,69	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.013,96	5.176.800,00	0,00	6.609.400,46	1.432.600,46	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	10.353.495,50	10.423.100,00	0,00	11.136.337,29	713.237,29	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.610.123,12	56.999.100,00	0,00	56.611.107,42	-387.992,58	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.717.560,97	1.320.100,00	0,00	1.606.281,23	286.181,23	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200,00	0,00	452.945,24	-101.254,76	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.901.903,41	3.316.600,00	0,00	6.301.312,36	2.984.712,36	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>280.871.156,65</b>	<b>281.920.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>285.596.260,23</b>	<b>3.675.560,23</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	51.613.080,31	53.009.200,00	0,00	55.035.270,76	2.026.070,76	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.616.555,37	22.412.400,00	0,00	20.997.444,64	-1.414.955,36	1.633,09	
16. Abschreibungen	9.946.195,20	8.868.200,00	0,00	12.394.106,29	3.525.906,29	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100,00	0,00	2.417.607,64	-399.492,36	0,00	
18. Transferaufwendungen	156.057.660,70	169.992.800,00	0,00	165.336.767,26	-4.656.032,74	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.163.517,81	24.411.700,00	0,00	23.721.911,09	-689.788,91	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>263.193.744,72</b>	<b>281.834.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>280.333.678,01</b>	<b>-1.500.621,99</b>	<b>1.633,09</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)</b>	<b>17.677.411,93</b>	<b>86.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.262.582,22</b>	<b>5.176.182,22</b>	<b>-1.633,09</b>	
22. außerordentliche Erträge	208.303,80	0,00	0,00	398.606,56	398.606,56	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	48.724,54	0,00	0,00	176.012,69	176.012,69	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>159.579,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>222.593,87</b>	<b>222.593,87</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>17.836.991,19</b>	<b>86.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.485.176,09</b>	<b>5.398.776,09</b>	<b>-1.633,09</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
 Verantwortlich: Herr Heiß

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.490.224,38	1.051.400,00	0,00	1.196.683,73	145.283,73	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	82.041,75	57.800,00	0,00	86.867,85	29.067,85	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	3.913.447,18	3.808.200,00	0,00	5.143.280,74	1.335.080,74	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	7.961.588,46	8.282.600,00	0,00	8.473.324,99	190.724,99	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.084.467,02	1.159.100,00	0,00	997.940,87	-161.159,13	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	14.751,87	23.000,00	0,00	12.345,44	-10.654,56	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	5.721.850,89	3.106.700,00	0,00	4.253.767,98	1.147.067,98	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>20.268.371,55</b>	<b>17.488.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.164.211,60</b>	<b>2.675.411,60</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen für aktives Personal	15.713.189,32	15.843.300,00	0,00	17.003.725,24	1.160.425,24	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	106.260,00	91.800,00	0,00	134.553,22	42.753,22	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.310.527,95	6.062.400,00	0,00	5.031.762,28	-1.030.637,72	1.633,09	
16. Abschreibungen	1.964.130,60	1.738.000,00	0,00	1.836.061,82	98.061,82	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	268,89	268,89	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.525.402,82	1.120.600,00	0,00	1.343.447,63	222.847,63	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.309.512,70	19.670.100,00	0,00	19.101.520,69	-568.579,31	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>42.929.023,39</b>	<b>44.526.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>44.451.339,77</b>	<b>-74.860,23</b>	<b>1.633,09</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-22.660.651,84</b>	<b>-27.037.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.287.128,17</b>	<b>2.750.271,83</b>	<b>-1.633,09</b>	
22. außerordentliche Erträge	32.851,58	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	766,48	0,00	0,00	11.175,52	11.175,52	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	32.085,10	0,00	0,00	-10.575,52	-10.575,52	0,00	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-22.628.566,74</b>	<b>-27.037.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.297.703,69</b>	<b>2.739.696,31</b>	<b>-1.633,09</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	833.667,74	333.900,00	0,00	839.455,94	505.555,94	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	17.990.817,63	18.443.600,00	0,00	18.589.312,66	145.712,66	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-17.157.149,89	-18.109.700,00	0,00	-17.749.856,72	359.843,28	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-39.785.716,63</b>	<b>-45.147.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.047.560,41</b>	<b>3.099.539,59</b>	<b>-1.633,09</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.928,79	14.000,00	0,00	119.623,85	105.623,85	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.487.573,90	1.493.900,00	0,00	1.547.925,13	54.025,13	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	915.036,34	785.300,00	0,00	804.036,41	18.736,41	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	308.189,70	188.900,00	0,00	458.869,39	269.969,39	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355.103,73	380.000,00	0,00	522.847,92	142.847,92	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200,00	0,00	452.945,24	-101.254,76	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	350.970,44	39.600,00	0,00	418.127,95	378.527,95	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>3.846.075,26</b>	<b>3.455.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.324.375,89</b>	<b>868.475,89</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen für aktives Personal	10.319.677,03	10.212.000,00	0,00	10.440.948,67	228.948,67	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	91.770,00	55.300,00	0,00	102.260,46	46.960,46	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.387.291,33	14.273.600,00	0,00	14.049.879,04	-223.720,96	0,00	
16. Abschreibungen	4.305.409,94	4.621.500,00	0,00	4.556.740,08	-64.759,92	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	168.177,54	202.100,00	0,00	74.151,33	-127.948,67	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	308.501,87	506.600,00	0,00	464.329,58	-42.270,42	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>28.580.827,71</b>	<b>29.871.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>29.688.309,16</b>	<b>-182.790,84</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-24.734.752,45</b>	<b>-26.415.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.363.933,27</b>	<b>1.051.266,73</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	162.317,00	0,00	0,00	358.406,56	358.406,56	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	47.958,06	0,00	0,00	164.837,17	164.837,17	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	114.358,94	0,00	0,00	193.569,39	193.569,39	0,00	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-24.620.393,51</b>	<b>-26.415.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.170.363,88</b>	<b>1.244.836,12</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.289.754,52	19.996.500,00	0,00	19.983.961,17	-12.538,83	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.594.447,22	2.424.600,00	0,00	2.503.450,59	78.850,59	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	16.695.307,30	17.571.900,00	0,00	17.480.510,58	-91.389,42	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-7.925.086,21</b>	<b>-8.843.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.689.853,30</b>	<b>1.153.446,70</b>	<b>0,00</b>	

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit  
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.313.723,46	2.270.000,00	0,00	2.326.272,17	56.272,17	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.824.608,67	59.762.700,00	0,00	57.621.223,61	-2.141.476,39	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	13.644,94	500,00	0,00	16.775,71	16.275,71	0,00	
4. sonstige Transfererträge	11.450.340,31	10.941.800,00	0,00	12.128.853,69	1.187.053,69	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	531.720,44	493.300,00	0,00	565.167,31	71.867,31	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	2.082.490,64	1.951.200,00	0,00	2.202.070,52	250.870,52	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.078.553,25	55.431.200,00	0,00	54.959.993,04	-471.206,96	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	216.189,06	170.300,00	0,00	256.162,19	85.862,19	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>131.511.270,77</b>	<b>131.021.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.076.518,24</b>	<b>-944.481,76</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen für aktives Personal	23.723.636,35	25.030.700,00	0,00	25.624.821,83	594.121,83	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	149.730,00	125.800,00	0,00	150.699,62	24.899,62	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.759.331,05	1.808.800,00	0,00	1.724.072,20	-84.727,80	0,00	
16. Abschreibungen	1.510.280,98	1.978.600,00	0,00	1.515.973,42	-462.626,58	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	150.822.575,87	165.284.200,00	0,00	160.599.817,96	-4.684.382,04	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.446.916,26	2.961.000,00	0,00	2.872.348,56	-88.651,44	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>180.412.470,51</b>	<b>197.189.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192.487.733,59</b>	<b>-4.701.366,41</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-48.901.199,74</b>	<b>-66.168.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.411.215,35</b>	<b>3.756.884,65</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-48.901.199,74</b>	<b>-66.168.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-62.411.215,35</b>	<b>3.756.884,65</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.913,69	2.500,00	0,00	1.743,52	-756,48	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.135.356,65	999.900,00	0,00	1.273.763,80	273.863,80	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.133.442,96	-997.400,00	0,00	-1.272.020,28	-274.620,28	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-50.034.642,70</b>	<b>-67.165.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-63.683.235,63</b>	<b>3.482.264,37</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.800,00	56.000,00	0,00	28.003,30	-27.996,70	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	600,00	0,00	0,00	600,00	600,00	0,00	
4. sonstige Transfererträge	2.648,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	82.810,00	90.000,00	0,00	96.916,00	6.916,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	1.226,70	400,00	0,00	2.072,39	1.672,39	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.999,12	28.800,00	0,00	130.325,59	101.525,59	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	10.724,16	0,00	0,00	11.425,58	11.425,58	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>235.808,17</b>	<b>175.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>269.342,86</b>	<b>94.142,86</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen für aktives Personal	1.856.577,61	1.923.200,00	0,00	1.965.775,02	42.575,02	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	38.640,35	50.000,00	0,00	43.057,03	-6.942,97	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.601,36	186.600,00	0,00	110.165,61	-76.434,39	0,00	
16. Abschreibungen	12.554,75	95.500,00	0,00	16.933,39	-78.566,61	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18. Transferaufwendungen	2.348.751,61	2.176.100,00	0,00	2.088.474,17	-87.625,83	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	420.468,51	444.500,00	0,00	482.088,93	37.588,93	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>4.754.594,19</b>	<b>4.875.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.706.494,15</b>	<b>-169.405,85</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-4.518.786,02</b>	<b>-4.700.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.437.151,29</b>	<b>263.548,71</b>	<b>0,00</b>	
22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	39.600,00	39.600,00	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	39.600,00	39.600,00	0,00	
<b>25. Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-4.518.786,02</b>	<b>-4.700.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.397.551,29</b>	<b>303.148,71</b>	<b>0,00</b>	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	58.796,00	58.700,00	0,00	63.499,00	4.799,00	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.874,14	57.000,00	0,00	53.959,50	-3.040,50	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	13.921,86	1.700,00	0,00	9.539,50	7.839,50	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.504.864,16</b>	<b>-4.699.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.388.011,79</b>	<b>310.988,21</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

## Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Ergebnisrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Ertrge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Anstze des Haushalts- jahres 2019	Vernderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte ber- /auerplanmige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Ertrge</b>							
1. Steuern und hnliche Abgaben	21.885,90	22.400,00	0,00	23.860,12	1.460,12	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.758.804,01	126.510.300,00	0,00	125.889.306,00	-620.994,00	0,00	
3. Auflsungsertrge aus Sonderposten	1.923.963,03	1.950.000,00	0,00	1.892.881,07	-57.118,93	0,00	
4. sonstige Transferertrge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. ffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8. Zinsen und hnliche Finanzertrge	1.702.809,10	1.297.100,00	0,00	1.593.935,79	296.835,79	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. Bestandsvernderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Ertrge	602.168,86	0,00	0,00	1.361.828,66	1.361.828,66	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Ertrge</b>	<b>125.009.630,90</b>	<b>129.779.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.761.811,64</b>	<b>982.011,64</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen fr aktives Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. Aufwendungen fr Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. Aufwendungen fr Sach- und Dienstleistungen	81.803,68	81.000,00	0,00	81.565,51	565,51	0,00	
16. Abschreibungen	2.153.818,93	434.600,00	0,00	4.468.397,58	4.033.797,58	0,00	
17. Zinsen und hnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100,00	0,00	2.417.338,75	-399.761,25	0,00	
18. Transferaufwendungen	1.192.752,86	1.209.800,00	0,00	1.230.876,17	21.076,17	0,00	
19. Sonstige ordentliche Aufwendungen	678.118,47	829.500,00	0,00	801.623,33	-27.876,67	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>6.516.828,92</b>	<b>5.372.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.999.801,34</b>	<b>3.627.801,34</b>	<b>0,00</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>118.492.801,98</b>	<b>124.407.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>121.762.010,30</b>	<b>-2.645.789,70</b>	<b>0,00</b>	
22. auerordentliche Ertrge	13.135,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. auerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24. auerordentliches Ergebnis	13.135,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>25. Jahresergebnis berschuss (+) / Fehlbetrag (-)</b>	<b>118.505.937,20</b>	<b>124.407.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>121.762.010,30</b>	<b>-2.645.789,70</b>	<b>0,00</b>	
26. Ertrge aus internen Leistungsbeziehungen	1.631.363,69	1.583.500,00	0,00	1.581.826,92	-1.673,08	0,00	
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.581.363,69	1.533.500,00	0,00	1.531.826,92	-1.673,08	0,00	
<b>29. Ergebnis unter Bercksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>120.087.300,89</b>	<b>125.941.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.293.837,22</b>	<b>-2.647.462,78</b>	<b>0,00</b>	

1) nicht fr Investitionsttigkeit

2) ohne Beitrge und Entgelte fr Investitionsttigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsanstzen gem § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 knnen dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefgt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.338.882,94	2.292.400,00	0,00	2.349.512,25	57.112,25		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.898.294,28	187.394.400,00	0,00	186.215.760,87	-1.178.639,13		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800,00	0,00	9.279.224,02	-1.662.575,98		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.902.609,71	5.176.800,00	0,00	6.691.315,18	1.514.515,18		
5. privatrechtliche Entgelte	7.684.645,53	10.173.900,00	0,00	9.576.042,55	-597.857,45		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.655.726,75	56.999.100,00	0,00	58.306.684,50	1.307.584,50		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.338.922,29	1.320.100,00	0,00	1.273.299,63	-46.800,37		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	355.053,79	249.200,00	0,00	378.731,30	129.531,30		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.545.825,07	2.563.700,00	0,00	3.146.234,45	582.534,45		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.870.738,79</b>	<b>277.111.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>277.216.804,75</b>	<b>105.404,75</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	48.270.141,06	51.780.700,00	0,00	51.081.409,41	-699.290,59	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.768.305,80	22.412.400,00	0,00	20.206.704,76	-2.205.695,24	1.633,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100,00	0,00	2.699.388,69	-117.711,31	0,00	
15. Transferauszahlungen	155.010.374,70	169.992.800,00	0,00	166.068.552,22	-3.924.247,78	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.393.876,80	24.411.700,00	0,00	23.095.011,15	-1.316.688,85	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>246.936.307,08</b>	<b>271.737.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>263.581.636,56</b>	<b>-8.155.963,44</b>	<b>1.633,09</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>16.934.431,71</b>	<b>5.373.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>8.261.368,19</b>	<b>-1.633,09</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.579.861,10	7.631.600,00	0,00	1.754.732,39	-5.876.867,61	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0,00	0,00	1.384.083,71	1.384.083,71	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	24.662,08	0,00	0,00	24.450,00	24.450,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200,00	0,00	7.595,91	5.395,91	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.616.557,06</b>	<b>7.633.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.183.362,01</b>	<b>-4.450.437,99</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000,00	0,00	35.565,74	20.565,74	0,00	
26. Baumaßnahmen	4.882.384,51	24.932.000,00	0,00	17.671.241,06	-7.260.758,94	6.112.400,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.405.895,03	4.590.100,00	0,00	1.415.037,86	-3.175.062,14	2.162.300,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	20.080.300,00	0,00	12.345,44	-20.067.954,56	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.931.943,32	6.680.700,00	0,00	3.166.645,99	-3.514.054,01	1.047.800,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.284.481,13</b>	<b>76.298.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.300.836,09</b>	<b>-51.997.263,91</b>	<b>9.322.500,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-6.667.924,07</b>	<b>-68.664.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>47.546.825,92</b>	<b>-9.322.500,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>10.266.507,64</b>	<b>-63.290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>55.808.194,11</b>	<b>-9.324.133,09</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000,00	0,00	21.080.000,00	-27.504.000,00	10.312.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	1.007.632,26	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-223.096,16</b>	<b>43.191.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>-28.511.632,26</b>	<b>10.312.700,00</b>	
<b>37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>10.043.411,48</b>	<b>-20.099.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>27.296.561,85</b>	<b>988.566,91</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	360.756.553,85	147.000,00	0,00	361.153.584,74	361.006.584,74		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	372.913.350,23	220.100,00	0,00	363.165.072,78	362.944.972,78		
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-12.156.796,38</b>	<b>-73.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-1.938.388,04</b>		
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>5.520.030,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>0,00</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>-20.172.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>28.764.819,52</b>	<b>988.566,91</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht  
Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 01 Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.488.468,92	1.051.400,00	0,00	1.198.439,19	147.039,19		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.382.792,99	3.808.200,00	0,00	5.256.068,57	1.447.868,57		
5. privatrechtliche Entgelte	5.345.264,11	8.051.000,00	0,00	7.005.670,26	-1.045.329,74		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	950.316,49	1.159.100,00	0,00	960.530,55	-198.569,45		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.751,87	23.000,00	0,00	12.345,44	-10.654,56		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	338.690,12	231.600,00	0,00	363.567,40	131.967,40		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.407.724,69	2.488.400,00	0,00	2.941.071,05	452.671,05		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>16.928.009,19</b>	<b>16.812.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.737.692,46</b>	<b>924.992,46</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	14.420.460,47	15.565.600,00	0,00	15.547.095,83	-18.504,17	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	106.260,00	91.800,00	0,00	134.553,22	42.753,22	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	4.105.865,35	6.062.400,00	0,00	5.121.633,47	-940.766,53	1.633,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	268,89	268,89	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.366.299,24	1.120.600,00	0,00	1.313.384,98	192.784,98	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	18.694.504,46	19.670.100,00	0,00	18.970.607,82	-699.492,18	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.693.389,52</b>	<b>42.510.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>41.087.544,21</b>	<b>-1.422.955,79</b>	<b>1.633,09</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-21.765.380,33</b>	<b>-25.697.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.349.851,75</b>	<b>2.347.948,25</b>	<b>-1.633,09</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.570.000,00	0,00	42.248,96	-1.527.751,04	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	8.549,08	0,00	0,00	22.300,00	22.300,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.549,08</b>	<b>1.570.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>64.548,96</b>	<b>-1.505.451,04</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	447.615,10	0,00	0,00	755.707,15	755.707,15	4.000,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	950.171,61	3.872.100,00	0,00	782.249,16	-3.089.850,84	1.402.200,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	80.300,00	0,00	12.345,44	-67.954,56	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.412.538,58</b>	<b>3.952.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.550.301,75</b>	<b>-2.402.098,25</b>	<b>1.406.200,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.403.989,50</b>	<b>-2.382.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.485.752,79</b>	<b>896.647,21</b>	<b>-1.406.200,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-23.169.369,83</b>	<b>-28.080.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.835.604,54</b>	<b>3.244.595,46</b>	<b>-1.407.833,09</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-23.169.369,83</b>	<b>-28.080.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-24.835.604,54</b>	<b>3.244.595,46</b>	<b>-1.407.833,09</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz  
Verantwortlich: Herr Mews

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 02 Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.160,46	14.000,00	0,00	122.660,76	108.660,76			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	917.375,57	785.300,00	0,00	774.933,49	-10.366,51			
5. privatrechtliche Entgelte	323.538,01	188.400,00	0,00	453.320,88	264.920,88			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	314.920,25	380.000,00	0,00	454.137,82	74.137,82			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	1.521,00	500,00	0,00	1.108,00	608,00			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.012,95	14.300,00	0,00	19.755,57	5.455,57			
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.693.528,24</b>	<b>1.382.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.825.916,52</b>	<b>443.416,52</b>			
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	9.401.902,90	10.001.100,00	0,00	9.621.873,70	-379.226,30	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	91.770,00	55.300,00	0,00	102.260,46	46.960,46	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	12.696.869,98	14.273.600,00	0,00	13.159.356,40	-1.114.243,60	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	118.177,54	202.100,00	0,00	124.151,33	-77.948,67	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	416.622,86	506.600,00	0,00	486.280,69	-20.319,31	0,00		
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.725.343,28</b>	<b>25.038.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>23.493.922,58</b>	<b>-1.544.777,42</b>	<b>0,00</b>		
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-21.031.815,04</b>	<b>-23.656.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.668.006,06</b>	<b>1.988.193,94</b>	<b>0,00</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.293.516,16	1.408.000,00	0,00	1.418.158,43	10.158,43	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0,00	0,00	1.384.083,71	1.384.083,71	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	16.113,00	0,00	0,00	2.150,00	2.150,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.317.844,16</b>	<b>1.408.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.816.892,14</b>	<b>1.408.892,14</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000,00	0,00	35.565,74	20.565,74	0,00		
26. Baumaßnahmen	4.434.769,41	24.932.000,00	0,00	16.915.533,91	-8.016.466,09	6.108.400,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	415.818,35	560.000,00	0,00	542.336,04	-17.663,96	392.700,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.900.094,16</b>	<b>25.517.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.493.435,69</b>	<b>-8.023.564,31</b>	<b>6.501.100,00</b>		
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-1.582.250,00</b>	<b>-24.109.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-14.676.543,55</b>	<b>9.432.456,45</b>	<b>-6.501.100,00</b>		
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-22.614.065,04</b>	<b>-47.765.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.344.549,61</b>	<b>11.420.650,39</b>	<b>-6.501.100,00</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-22.614.065,04</b>	<b>-47.765.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.344.549,61</b>	<b>11.420.650,39</b>	<b>-6.501.100,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit  
Verantwortlich: Frau Prof. Dr. Friedrich

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Gesundheit

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.313.723,46	2.270.000,00	0,00	2.326.272,17	56.272,17			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.521.131,79	59.762.700,00	0,00	58.977.351,62	-785.348,38			
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800,00	0,00	9.279.224,02	-1.662.575,98			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	526.512,02	493.300,00	0,00	553.922,12	60.622,12			
5. privatrechtliche Entgelte	2.014.342,71	1.934.100,00	0,00	2.114.596,25	180.496,25			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.266.287,81	55.431.200,00	0,00	56.761.690,54	1.330.490,54			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	14.684,67	17.100,00	0,00	14.031,90	-3.068,10			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	89.087,43	61.000,00	0,00	103.466,27	42.466,27			
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>122.896.548,32</b>	<b>130.911.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>130.130.554,89</b>	<b>-780.645,11</b>			
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	22.843.618,73	24.519.100,00	0,00	24.190.798,90	-328.301,10	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	149.730,00	125.800,00	0,00	150.699,62	24.899,62	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	1.819.028,09	1.808.800,00	0,00	1.752.524,71	-56.275,29	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	150.060.842,81	165.284.200,00	0,00	161.194.816,21	-4.089.383,79	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.400.258,76	2.961.000,00	0,00	2.711.918,39	-249.081,61	0,00		
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>177.273.478,39</b>	<b>194.698.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>190.000.757,83</b>	<b>-4.698.142,17</b>	<b>0,00</b>		
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-54.376.930,07</b>	<b>-63.787.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.870.202,94</b>	<b>3.917.497,06</b>	<b>0,00</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	32.679,94	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>32.679,94</b>	<b>20.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.673,07	131.000,00	0,00	70.900,74	-60.099,26	367.400,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	68.617,32	275.600,00	0,00	63.900,00	-211.700,00	127.800,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>93.290,39</b>	<b>406.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.800,74</b>	<b>-271.799,26</b>	<b>495.200,00</b>		
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-60.610,45</b>	<b>-386.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-134.800,74</b>	<b>251.799,26</b>	<b>-495.200,00</b>		
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-54.437.540,52</b>	<b>-64.174.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.005.003,68</b>	<b>4.169.296,32</b>	<b>-495.200,00</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-54.437.540,52</b>	<b>-64.174.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-60.005.003,68</b>	<b>4.169.296,32</b>	<b>-495.200,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen  
Verantwortlich: Herr Einhaus

Teil-Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich für den Teilhaushalt 05 Landrat und Stabstellen

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.729,11	56.000,00	0,00	28.003,30	-27.996,70			
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	75.929,13	90.000,00	0,00	106.391,00	16.391,00			
5. privatrechtliche Entgelte	1.068,70	400,00	0,00	2.023,16	1.623,16			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	124.202,20	28.800,00	0,00	130.325,59	101.525,59			
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	158,00	0,00	0,00	24,00	24,00			
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	112,90	112,90			
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>244.087,14</b>	<b>175.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>266.879,95</b>	<b>91.679,95</b>			
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>								
11. Personalauszahlungen	1.604.158,96	1.694.900,00	0,00	1.721.640,98	26.740,98	0,00		
12. Versorgungsauszahlungen	38.640,35	50.000,00	0,00	43.057,03	-6.942,97	0,00		
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	74.738,70	186.600,00	0,00	91.624,67	-94.975,33	0,00		
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15. Transferauszahlungen	2.272.302,25	2.176.100,00	0,00	2.205.323,53	29.223,53	0,00		
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	409.770,69	444.500,00	0,00	462.125,88	17.625,88	0,00		
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.399.610,95</b>	<b>4.552.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.523.772,09</b>	<b>-28.327,91</b>	<b>0,00</b>		
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>-4.155.523,81</b>	<b>-4.376.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.256.892,14</b>	<b>120.007,86</b>	<b>0,00</b>		
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>								
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.340.000,00	0,00	0,00	-4.340.000,00	0,00		
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.340.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.340.000,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>								
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	15.232,00	27.000,00	0,00	19.551,92	-7.448,08	0,00		
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29. Aktivierbaren Zuwendungen	0,00	4.500.000,00	0,00	1.211.759,99	-3.288.240,01	920.000,00		
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.232,00</b>	<b>4.527.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.231.311,91</b>	<b>-3.295.688,09</b>	<b>920.000,00</b>		
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-15.232,00</b>	<b>-187.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.231.311,91</b>	<b>-1.044.311,91</b>	<b>-920.000,00</b>		
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>-4.170.755,81</b>	<b>-4.563.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.488.204,05</b>	<b>-924.304,05</b>	<b>-920.000,00</b>		
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>								
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>-4.170.755,81</b>	<b>-4.563.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.488.204,05</b>	<b>-924.304,05</b>	<b>-920.000,00</b>		

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

## Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Verantwortlich: Herr Hei

Teil-Finanzrechnung einschlielich Plan-Ist-Vergleich fr den Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzierungsmittel

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	25.159,48	22.400,00	0,00	23.240,08	840,08		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.758.804,00	126.510.300,00	0,00	125.889.306,00	-620.994,00		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
5. privatrechtliche Entgelte	432,00	0,00	0,00	432,00	432,00		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.324.170,42	1.297.100,00	0,00	1.260.954,19	-36.145,81		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	81.828,66	81.828,66		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>122.108.565,90</b>	<b>127.829.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.255.760,93</b>	<b>-574.039,07</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertige Vermögensgegenstände	71.803,68	81.000,00	0,00	81.565,51	565,51	0,00	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100,00	0,00	2.699.119,80	-117.980,20	0,00	
15. Transferauszahlungen	1.192.752,86	1.209.800,00	0,00	1.230.876,17	21.076,17	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	472.720,03	829.500,00	0,00	464.078,37	-365.421,63	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.844.484,94</b>	<b>4.937.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.475.639,85</b>	<b>-461.760,15</b>	<b>0,00</b>	
<b>18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>118.264.080,96</b>	<b>122.892.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>122.780.121,08</b>	<b>-112.278,92</b>	<b>0,00</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	253.665,00	293.600,00	0,00	294.325,00	725,00	0,00	
20. Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200,00	0,00	7.595,91	5.395,91	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>257.483,88</b>	<b>295.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>301.920,91</b>	<b>6.120,91</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	20.000.000,00	0,00	0,00	-20.000.000,00	0,00	
29. Aktivierbaren Zuwendungen	1.863.326,00	1.895.100,00	0,00	1.890.986,00	-4.114,00	0,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.863.326,00</b>	<b>41.895.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.890.986,00</b>	<b>-38.004.114,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-3.605.842,12</b>	<b>-41.599.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.589.065,09</b>	<b>38.010.234,91</b>	<b>0,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss /-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>114.658.238,84</b>	<b>81.293.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>119.191.055,99</b>	<b>37.897.955,99</b>	<b>0,00</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000,00	0,00	21.080.000,00	-27.504.000,00	10.312.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	1.007.632,26	0,00	
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-223.096,16</b>	<b>43.191.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>-28.511.632,26</b>	<b>10.312.700,00</b>	
<b>37. Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)</b>	<b>114.435.142,68</b>	<b>124.484.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>133.870.823,73</b>	<b>9.386.323,73</b>	<b>10.312.700,00</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.



**Rechenschaftsbericht 2019  
des  
Landkreises Peine**

**Rechnungsergebnis 2019**



Landkreis Peine - Fachdienst Finanzen

# 1. Einführung

## Produktbericht 2019

Zum Haushaltsjahr 2011 wurde das Rechnungssystem des Landkreises Peine auf das Neue Kommunale Rechnungswesen der GemHKVO/KomHKVO umgestellt. Damit einher ging die Umstellung auf den Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen und die Erstellung eines Doppischen Produkthaushaltes. Im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungssystems entfiel auch die Notwendigkeit der Buchführung der vorhandenen Regiebetriebe nach HGB-Grundsätzen. Zum Haushalt 2011 wurden somit die vorhandenen Regiebetriebe Immobilienwirtschaftsbetrieb, Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule aufgelöst und in den Haushalt des Landkreises Peine eingegliedert.

Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung wurden 8 Teilhaushalte gebildet und gleichzeitig zu Budgets erklärt.

Ab dem Jahr 2014 wurden die Teilhaushalte 6 (Kreisvolkshochschule) und 7 (Kreismusikschule) in das Budget/Teilhaushalt 3 eingegliedert. Der Teilhaushalt 4 (Immobilienwirtschaftsbetrieb) findet sich im Budget/Teilhaushalt 2 wieder.

Zur Information über den Produkthaushalt wird der Bericht zum Rechnungsergebnis 2019 um den Bericht zum Abschluss der Produkte ergänzt.

Bei der Berichtserstellung wurden die innerhalb und ggf. zwischen den einzelnen Produktbudgets im Laufe des Haushaltsjahres verschobenen Deckungsmittel **nicht** berücksichtigt, so dass ersichtlich wird, ob der eingeplante Nettoaufwand jedes Teilproduktes eingehalten wurde. Unter Produkt- und Budgetgesichtspunkten sind zudem lediglich die Summen der Erträge und Aufwendungen ausschlaggebend, so dass bei nachstehend dargestellten Summen keine Unterteilung nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis erfolgt.

## Unterjähriges Berichtswesen

Der Bericht in der vorliegenden Form wurde für den Produktbudgetabschluss auf Basis des Rechnungsergebnisses 2019 erstellt und bildet den produktbudgetmäßigen Abschluss des Haushaltsjahres ab. Unterjährig wurden laufend Berichte über die zu erwartenden Personalkosten und über die Entwicklung in den Produktbudgets gefertigt. Damit war jederzeit gewährleistet, dass die Budgetverantwortlichen über die aktuelle finanzielle Budgetsituation informiert waren.

Zum Stand 30.06. und 31.12. wurden aggregierte Berichte für die Verwaltungsführung erstellt. Die Berichte wurden darüber hinaus der Politik zur Kenntnisnahme über die Budgetentwicklung und das voraussichtliche Ergebnis vorgelegt.

## 2. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019

### – Ergebnisrechnung –

Ansätze 2019		Ergebnis 2019		Veränderung	
Ertrag	303,9 Mio. €	Ertrag	308,5 Mio. €	Ertrag	4,6 Mio. €
Aufwand	<u>303,8 Mio. €</u>	Aufwand	<u>303,0 Mio. €</u>	Aufwand	<u>-0,8 Mio. €</u>
Saldo	0,1 Mio. €	Saldo	5,5 Mio. €	Saldo	5,4 Mio. €

### Erläuterungen

Im Gesamthaushalt 2019 wurde ein jahresbezogener Überschuss von 86.400 € geplant. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von 5.398.776 €, so dass ein positives Jahresergebnis von 5.485.176 € zu verzeichnen ist. Höhere Erträge gab es bei den Buß- und Verwargeldern mit 0,7 Mio. €. Die hohe Anzahl von Tageszulassungen führte im Zulassungswesen zu einer Verbesserung in Höhe von 0,8 Mio. €. Im Bereich der Schulen sind geringere Instandhaltungsaufwendungen angefallen. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung von 1,4 Mio. €. Als Folge der Finanzierungssystematik im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist nochmal eine Verbesserung von 0,7 Mio. € entstanden. Im Jobcenter liegt die Verbesserung aufgrund deutlich geringerer Fallzahlen bei insgesamt 5,0 Mio. €.

Deutlich höhere Aufwendungen sind im Fachdienst Soziales entstanden. Allein die Eingliederungshilfe für Behinderte liegt mit 2,3 Mio. € über den Planungen.

## 2.1 Finanzielle Entwicklung der Ergebnisrechnung

### Gesamthaushalt

#### – Übersicht nach Sachkonten –

Kontengruppe	Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) in %		Ergebnis 2018 €
				€	%	
	<b>Erträge</b>	<b>303.895.800</b>	<b>308.465.353</b>	<b>4.569.553</b>	<b>1,5%</b>	<b>302.901.523</b>
30-37	ordentliche Erträge	281.920.700	285.596.260	3.675.560	1,3%	280.871.157
50-59	außerordentliche Erträge	0	398.607	398.607		214.871
38	Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen	21.975.100	22.470.487	495.387	2,3%	21.815.496
	<b>Aufwendungen</b>	<b>303.809.400</b>	<b>302.980.177</b>	<b>829.223</b>	<b>0,3%</b>	<b>285.057.965</b>
40-41	Personalaufwand	53.332.100	55.465.841	-2.133.741	-4,0%	51.999.481
42	Sachaufwand	22.412.400	20.997.445	1.414.955	6,3%	19.616.555
43	Transferaufwand	169.992.800	165.336.767	4.656.033	2,7%	156.057.661
44	sonstige Aufwendungen	24.411.700	23.721.911	689.789	2,8%	23.163.518
45-47	Abschreibungen, Zinsen	11.685.300	14.811.714	-3.126.414	-26,8%	12.356.530
50-59	außerordentlicher Aufwand	0	176.013	-176.013		48.725
48	Aufwendungen aus Internen Leistungsverrechnungen	21.975.100	22.470.487	-495.387	-2,3%	21.815.496
	<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>86.400</b>	<b>5.485.176</b>	<b>5.398.776</b>		<b>17.843.558</b>

Die zusätzlichen Erträge gegenüber der Planung von rund 4,6 Mio. € sind auf höhere ordentliche Erträge (Kontengruppe 30-37) von rund 3,7 Mio. € zurückzuführen. Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber der Planung um rund 0,4 Mio. € erhöht. Die Erträge aus internen Leistungsverrechnungen liegen um 0,5 Mio. € über dem Planansatz.

Im Bereich der Umlagen und Zuweisungen (Kontengruppe 31) sind Mindererträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. € vorhanden. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber den ursprünglichen Daten aus November 2018 und geringeren Bundeserstattungen beim ALG II.

Im Bereich der Kostenerstattung (Kontengruppe 32) sind höhere Erträge von ca. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Diese betreffen hauptsächlich das Budget 34.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte liegen die Erträge insbesondere durch das Kfz Zulassungsgeschäft um 1,4 Mio. € höher.

Der Anstieg bei den ordentlichen Erträgen betrifft mit ca. 0,3 Mio. € die privatrechtlichen Entgelte (Kontengruppe 34). Im Bereich der Bußgelder im Budget 17 ist ein Anstieg der Erträge gegenüber der Planung in Höhe von ca. 0,7 Mio. € zu verzeichnen, die auf die stationäre Verkehrsüberwachung an der BAB 2 zurückzuführen sind.

Darüber hinaus sind Budgetübergreifend 0,5 Mio. € Mehrerträge im Bereich der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und 1,3 Mio. € bei der Reduzierung von Wertberichtigungen auf Forderungen zu verzeichnen.

Bei den außerordentlichen Erträgen (Kontengruppe 50-53) wirken sich im Budget 21 die Nachaktivierung von Grundstücken und Zugänge aus der Flurbereinigung im Budget 25 aus.

Die außerordentlichen Erträge sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen.

Die Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 38) haben sich um rund 0,5 Mio. € gegenüber den Planzahlen erhöht, führen aber zu gleich hohen Mehraufwendungen.

Die Aufwendungen liegen rund 0,8 Mio. € unter dem Ansatz.

Während die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40-41) um 2,1 Mio. € angestiegen sind, sind bei den Sachkosten die Ergebnisse um 1,4 Mio. € unter den Planansätzen geblieben. Die Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) sind deutlich geringer ausgefallen (4,7 Mio. €). Insbesondere die Planansätze im Budget 33 für die Ausgaben der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (1,2 Mio. €) sowie bei den lfd. Leistungen Arbeitslosengeld II (3,6 Mio. €) wurden nicht benötigt.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) lagen die Aufwendungen u.a. wegen nicht benötigter Mittel für die Neuorganisation des Rettungsdienstes um 0,7 Mio. € unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Zinsen (Kontengruppe 45) ist festzustellen, dass die Minderaufwendungen von rund 0,4 Mio. € insbesondere auf die geringeren Liquiditätskreditzinsen zurückzuführen sind.

Der Mehraufwand bei den Abschreibungen (Kontengruppe 47) in Höhe von 3,1 Mio. € ergibt sich aus der Abschreibung der beiden Darlehen an das Klinikum in Höhe von 4,0 Mio. €.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 51) wirkt sich im Budget 25 eine Flurbereinigung aus.

Die außerordentlichen Aufwendungen sind nicht vorhersehbar und werden bei der Planung daher mit keinem Ansatz versehen. Im Bereich der Internen Leistungsverrechnungen (Kontengruppe 48) sind die höheren Aufwendungen auf die gleichen Gründe wie die höheren Erträge bei der Kontengruppe 38 zurückzuführen.

## 2.2 Gesamthaushalt – Übersicht nach Dezernatsbudgets -

Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2018 €
				€	in %	
01	Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht	-45.147.100	-42.047.560	3.099.540	6,9%	-39.785.717
02	Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz	-8.843.300	-7.689.853	1.153.447	13,0%	-7.918.519
03	Soziales, Jugend, Gesundheit	-67.165.500	-63.683.236	3.482.264	5,2%	-50.034.643
05	Landrat und Stabsstellen	-4.699.000	-4.388.012	310.988	6,6%	-4.504.864
08	Allgemeine Finanzierungsmittel	125.941.300	123.293.837	-2.647.463	-2,1%	120.087.301
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>86.400</b>	<b>5.485.176</b>	<b>5.398.776</b>		<b>17.843.558</b>

In den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Budgets/Teilhaushalten wird auf die wesentlichen Veränderungen bei den Budgetergebnissen und Produktergebnissen eingegangen. Diesem Bericht beigelegt ist eine Übersicht über die vorhandenen Produktbudgetergebnisse.

## 2.3 Dezernatsbudgets

### Teilhaushalt/Budget 1 (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2018 €
				€	in %	
10	Leitung Dezernat 1	-912.300	-936.467	-24.167	-2,6%	-833.515
11	Fachdienst 11 - EDV	-2.389.900	-2.289.091	100.809	4,2%	-1.935.146
12	Fachdienst 12 - Personal und Service	-3.342.700	-3.747.955	-405.255	-12,1%	-3.371.471
13	Fachdienst 13 - Finanzen	-737.600	-685.363	52.237	7,1%	-631.752
14	Fachdienst 14 - Kreiskasse	-1.015.900	-971.259	44.641	4,4%	-1.005.087
15	Fachdienst 15 - Recht	-393.000	-450.042	-57.042	-14,5%	-432.747
16	Fachdienst 16 - Ordnungswesen	-3.780.300	-3.749.968	30.332	0,8%	-2.961.587
17	Fachdienst 17 - Straßenverkehr	1.202.400	3.175.081	1.972.681	164,1%	3.952.484
18	Altersteilzeit	0	13.898	13.898		18.751
19	Fachdienst 19 - Schule, Kultur und Sport	-33.777.800	-32.406.394	1.371.406	4,1%	-32.585.647
	<b>Dezernat 1 - Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht</b>	<b>-45.147.100</b>	<b>-42.047.560</b>	<b>3.099.540</b>	<b>6,9%</b>	<b>-39.785.717</b>

### Erläuterungen

Im **Produkt 11113 „Dezernatsleitung I“** ergibt sich aufgrund höherer Zuführungen zu Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung von rd. 24.000 €.

Der **Fachdienst 11 „EDV“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 101.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Aufwendungen für den Erhalt des Leitungsnetzes und geringere Fernmeldekosten.

Die geplanten operationalen Ziele wurden erreicht.

Eine Budgetüberschreitung in Höhe von rund 405.000 € ergibt sich im **Fachdienst 12 „Personal und Service“** aus verschiedenen Produkten.

Die Budgetüberschreitung mit rd. 244.000 € im **Produkt 11122 „Personalwirtschaft“** ergibt sich im Wesentlichen aus Versorgungsbeiträgen für Beamte und der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte. Weitere Budgetüberschreitungen sind im **Produkt 11161 „Kommunikationsdienste“** aufgrund erhöhter Portokosten, sowie dem Wegfall von Erstattungen zu verzeichnen. Eine weitere Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 45.000 € ergibt sich aus dem **Produkt 11162**

„**Fahrdienst**“. Wesentlicher Grund sind höhere Personalaufwendungen und eine weggefallene Verrechnung mit anderen Budgets, die an gleicher Stelle Verbesserungen aufweisen. Aufgrund gesteigener Personalaufwendungen, sowie gesteigener Mitgliedsbeiträge, u.a. für den Niedersächsischen Landkreistag, ergibt sich im **Produkt 11163 „Service“** eine Budgetüberschreitung von rund 34.000 €. Das **Produkt 11164 „Beschaffung“** weist aufgrund eines geringeren Bedarfs an Büromaterial eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 54.000 € aus. Demgegenüber ist aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und Umsetzung eines zentralen Druckerkonzepts durch verstärkt geleaste Großdrucker eine Budgetüberschreitung im **Produkt 11165 „Druckerzeugnisse“** zu verzeichnen. Höhere Einsparungen von Verbrauchsmaterial und Neubeschaffungen von Einzelplatzdruckern werden in den nächsten Jahren erwartet.

Die operationalen Ziele im Produkt Ausbildung wurden verbessert.

Im **Fachdienst 13 „Finanzen“** ist aufgrund geringerer Personalaufwendungen durch eine elternzeitbedingte unbesetzte Stelle und höheren Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 52.000 € zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Aufgrund geringerer Buchungsgebühren und geringerer Abschreibungen auf Forderungen ist eine Budgetunterschreitung im **FD 14 „Kreiskasse“** in Höhe von rd. 45.000 € zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Im **Fachdienst 15 „Rechtsangelegenheiten“** ergibt sich durch höhere Pensions- und Beihilferückstellungen eine Budgetüberschreitung von rd. 57.000 €.

Im **Fachdienst „Ordnungswesen“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 30.000 €. Bei einem Budgetansatz von 3.780.300 € ergibt sich somit eine Abweichung von 0,8 %. Im **Produkt 12210 „Ordnungswidrigkeiten“** konnten aufgrund geringer Fallzahlen bei Verwarngeldern geplante Erträge nicht realisiert werden. Höhere Personalaufwendungen führten im **Produkt 12212 „Ordnungsangelegenheiten“** zu einer Budgetüberschreitung. Aufgrund höherer Personalaufwendungen im **Produkt 12230 „Ausländerwesen“**, denen deutlich höhere Erträge entgegenstehen, wurde hier eine Budgetunterschreitung von rund 26.500 € erreicht. Das **Produkt 12610 „Brandschutz“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 34.000 €. Obwohl die Erträge gegenüber der Planung um 200.000 € gesteigert wurden, sind gleichzeitig die Zuweisungen an die Gemeinden aus der Feuerschutzsteuer und Abschreibungen auf die Fahrzeuge sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen ebenfalls gestiegen. Aufgrund geringerer Sachaufwendungen, insbesondere bei den Anschaffungen von Geräten- und Ausrüstungsgegenständen, der Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und von Aus- und Fortbildungen ist im **Produkt 12810 „Katastrophenschutz“** eine Budgetunterschreitung zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 17 „Straßenverkehr“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 2,0 Mio. € ab.

In Folge höherer Erträge ist im **Produkt 12213 „Führerscheinangelegenheiten“** eine Budgetverbesserung von rd. 84.000 € eingetreten. Aufgrund deutlich gesteigener Fallzahlen im **Produkt**

**12214 „Zulassungsangelegenheiten“** wurde eine Budgetverbesserung insbesondere durch höhere Erträge in Höhe von rund 665.000 € erzielt. Ebenfalls durch höhere Erträge konnte das **Produkt 12216 „Verkehrsbehördliche Anordnungen“** eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 31.000 € erreichen. Die wesentliche Budgetverbesserung mit rund 1,2 Mio. € ergibt sich aus dem **Produkt 12217 „Verkehrsüberwachung“**. Der Grund hierfür liegt ebenfalls in den deutlich höheren Erträgen als geplant.

Die geplanten operationalen Ziele wurden nicht erreicht. Durch die gestiegenen Fallzahlen erhöhte sich die durchschnittliche Wartezeit im Produkt Zulassungsangelegenheiten. Entgegen der Planung sind die Verkehrsunfälle wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im **FD 19 „Schule, Kultur, Sport“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.371.406 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 21201 „Schulverwaltung Hauptschulen“** wurde das Produktbudget um rd. 60.000 € aufgrund geringerer Personalaufwendungen wegen zum Teil nicht besetzter Stellen unterschritten.

Im **Produkt 21301 „Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen“** wurde das Produktbudget aufgrund gestiegener Betriebskostenerstattungen von der Gemeinde Ilsede und gesunkener Erstattungen für Sportstätten an die Gemeinde Ilsede um rd. 29.000 € unterschritten.

Im **Produkt 21501 „Schulverwaltung Realschulen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 21601 „Schulverwaltung Haupt- und Realschulen; Oberschule“** konnte das geplante Budget ebenfalls eingehalten werden.

Im **Produkt 21701 „Schulverwaltung Gymnasien“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 43.000 €. Im Rahmen der Ganztagesbetreuung wurden vermehrt die Kreismusikschule und nicht schulangehörige Lehrer und Dozenten eingesetzt, welches zu gestiegenen Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte führte. Im Gegenzug wurden die Aufwendungen für den Ganztagesbetrieb gesenkt. Des Weiteren ergaben sich höhere Abschreibungen als geplant, welche jedoch durch höhere Erträge aus Kopien aufgefangen wurden.

Im **Produkt 21801 „Schulverwaltung Gesamtschulen“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Das **Produkt 22101 „Schulverwaltung Förderschulen“** verzeichnet eine Budgetüberschreitung von rd. 71.000 €. Wesentliche Steigerungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, sowie die Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und die Beschaffung von neuen Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen führten zu dieser Budgetüberschreitung. Hinzu kamen gestiegene Aufwendungen für Essenskosten.

Das **Produkt 23101 „Schulverwaltung berufsbildende Schulen“** schließt im Wesentlichen aufgrund von Erträgen wegen Inanspruchnahme und Herabsetzungen von Rückstellungen mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 297.500 € ab.

Im **Produkt 24101 „Schülerbeförderung“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 160.000 €. Dieses ist auf geringerer Kosten für den Linienersatzverkehr zurückzuführen.

Das **Produkt 24301 „Allgemeine Schulverwaltung“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 679.300 € ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für den Unterhalt von baulichen Anlagen und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sowie die Mittel für Anschaffung bis 1.000 € hier zentral veranschlagt werden, da die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Schulen jährlich variieren und sich unterjährig stark verändern. Die tatsächlichen Aufwendungen erfolgen hingegen bei den jeweils betroffenen Produkten, sodass hier eine Budgetunterschreitung entstanden ist.

Das **Produkt 24302 „Kreismedienzentrum“** schließt mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 30.000 € ab. Grund hierfür sind geringere Personalaufwendungen durch unbesetzte Stellenanteile.

Eine Budgetunterschreitung von rd. 108.500 € ist im **Produkt 25201 „Kreismuseum“** zu verzeichnen. Die geplanten Maßnahmen im Bauernhausmuseum Bortfeld konnten auch im Jahr 2019 nicht durchgeführt werden.

Im **Produkt 21502 „Archiv“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 28101 „Heimatspflege“** ist aufgrund von Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte eine Budgetüberschreitung von rd. 26.000 € zu verzeichnen.

Aufgrund einer unbesetzten Stelle im **Produkt 35171 „Schulsozialarbeit“** sind geringere Personalaufwendungen in Höhe von rd. 53.800 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 42107 „Breitensportförderung“** konnte das geplante Budget eingehalten werden.

Im **Produkt 42401 „Sportstätten und Bäder“** konnte das geplante Budget ebenfalls eingehalten werden.

## Teilhaushalt/Budget 2 (Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2018 €
				€	in %	
20	Leitung Dezernat 2	-602.900	-353.091	249.809	41,4%	-935.513
21	Fachdienst 21 - Umwelt	-1.698.300	-1.290.874	407.426	24,0%	-1.490.224
24	Fachdienst 24 - Veterinärwesen und Lebensmittel- überwachung	-1.500.900	-1.786.586	-285.686	-19,0%	-1.425.268
25	Fachdienst 25 - Straßen	-4.084.400	-3.805.967	278.433	6,8%	-3.624.904
26	Fachdienst 26 - Bau- und Raumordnung	-643.600	-476.428	167.172	26,0%	-561.721
27	Immobilienwirtschafts- betrieb	0	490.645	490.645	100,0%	468.565
29	Zentrale Vergabestelle	-313.200	-467.552	-154.352	-49,3%	-349.454
	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz</b>	<b>-8.843.300</b>	<b>-7.689.853</b>	<b>1.153.447</b>	<b>13,0%</b>	<b>-7.918.519</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 2 für das **Dezernat „Umwelt, Bauen, Verbraucherschutz“** ist eine Verbesserung des Budgets von 1.153.447 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 11114 „Dezernatsleitung II“** ergibt sich eine Budgetunterschreitung von rd. 250.000 €. Gründe dafür sind eine nicht besetzte Stelle, die zu Einsparungen in Höhe von rund 35.000 € führte. Gesunkene Aufwendungen für Sachkosten, Umweltschutzmaßnahmen und der aufgrund der Auflösung Klimaschutzagentur nicht gezahlte Zuschuss führten ebenfalls zu dieser Budgetunterschreitung. Hinzu wurden als Folge der Auflösung der gemeinsamen Klimaschutzagentur nicht verbrauchte Mittel in Höhe von rund 53.000 € an den Landkreis erstattet.

Der **Fachdienst 21 „Umwelt“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 407.500 € ab. Im **Produkt 55401 „Naturschutz und Landschaftspflege“** wurde aufgrund von Personalveränderungen und deutlich höheren Erträgen aus dem Verwaltungskostenbeitrag vom UHV Fuhse-Aue-Erse sowie aus Erträgen wegen Inanspruchnahme und Herabsetzung von Pensionsrückstellungen eine Budgetunterschreitung von rd. 238.500 € erreicht. Das **Produkt 56101 „Schutz des Wassers“** schließt wegen geringerer Aufwendungen für Ersatzvornahme als geplant und höherer Erträge aus der Zuweisung für Wasserentnahmegebühren sowie der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen mit einer Budgetunterschreitung von rd. 80.000 € ab. Das **Produkt 56102 „Schutz des Bodens“** schließt erneut mit einer Budgetunterschreitung ab. Grund für die Budgetunterschreitung in Höhe von rund 69.500 € sind höhere Aufwendungen für die Gefährdungsabschätzung von Altlasten, denen jedoch deutlich höhere Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und der Inanspruchnahme und Herabsetzung von Rückstellungen gegenüberstehen.

Die geplanten operationalen Produktziele wurden übertroffen.

Der **Fachdienst 24 „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“** schließt mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rd. 285.500 € ab. Wesentlichster Grund dafür ist, dass das Produkt **12231 „Tiergesundheitsschutz“** aufgrund der Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte eine Budgetüberschreitung in Höhe von 211.000 € verzeichnet. Im **Produkt 41420 „Verbraucherschutz“** wurde ebenfalls durch die Zuführung zu Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung, hier in Höhe von rd. 85.000 €, erzielt.

Die operationalen Produktziele wurden weitestgehend erreicht.

Der **Fachdienst 25 „Straßenbau“** schließt mit einer Budgetunterschreitung von rd. 278.500 € ab. Das **Produkt 54201 „Kreisstraßenunterhaltung“** schließt mit einer Budgetverbesserung in Höhe von rund 55.500 € ab. Obwohl die Abschreibungen in diesem Produkt gestiegen sind, konnten deutlich höhere als geplante Erträge aus Ersatzleistungen und aus Erstattungen von Gemeinden erzielt werden. Im **Produkt 54202 „Kreisstraßenbau“** ergibt sich aus vergleichbaren Gründen ebenfalls eine Budgetunterschreitung, hier in Höhe von rund 186.500 €. Durch geringere Personalaufwendungen und gestiegenen Erträgen aus Verwaltungskosten wurde im **Produkt 54203 „Verwaltung der Kreisstraßen“** eine Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 36.500 € erzielt.

Die geplanten operationalen Ziele wurden weitestgehend erreicht. Im Produkt 54201 wurde das Ziel, auf maximal 10 % des Kreisstraßennetzes ist es erforderlich auf Straßenschäden hinzuweisen, mit 17,3 % verfehlt. Im Produkt 542020 Kreisstraßenbau wurde der Zustandswert der Kreisstraßenbrücken um 0,1 Notenpunkte verfehlt. Alle anderen operationalen Ziele des FD 25 wurden erreicht.

Im **FD 26 „Bau- und Raumordnung“** ist eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 167.000 € eingetreten. Wesentliche Gründe sind die geringeren Personalkosten im **Produkt 51101 „Planung“** und im **Produkt 52301 „Denkmalschutz“**. Im **Produkt 52101 „Bauaufsicht“** wurden keine Kosten für Ersatzvornahmen fällig, so dass hier eine Budgetunterschreitung in Höhe von rund 37.000 € erzielt wurde.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Das Budget des **Fachdienst 27 „Immobilienwirtschaftsbetrieb“** (IWB) hat ein Volumen von ca. 20 Mio. €. Da die Aufwendungen jedoch durch Interne Leistungsverrechnungen seitens der nutzenden Fachdienste erstattet werden, wird planerisch ein Budget von 0 € ausgewiesen. Hier ist im Ergebnis eine Budgetunterschreitung von rund 490.000 € eingetreten. Das Ergebnis des IWB entsteht durch Gegenüberstellung der Budgetabweichung bei 30 Ertragssachkonten und 117 Aufwandssachkonten. Besondere Abweichungen entstehen regelmäßig bei den Nebenkosten (z.B. Strom, Heizung, Winterdienst), weil der Aufwand hier schwer kalkulierbar ist. Im Personalbereich sind durch nicht besetzte Stellen bzw. Langzeitkranke Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Die operationalen Ziele wurden erreicht.

Der **Fachdienst 29** schließt trotz gestiegener Erträge aus Kostenerstattung von Gemeinden im Wesentlichen aufgrund höherer Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte mit einer Budgetüberschreitung in Höhe von rund 154.500 € ab. Die höheren Pensionsrückstellungen erfolgten aufgrund der Besetzung einer Stelle mit einem Beamten.

Die operationalen Ziele wurden weitestgehend erreicht.

## Teilhaushalt/Budget 3 (Soziales, Jugend und Gesundheit)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2018 €
				€	in %	
30	Leitung Dezernat 3	-690.700	-1.159.787	-469.087	-67,9%	-614.983
32	Fachdienst 32 - Soziales	-13.848.200	-14.865.690	-1.017.490	-7,3%	-9.760.805
33	Fachdienst 33 - Arbeit	-15.153.500	-10.177.165	4.976.335	32,8%	-10.781.659
34	Fachdienst 34 - Jugendamt	-33.367.100	-33.036.514	330.586	1,0%	-25.100.970
35	Fachdienst 35 - Gesundheitsamt	-2.874.500	-2.928.384	-53.884	-1,9%	-2.740.718
38	Fachdienst 38 - Kreisvolkshochschule	-679.400	-773.809	-94.409	-13,9%	-299.223
39	Fachdienst 39 - Kreismusikschule	-552.100	-741.886	-189.786	-34,4%	-736.285
	<b>Dezernat 3 - Soziales, Jugend und Gesundheit</b>	<b>-67.165.500</b>	<b>-63.683.236</b>	<b>3.482.264</b>	<b>5,2%</b>	<b>-50.034.643</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 3 für das Dezernat „Soziales, Jugend, Gesundheit“ ist eine Verbesserung des Budgets von 3.482.264 € zu verzeichnen.

Das Budget des **FD 30 „Dezernatsleitung“** wurde aufgrund der notwendigen Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen um ca. 470.000,- € überschritten.

**FD 32 „Soziales“** überschreitet das Planbudget um ca. 1 Mio. €. Die deutlichsten Abweichungen gibt es hier bei den Aufwendungen für die Eingliederungshilfe.

Im **Produkt 3111 „Hilfe zum Lebensunterhalt“** ist ein Überschuss von ca. 670.000,- € zu verzeichnen. Insbesondere die Transferaufwendungen liegen aufgrund geringerer Fallzahlen unter dem Planansatz.

Das Ziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde deutlich übertroffen.

Im **Produkt 3113 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“** sind die Transferaufwendungen trotz recht stabiler Fallzahlen deutlich gestiegen und liegen um ca. 2 Mio. € über dem Ansatz. Höhere Aufwendungen gab es u.a. beim Einsatz von Integrationshelfern in Regelschulen. Gleichzeitig steigt der Transferaufwand durch den Abschluss neuer Verträge mit höheren Vergütungen für die Leistungserbringer. Eingeplante Erstattungen durch das Land für die Mehrkosten der Umsetzung des BTHG sind nicht erfolgt. Das Produkt schließt mit einem Defizit von 2,3 Mio. € ab. Eine teilweise Refinanzierung erfolgt über das Quotale System (Produkt 3117).

Das Ziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde übertroffen.

Im **Produkt 3114 „Hilfen zur Gesundheit“** ist das Ergebnis von den Krankenhilfemaßnahmen abhängig. Die Transferaufwendungen sind trotz stabiler Fallzahlen gestiegen. Insgesamt ergibt sich eine leichte Budgetüberschreitung von knapp 40.000,- €.

Das Ziel der fristgerechten Rechnungsbearbeitung wurde erreicht.

Auch im **Produkt 3115 „Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in besonderen Lebenslagen“** liegen die Transferaufwendungen wegen gestiegener Vergütungen um ca.150.000,- € über dem Planansatz.

Das Ziel der fristgerechten Rechnungsbearbeitung wurde erreicht.

Die Leistungsausgaben im **Produkt 3116 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“** werden vom Bund zu 100% refinanziert. Eine leichte Budgetverbesserung ergibt sich durch geringere Personalkosten. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Im **Produkt 3117 „Zahlungen Quotales System“** steigen die Erstattungen aufgrund der Mehraufwendungen insbesondere bei der Eingliederungshilfe entsprechend an. Die Abrechnung erfolgte zeitgerecht.

Beim **Produkt 3118 „Hilfe zur Pflege“** liegen die Leistungsausgaben wegen drastisch gestiegener Vergütungen für die stationäre Pflege um mehr als 400.000,- € über dem Planansatz. Das Qualitätsziel der fristgerechten Bescheiderteilung wurde verfehlt.

Zwischen den **Produkten 31192 „Verwaltung der Sozialhilfe“** und **35170 „Sonstige soziale Angelegenheiten“** hat es eine Verschiebung des Betrages für die Schuldnerberatung an die AWO gegeben (ca. 160.000,- €), da dieser entgegen der ursprünglichen Planung doch wieder als Zuschuss gewährt wurde. Das Ergebnis dieser beiden Produkte gleicht sich somit aus.

Beim **Produkt 31195 „Heimaufsicht“** liegen die Personalkosten aufgrund der unterjährigen Einstellung einer Pflegefachkraft über dem Planansatz. Das Qualitätsziel konnte für 2019 insgesamt nicht mehr erreicht werden. Allerdings ist durch eine höhere Prüfintensität im 2. Halbjahr die Prüfquote auf 65% gestiegen.

Im **Produkt 3130 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“** ist es aufgrund leicht gesunkener Flüchtlingszahlen zu geringeren Leistungsausgaben gekommen. Gleichzeitig erstattete das Land noch die Kostenpauschale auf Basis der höheren Vorjahreswerte, so dass hier nochmal ein Überschuss von ca. 660.000,- € entstanden ist. Damit wurden weiterhin letztendlich die Vorleistungen des Landkreises aus den letzten Jahren ausgeglichen. Das Qualitätsziel wurde erreicht.

Bei den **Produkten 3151 „Seniorenarbeit“** liegen die Personalkosten aufgrund einer Projektstelle („gut, gesund und gelassen pflegen“) über dem Planansatz.

Im **Produkt 3156 „Andere soziale Einrichtungen“** ist der Zuschuss an das Frauenhaus höher ausgefallen und damit eine Budgetüberschreitung von knapp 25.000 € zu verzeichnen.

Bei den **Produkten 3210 „Leistungen nach dem BVG“** und **Produkt 3460 „Wohngeld“** werden die Transferleistungen durch das Land erstattet. Abweichungen im Produktergebnis entstehen durch die nachgelagerte Abrechnung.

Die Produktziele wurden erreicht.

Beim **Produkt 3470 „Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG“** ist die Verwaltungskostenerstattung an die Bundeserstattung der KdU im Jobcenter gekoppelt. Geringere Aufwendungen bei den KdU führen zu geringeren Verwaltungskostenerstattungen bei der BuT.

Im **FD 33 „Jobcenter“** beträgt die Unterschreitung des Planbudgets ca. 5,0 Mio. €. Die Ziele werden in allen Produkten erreicht.

Von der Budgetverbesserung entfallen allein auf das **Produkt 3121 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“** 3,3 Mio. €, weil die tatsächlichen Fallzahlen um ca. 15% unter den Planansätzen liegen.

Gleiches gilt für das **Produkt 3122 „Eingliederungsleistungen kommunal“**. Die Budgetverbesserung beträgt ca. 130.000,- €.

Auch im **Produkt 3123 „einmalige Beihilfen“** werden die Planansätze aufgrund geringerer Aufwendungen für die Erstaussstattung einer Wohnung und für Bekleidung deutlich um ca. 360.000,- € unterschritten.

Beim **Produkt 3129 „Verwaltung Arbeitslosengeld II“** wird aufgrund geringerer Personalkosten (u.a. Stellenvakanzen bei Fluktuation) und verbesserter Abrechnungsmöglichkeiten mit dem Bund ein positives Ergebnis von ca. 800.000,- € erzielt.

Im **FD 34 „Jugendamt“** ist insgesamt eine Verbesserung von 330.586 € zu verzeichnen, was bei einem Planbudget von gut 33 Mio. € eine Abweichung von unter 1 % darstellt.

Im **Produkt 3410 „Unterhaltsvorschussleistungen“** ist ein Überschuss in Höhe von 1,2 Mio. € entstanden.

Aufgrund der Gesetzesänderung Mitte 2017 war der Haushalt 2019 noch ein wenig auf Sicherheit geplant. Die Befürchtungen dahinter sind jedoch nicht eingetreten.

Die Fallzahlen (Ist = 1.529) lagen unter den Erwartungen (Plan = 1.700), insofern lag auch der Transferaufwand um ca. 481.000,- € unter dem Planansatz. Insbesondere die Abschreibungen auf Forderungen waren mit ca. 645.000,- € deutlich unter den Planwerten.

Auch der Zielwert für die fristgerechte Antragsbearbeitung wurde im Vergleich zu den Jahren vor der Gesetzesänderung heruntergesetzt und trotzdem weit übertroffen.

Grund für die positive Entwicklung ist ebenso die gute Organisation des Teams; die zeitnahe Personalaufstockung hat sich hier bezahlt gemacht.

Beim **Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“** konnte das Ziel der fristgerechten Antragsbearbeitung in der Kindertagespflege erneut nicht erreicht werden, hat sich aber im Vergleich zum Vorjahr schon verbessert (2018 = 38 %, jetzt 82 %), da hier überplanmäßig Personal eingesetzt wurde.

Insgesamt gibt es in diesem Produkt eine Budgetverbesserung von ca. 596.000 €. Trotz leicht höherer Personalaufwendungen gibt es Einsparungen in allen Bereichen, insbesondere bei der Übernahme von KiTa-Elternbeiträgen (Grund ist die Abschaffung der KiGa-Beiträge Mitte 2018), aber

es waren auch höhere Kostenbeiträge und Landeszuwendungen bei der Tagespflege zu verzeichnen.

Ebenso wurden etwas weniger KiTa-Betriebskostenzuschüsse als geplant an die Gemeinden gezahlt. Diese Zuschüsse haben mit insgesamt 8,1 Mio. € die Heimerziehung Minderjähriger (Produkt 3633) als höchsten Einzelansatz abgelöst. Obwohl die KiTa-Zuschüsse auch auf Sicherheit geplant waren, ist dieser Ansatz in 2019 fast ausgeschöpft worden. Die Anzahl der KiTa-Plätze ist wie erwartet gestiegen. Da dieser Anstieg anhält, ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Erhöhung in dem Bereich zu rechnen. Ab 2021 soll dazu eine neue laufende Kennzahl "Anzahl geförderter KiTa-Plätze" in den Produktbericht aufgenommen werden.

Im **Produkt 3620 „Jugendarbeit“** hat sich eine Einsparung von ca. 50.000,- € ergeben, was bezogen auf den verhältnismäßig geringen Plan als bedeutend anzusehen ist. Der Hauptgrund liegt darin, dass die eingeplanten Zuschüsse gemäß der Landkreis-Förderrichtlinie nicht komplett abgerufen wurden. Dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass es für die Jugendlichen auch deutlich weniger Angebote durch Sportvereine oder Jugendverbände gab. Im dem Zusammenhang ist u.a. erfreulich, dass über 1,5-mal mehr Fortbildungsmaßnahmen für Ehrenamtliche (Multiplikatoren) durchgeführt werden konnten.

Beim Produkt **3633 „Hilfe zur Erziehung“ (für Minderjährige)** ist in diesem Jahr eine Budgetüberschreitung von knapp 977.000 € vorhanden.

Diese Überschreitung ist ausschließlich mit ausstehenden Kostenerstattungen des Landes für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) zu erklären. Wie bereits berichtet, hatte das Land seine Abrechnungspraxis zulasten der Kommunen umgestellt, wodurch Zahlungen nun effektiv sehr viel später erfolgen.

Betont werden muss, dass die reinen Aufwendungen für Erziehungshilfen insgesamt betrachtet exakt im Plan lagen.

Das Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibungen konnte allerdings erneut nicht erreicht werden. Steuerungsmaßnahmen sind angedacht, konnten allerdings in 2019 noch nicht effektiv umgesetzt werden.

Im **Produkt 3634 „Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme“** liegt die Überschreitung bei ca. 567.000,- €.

Diese setzt sich aus mehreren relativ hohen einzelnen Planabweichungen zusammen, die sich teilweise gegeneinander aufheben. Einerseits stiegen die Erziehungshilfen für junge Volljährige um etwa 678.000 € (auch weil Fälle immer später eingestellt werden können) sowie die Eingliederungshilfe für Minderjährige um 558.000 € (hauptsächlich, weil die Schulbegleitungen weiterhin jeden vom Jugendamt aufgestellten Plan sprengen). Andererseits wurden für Inobhutnahmen 916.000 € weniger als erwartet ausgegeben.

Auf der Ertragsseite sind zwar auch die verzögerten UMA-Kostenerstattungen zu erwähnen, kommen aber in diesem Produkt nicht so gravierend zum Tragen.

Das nicht erreichte Ziel der fristgerechten Hilfeplanfortschreibung steht im engen Zusammenhang mit dem Produkt 3633.

Im **Produkt 3635 „Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren / Amtsvormund-/Beistandschaft“** gibt es überwiegend Personalaufwendungen. Die Ist-Aufwendungen sind in 2019 zwar höher als der Plan, die Hälfte davon beruht jedoch auf einer internen Verschiebung von Aufwendungen in das Produkt 11167 (Altersteilzeit).

In allen anderen Produkten liegen die Finanzen und Kennzahlen innerhalb des geplanten Rahmens.

Im Budget des **FD 35 „Gesundheitsamt“** liegt die Budgetverbesserung bei rund 50.000,- €, weil die freigewordene amtsärztliche Stelle nicht zeitnah nachbesetzt werden konnte.

Die Produktziele wurden überall erreicht.

Das Budget des FD 35 ist durch die Personalkosten geprägt. Abweichungen ergeben sich zwischen den Produkten nur durch geänderte Personalzuordnungen.

Im **FD 38 „Kreisvolkshochschule“** ist insgesamt ein Defizit von 94.409 € zu verzeichnen.

Im **Produkt 27101 „Kreisvolkshochschule“** wird das Produktbudget um 114.575 € überschritten. Ursächlich hierfür sind höhere Mietaufwendungen (30.000,-€) und höhere Erstattungen an Partner im Rahmen der Flüchtlingskurse (90.000,-€).

Die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen konnte übertroffen werden.

Beim **Produkt 27104 „Bildungsbüro“** wurde der Planansatz um 19.837 € unterschritten, weil u.a. die geplanten Zuschüsse aus dem Bildungsfonds an Schulen nicht zur Auszahlung kamen. Die Förderrichtlinien wurden inzwischen angepasst.

Beim **Produkt 27105 „Jugendkulturschule“** gibt es keine wesentlichen Abweichungen zu den Planansätzen.

Die Zielsetzung bei den Anmeldezahlen wurde deutlich verfehlt.

Im **FD 39 „Kreismusikschule“** wurde das Budget mit 189.786 € überschritten. Ursächlich ist hier ein höherer Aufwand für Mieten, Veranstaltungen und Anschaffungen von Sachgütern bzw. Abschreibungen.

Das Produktziel bei den angebotenen Kursen wurde übertroffen.

## Teilhaushalt/Budget 5 (Landrat und Stabsstellen)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergebnis 2018 €
				€	in %	
50	Landrat	-279.600	-301.087	-21.487	-7,7%	-277.901
51	Kreisentwicklung	-3.343.000	-3.215.320	127.680	3,8%	-1.672.370
52	Rechnungsprüfungsamt	-564.800	-481.814	82.986	14,7%	-503.556
53	Personalrat	-187.400	-209.617	-22.217	-11,9%	-189.604
54	Gleichstellungs- beauftragte	-192.100	-164.798	27.302	14,2%	-165.062
55	Referat für Landrat, Kreistag und Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0,0%	-585.728
56	Wirtschaftsförderung	0	0	0	0,0%	-996.952
57	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-132.100	-15.377	116.723	88,4%	-113.692
	<b>Budget 5 - Landrat und Stabsstellen</b>	<b>-4.699.000</b>	<b>-4.388.012</b>	<b>310.988</b>	<b>6,6%</b>	<b>-4.504.864</b>

### Erläuterungen

Im Teilhaushalt/Budget 5 für den „**Landrat und Stabsstellen**“ ist ein Budgetüberschuss von insgesamt 310.988 € zu verzeichnen.

Im **Budget 50 „Landrat“** ist aufgrund höherer Pensionsrückstellungen eine Budgetüberschreitung von 21.487 € eingetreten.

Das **Budget 51 „Kreisentwicklung“** schließt mit einem Überschuss in Höhe von 127.680 € ab. Eing geplante Abschreibungen für den Breitbandausbau sind in 2019 noch nicht angefallen.

Die Zielsetzung bei der fristgerechten Beantwortung von Anfragen wurde übertroffen.

Das **Budget 52 „Rechnungsprüfungsamt“** verbessert sich gegenüber der Planung um 82.986 €, weil die Personalkosten aufgrund von Stellenvakanzen und geringeren Pensions- und Beihilferückstellungen unter dem Planansatz lagen.

Die Ziele zur Erstellung der Prüfungsberichte wurden erreicht.

Im **Budget 53 „Personalrat“** gibt es u.a. durch Rückstellungen für Urlaub und Überstunden höhere Personalkosten und damit eine Budgetüberschreitung in Höhe von 22.217 €.

Im **Budget 54 „Gleichstellungsbeauftragte“** ist für das Jahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 27.302 € zu verzeichnen. Diese Verbesserung gegenüber dem Plan ist bei den Sachkosten u. a. auf geringere Aufwendungen für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten zurückzuführen.

Im **Budget 57 „Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe“** wurden die eingeplanten Mittel für die Streetworker-Stelle Südstadt nicht benötigt. Gleichzeitig wurde die Rückstellung aus 2018 hierfür aufgelöst. Insgesamt bleibt das Budget um 116.723 € unter dem Planansatz.

### Teilhaushalt/Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel)

Teil-Budget	Bezeichnung	Budgetansatz 2019 €	Budgetergeb- nis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Budgetergeb- nis 2018 €
				€	in %	
80	Allgemeine Finanzie- rungsmittel	125.941.300	123.293.837	-2.647.463	-2,1%	120.087.301
	<b>Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel</b>	<b>125.941.300</b>	<b>123.293.837</b>	<b>-2.647.463</b>	<b>-2,1%</b>	<b>120.087.301</b>

#### Erläuterungen

Der Teilhaushalt/Budget 8 „**Allgemeine Finanzierungsmittel**“ schließt mit einem Defizit von 2.647.463 € ab.

Im **Produkt 61110 „Allgemeine Finanzierungsmittel“** ergeben sich Mindereinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage in Höhe von 0,6 Mio. €. Für die Darlehen an das Klinikum wurde eine Einzelwertberichtigung in kompletter Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen. Im Gegenzug dazu konnten die Wertberichtigungen auf Forderungen um 1,3 Mio. Euro reduziert werden.

Im **Produkt 61210 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“** wurden 0,4 Mio. € weniger an Zinsen gezahlt. Die Aktiendividende fiel um 180.000 € höher aus.

### 3. Entwicklung des Kreishaushaltes 2019 – Finanzrechnung

Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Reste VJ €	Ergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-)		Ergebnis 2018 €
				€	in %	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.111.400	0	277.216.805	105.405	0,04%	263.870.739
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.737.600	1.633	263.581.637	8.157.597	3,00%	246.936.307
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	<b>5.373.800</b>	<b>-1.633</b>	<b>13.635.168</b>	<b>8.263.001</b>		16.934.432
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilgung von Krediten	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	5.081.096
<b>Differenz</b> (positiver Wert dient zur Tilgung von Liquiditätskrediten; negativer Wert bedeutet Erhöhung der Liquiditätskredite)	<b>-18.800</b>	<b>-1.633</b>	<b>7.234.936</b>	<b>7.255.369</b>		11.853.336
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.800	0	3.183.362	-4.450.438	-58,30%	3.616.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100	9.322.500	24.300.836	61.319.764	71,62%	10.284.481
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-68.664.300</b>	<b>-9.322.500</b>	<b>-21.117.474</b>	<b>56.869.326</b>		<b>-6.667.924</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.584.000	10.312.700	21.080.000	-37.816.700	-64,21%	4.858.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	5.081.096
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>43.191.400</b>	<b>10.312.700</b>	<b>14.679.768</b>	<b>-38.824.332</b>		<b>-223.096</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	147.000	0	361.153.585	361.006.585		360.756.554
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	220.100	0	363.165.073	-362.944.973		372.913.350
<b>Saldo haushaltsunwirksamer Zahlungsvorgänge</b>	<b>-73.100</b>	<b>0</b>	<b>-2.011.488</b>	<b>-1.938.388</b>		<b>-12.156.796</b>
<b>Zuschussbedarf/Fehlbetrag/ Finanzmittelveränderung</b>	<b>-20.172.200</b>	<b>988.567</b>	<b>5.185.974</b>	<b>24.369.607</b>		<b>-2.113.385</b>

In der Finanzrechnung werden nur die reinen Zahlungsflüsse aufgeführt. Sie beinhaltet die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen. Das Ergebnis (Einzahlungen – Auszahlungen) stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln vom Anfang des Haushaltsjahres zum Ende des Haushaltsjahres dar.

Der Fachdienst Finanzen führt im Rahmen des Controllings eine Haushaltsüberwachung des Finanzhaushaltes durch. Hierzu werden in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach Abschluss

der Finanzrechnung eines Jahres, sämtliche Produktsachkonten des Finanzhaushaltes ausgewertet und entsprechend in einen Finanzbericht eingepflegt. Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte werden in einem Bericht zusammengeführt und weisen die im System erfasste Veränderung der liquiden Mittel, also die Finanzmittelveränderung, als Ergebnis aus. Dieses Ergebnis wird mit dem tatsächlichen Ergebnis der Kreiskasse verglichen.

Die Kreiskasse teilt dem Fachdienst 13 die Finanzmittelbestände am Anfang und am Ende des Jahres mit, aus denen sich die tatsächliche Finanzmittelveränderung des Kassenbestandes ergibt. Stimmt die Veränderung des Kassenbestandes mit der Veränderung der liquiden Mittel des Systems überein, kann ausgeschlossen werden, dass Belege komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurden und dann aus dem System verschwunden sind. Liegt eine Differenz vor, prüft Fachdienst 13 die Ursachen und leitet ggf. weitere Verfahren ein.

Im Jahr 2019 erhöhte sich der Kassenbestand um 5.185.974 €. Der Finanzbericht weist das gleiche Ergebnis aus. Es liegt somit keine Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderung des Kassenbestandes und den im Haushalts- und Kassenprogramm gebuchten Finanzmittelveränderungen vor. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass im Jahr 2019 ein Beleg komplett angeordnet und zahlbar gemacht wurde und dann aus dem System verschwunden ist.

Die im System gebuchten Zahlungsvorgänge stimmen somit mit den tatsächlich erfolgten Zahlungsflüssen der Kreiskasse insgesamt überein. Im Jahr 2019 vermehrten sich die liquiden Mittel demnach um 5.185.974 €. Bei differenzierterer Betrachtung ist zu erkennen, dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv mit ca. 13,6 Mio. € ausfiel. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von etwa 14,7 Mio. € aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug minus 21,1 Mio. €.

Zu beachten ist bei der Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel, dass Überschüsse zur Abdeckung der vorhandenen Liquiditätskredite verwendet werden. Von daher können hohe Überschüsse vorhanden, die Auswirkung auf den Bestand der liquiden Mittel aber gering sein. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Liquiditätskredite berücksichtigt werden. Diese sind im Jahr 2019 um 7 Mio. € zurückgegangen.

### 3.1 Übersicht nach Dezernatsbudgets

#### - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -

Bezeichnung Budget	Ansatz 2019	Reste VJ	Ergebnis 2019	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2018
	€	€	€	€	in %	€	€
<b>Einzahlungen</b>	<b>7.633.800</b>	<b>0</b>	<b>3.183.362</b>	<b>-4.450.438</b>	<b>-58,30%</b>	<b>0</b>	<b>3.616.557</b>
Landrat	4.340.000	0	0	-4.340.000		0	0
Dezernat I	1.570.000	0	64.549	-1.505.451	-92,10%	0	8.549
Dezernat II	1.408.000	0	2.816.892	1.408.892	33,35%	0	3.317.844
Dezernat III	20.000	0	0	-20.000	-100,00%	0	32.680
Allgemeine Finan- zierungsmittel	295.800	0	301.921	6.121	1,02%	0	257.484
<b>Auszahlungen</b>	<b>76.298.100</b>	<b>9.322.500</b>	<b>24.300.836</b>	<b>61.319.764</b>	<b>71,62%</b>	<b>0</b>	<b>10.284.481</b>
Landrat	4.527.000	920.000	1.231.312	4.215.688	77,39%	0	15.232
Dezernat I	3.952.400	1.406.200	1.550.302	3.808.298	71,07%	0	1.412.539
Dezernat II	25.517.000	6.501.100	17.493.436	14.524.664	45,36%	0	4.900.094
Dezernat III	406.600	495.200	134.801	766.999	85,05%	0	93.290
Allgemeine Finan- zierungsmittel	41.895.100	0	3.890.986	38.004.114	90,71%	0	3.863.326
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>-68.664.300</b>	<b>-9.322.500</b>	<b>-21.117.474</b>	<b>56.869.326</b>		<b>0</b>	<b>-6.667.924</b>

In der Finanzrechnung sind insbesondere die Investitionen von Interesse. Der Saldo aus Investitionstätigkeit fällt mit minus 21,1 Mio. € negativ aus. Der Ansatz ist aber eingehalten worden. Hier ist im Budgetjahr 2019 keine Verschlechterung eingetreten.

Die Produkte des Landrates verzeichnen bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets von 4,3 Mio. €. Diese resultiert aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Bund und vom Land für den Bereich der Kreisentwicklung (Breitband).

Im Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht) fallen die tatsächlichen Einzahlungen um 1,5 Mio. € geringer als geplant aus. Dies resultiert aus noch nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Schulen.

Die Produkte des Dezernats II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz) verzeichnen bei den Einzahlungen eine Überschreitung des Planbudgets um rund 1,4 Mio. €. Diese resultiert aus Investitionszuweisungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (KIP).

Das Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit) verzeichnet bei den Einzahlungen eine Unterschreitung des Planbudgets um 20.000 €. Diese resultiert insbesondere aus nicht erhaltenen Investitionszuweisungen vom Land im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Bei den investiven Auszahlungen ist in allen Budgets eine Verbesserung gegenüber dem Planbudget zu verzeichnen. Dies resultiert u. a. daraus, dass Mittel aus Haushaltsresten und Ansätzen für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Jahr 2019 bereitgestellt, aber nicht zahlungswirksam wurden.

Das Budget des Dezernats II weist eine Verbesserung der Auszahlungen um rund 14,5 Mio. € auf, die u.a. aus Hochbaumaßnahmen (ca. 6,8 Mio. €) und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen (rd. 7,0 Mio. €) resultiert, die teilweise nicht begonnen werden konnten bzw. im Jahr 2019 nicht mehr zahlungswirksam geworden sind.

Die Allgemeinen Finanzierungsmittel weisen eine Verbesserung um rund 38 Mio. € aus. Dies resultiert aus nicht ausgezahlten Mitteln für den Erwerb von Beteiligungen (ca. 20 Mio. €) und eine geringere Gewährung von Ausleihungen an das Klinikum Peine (ca. 18 Mio. €).

**- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlung von Darlehen für Investitionstätigkeit –**

Bezeichnung Budget	Ansatz 2019 €	Reste VJ €	Ergebnis 2019 €	Verbesserung ( ) Verschlechterung (-) - gerundet -		Nachrichtlich Reste NJ €	Ergebnis 2018 €
				€	in %		
<b>Einzahlungen</b>	<b>48.584.000</b>	<b>10.312.700</b>	<b>21.080.000</b>	<b>-37.816.700</b>	<b>-64,21%</b>	<b>37.816.700</b>	<b>4.858.000</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	48.584.000	10.312.700	21.080.000	-37.816.700	-64,21%	37.816.700	4.858.000
<b>Auszahlungen</b>	<b>5.392.600</b>	<b>0</b>	<b>6.400.232</b>	<b>-1.007.632</b>	<b>-18,69%</b>	<b>0</b>	<b>5.081.096</b>
Allgemeine Finanzierungsmittel	5.392.600	0	6.400.232	-1.007.632	-18,69%	0	5.081.096
<b>Zuschussbedarf/ Fehlbetrag</b>	<b>43.191.400</b>	<b>10.312.700</b>	<b>14.679.768</b>	<b>-38.824.332</b>		<b>37.816.700</b>	<b>-223.096</b>

Weiterhin sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit und die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung von besonderem Interesse. Hier ist lediglich das Budget 8 (Allgemeine Finanzierungsmittel) betroffen. Insgesamt wurden Kredite für Investitionen in Höhe von etwa 21 Mio. € aufgenommen. Es ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass inkl. der zur Verfügung stehenden Krediteinnahmereste nicht alle Kreditaufnahmen ausgeschöpft worden sind. Von den übrig gebliebenen Mitteln in Höhe von ca. 37,8 Mio. € werden als Krediteinnahmereste 37,8 Mio. € in das Folgejahr übertragen, um im Jahr 2020 zur Auszahlung anstehende Investitionen decken zu können. Die mögliche Übertragungshöhe wurde damit voll ausgeschöpft. Lediglich auf die Höhe der Einzahlungen bezogen, handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung des Produktbudgets. Differenzierter betrachtet bedeuten weniger Einzahlungen in diesem Bereich, weniger Kreditaufnahmen und damit weniger neue Schulden, was insgesamt als positiv zu bewerten ist.

Auszahlungen zur Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von Darlehen für Investitionstätigkeit sind im Budgetjahr 2019 in Höhe von insgesamt knapp 6,4 Mio. € entstanden. Gegenüber der Planung ergibt sich damit eine Verschlechterung um ca. 1 Mio. €. Diese Verschlechterung kann aber lediglich auf die Höhe der Auszahlungen bezogen werden. Insgesamt bedeutet eine höhere Tilgung, dass mehr Schulden abgebaut wurden, was insgesamt positiv zu werten ist.

Auf die Höhe der Krediteinnahmereste hat die Verbesserung bei den Auszahlungen keine Auswirkung.

### 3.2 Finanzierung der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ansatz 2019	Reste VJ	Ergebnis 2019	Nachrichtlich Reste NJ	Ergebnis 2018
	€	€	€	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.800	0	3.183.362		3.616.557
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100	9.322.500	24.300.836	0	10.284.481
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-68.664.300</b>	<b>-9.322.500</b>	<b>-21.117.474</b>		<b>-6.667.924</b>
abzgl. Versorgungsrücklage	80.300		12.345		14.752
<b>Kreditbedarf</b>	<b>68.744.600</b>	<b>9.322.500</b>	<b>21.105.129</b>		<b>6.653.172</b>
<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionstätigkeit</b>	<b>48.584.000</b>	<b>10.312.700</b>	<b>21.080.000</b>	<b>37.816.700</b>	<b>4.858.000</b>
<b>Finanzierung der Investitionstätigkeit durch andere finanzielle Mittel</b>			<b>25.129</b>		<b>1.795.172</b>

Im Budgetjahr 2019 sind Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von etwa 24,3 Mio. € entstanden. Davon wurden 3,1 Mio. € durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt. Es ergibt sich somit ein Saldo in Höhe von ca. minus 21,1 Mio. €.

Vom Saldo aus Investitionstätigkeit ist die Versorgungsrücklage in Höhe von ca. 12.345 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Es ergibt sich damit ein rechnerischer Kreditbedarf in Höhe von etwa 21,1 Mio. €.

Die Kreditaufnahmen erfolgen gegen Jahresende auf Grundlage der bereits erfolgten und unter Berücksichtigung der noch im selben Jahr erwarteten Investitionen. Hierbei ergibt sich immer wieder die Problematik, dass Investitionen oder Investitionszuweisungen erwartet und bei der Planung der Kreditaufnahme angemeldet werden, die dann letztlich aber doch nicht im Kreditaufnahmejahr realisiert werden. Dies ist insbesondere bei den GVFG-Mitteln der Fall. Hier kommt es häufig zu Veränderungen, die mit der Kreditaufnahme kollidieren, die dann planerisch nicht mehr bei der Kreditaufnahme berücksichtigt werden können, da sie erst kurz vor Jahresende bekannt werden. So entstehen häufig Differenzen zwischen dem tatsächlichen Kreditbedarf und der anhand der Planungen erfolgten Kreditaufnahme. Zusätzliche Einzahlungen lassen sich dann häufig nur durch zusätzliche Auszahlungen, die eigentlich aufgrund des Zahlungsziels der Rechnungen erst im Folgejahr erfolgt wären, auffangen. Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn es sich bei der

Differenz um geringere Einzahlungen handelt. Dies führt nämlich dazu, dass die Kreditaufnahme niedriger als der Kreditbedarf ist. Solche Differenzen könnten nur durch eine neue oder zusätzliche Ausschreibung einer Kreditaufnahme aufgefangen werden. Da diese Veränderungen aber meist erst sehr kurz vorm Jahresende auftreten, ist eine erneute Ausschreibung in den seltensten Fällen noch möglich. Differenzen aus geringeren Einzahlungen können daher meist nicht mehr korrigiert werden, so dass die Investitionskredite den tatsächlichen Kreditbedarf nicht decken.

Im Jahr 2019 wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 21,08 Mio. € ermittelt und entsprechend getätigt. Die Kreditaufnahme unterschreitet den tatsächlichen Kreditbedarf von ca. 21,1 Mio. € um etwa 25.000 €. Der Kreditbedarf wird also nicht von der Kreditaufnahme gedeckt. Es handelt sich um eine geringe Differenz, die, wie oben bereits geschildert, daraus resultiert, dass bei der Kreditaufnahme Einzahlungen (hier Fördermittel für den Breitbandausbau) berücksichtigt wurden, die letztlich doch nicht mehr in der geplanten Höhe im Kreditaufnahmejahr eingegangen sind. Die Differenz konnte nach Bekanntwerden nicht mehr vollständig ausgeglichen werden.

**Aufgestellt:**

Sascha Rabe  
für Dezernate I und II

Ulrich Heinisch  
für übrige Bereiche

Svenja Menzel  
für die Finanzrechnung

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung

**Dezernat I (Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht):**

<b>Dezernatsleitung I:</b>	<b>-912.300</b>	<b>-936.467</b>	<b>-24.167</b>	👎										
----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

<b>Budget "EDV"</b>	<b>-2.389.900</b>	<b>-2.289.091</b>	<b>100.809</b>	😊	PC'S	1.000	1.050	Minimalster Anteil Aurrechterhaltung eines betriebsbereiten EDV-Netzes	Prozent	97	97	100%		
---------------------	-------------------	-------------------	----------------	---	------	-------	-------	--	---------	----	----	------	--	--

11121	Organisationsbetreuung	-129.700	-112.515	17.185		Organisationsberatung	60	107						
11122	Personalwirtschaft	-776.900	-1.020.509	-243.609	👎	MitarbeiterInnen	1.056	1.075						
11123	Ausbildung	-1.033.600	-997.509	36.091	😊	Ausbildungsmonate	520	545	Abschlüsse ohne Wiederholungsprüfung	Prozent	85	100	118%	😊
11161	Kommunikationsdienste	-653.700	-723.613	-69.913	👎	Postausgänge	520.000	517.755						
11162	Fahrdienst	-64.200	-109.585	-45.385	👎	Km	92.000	126.079						
11163	Service	-349.800	-383.674	-33.874	👎	Beratungen	1.200	1.214						
11164	Beschaffungswesen	-254.000	-199.069	54.931	😊									
11165	Druckerzeugnisse	-80.800	-201.480	-120.680	👎									

<b>Budget "Personal und Service":</b>	<b>-3.342.700</b>	<b>-3.747.955</b>	<b>-405.255</b>	👎										
---------------------------------------	-------------------	-------------------	-----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

11130	Finanzwirtschaft	-440.600	-324.120	116.480	😊	Arbeitsstunden	3.000	1.335						
11131	Controlling	-142.100	-165.754	-23.654	👎				Erstellte Produktberichte für Kreis Ausschuss- und Fachausschusssitzungen	Anzahl	22	22	100%	
11150	Kommunal- und Standesamtsaufsicht	-154.900	-195.488	-40.588	👎	Arbeitsstunden	1.600	2.096	Anteil der fristgerecht getroffenen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen	Prozent	100	100	100%	

<b>Budget Fachdienst "Finanzen":</b>	<b>-737.600</b>	<b>-685.363</b>	<b>52.237</b>	😊										
--------------------------------------	-----------------	-----------------	---------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
11132	Zahlungsvorgänge	-440.300	-387.362	52.938	😊	Buchungen	1.800.000	1.794.957	Anteil der Termingerechten Auszahlungen	Prozent	100	100	100%	
11133	Vollstreckung	-575.600	-583.898	-8.298		Zahlungseingänge in €	1.690.000	1.808.537	Anteil der Vollstreckungsläufe spätestens 6 Wochen nach der Mahnung	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Kreiskasse":</b>		<b>-1.015.900</b>	<b>-971.259</b>	<b>44.641</b>	😊									

<b>Budget "Recht":</b>		<b>-393.000</b>	<b>-450.042</b>	<b>-57.042</b>	👉	Fallbezogene Bearbeitungsstunden	1.400	1.424						
------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------	---	----------------------------------	-------	-------	--	--	--	--	--	--

12210	Ordnungswidrigkeiten	203.600	54.167	-149.433	👉	Buß-/Verwargeld-verfahren	5.100	4.917	Anteil der innerhalb von 3 Monaten abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren	Prozent	90	90	100%	
12211	Gewerbeüberwachung	-81.400	-69.982	11.418		Verfahren	70	43	Anteil der innerhalb eines Monats erteilten gewerblichen Erlaubnisse	Prozent	95	95	100%	
12212	Ordnungsangelegenheiten	-413.000	-437.017	-24.017	👉	Jagdscheinerteilungen	280	301	Anteil der erfolgreichen Rechtsbehelfe	Prozent<	5	5	100%	
12230	Ausländerwesen	-645.200	-618.802	26.398	😊	Einbürgerungsanträge	100	189	Anteil der innerhalb von 4 Monaten getroffenen Entscheidungen	Prozent	90	90	100%	
12240	Standesamtsaufsicht	-24.100	-26.970	-2.870		Arbeitsstunden	250	112						
12610	Brandschutzmaßnahmen	-1.903.000	-1.936.849	-33.849	👉	Stellungnahmen	600	682						
12710	Rettungsdienst	-452.500	-331.505	120.995	😊	Einsätze	19.950	19.716	Erstes Rettungsmittel innerhalb von 15 Minuten von der Einsatzentscheidung bis zum Eintreffen	Prozent	95	95	100%	
12810	Katastrophenschutz	-464.700	-383.009	81.691	😊									
31550	Soziale Einrichtungen für Ausländer und Aussiedler	0	0	0										
<b>Budget "Ordnungswesen":</b>		<b>-3.780.300</b>	<b>-3.749.968</b>	<b>30.332</b>	😊									

12213	Führerscheinangele-genheiten	-342.300	-258.364	83.936	😊	Führerscheinerteilungen	3.680	3.460						
12214	Zulassungsangele-genheiten	1.342.800	2.007.377	664.577	😊	Zulass.,Stillleg.,Umschreib.,	121.000	164.983	durchschnittliche Wartezeit	Minuten	25	39	156%	👉
12215	Gewerblicher Kraftverkehr	-87.700	-77.849	9.851		Entscheidungen	100	237						
12216	Verkehrsbehördliche Anordnungen	-44.900	-13.576	31.324	😊	Entscheidungen	545	669						
12217	Verkehrsüberwachung	334.500	1.517.493	1.182.993	😊	Buß-/Verwargeldverfahren	40.205	42.534	Verringerung von Verkehrsunfällen wegen überhöhter Geschwindigkeit gegenüber dem Vorjahr	Prozent	5	-14	-280%	😊
<b>Budget "Straßenverkehr":</b>		<b>1.202.400</b>	<b>3.175.081</b>	<b>1.972.681</b>	😊									

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
11167	Altersteilzeit	0	13.898	13.898										
<b>Budget "Altersteilzeit":</b>		<b>0</b>	<b>13.898</b>	<b>13.898</b>										

21201	Schulverwaltung Hauptschulen	-1.813.300	-1.753.155	60.145	😊	Schülerinnen/Schüler	539	529						
21301	Schulverwaltung Grund- und Hauptschulen	-454.200	-425.274	28.926	😊	Schülerinnen/Schüler	248	220						
21501	Schulverwaltung Realschulen	-3.394.800	-3.380.808	13.992		Schülerinnen/Schüler	1.710	1.644						
21601	Schulverwaltung Haupt- u. Realschulen; Oberschule	-1.295.900	-1.301.500	-5.600		Schülerinnen/Schüler	270	268						
21701	Schulverwaltung Gymnasien	-5.018.600	-4.975.805	42.795	😊	Schülerinnen/Schüler	3.803	3.717						
21801	Schulverwaltung Gesamtschulen	-3.928.400	-3.932.199	-3.799		Schülerinnen/Schüler	2.499	2.616						
22101	Schulverwaltung Förderschulen	-2.388.300	-2.459.528	-71.228	👎	Schülerinnen/Schüler	439	460						
23101	Schulverwaltung berufsbildende Schulen	-3.672.700	-3.375.288	297.412	😊	Schülerinnen/Schüler	2.743	2.592						
24101	Schülerbeförderung allgemeine	-7.228.800	-7.068.704	160.096	😊	Schülerjahreskarten VG	6.700	6.524						
24301	Schulverwaltung	-2.104.000	-1.424.697	679.303	😊	Schülerinnen/Schüler	11.396	11.171	Schulzentren in der Schulträgerschaft des LK Peine	Anzahl	7	7	100%	
24302	Kreismedienzentrum	-889.600	-859.254	30.346	😊	entliehene Medien	363.000	328.864	Neuanschaffung Medien	Anzahl	12.600	11.753	93%	👎
25201	Kreismuseum	-431.900	-323.245	108.655	😊									
25202	Archiv	-51.200	-47.749	3.451		erschlossene Einheiten	2.500	2.899						
28101	Heimatspflege	-280.300	-306.179	-25.879	👎									
35171	Schulsozialarbeit	-255.300	-201.456	53.844	😊									
42101	Breitensportförderung	-274.400	-272.220	2.180		Vereine	180	180						
42401	Sportstätten und Bäder	-296.100	-299.335	-3.235		Stunden Schulschwimmen	2.700	2.340						
<b>Budget "Schule, Kultur und Sport":</b>		<b>-33.777.800</b>	<b>-32.406.394</b>	<b>1.371.406</b>	😊									

<b>Budget Dezernat I</b>	<b>-45.147.100</b>	<b>-42.047.560</b>	<b>3.099.540</b>	😊
--------------------------	--------------------	--------------------	------------------	---

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung

**Dezernat II (Umwelt, Bauen und Verbraucherschutz):**

<b>Dezernatsleitung II:</b>	<b>-602.900</b>	<b>-353.091</b>	<b>249.809</b>	😊										
-----------------------------	-----------------	-----------------	----------------	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

41450	Schutz des Menschen vor Chemikalien	-17.700	-12.411	5.289		Entscheidungen und Beratungen	110	59	Jährliche Kontrolle aller Baumärkte in Bezug auf die Einhaltung verschiedener Rechtsvorschriften des Chemikalienrechts (z.B. VOC-RL, REACH-VO, OzonschichtV, CLP-VO)	Kontrollierte Baumärkte/Ja hr	13	0	0%	👎
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	-453.300	-214.924	238.376	😊	Entscheidungen und Beratungen	880	1.113	Jährlich 2-malige Kontrolle aller Flächen die am kreiseigenen Grünlandförderprogramm teilnehmen	Kontrollen	50	48	96%	👎
56101	Schutz des Wassers	-629.900	-549.927	79.973	😊	Entscheidungen und Beratungen	2.300	3.617	Einleiterüberwachungen	Kontrollen	550	615	112%	😊
56102	Schutz des Bodens	-450.600	-381.182	69.418	😊	Entscheidungen und Beratungen	1.100	1.269	Durchführung gezielte Nachermittlungen	Anzahl	8	14	175%	😊
56103	Immissionsschutz	-146.800	-132.430	14.370		Entscheidungen und Beratungen	550	640						
<b>Budget "Umwelt":</b>		<b>-1.698.300</b>	<b>-1.290.874</b>	<b>407.426</b>	😊									

12231	Tiergesundheitsschutz	-613.300	-824.931	-211.631	👎	Überprüfungen Tierschutz Ausstell. von Attesten	200	222	Anteil der überprüften Tierhaltungs- und Schlachtbetriebe	Prozent	25	25	100%	
12232	Allgemeine Gefahrenabwehr	-165.200	-166.735	-1.535		Fälle Überprüfungen Hunde	40	67	Anteil der eingeleiteten Maßnahmen und Überprüfungen	Prozent	100	153	153%	😊
41420	Verbraucherschutz	-628.600	-713.954	-85.354	👎	Betriebsüberprüfungen Probeentnahmen	949	618	Anteil der kontrollierten überwachungspflichtigen Betriebe	Prozent	100	65	65%	👎
53701	Tierische Nebenprodukte und Tierkörperbeseitigung	-93.800	-80.966	12.834		Betriebsprüfungen	5	2	bearbeiteten Zulassungs-, Registrierungs- und Änderungsanträge	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung":</b>		<b>-1.500.900</b>	<b>-1.786.586</b>	<b>-285.686</b>	👎									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
54201	Kreisstraßenunterhaltung	-2.812.800	-2.757.366	55.434	😊	Arbeitsstunden	26.650	22.661	Maximal unterliegen 5 % des Kreisstraßennetzes aufgrund von Straßenschäden einer Einschränkung der Nutzungsfunktionen in Form einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, einer Gewichtsbeschränkung oder einer anderen Beschränkung	Prozent <	5,0	1,1	455%	😊
54202	Kreisstraßenbau	-1.120.400	-933.963	186.437	😊	Arbeitsstunden	4.740	4.176	Der durchschnittliche Zustandswert des Kreisstraßennetzes soll die die Benotung 2,5 nicht unterschreiten (Schulnotensystem)	Note	2,4	2,3	104%	😊
54203	Verwaltung der Kreisstraßen	-151.200	-114.638	36.562	😊	Stellungnahmen	21	36	Erreichungsgrad Stellungnahmen, Erlaubnisse und Gestattungen innerhalb von 20 Arbeitstagen erteilt	Prozent	90	90	100%	
<b>Budget "Straßen":</b>		<b>-4.084.400</b>	<b>-3.805.967</b>	<b>278.433</b>	😊									
51101	Planung	-45.800	34.665	80.465	😊	Fälle	200	151						
52101	Bauaufsicht	-481.000	-443.705	37.295	😊	Entscheidungen / Überprüfungen (Fälle)	1.920	2.012	Durchschnittliche Dauer bis zur Bescheiderteilung bei Bauanträgen	Arbeitstage	60	0	0%	👎
					😊	Widerspruchsverfahren (Fälle)	20	18						
52201	Wohnungswesen	17.900	24.564	6.664		Fälle	60	40	Anteil der innerhalb von 2 Wochen weitergeleiteten Förderanträge	Prozent	100	100	100%	
52301	Denkmalschutz	-134.700	-91.952	42.748	😊	Anträge/Stellungnahmen/Überprüfungen (Fälle)	200	231						
<b>Budget "Bau- und Raumordnung":</b>		<b>-643.600</b>	<b>-476.428</b>	<b>167.172</b>	😊									
11191	Gebäudewirtschaft	0	490.645	490.645	😊	Bewirtschaftete Schulgebäudeflächen (incl. Sport-/Schwimm-hallen) / m² BGF	218.589	218.589	Erlidigung von Mieteraufträgen innerhalb von 2 Monaten, sofern der Umfang dieses zulässt	Prozent	80	80	100%	
<b>Budget Immobilienwirtschafts-betrieb</b>		<b>0</b>	<b>490.645</b>	<b>490.645</b>	😊									
<b>Budget "Zentrale Vergabestelle"</b>		<b>-313.200</b>	<b>-467.552</b>	<b>-154.352</b>	👎	Vergaben/ Ausschreibungen	260	408	Elektronische Abwicklung aller Ausschreibungs- u. Vergabeverfahren	Prozent	90	84	93%	👎
<b>Budget Dezernat II:</b>		<b>-8.843.300</b>	<b>-7.689.853</b>	<b>1.153.447</b>	😊									

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
<b>Dezernat III (Soziales, Jugend und Gesundheit):</b>														
<b>Dezernatsleitung III:</b>		<b>-690.700</b>	<b>-1.159.787</b>	<b>-469.087</b>										
3111	Hilfe zum Lebensunterhalt	-4.272.200	-3.605.380	666.820		Fälle	1.280	1.204	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	100	111%	
3112	Hilfe zur Pflege (bis 2016)	0	17.185	17.185		Fälle								
3113	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-31.397.000	-33.720.650	-2.323.650		Fälle	1.780	1.800	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	97	108%	
3114	Hilfen zur Gesundheit	-717.900	-755.757	-37.857		Fälle	540	536	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang überwiesenen Rechnungen	Prozent	95	97	102%	
3115	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen	-396.200	-547.866	-151.666		Fälle	165	148	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Eingang geprüften und angewiesenen Abrechnungen	Prozent	95	96	101%	
3116	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-596.300	-538.177	58.123		Fälle	1.650	1.669	Anteil der innerhalb von 14 Tagen beschiedenen Neuanträge	Prozent	90	100	111%	
3117	Zahlungen Quotales System	26.162.000	26.875.385	713.385					Spätestes Datum der Abrechnung	Datum	30.04.	28.04.	100%	
3118	Hilfe zur Pflege (Pflegestärkungsgesetz ab 2017)	-1.008.900	-1.428.455	-419.555		Fälle	365	345	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	70	78%	
31192	Verwaltung der Sozialhilfe	-1.021.100	-888.850	132.250					Anteil der innerhalb von 14 Tagen eingeleiteten Unterhaltsprüfungen	Prozent	90	83	92%	
31193	Abwicklung Budget 321													
31194	Abwicklung Budget 324													
31195	Heimaufsicht	-116.100	-154.556	-38.456					Anteil der jährlich mindestens einmal überprüften Pflegeheime	Prozent	100	65	65%	
3130	Leistungen n.d. Asylbewerberleistungsgesetz	474.700	1.140.163	665.463		Fälle	630	579	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	94	104%	
3140	Eingliederungshilfe nach dem BTHG	0	-5.565	-5.565										
3151	Seniorenarbeit	-88.200	-122.436	-34.236										
31520	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen	0	0	0					Anteil der Rechnungsprüfungen und Auszahlungen innerhalb eines Monats nach Rechnungsstellung	Prozent	95	93	98%	
31521	Pflegestützpunkt	-127.600	-124.013	3.587		Fälle	1.800	1.969	Anteil der abschließenden Beratungen innerhalb von 14 Tagen	Prozent	100	95	95%	
3153	Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	-2.500	-1.400	1.100					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3156	andere soziale Einrichtungen	-56.400	-79.924	-23.524					Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3210	Leistungen nach dem BVG	-15.000	-52.993	-37.993		Fälle	25	19	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuanträgen	Prozent	90	100	111%	

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
3440	Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz	-8.200	-8.452	-252		Fälle	16	17	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	100	100	100%	
3450	Landesblindengeld	-6.100	-6.324	-224		Fälle	110	103	Anteil der Bescheiderteilung innerhalb von 14 Tagen bei Neuansträgen	Prozent	90	97	108%	😊
3460	Wohngeld	-246.400	-214.695	31.705	😊	Fälle	300	253	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	90	96	107%	😊
3470	Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	0	-93.132	-93.132	👉	Fälle	1.380	1.884	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Vorlage der vollständigen Unterlagen erfolgten Bescheiderteilungen	Prozent	80	83	104%	
3511	Krankenversorgung nach §§ 276 und 276a LAG - örtlicher Träger	-1.000	-4.571	-3.571		Fälle	1	1	Anteil der innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung beglichener Rechnungen	Prozent	95	98	103%	
35170	Sonstige soziale Angelegenheiten	-359.200	-499.476	-140.276	👉				Anteil der Zuschüsse, die innerhalb eines Monats abgewickelt wurden	Prozent	100	100	100%	
3518	Versicherungsangelegenheiten	-48.600	-45.750	2.850		Fälle	620	615	Anteil der innerhalb von einer Woche angefragten bzw. vereinbarten Termine	Prozent	80	100	125%	😊
<b>Budget "Soziales":</b>		<b>-13.848.200</b>	<b>-14.865.690</b>	<b>-1.017.490</b>	👉									

31198	Migrationsangelegenheiten	-141.000	-138.724	2.276					Migrationsangelegenheiten	Profiling	80	98	123%	😊
3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	-13.033.700	-9.706.076	3.327.624	😊	Bedarfsgemeinschaften	5.000	4.326	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Bedarfsgemeinschaften	5.000	4.326	116%	😊
3122	Eingliederungsleistungen kommunal	-291.000	-160.302	130.698	😊	Stunden Schuldnerberatung, Suchtberatung, Psychosoziale Betreuung	3.400	3.073	Beseitigung des Vermittlungshemmnisses nach Abschluss der Beratung	Prozent	50	50	100%	
3123	einmalige Leistungen	-736.300	-374.369	361.931	😊	Fälle	1.010	716	Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Fälle	1.334	716	186%	😊
3124	Arbeitslosengeld II	0	353.733	353.733	😊				Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Leistungsausgaben in €) - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Euro	23.806.305 €	22.713.000 €	105%	
3125	Eingliederungsleistungen Optionskommunen	0	-11.319	-11.319					Nachhaltige Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt - siehe Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen	Personen	1.770	1.794	101%	
3126	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Verwaltung	61.800	73.044	11.244		Fälle	16.890	16.212	Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach der Antragstellung	Prozent	80	79	99%	
3129	Arbeitslosengeld II	-1.013.300	-213.152	800.148	😊				Leistungsentscheidung innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung	Prozent	80	79	99%	
<b>Budget "Arbeit":</b>		<b>-15.153.500</b>	<b>-10.177.165</b>	<b>4.976.335</b>	😊									

**Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019**

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
24203	Bundesausbildungs-förderung	-94.600	-83.351	11.249		Anträge	500	256	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	80	95	119%	😊
3410	Unterhaltsvorschuss	-869.700	371.832	1.241.532	😊	Fälle	1.700	1.529	Anteil der innerhalb von 4 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge	Prozent	70	90	129%	😊
3430	Betreuungsstelle	-244.400	-253.843	-9.443		Fälle	1.630	1.898	Beratungsquote (alle Betreuerinnen und Betreuer)	Prozent	100	100	100%	
3610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-10.123.000	-9.526.833	596.167	😊	Anträge	480	364	Anteil der innerhalb von 6 Wochen nach Eingang aller notwendigen Unterlagen beschiedenen Anträge (Kindertagespflege)	Prozent	50	41	82%	👉
3620	Jugendarbeit	-234.600	-183.720	50.880	😊	fremde Maßnahmen	130	64	Anzahl der durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen	Anzahl	15	26	173%	😊
3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	-670.400	-647.428	22.972	😊	belegte Plätze Jugendwerkstätten	42	30	Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	Anzahl	10	12	120%	😊
3632	Förderung der Erziehung in der Familie	-2.050.000	-1.978.548	71.452	😊	Fälle Erstberatung bei Trennung/Scheidung	280	347	Anteil der aufgesuchten Familien, die bei Babybegrüßungsbesuchen über Angebote der Frühen Hilfen informiert werden konnten	Prozent	75	94	125%	😊
3633	Hilfe zur Erziehung	-10.425.400	-11.403.099	-977.699	👉	Fälle	332	279	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	50	40	80%	👉
3634	Hilfen für junge Voll-jährige/ Inobhutnahme/ Eingliederungshilfe	-6.949.200	-7.516.806	-567.606	👉	Fälle	299	190	Anteil der fristgerechten Hilfeplangespräche und Hilfeplanfortschreibungen	Prozent	65	40	62%	👉
3635	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtpflegschaft und Vormund-schaft, Gerichtshilfen	-642.800	-730.445	-87.645	👉	Berichte Jugendgerichtshilfe	1.300	1.167	Anteil der innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Antragstellung angesprochenen Gegenparteien (Beistandschaft)	Prozent	90	100	111%	😊
3636	Übrige Hilfen	-725.800	-739.685	-13.885		Stunden Schwangerschafts-beratung	640	581	Anteil der Elterngeldanträge, die innerhalb von 4 Wochen bearbeitet sind	Prozent	100	99	99%	
3660	Jugendzeltplätze	-44.100	-36.178	7.922		Teilnehmer	1.000	1.432	Zufriedenheit der befragten Nutzer	Prozent	80	100	125%	😊
3675	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	-293.100	-308.410	-15.310		Fälle	280	291	Einhalten der maximalen Wartezeit von 4 Wochen bis zum Erstgespräch (Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche)	Prozent	75	72	96%	
<b>Budget "Jugendamt":</b>		<b>-33.367.100</b>	<b>-33.036.514</b>	<b>330.586</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
41201	Sozialpsychiatrische Hilfen	-792.200	-794.819	-2.619		Kontakte	4.000	3.867	Erreichungsgrad der Kontakte	Prozent	100	100	100%	
41401	Amtsärztl. Dienst und Medizinalaufsicht	-476.200	-415.387	60.813	😊	Fälle	2.900	2.539	Anteil der termingerechten Bearbeitung der Todesbescheinigungen	Prozent	98	99	101%	
41402	Infektionsschutz und Hygieneüberwachung	-373.500	-457.868	-84.368	👎	Kontakte	5.350	6.055	Anteil der erfassten und bearbeiteten Meldungen von Infektionskrankheiten	Prozent	100	100	100%	
41403	Psychosoziale Hilfen	-405.800	-493.348	-87.548	👎	Kontakte	3.960	3.600	Kontakte	Anzahl	3.600	3.699	103%	
41404	Gesundheitsförderung/- vorsorge	-826.800	-766.963	59.837	😊	Einschulungsunter- suchungen	1.250	1.323	Anteil der bearbeiteten und erfassten einzuschulenden Kinder	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Gesundheitsamt":</b>		<b>-2.874.500</b>	<b>-2.928.384</b>	<b>-53.884</b>	👎									
27101	Kreisvolkshochschule	-518.700	-633.275	-114.575	👎	Kurse	820	969	Anmeldungen	Anzahl	10.500	11.137	106%	😊
27104	Bildungsbüro	-151.700	-131.863	19.837										
27105	Jugendkulturschule	-9.000	-8.671	329		Kurse	20	g	Anmeldungen	Anzahl	250	66	26%	👎
<b>Budget Kreisvolkshochschule</b>		<b>-679.400</b>	<b>-773.809</b>	<b>-94.409</b>	👎									
26301	Kreismusikschule	-552.100	-741.886	-189.786	👎	Teilnehmer	2.040	2.264	Unterschiedliche Kurse Kernbereich	Anzahl	50	53	106%	😊
<b>Budget Kreismusikschule</b>		<b>-552.100</b>	<b>-741.886</b>	<b>-189.786</b>	👎									
<b>Budget Dezernat III</b>		<b>-67.165.500</b>	<b>-63.683.236</b>	<b>3.482.264</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres-ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel-erreichungs-grad	Abwei-chung
<b>Budget "Landrat":</b>														
11111	Verwaltungsführung (Landrat)	-279.600	-301.087	-21.487	☹️									
11112	Verfüungsmittel	0	0	0										
<b>Budget "Landrat":</b>		<b>-279.600</b>	<b>-301.087</b>	<b>-21.487</b>	☹️									
11110	Politische Steuerung/Kreistagsbüro	-400.400	-351.941	48.459	😊				Anteil der fristgerecht beantworteten Anfragen der Kreistagsfraktionen	Prozent	90	96	107%	😊
11116	Landratsbüro	-62.700	-60.260	2.440										
11128	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-286.200	-234.192	52.008	😊									
11151	Kreisentwicklung	-814.300	-815.934	-1.634										
12101	Wahlen	-35.400	-56.839	-21.439	☹️	Arbeitsstunden	300	708						
54701	ÖPNV	-621.200	-571.028	50.172	😊									
57110	Wirtschaftsförderung	-1.122.800	-1.125.127	-2.327										
<b>Budget "Kreisentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit":</b>		<b>-3.343.000</b>	<b>-3.215.320</b>	<b>127.680</b>	😊									
11141	Prüfdienst intern	-402.600	-361.994	40.606	😊	Prüfungsberichte	2	2	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
11142	Prüfdienst extern	-162.200	-119.820	42.380	😊	Prüfungsberichte	16	16	Anteil der bis 6 Monate nach Rechnungsabschluss erstellten Prüfungsberichte	Prozent	100	100	100%	
<b>Budget "Rechnungsprüfungsamt":</b>		<b>-564.800</b>	<b>-481.814</b>	<b>82.986</b>	😊									
11166	Personalrat	-187.400	-209.617	-22.217	☹️									
<b>Budget "Personalrat":</b>		<b>-187.400</b>	<b>-209.617</b>	<b>-22.217</b>	☹️									
11126	Gleichstellungsarbeit intern	-97.600	-93.593	4.007		Fälle	232	201						
11127	Gleichstellungsarbeit extern	-94.500	-71.205	23.295	😊	Fälle	245	289						
<b>Budget "Gleichstellungsbeauftragte":</b>		<b>-192.100</b>	<b>-164.798</b>	<b>27.302</b>										
11152	Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe	-132.100	-15.377	116.723	😊									
<b>Budget "Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe":</b>		<b>-132.100</b>	<b>-15.377</b>	<b>116.723</b>	😊									
<b>Budget "Landrat"</b>		<b>-4.699.000</b>	<b>-4.388.012</b>	<b>310.988</b>	😊									

Produktbericht zum Ergebnishaushalt 2019; Stand: 31.12.2019

Produkt/-gruppe/-bereich		Finanzen / Budget				Leistungen ("Top"-Kennzahlen)			"Top"-Zielkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	Abweichung	Tendenz	Indikator	Plan	Prognose Jahres- ergebnis	definiertes operationales Produktziel	Messgröße	Plan	Ergebnis	Ziel- erreichungs- grad	Abwei- chung
24401	Beiträge zur Kreisschulbaukasse	0	0	0										
41101	Krankenhaus	-424.600	-449.033	-24.433	☹️									
55101	Naherholungsgebiet Eixer See	-62.000	-62.692	-692										
61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	126.564.000	123.360.450	-3.203.550	☹️									
61210	Sonst. allg. Finanzwirtschaft	-136.100	445.113	581.213	😊									
<b>Allgemeine Finanzierungsmittel</b>		<b>125.941.300</b>	<b>123.293.831</b>	<b>-2.647.463</b>	☹️									

<b>Jahresergebnis laut</b>			
<b>Gesamtbudget 0</b>	<b>86.400</b>	<b>5.485.176</b>	<b>5.398.776</b>

Jahresergebnis

jahresbezogene Abweichung gegenüber der Planung.

## 4.2 Finanzhaushalt

### 4.2.1 Bericht zum Finanzhaushalt

Bezeichnung	Ansatz 2019 €	Reste VJ €	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2014 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2012 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.111.400,00	0,00	277.216.804,75	263.870.738,79	262.072.954,76	247.467.630,36	226.467.806,21	222.133.930,96	212.424.848,68	197.364.307,97
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.737.600,00	1.633,09	263.581.636,56	246.936.307,08	248.332.046,92	237.477.644,83	220.678.687,77	208.251.948,62	203.116.345,25	196.783.897,33
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (wird zur Tilgung von Krediten benötigt)	<b>5.373.800,00</b>	<b>-1.633,09</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>16.934.431,71</b>	<b>13.740.907,84</b>	<b>9.989.985,53</b>	<b>5.789.118,44</b>	<b>13.881.982,34</b>	<b>9.308.503,43</b>	<b>580.410,64</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.633.800,00	0,00	3.183.362,01	3.616.557,06	2.136.015,21	4.469.557,29	1.653.444,38	3.677.617,73	1.968.740,66	2.302.786,07
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100,00	9.322.500,00	24.300.836,09	10.284.481,13	7.498.782,22	7.648.666,70	6.922.118,99	10.424.246,04	12.338.458,26	7.183.715,45
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-68.664.300,00</b>	<b>-9.322.500,00</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>-6.667.924,07</b>	<b>-5.362.767,01</b>	<b>-3.179.109,41</b>	<b>-5.268.674,61</b>	<b>-6.746.628,31</b>	<b>-10.369.717,60</b>	<b>-4.880.929,38</b>
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-63.290.500,00</b>	<b>-9.324.133,09</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>10.266.507,64</b>	<b>8.378.140,83</b>	<b>6.810.876,12</b>	<b>520.443,83</b>	<b>7.135.354,03</b>	<b>-1.061.214,17</b>	<b>-4.300.518,74</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	48.584.000,00	10.312.700,00	21.080.000,00	4.858.000,00	5.298.000,00	2.986.000,00	5.400.000,00	5.560.000,00	11.886.828,30	4.550.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	5.081.096,16	4.655.981,88	4.760.904,13	4.308.950,87	3.861.710,64	5.343.309,05	3.292.634,65
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>43.191.400,00</b>	<b>10.312.700,00</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>-223.096,16</b>	<b>642.018,12</b>	<b>-1.774.904,13</b>	<b>1.091.049,13</b>	<b>1.698.289,36</b>	<b>6.543.519,25</b>	<b>1.257.365,35</b>
<b>= Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-20.099.100,00</b>	<b>988.566,91</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>10.043.411,48</b>	<b>9.020.158,95</b>	<b>5.035.971,99</b>	<b>1.611.492,96</b>	<b>8.833.643,39</b>	<b>5.482.305,08</b>	<b>-3.043.153,39</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	147.000,00	0,00	361.153.584,74	360.756.553,85	480.140.292,53	512.603.520,22	469.966.418,82	402.619.111,00	421.964.252,49	323.239.975,51
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	220.100,00	0,00	363.165.072,78	372.913.350,23	484.617.672,46	516.889.747,71	471.657.141,54	411.257.567,52	427.369.401,67	321.612.314,28
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>-73.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-12.156.796,38</b>	<b>-4.477.379,93</b>	<b>-4.286.227,49</b>	<b>-1.690.722,72</b>	<b>-8.638.456,52</b>	<b>-5.405.149,18</b>	<b>1.627.661,23</b>
<b>= Finanzmittelveränderung</b> (muss der Differenz zwischen Anfangsbestand und Endbestand der Liquiden Mittel entsprechen)	<b>-20.172.200,00</b>	<b>988.566,91</b>	<b>5.185.973,81</b>	<b>-2.113.384,90</b>	<b>4.542.779,02</b>	<b>749.744,50</b>	<b>-79.229,76</b>	<b>195.186,87</b>	<b>77.155,90</b>	<b>-1.415.492,16</b>

#### 4.2.2 Abgleich Finanzhaushalt mit Kassenbestand

<b>Kassenbestand</b>	<b>01.01.2019</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>
Barkasse	7.627,26 €	18.517,74 €	10.890,48 €
Postbank Hannover	31.394,26 €	55.984,59 €	24.590,33 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	3.244.246,28 €	7.958.267,98 €	4.714.021,70 €
Volksbank BraWo	115.097,91 €	551.594,21 €	436.496,30 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Handvorschüsse	8.280,00 €	8.255,00 €	-25,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.406.645,71 €</b>	<b>8.592.619,52 €</b>	<b>5.185.973,81 €</b>

Veränderung liquide Mittel laut Übersicht Finanzhaushalt

5.185.973,81

Differenz

0,00 €

A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

## Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2019

Aktiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-	Passiva	2018 -Euro-	2019 -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	12.110.874,85	14.806.855,87	1. Nettoposition	71.059.324,35	75.112.760,76
1.1 Konzession	0,00	0,00	1.1 Basis-Reinvermögen	-47.041.823,49	-29.197.477,80
1.2 Lizenzen	404.108,54	457.718,38	1.1.1 Reinvermögen	-14.960.283,41	-14.959.496,21
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-32.081.540,08	-14.237.981,59
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	11.706.766,31	13.073.898,85	1.2 Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.275.238,64	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sachvermögen	210.931.502,48	223.436.679,04	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.845,89	2.852.783,59	1.2.4 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.062.080,80	168.012.797,79	1.3 Jahresergebnis	13.928.443,20	1.570.060,80
2.3 Infrastrukturvermögen	33.247.383,62	36.614.150,93	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4 Bauten auf fremdem Grundstücken	239.630,88	760.319,33	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	17.843.558,49	5.485.176,09
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63		(1.633,09)	(0,00)
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.154.271,92	2.298.284,55	1.4 Sonderposten	102.771.739,71	100.073.776,19
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.183.188,94	8.269.994,37	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.928.431,34	68.639.711,17
2.8 Vorräte	29.947,90	30.081,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.954.822,90	4.315.937,85	1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3. Finanzvermögen	18.670.250,95	21.115.113,31	1.4.4 Bewertungsausgleich	31.594.078,94	30.756.158,32
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.249.229,43	677.906,70
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	4.088.079,78	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2. Schulden	127.043.604,43	140.062.651,19
3.4 Ausleihungen	2.254.267,00	153.651,10	2.1 Geldschulden	110.697.158,66	124.067.748,76
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.070.885,79	5.788.190,58	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.697.158,66	90.067.748,76
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.340.931,67	4.554.174,61	2.1.3 Liquiditätskredite	36.000.000,00	34.000.000,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.313.510,02	2.886.324,74	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	974.702,69	1.029.318,50	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.530.615,44	6.839.793,08
4. Liquide Mittel	3.406.645,71	8.592.619,52	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.889.094,23	4.157.888,17
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.798.891,07	6.957.917,82	2.4 Transferverbindlichkeiten	3.051.931,24	1.526.320,00
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.702.242,83	205.464,95
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.348.145,96	1.320.855,05
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.542,45	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.874.804,86	3.470.901,18
			2.5.1 Durchlaufende Posten	1.011.519,83	768.745,82
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	618.915,49	658.079,67
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	392.604,34	110.666,15
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	863.285,03	2.702.155,36
			3. Rückstellungen	53.847.753,94	56.822.191,00
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45.886.140,54	48.685.010,90
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.150.056,24	3.300.407,24
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.510.943,58	3.342.638,63
			3.4 Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	243.300,00	224.787,48
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52.400,00	42.800,00
			3.8 Andere Rückstellungen	2.004.913,58	1.226.546,75
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	967.482,34	2.911.582,61
<b>Bilanzsumme</b>	<b>252.918.165,06</b>	<b>274.909.185,56</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>252.918.165,06</b>	<b>274.909.185,56</b>

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den 24.07.2020

Einhaus (Landrat)

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:</b>	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	49.378.749,00
Bürgschaften	1.416.764,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.746.443,54

## VII. Einzeldarstellung / Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2019

### A. Aktiva

#### 1. Immaterielles Vermögen

##### Definition:

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören neben den Sach- und Finanzanlagen zum Anlagevermögen einer Kommune. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, darf (analog dem privatwirtschaftlichen Bereich, vgl. § 248 Abs. 2 Handelsgesetzbuch [HGB]) kein Aktivposten angesetzt werden. Es sei denn, es handelt sich um immaterielle Vermögensgegenstände, die der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das ab dem 1. Juli 2005 geltende Haushaltsrecht zuzurechnen sind.

##### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Konzessionen
- 1.2 Lizenzen
- 1.3 Ähnliche Rechte
- 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse
- 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand
- 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

#### 1.1 Konzessionen

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.1 KomHKVO

Eine Konzession ist eine Form der „Gewerbezulassung“, bei der bestimmte persönliche und sachliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, insbesondere Befähigung, Zuverlässigkeit bzw. bauliche oder technische Einrichtungen, z.B. bei Personenbeförderung gegen Entgelt, bei Kreditunternehmen oder Versicherungsunternehmen.

Konzessionen existieren weiterhin nicht.

#### 1.2 Lizenzen

##### Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.2 KomHKVO

Eine Lizenz ist ein gewerblicher Rechtsschutz. Der Inhaber eines Rechts, z. B. Patent-, Urheberrecht, Gebrauchsmusterrecht, gewährt einem anderen ein Nutzungsrecht. Für dieses Nutzungsrecht sind Lizenzgebühren zu zahlen. Ein Lizenzvertrag ist ein Vertrag, durch den der Urheber oder der Inhaber eines Nutzungsrechts, Patents oder Gebrauchsmusters sein Recht ganz oder zum Teil auf eine andere Person überträgt.

	Anfangsbestand 2019	+Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Lizenzen	404.108,54 €	244.706,76 € 0,00 €	191.096,92 € 0,00 €	457.718,38 €
<b>Gesamt</b>	<b>404.108,54 €</b>	<b>244.706,76 €</b>	<b>191.096,92 €</b>	<b>457.718,38 €</b>

Bei den Zugängen handelt sich um diverse Software- und Serverlizenzen.

Die planmäßige Abschreibungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

### **1.3 Ähnliche Rechte**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.3 KomHKVO

Ähnliche Rechte sind Rechte, die nicht unter Konzessions- oder Lizenzrechte fallen. Beispiel: Wasserentnahmerecht

Ähnliche Rechte existieren weiterhin nicht.

### **1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO

Zuwendungen der Kommune an Dritte, für Investitionen ohne Rückzahlungsverpflichtung.

Besonderer Bewertungsmaßstab:

Auf Grundlage der „Hinweise der AG Umsetzung Doppik zu ausgewählten Themen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKR)“ vom 10.10.2006 werden geleistete pauschale Investitionszuweisungen über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.

Bei der Bilanzierung von geleisteten Investitionszuweisungen handelt es sich um eine haushaltsrechtliche Spezialregelung, welche keine Entsprechung in der Privatwirtschaft (nach HGB) findet. Zweck dieser niedersächsischen Spezialregelung ist die Möglichkeit der Abschreibung über die Nutzungsdauer des geförderten Investitionsgutes. Ohne eine solche Regelung wäre im Falle einer geleisteten Investitionszuweisung in der Ergebnisrechnung der gesamte Betrag im Jahr der Zahlung voll aufwandswirksam und der Haushaltsausgleich wäre entsprechend erschwert. Eine geleistete Investitionszuweisung wird dabei wie eine eigene Investition behandelt.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Krankenhausumlage	9.645.561,66 €	1.522.576,00 €	-426.345,32 €	10.741.792,34 €
Gemeinde Lengede (K46 Einmündung Brückenweg)	4.020,52 €	0,00 €	-236,50 €	3.784,02 €
Beitrag Kreisschulbaukasse (KSBK)	1.012.992,39 €	148.170,00 €	-44.614,26 €	1.116.548,13 €
Stadt Peine für Mensaneubau Silberkamp	744.709,87 €	0,00 €	-9.081,83 €	735.628,04 €
Gemeinde Ilsede Kindergarten Solschen	36.560,33 €	0,00 €	-1.534,00 €	35.026,33 €
Gemeinde Lengede Kindergarten Broistedt	3.137,49 €	0,00 €	-150,00 €	2.987,49 €
Gemeinde Vechede Kindertagesstätte Wahle	111.612,00 €	0,00 €	-5.112,00 €	106.500,00 €

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Gemeinde Vechelde Kindertagesstätte Wedtlenstedt	36.816,00 €	0,00 €	-1.534,00 €	35.282,00 €
Gemeinde Hohenhameln Kindertagesstätte Mehrum	0,00 €	63.900,00 €	-2.644,14 €	61.255,86 €
Gemeinde Ilsede Kindertagesstätte Ölsburg	0,00 €	65.962,00 €	-2.656,19 €	63.305,81 €
Gemeinde Wendeburg Kindertagesstätte	0,00 €	76.700,00 €	-3.078,26 €	73.621,74 €
Wasserverband Peine für K30 Regenwasserkanal	66.027,30 €	0,00 €	-2.978,68 €	63.048,62 €
Tagesbetreuungsplätze für Kinder	45.328,75 €	0,00 €	-10.210,28 €	35.118,47 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.706.766,31 €</b>	<b>1.877.308,00 €</b>	<b>-510.175,46 €</b>	<b>13.073.898,85 €</b>

### **1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.5 KomHKVO

Auf eine Aktivierung des Umstellungsaufwands wurde beim Landkreis Peine verzichtet.

### **1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 1.6 KomHKVO

Dieser Posten nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden immateriellen Vermögensgegenstände auf, die nicht den vorhergehenden Bilanzpositionen zuzuordnen sind, insbesondere die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2019 wurden Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 1.275.238,64 € geleistet. Es handelt sich um Zahlungen im Rahmen des Breitbandausbaus.

## **2. Sachvermögen**

Definition:

Die Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie lassen sich grundsätzlich unterscheiden in unbewegliches und bewegliches Sachanlagevermögen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken
- 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken
- 2.3 Infrastrukturvermögen
- 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
- 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere
- 2.8 Vorräte
- 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

## **2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.1 KomHKVO

Im Eigentum befindliche unbebaute Bodenflächen einschließlich zugehöriger Oberflächengewässer. Dazu gehören auch Bodenverbesserungen, die physisch nicht von dem Grund und Boden getrennt werden können (z. B. Hochwasserschutzdeiche). Nicht dazu gehören auf dem Boden befindliche Gebäude und andere Bauwerke bzw. Anbaukulturen, Baum- und Viehbestände, die zu den produzierten Vermögensgütern gehören. Auch Bodenschätze, nicht kultivierte biologische Ressourcen sowie unterirdische Wasservorkommen zählen nicht dazu. Der Grund und Boden umfasst Grünflächen, Ackerland, Wald und Forst sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Abschreibungen für Grundstücke werden **nicht** gebucht.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2019
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.845,89 €	74.937,70 €	2.852.783,59 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.777.845,89 €</b>	<b>74.937,70 €</b>	<b>2.852.783,59 €</b>

Bei dem Zugang handelt es sich hauptsächlich um den Kauf von Ausgleichsflächen.

## **2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.2 KomHKVO

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Hierzu gehören z.B. Wohnbauten, Bauten mit sozialen Einrichtungen, Schulen, Feuerwachen, Kultur-, Sport- und Freizeitgebäude sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Grundstücke und Gebäude mit Wohnbauten	263.302,27 €	0,00 €	-5.791,88 €	257.510,39 €
Grundstücke und Gebäude mit Schulen	121.313.149,48 €	0,00 €	-1.905.997,93 €	119.407.151,55 €
Grundstücke und Gebäude mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	17.471.131,73 €	0,00 €	-636.777,99 €	16.834.353,74 €
Grundstücke und Gebäude für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00 €	0,00 €	0,00 €	322.952,00 €
Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.691.545,32 €	11.910.379,15 €	-411.094,36 €	31.190.830,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>159.062.080,80 €</b>	<b>11.910.379,15 €</b>	<b>-2.959.662,16 €</b>	<b>168.012.797,79 €</b>

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken sind als Abgänge hauptsächlich die planmäßigen Abschreibungen zu verzeichnen.

**Grundstücke und Gebäude mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden:**

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung des Neubaus Kreishaus II, des Anbaus am Verwaltungsgebäude der Straßenmeisterei und der Fahrzeughalle an der Feuerwehrtechnischen Zentrale. Es handelt sich hierbei um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (siehe hierzu Punkt 2.9).

**2.3 Infrastrukturvermögen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.3 KomHKVO

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Eingeschlossen sind insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Friedhöfe, Kanalisation, die Erschließung sowie sonstige Bauten, soweit diese nicht Gebäuden zuzurechnen sind. Zu den sonstigen Bauten gehören z.B. Brücken, Hochstraßen und Tunnel, Schienenstrecken, Rollbahnen und U-Bahn-Bauten, städtische Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Kabelnetze, Energieübertragungsleitungen, Fernrohrleitungen, Wasserleitungen, Wasserstraßen, Häfen, Dämme, Hochwasserschutzdeiche und sonstige Wasserbauten.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.879.347,79 €	29.837,58 €	0,00 €	3.909.185,37 €
Brücken und Tunnel	4.931.713,27 €	0,00 €	-80.315,37 €	4.851.397,90 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	24.436.322,56 €	5.325.526,90 €	-1.908.281,80 €	27.853.567,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>33.247.383,62 €</b>	<b>5.355.364,48 €</b>	<b>-1.988.597,17 €</b>	<b>36.614.150,93 €</b>

**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens:**

Die Zugänge resultieren aus verschiedenen Flurbereinigungen sowie aufgrund neuer Messwerte und Berichtigungen des Katasteramtes notwendigen Umbuchungen.

**Brücken und Tunnel:**

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung der Brücken und Tunnel.

**Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen:**

Bei den Zugängen handelt es sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (u. a. K 34 Stedum-Bierbergen, K 26 Ortsdurchfahrt Oberg, Parkplatz Kreishaus II). Bei der Abschreibung handelt es sich um die planmäßige Absetzung für Abnutzung (AfA) für Straßen (25 Jahre Nutzungsdauer).

**2.4 Bauten auf fremden Grundstücken**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.4 KomHKVO

Um Bauten auf fremdem Grund und Boden handelt es sich bei solchen Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet oder angeschafft worden sind.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Bauten auf fremden Grund und Boden, Schulen, Stadt Peine	239.630,88 €	545.496,03 €	-24.807,58 €	760.319,33 €
<b>Gesamt</b>	<b>239.630,88 €</b>	<b>545.496,03 €</b>	<b>-24.807,58 €</b>	<b>760.319,33 €</b>

Der Zugang resultiert aus der Fertigstellung der Sanierung der Sporthallendecke des Ratsgymnasiums Peine (Maßnahme des Kommunalinvestitionsförderpakets KiP). Es handelt sich um Umbuchungen aus den Anlagen im Bau.

## **2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.5 KomHKVO

Unter Kunstgegenständen sind Vermögensgegenstände zu verstehen, die im Regelfall für die Ausstattung von Galerien, Archiven, Museen oder die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden vorgesehen sind. Beispiele: Gemälde, Skulpturen usw., die als Kunstwerke anerkannt sind und Antiquitäten.

Kulturdenkmäler beinhalten nur Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Beispiele: Kriegsdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang/ - Abgang	Schlussbestand 2019
Kunstgegenstände	282.329,63 €	0,00 €	282.329,63 €
<b>Gesamt</b>	<b>282.329,63 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>282.329,63 €</b>

Die ursprüngliche Bewertung für die Eröffnungsbilanz wurde anhand der Versicherungspolice des Kreismuseums vorgenommen.

## **2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.6 KomHKVO

Hierunter fallen Vermögensgegenstände, die unmittelbar einem Produktionsprozess dienen. Neben den marktgängigen Fahrzeugen umfasst diese Bilanzposition den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Fahrzeuge	1.821.019,66 €	174.056,86 €	-140.988,81 €	1.854.087,71 €
Maschinen und technische Anlagen	333.252,26 €	127.075,92 €	-16.131,34 €	444.196,84 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.154.271,92 €</b>	<b>301.132,78 €</b>	<b>-157.120,15 €</b>	<b>2.298.284,55 €</b>

### **Fahrzeuge:**

Als Zugänge sind hier u. a. die Anschaffung eines Unimog (Wert 243.783,40 €), eines Elektrofahrzeuges (Wert 9.568,20 €) und drei Kompaktraktoren (Wert: 88.888,99 €) zu verzeichnen. Gleichzeitig sind Abgänge wie beispielweise 153.185,73 € durch den Verkauf des Einsatzleitwagens II vorhanden.

### **Maschinen und technische Anlagen:**

Im Jahr 2019 wurden u. a. ein Randstreifenmähergerät mit einem Wert von 34.248,20 €, sowie zwei Frontauslegermähergeräte im Wert von 131.352,20 € angeschafft. Gleichzeitig sind Abgänge im Wert von 49.540,72 € erfolgt (Frontmäher und Abkantmaschine).

## **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.7 KomHKVO

Unter diese Bilanzposition fallen Betriebsvorrichtungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere, geringwertige Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### **Betriebsvorrichtungen:**

Betriebsvorrichtungen gelten nach der Rechtsprechung (zur kfm. Buchführung) als Gebäudebestandteile, die einem vom Gebäude getrennten Zweck dienen. Sie können steuerrechtlich, wie bewegliche Wirtschaftsgüter, geleast werden. Betriebsvorrichtungen sind z.B. Alarmanlagen, Lastenaufzüge, Tresore, Ladeneinrichtungen, Klima- und Sprinkleranlagen und manche Einbaumöbel.

### **Nutzpflanzungen und Nutztiere:**

Sind nicht vorhanden.

### **Geringwertige Vermögensgegenstände:**

Bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150 und 1.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten einschließlich Fernsprech- und IT-Anlagen, Arbeitsgeräte und allgemein verwendbare Werkzeuge der kommunalen Grünpflege, Spielsachen in Kindertagesstätten, Geschirr in Altentagesstätten, Einbauten in fremde Grundstücke (Mietereinbauten), Bänke, Papierkörbe usw.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Betriebsvorrichtungen	260.330,05 €	0,00 €	-30.134,84 €	230.195,21 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.510.455,79 €	1.285.883,25 € -126.131,40 €	-901.228,93 € -2.073,09 €	6.766.905,62 €
EDV Ausstattung	873.612,38 €	543.435,85 € -54.280,13 €	-287.506,16 €	1.075.261,94 €
Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände 150,- € bis 1.000,- €	538.790,72 €	0,00 €	-341.159,12 €	197.631,60 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.183.188,94 €</b>	<b>1.648.907,57 €</b>	<b>-1.562.102,14 €</b>	<b>8.269.994,37 €</b>

### **Betriebsvorrichtungen:**

Es handelt sich um die planmäßige Abschreibung.

### **Betriebs- und Geschäftsausstattung:**

Die Zugänge resultieren u. a. aus der Anschaffung eines Funktionsmodells „Druckbremsanlage“ für die BBS in Vöhrum, verschiedenen Anschaffungen für die Fachunterrichtsräume in verschiedenen Schulen und Anschaffungen für die Ausstattung des Kreishauses II. Unter den Abgängen sind u. a. die durch den Neubau des Kreishauses II nicht mehr benötigten Zeiterfassungsgeräte der ursprünglich genutzten Bürogebäude zu finden.

### **EDV-Ausstattung:**

Bei den Zugängen handelt es sich u. a. um verschiedene EDV-Ausstattungen (z. B. Beschaffung von Whiteboards für die Schulen, Notebooks, Server). Die Abgänge resultieren aus der Verschrottung von Altgeräten (z. B. Scanner).

### **2.8 Vorräte:**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.8 KomHKVO

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Eingeschlossen sind sämtliche Vorräte der Kommune und nicht nur Vorräte an strategisch wichtigen Gütern, an Getreide und an Rohstoffen, die für die Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind.

Beispiele: Fertigungsmaterial, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (z. B. Lagerbestände: Sand-, Kies- und Salzlager), Handelswaren (z.B. Museumsshop), geleistete Anzahlungen auf Vorräte sowie fertige und unfertige Erzeugnisse.

#### Besonderer Bewertungsmaßstab:

Nach § 48 Abs. 3 KomHKVO kann für den Wertansatz gleichartiger Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens unterstellt werden, dass die zuletzt angeschafften oder hergestellten Vorräte zuerst oder in einer sonstigen bestimmten Folge verbraucht oder veräußert werden. (Rangfolgeverfahren: LIFO: Last in-First out, HIFO: Highest in-First out, FIFO: First in-First out, etc.)

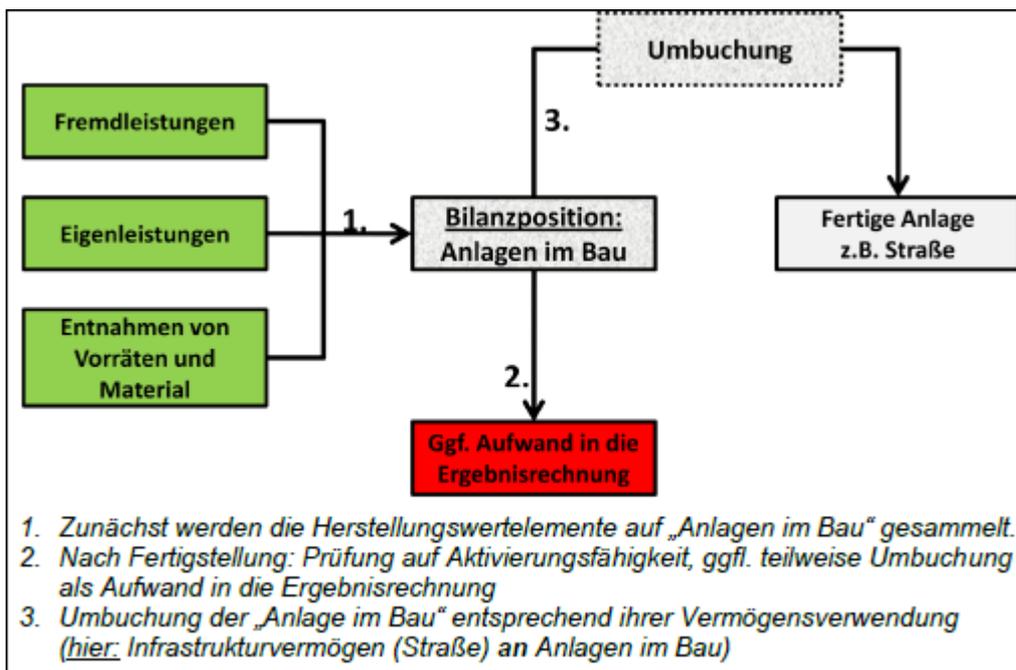
Beim Landkreis wird für das Salzlager des Fachdienstes Straßen das LIFO-Verfahren angewendet. Der Streusalzverbrauch wird im aufwandsrechnerischen Verfahren gebucht. Das bedeutet, dass Streusalzbeschaffungen unterjährig direkt als Aufwand gebucht werden und am Jahresende die Bestände abgeglichen werden. Der Differenzbetrag ist entweder als zusätzlicher Aufwand zu buchen oder beim Aufwandskonto abzusetzen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2019
Vorräte	29.947,90 €	133,10 €	30.081,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>29.947,90 €</b>	<b>133,10 €</b>	<b>30.081,00 €</b>

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 2.9 KomHKVO

Die durch die öffentliche Gebietskörperschaft während eines Haushaltsjahres durchgeführten Investitionen im Anlagevermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet und damit für die Öffentlichkeit noch nicht nutzbar sind, werden unter der Position „Anlagen im Bau“ bilanziell erfasst. Geleistete Anzahlungen enthalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Erst bei der Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune wird die Anzahlung umbucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz nachgewiesen.



Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00010138	StVA Hauptgebäude Vordach	0,00 €	3.049,99 €	3.049,99 €	0,00 €
		0,00 €	3.049,99 €	3.049,99 €	0,00 €

Inventar	Bezeichnung	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00009482	W-Lan-Vernetzung Ratsgymnasium	47.249,57 €	404.132,74 €	0,00 €	451.382,31 €
00009619	Datennetzwerk	20.326,03 €	0,00 €	0,00 €	20.326,03 €
00009747	Datennetzwerk	21.317,45 €	0,00 €	0,00 €	21.317,45 €
00009748	Datennetzwerk	5.255,43 €	0,00 €	0,00 €	5.255,43 €
00009749	Datennetzwerk	8.731,10 €	0,00 €	0,00 €	8.731,10 €
00009750	Datennetzwerk	23.630,02 €	48.380,14 €	0,00 €	72.010,16 €
00009751	Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009752	Datennetzwerk	19.060,41 €	0,00 €	0,00 €	19.060,41 €
00009753	Datennetzwerk	13.515,45 €	0,00 €	0,00 €	13.515,45 €
00009814	Datennetzwerk	28.688,05 €	37.832,97 €	0,00 €	66.521,02 €
00009856	FUR RS Hohenhameln	4.165,00 €	152.005,42 €	156.170,42 €	0,00 €
00009869	Datennetzwerk	4.783,80 €	11.381,53 €	0,00 €	16.165,33 €
00010011	Datennetzwerk	0,00 €	14.707,32 €	0,00 €	14.707,32 €
00010082	Datennetzwerk	0,00 €	52.622,61 €	0,00 €	52.622,61 €
00010083	Datennetzwerk	0,00 €	1.755,25 €	0,00 €	1.755,25 €
00010084	Datennetzwerk	0,00 €	1.755,25 €	0,00 €	1.755,25 €
00010088	KIP II Sanierung Lehrküche Aueschule Wendeb.	0,00 €	82.055,79 €	0,00 €	82.055,79 €
00010103	Datennetzwerk	0,00 €	17.862,88 €	0,00 €	17.862,88 €
00010106	Datennetzwerk	0,00 €	18.569,42 €	0,00 €	18.569,42 €
00010145	Datennetzwerk	0,00 €	37.589,70 €	0,00 €	37.589,70 €
00010146	Datennetzwerk	0,00 €	26.734,04 €	0,00 €	26.734,04 €
00010149	Datennetzwerk	0,00 €	5.296,69 €	0,00 €	5.296,69 €
00010181	KiP II Ratsgymnasium FUR	0,00 €	2.917,17 €	0,00 €	2.917,17 €
00010187	Datennetzwerk	0,00 €	991,67 €	0,00 €	991,67 €
00010188	Datennetzwerk	0,00 €	991,67 €	0,00 €	991,67 €
00010189	Datennetzwerk	0,00 €	991,66 €	0,00 €	991,66 €
		<b>215.782,72 €</b>	<b>918.573,92 €</b>	<b>156.170,42 €</b>	<b>978.186,22 €</b>

Inventar	Dezernatsleitung II	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00010133	trofahrschein Kango Z.E.	0,00 €	9.568,20 €	9.568,20 €	0,00 €
00010171	Ladestationen	0,00 €	52.214,94 €	0,00 €	52.214,94 €
		<b>0,00 €</b>	<b>61.783,14 €</b>	<b>9.568,20 €</b>	<b>52.214,94 €</b>

Inventar	Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00002363	K10 Wehnsen-Plockhorst	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002366	K 26 OD Oberg	1.244.344,82 €	1.491.884,81 €	2.736.229,63 €	0,00 €
00002369	K 34 Stedum - Bierbergen	534.655,14 €	1.970.506,35 €	2.505.161,49 €	0,00 €
00002373	K 62 Meerdorf - Mödesse	134.647,78 €	74.212,01 €	0,00 €	208.859,79 €
00002376	K 69 Wense - B214	211.435,75 €	67.136,78 €	0,00 €	278.572,53 €
00002377	K 69 OD Rüper	0,00 €	1.265,56 €	1.265,56 €	0,00 €
00002378	K 69 Ersebrücke	48.970,80 €	0,00 €	0,00 €	48.970,80 €
00002379	K 70 Wendeburg - Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002380	K 71 Woltorf - Sierße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002381	K 71 Woltorf - Meerdorf 1. Bauabschnitt	0,00 €	4.055,82 €	4.055,82 €	0,00 €
00002382	K 72 OD Ölsburg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002383	K 72 OD Gr. Bülten	85.933,50 €	0,00 €	0,00 €	85.933,50 €
00002385	K 41 Radw. Hohenh. - Ohlum	39.671,33 €	132.744,27 €	0,00 €	172.415,60 €
00002447	Radweg Lauenthaler Mühle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002470	K 29 Gadenstedt-B444	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002473	K 69 OD Wense	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002503	K6 OD Eddesse	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002524	K11 Abschnitt Drewes	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002530	K 74 Broistedt - Salzgitter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002645	K 57 B1-Abzweig Timmerlah	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002647	K 58 Wedtlenstedt-Betondreick	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00002707	K 30 Bierbergen-Adenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Inventar	Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00002906	K69 OD Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003062	K43 Eddesse-Kreisgr. Dollbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003260	K 25 B1 - Liedingen, Radweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003261	K 25 Liedingen - Bodenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003268	K 57 Radw. Kl. Gleid. - B1	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003753	K30 OD Bierbergen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003754	K69 Wense-Rüper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003759	K23 Schmedenstedt-B65	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003769	K 41 Ohlum-Mehrum	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003770	K 69 Meerdorf-Duttenstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003771	K 69 Rüper - Meerdorf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003773	K56 Timmerlah - Kl. Gleidingen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00003774	K72 OD Groß Ilsede ZAP	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00004435	K35 OD Bierbergen	64.866,22 €	8.249,38 €	0,00 €	73.115,60 €
00004673	K 35 Hohenhameln	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00005010	Brücke K 70 "Schneegebenbrücke"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007093	K 71 Woltorf - Meerdorf 2. BA	0,00 €	715,26 €	715,26 €	0,00 €
00007272	K18 OD Blumenhagen	55.488,46 €	0,00 €	0,00 €	55.488,46 €
00007489	K20 OD Blumenhagen	5.501,40 €	0,00 €	0,00 €	5.501,40 €
00007490	K43 OD Eddesse	51.090,00 €	0,00 €	0,00 €	51.090,00 €
00007526	Neubau Fahrzeughalle	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007528	K36 OD Hohenhameln Kanalbaubeitrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007653	OD Lengede, BÜ Bodenstedter Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007731	K51 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00007834	K57 Bahnübergang	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008036	K 71 Bettmar-Sierße, Radweg	52.060,79 €	584,77 €	0,00 €	52.645,56 €
00008494	K 27 Ölsburg-Abzweig Gadenstedt, Radweg	23.072,40 €	0,00 €	0,00 €	23.072,40 €
00008495	K 35 Bierbergen-Hohenhameln, Radweg	70.674,99 €	0,00 €	0,00 €	70.674,99 €

Inventar	Fachdienst Straßen	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00009356	K 53 Liedingen-Köchingen, Radweg	28.742,72 €	5.868,89 €	0,00 €	34.611,61 €
00009364	K52 OD Denstorf	67.797,99 €	0,00 €	0,00 €	67.797,99 €
00009371	B 1 Radweg Bettmar - Gr. Lafferde	10.876,05 €	-10.876,05 €	0,00 €	0,00 €
00009464	K 25 OD Lengede 1. BA	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009473	für Datenablesung Wiegesystem Salzsilo	4.322,84 €	0,00 €	4.322,84 €	0,00 €
00009478	K 45 Anteil Einmündung " Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009479	K 25 Anteil Einmündung "Hinter der Kippe"	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009506	K66 OD Neubrück	82.148,13 €	0,00 €	0,00 €	82.148,13 €
00009515	K 23 Radweg Münstedt - B1	22.412,32 €	25.242,72 €	0,00 €	47.655,04 €
00009516	K 23 Radweg Lafferde - B1	22.412,32 €	25.242,72 €	0,00 €	47.655,04 €
00009530	K 14 Radweg Wipshausen - B214	35.131,41 €	0,00 €	0,00 €	35.131,41 €
00009550	K5 Radweg Wendesse - Oelheim	13.629,56 €	0,00 €	0,00 €	13.629,56 €
00009558	K29 Adenstedt - Kreisgrenze	46.319,78 €	20.629,93 €	0,00 €	66.949,71 €
00009633	K57 OD Groß Gleidingen	13.142,22 €	1.763,54 €	0,00 €	14.905,76 €
00009691	Anteil K 11 Einmündung Lehmkuhlenweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009701	K58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme	240,38 €	163,80 €	0,00 €	404,18 €
00009873	K 29 Adenstedt - Lauenh. Mühle	66,13 €	45.647,19 €	0,00 €	45.713,32 €
00009955	K 46 OD Lengede	0,00 €	15.744,30 €	0,00 €	15.744,30 €
00010078	K 25 OD Liedingen	0,00 €	109,08 €	0,00 €	109,08 €
00010175	K65 OD Harvesse	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €
		<b>2.969.655,23 €</b>	<b>3.880.941,13 €</b>	<b>5.251.750,60 €</b>	<b>1.598.845,76 €</b>

Inventar	Immobilienwirtschaftsbetrieb	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00004970	Straßenverkehrsamt Hackschnitzelheizung	0,00 €	12.173,17 €	12.173,17 €	0,00 €
00008274	KIP Dach Sporthalle 1 Vechele	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00008461	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	412.318,37 €	12.003.925,38 €	12.416.243,75 €	0,00 €
00008615	KIP Dach Sporthalle Ratsgymnasium	527.514,45 €	18.078,97 €	545.593,42 €	0,00 €
00008777	KIP Fenster HS/FöS Vechele Rg. AR 162513, Kd. 43304 Bauschild	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Inventar	Immobilienwirtschaftsbetrieb	Anfangsbestand 2019	Zugänge	Abgänge	Schlussbestand 2019
00009474	KIP I FTZ KatS 1. u.2. BA	724.067,17 €	99.806,79 €	0,00 €	823.873,96 €
00009496	KIP FTZ Fahrzeughalle Dach, Tore, Fenster Sanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009501	KIP BBS Werkhallentore	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009607	Photovoltaikanlage FTZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
00009652	Erweiterung IGS Lengede	19.689,50 €	193.098,49 €	0,00 €	212.787,99 €
00009689	Anbau Verwaltung FD 25	55.297,64 €	336.154,76 €	391.452,40 €	0,00 €
00009710	KIP FTZ Fenster Verwaltung	6.883,94 €	64.437,70 €	71.321,64 €	0,00 €
00009863	KIP Dach Hallenbad Ilsede	23.613,88 €	181.666,90 €	0,00 €	205.280,78 €
00009956	KIP II HaBa Ilsede Konstruktion 1./2. BA	0,00 €	330.512,89 €	0,00 €	330.512,89 €
00010006	Kip II Pestalozzi WC-Anlagen	0,00 €	40.948,00 €	0,00 €	40.948,00 €
00010079	G9 Anbau Ratsgymnasium	0,00 €	8.333,90 €	0,00 €	8.333,90 €
00010087	Sanitäranlage Zeltplatz Eltze	0,00 €	36.749,82 €	0,00 €	36.749,82 €
00010153	Kip II Ratsgym.Schulhof Sanierung	0,00 €	18.004,66 €	0,00 €	18.004,66 €
00010185	G9 Anbau Silberkamp-Gymnasium	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
00010186	G9 Anbau Gymnasium Vechelde	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €
00010195	KIP I FTZ Dach Verwaltung	0,00 €	198,93 €	0,00 €	198,93 €
		<b>1.769.384,95 €</b>	<b>13.354.090,36 €</b>	<b>13.436.784,38 €</b>	<b>1.686.690,93 €</b>

<b>GESAMT Anlagen im Bau</b>	<b>4.954.822,90 €</b>	<b>18.218.438,54 €</b>	<b>18.857.323,59 €</b>	<b>4.315.937,85 €</b>
----------------------------------	-----------------------	------------------------	------------------------	-----------------------

Nähere Erläuterungen zu Aktivierungen sind unter den betroffenen Bilanzpositionen zu finden.

### **3. Finanzvermögen**

#### Definition:

Unter dem Finanzvermögen werden u.a. die „Landkreis-Töchter“ (verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) sowie Wertpapiere des Anlagevermögens, Ausleihungen und Forderungen ausgewiesen.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

- 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
- 3.2 Beteiligungen
- 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung
- 3.4 Ausleihungen
- 3.5 Wertpapiere
- 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen
- 3.7 Forderungen aus Transferleistungen
- 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen
- 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

### **3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 48 KomHKVO)

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die nach § 128 Abs. 4 NKomVG im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser liegt dann vor, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z.B. durch Beherrschungsvertrag) vorliegt.

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen gab es im Jahr 2019 keine Änderungen, so dass weiterhin der Wert von 2.615.374,00 € in der Schlussbilanz auszuweisen ist.

#### **Nachrichtlich:**

Die Töchter der verbundenen Unternehmen (Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, Wito consulting GmbH) sind in den Bilanzen des LK Peine nicht auszuweisen. Diese finden sich in den entsprechenden Bilanzen der Töchter wieder und gehen dann in den konsolidierten Gesamtabchluss ein.

### **3.2 Beteiligungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.2 KomHKVO

Definition:

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen (vgl. § 271 Abs. 1 HGB). Als Beteiligung gilt ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von größer 0 % bis maximal 49,9 %.

Teilweise wird die Ansicht vertreten, dass Anteile von unter 20 % als Wertpapiere darzustellen sind. Das könnte zu einer unübersichtlichen Darstellung führen, sofern Anteile mit unterschiedlichen Prozentzahlen gehalten würden.

Im Jahr 2019 wurde die Klimaschutzagentur aufgelöst und die Stammeinlage zurückgezahlt. Die Beteiligungen sinken daher um 12.500,00 €.

### **3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.3 KomHKVO

Definition:

Zum Sondervermögen der Landkreise gehört entsprechend den Regelungen des NKomVG z.B. das Gemeindegliedervermögen (§ 134 NKomVG), das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen (§ 135 Abs. 2 NKomVG), wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 136 NKomVG) und organisatorisch verselbständigte Einrichtungen (§ 136 Abs. 3 i.V.m. § 139 NKomVG), für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden sowie rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung existiert beim Landkreis Peine weiterhin nicht.

### **3.4 Ausleihungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHKVO

Definition:

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" (Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden), die durch die Hingabe von Kapital oder Vermögen erworben wurden und mit einer vorab definierten Laufzeit bestehen. Empfänger von Ausleihungen sind i.d.R. verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Charakteristisch für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sein müssen, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Ausleihungen entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner entweder direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausleihen.

Ausleihungen weisen im Allgemeinen folgende Merkmale auf:

- Die Bedingungen einer Ausleihe werden mit der Kommune als Ausleihungsgeber und dem Ausleihungsnehmer direkt oder unter Zwischenschaltung eines Vermittlers ausgehandelt.
- Die Gewährung einer Ausleihe geht in der Regel vom Ausleihungsnehmer aus.
- Eine Ausleihe ist eine unbedingte Verbindlichkeit gegenüber der Kommune, die bei Fälligkeit zurückgezahlt werden muss und verzinslich ist.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Kreisschulbaukasse	209.270,00 €	-97.020,00 €	112.250,00 €
Wohnungsbaudarlehen	176.997,00 €	-7.595,90 €	169.401,10 €
Pauschalwertberichtigung Wohnbaudarlehen	-132.000,00 €	4.000,00 €	-128.000,00 €
Klinikum Peine	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €	4.000.000,00 €
Einzelwertberichtigung Klinikum Peine	0,00 €	-4.000.000,00 €	-4.000.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.254.267,00 €</b>	<b>-2.100.615,90 €</b>	<b>153.651,10 €</b>

Die Abgänge bei der Kreisschulbaukasse und den Wohnungsbaudarlehen resultieren aus Rückzahlungen der Schuldner und Schuldnerinnen. Die pauschale Wertberichtigung wurde um 4.000,00 € auf einen Betrag in Höhe von 128.000,00 € reduziert.

Hinzugekommen im Jahr 2019 ist ein weiteres Darlehen in Höhe von 2.000.000 € an das Klinikum Peine, so dass insgesamt Ausleihungen in Höhe von 4.000.000,00 € gegenüber dem Klinikum Peine bestehen. Aufgrund des Bekanntwerdens der Insolvenzeröffnung wurden die Ausleihungen in voller Höhe einzelwertberichtigt.

### **3.5 Wertpapiere**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.5 KomHKVO

Definition:

Ein **Wertpapier** ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem

Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig. Hierunter sind insbesondere Wertpapiere im bankrechtlichen Sinne zu verstehen (Anleihen, Pfandbriefe, Aktien, Obligationen, Anleihen, Investmentzertifikate, Finanzderivate). Beteiligungen von unter 20% werden unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2019 und in den Vorjahren keine Wertpapiere erworben.

### **3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.6 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 17 KomHKVO)

Die **Forderungen** einer Kommune, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z.B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden, hieraus resultiert die vorgenommene Pauschalwertberichtigung (PSW).

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.138.012,65 €	-74.822,07 €	7.063.190,58 €
Pauschalwertberichtigung	-2.173.000,00 €	898.000,00 €	-1.275.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>4.965.012,65 €</b>	<b>823.177,93 €</b>	<b>5.788.190,58 €</b>

Die Abweichungen zwischen Endbestand 2018 und Anfangsbestand 2019 resultieren aus Verschiebungen von Forderungen aus dem öffentlich-rechtlichen in den privatrechtlichen Bereich.

Es wird davon ausgegangen, dass mit der bisherigen Pauschalwertberichtigung die vergangenen Jahre ausreichend bereinigt wurden und es nur um die in 2019 gebuchten Forderungen geht. Für den öffentlich-rechtlichen Bereich wird nur noch eine Wertberichtigung vorgenommen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2019 um etwa 75.000 € gesunken. Das Ausfallrisiko bei den verbliebenen Forderungen hat sich nicht geändert, es waren bei der Erstellung des Jahresabschlusses schon etliche Forderungen beglichen, so dass der Bereinigungssatz auf 20 % reduziert wird. Dies führt auch zu einer Reduzierung der Pauschalwertberichtigung.

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.7 KomHKVO

Definition:

Bei den **Forderungen aus Transferleistungen** kann es sich einerseits um zu erhaltende Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben einer Kommune handeln, soweit die Verwendungsvorgabe erfüllt ist. Hierunter fallen z.B. Zuweisungen vom Land für die Instandsetzung von Schulen.

Andererseits sind hier der Kommune zustehende Finanzmittel ohne konkrete Gegenleistung zu berücksichtigen, soweit es sich nicht um Steuern handelt. Hierunter fallen beispielsweise Schuldendiensthilfen sowie Erstattungen von geleisteten Sozialtransfers. Ebenfalls auszuweisen sind hier die konkret zu erwartenden Umlagen und Steuerbeteiligungen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht auf einem Leistungsaustausch beruhende Zahlungsansprüche einer Kommune gegen den öffentlichen Bereich.

**Beispiele:**

Wohngeld, Forderungen aus bewilligten Landes- oder Bundeszuweisungen, Gemeindeanteile

an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer, Forderungen aus Darlehensgewährungen im sozialen Bereich.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Forderungen aus Transferleistungen	11.703.002,67 €	2.021.171,94 €	13.724.174,61 €
Pauschalwertberichtigung	-9.362.000,00 €	192.000,00 €	-9.170.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.340.931,67 €</b>	<b>2.213.242,94 €</b>	<b>4.554.174,61 €</b>

Die Forderungen aus Transferleistungen haben sich im Laufe des Jahres 2019 um etwa 2.000.000 € erhöht.

Die meisten Forderungen in diesem Bereich stammen aus dem Fachdienst Soziales (FD 32) und dem Jobcenter (FD 33). Hier ist die Wahrscheinlichkeit eines Geldeingangs am Geringsten, so dass 80 % über die Pauschalwertberichtigung bereinigt werden.

### **3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.8 KomHKVO

Definition:

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 Abs. 1 BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. Hier sind folglich die Forderungen der Kommune nachzuweisen, die sie zum Bilanzstichtag auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen innehat.

**Beispiele:**

Miet- und Pachtforderungen, privatrechtliche Leistungen des Gesundheitsamtes, Verkauf von Grund und Boden, Fahrzeugen, Maschinen etc.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.931.383,16 €	1.276.941,58 €	3.208.324,74 €
Pauschalwertberichtigung	-512.000,00 €	190.000,00 €	-322.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.419.383,16 €</b>	<b>1.466.941,58 €</b>	<b>2.886.324,74 €</b>

Die Abweichungen zwischen Endbestand 2018 und Anfangsbestand 2019 resultieren aus Verschiebungen von Forderungen aus dem öffentlich-rechtlichen in den privatrechtlichen Bereich.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen im Laufe des Jahres 2019 insgesamt um etwa 1,3 Mio. €. Forderungen des Rettungsdienstes in Höhe von etwa 2,7 Mio. € waren bereits vor Erstellung des Jahresabschlusses beglichen. Eine Wertberichtigung für diesen Teil ist daher nicht notwendig. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung kann daher auf 10 % reduziert werden.

### **3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 3.9 KomHKVO

Defintion:

**Durchlaufende Posten** sind Geldbeträge die in der gleichen Höhe, wie sie im Landkreis Peine eingehen wieder an Dritte weitergegeben werden. Durchlaufende Posten berühren den eigentli-

chen Verwaltungszweck daher nicht. Der Landkreis Peine ist verpflichtet die Beträge weiterzuleiten und ist im Bezug auf durchlaufende Posten weder der Gläubiger noch der Schuldner des Betrages. Ein durchlaufender Posten zählt daher weder zu den Einnahmen noch zu den Ausgaben.

**Beispiele:** Gehaltsvorschüsse, Beitragszahlungen an die Feuerwehrunfallkasse

Definition:

**Sonstige Vermögensgegenstände** sind Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Transferleistungen, öffentlich-rechtlichen Tatbeständen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind.

**Beispiele:**

Kautionsforderungen, Forderungen gegen das Finanzamt, Forderungen aus Schadensersatz, aus Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter.

Außerdem sind unter dieser Bilanzposition Forderungen darzustellen, welche im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der **Rechnungsabgrenzung** zu unterwerfen sind (Ertrag 2011, Einzahlung 2012).

Beispiel: „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Vermieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Ebenfalls als „sonstiger Vermögensgegenstand“ ist die sog. „**Versorgungsrücklage**“ nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz auszuweisen. Diese stellt keine doppische Rücklage dar, sondern eine Finanzanlage.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Durchlaufende Posten	643,68 €	42.270,37 €	42.914,05 €
Versorgungsrücklage	974.059,01 €	12.345,44 €	986.404,45 €
<b>Gesamt</b>	<b>974.702,69 €</b>	<b>54.615,81 €</b>	<b>1.029.318,50 €</b>

Die Durchlaufenden Posten wurden um die negativen Forderungen reduziert, da diese als Verbindlichkeiten darzustellen sind.

Die Versorgungsrücklage wurde gem. Schreiben der NVK angepasst.

#### **4. Liquide Mittel**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nrn. 32 und 51 KomHKVO)

Hierunter fallen insbesondere Bargeldbestände in den Kassen (Zahlstellen), Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Sparkassen und Bausparkassen) sowie Schecks im Bestand der Verwaltung, die zum Bilanzstichtag noch nicht beim Kreditinstitut eingereicht und gutgeschrieben wurden.

#### **Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung) bei Banken, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann oder die durch Scheck, berweisung, Lastschrift oder hnliche Verfgungen bertragbar sind, und zwar beides ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebhr.

- Einlagen auf Konten bei deutschen und auslandischen Kreditinstituten
- Einlagen auf Konten bei der Bundesbank und/oder bei der Europaischen Zentralbank

### **Bargeld**

Im Besitz von Kommunen befindliche Noten und Mnzen, die blicherweise als Zahlungsmittel verwendet werden.

### **Sonstige Einlagen**

Einlagen (in Landes- oder in Fremdwahrung), bei denen es sich nicht um bertragbare Sichteinlagen handelt. Sonstige Einlagen knnen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschrankung oder Gebhren mglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu bertragen.

- Termineinlagen, Termingelder
- Spareinlagen, Sparbcher, Sparbriefe oder Einlagenzertifikate
- Einlagen, die auf besonderem Sparvertrag oder Ratensparvertrag beruhen
- von Bausparkassen, Kreditgenossenschaften u.. ausgegebene Einlagenpapiere, die rechtlich oder faktisch jederzeit oder relativ kurzfristig kndbar sind
- kurzfristige Rckkaufvereinbarungen, bei denen es sich um Verbindlichkeiten von Kreditinstituten handelt.

Der Bestand bei den Liquiden Mitteln hat sich entsprechend der durchgefhrten Buchungen in der Finanzrechnung verandert. Mit Stichtag 31.12.2019 weisen die Konten des Landkreises Peine folgende Bestande auf:

<b>Kassenbestand</b>	<b>31.12.2019</b>
Barkasse	18.517,74 €
Postbank Hannover	55.984,59 €
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	7.958.267,98 €
Volksbank BraWo	551.594,21 €
Festgeld-Sparkasse Hildesheim Goslar Peine	0,00 €
Handvorschsse	8.255,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>8.592.619,52 €</b>

Die Bestande stimmen mit den Bchern der Kreiskasse berein.

## **5. Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

### Definition:

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Ertrage den einzelnen Geschaftsjahren **periodengerecht** durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand fr eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

### **Beispiele:**

Januar-Gehalter der Beamten, die im Dezember vom Bankkonto abgebucht sind, Zahlung der „Januar-Miete“ im Dezember (Miet- und Pachtvorauszahlungen), Vorauszahlungen von Versicherungspramien und Verbandsbeitragen, Vorauszahlungen von Honoraren und Schuldzinsen, Disagio etc.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet viele kleine Vorgänge, auf die hier nicht explizit eingegangen wird. Als größte Positionen (> 100.000,00 €) lassen sich benennen:

<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Fachdienst Personal und Service: <i>u. a. Lohnzahlung der Beamten für Januar, Versorgungsumlage, Beihilfeumlage</i>	361.387,12 €
Fachdienst Ordnungswesen: <i>u. a. Abschläge Rettungsdienst</i>	525.484,88 €
Fachdienst Soziales: <i>u. a. Monatszahlungen SGB XII</i>	2.007.139,75 €
Fachdienst Arbeit (Jobcenter): <i>u. a. Monatszahlungen SGB II</i>	3.203.050,44 €
Fachdienst Jugendamt: <i>u. a. Unterhaltsvorschuss</i>	483.792,41 €

Insgesamt sind bei der aktiven Rechnungsabgrenzung **6.957.917,82 €** gebucht.

## **B. Passiva**

### **1. Nettoposition**

#### Definition:

Als Nettoposition (entspricht „Eigenkapital“ in der Handelsbilanz) wird in der Vermögensrechnung (=Bilanz) die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive Rechnungsabgrenzung) verstanden. Dabei ist herauszustellen, dass der Gegenwert der Nettoposition nicht in einer bestimmten Form (z.B. Bargeld oder Wertpapier) vorliegt.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1 KomHKVO:

- 1.1 Basis-Reinvermögen
- 1.2 Rücklagen
- 1.3 Jahresergebnis
- 1.4 Sonderposten

### **1.1 Basis-Reinvermögen**

#### Definition:

Das Basis-Reinvermögen besteht aus den Bilanzpositionen „Rein-Vermögen“ und „Sollfehlbetrag aus letztem kameralem Abschluss als Minusbetrag“.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr.1.1 KomHKVO:

- 1.1.1 Reinvermögen
- 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

### **1.1.1 Reinvermögen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Dieser Posten innerhalb der Nettoposition ergibt sich aus dem Zusammenspiel des Basis-Reinvermögens mit einem (eventuell) vorhandenen Sollfehlbetrag aus dem letzten kameralem Abschluss.

Das Reinvermögen ist für die erste Eröffnungsbilanz 2011 **mathematisch** ermittelt worden. Anschließend erfolgt eine Fortschreibung aufgrund verschiedener Buchungen.

	Anfangsbestand 2019	+Zugänge/ - Abgänge	Schlussbestand 2019
Reinvermögen	-17.082.671,43 €	0,00 €	-17.082.671,43 €
Zuweisungen vom Bund	33.917,50 €	787,20 €	34.704,70 €
Zuweisungen vom Land	1.628.646,40 €	0,00 €	1.628.646,40 €
Zuweisungen von Gemeinden	187.616,14 €	0,00 €	187.616,14 €
Zuwendungen von privaten Unternehmen	79.742,38 €	0,00 €	79.742,38 €
Zuwendungen von übrigen Bereichen	330.268,26 €	0,00 €	330.268,26 €
Korrektur Reinvermögen unentgeltliche Übertragungen von Grundstücken	-137.802,66 €	0,00 €	-137.802,66 €
<b>Gesamt</b>	<b>-14.960.283,41 €</b>	<b>787,20 €</b>	<b>-14.959.496,21 €</b>

Das Reinvermögen steigt um eine Zuweisung vom Bund in Höhe von 787,20 €.

### **1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2 KomHKVO

#### Definition:

Nach Artikel 6 Abs. 9 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in die erste Eröffnungsbilanz die **noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts** aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis-Reinvermögen zu verrechnen.

Gleichzeitig ist dafür das aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Eröffnungsbilanz, um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht, auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Im Jahresabschluss 2018 hat der Landkreis Peine einen Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 17.843.558,49 € erwirtschaftet. Mit Überschüssen aus der Ergebnisrechnung sind zunächst die kameralen Sollfehlbeträge abzubauen. Somit verringert sich der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss um 17.843.558,49 € auf -14.237.981,59 €.

Haushaltsjahr	Soll-Fehlbetrag in der Bilanz	Überschuss im Haushaltsjahr
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €

## **1.2 Rücklagen**

Definition: § 60 Nr. 40 KomHKVO

Rücklagen werden in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke zur Zukunftssicherung aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildet.

Überschussrücklagen werden gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. §§ 110 Abs. 7 S. 2, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG auf Beschluss des Hauptorgans gebildet.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHKVO:

- 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
- 1.2.3 Bewertungsrücklagen
- 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen
- 1.2.5 Sonstige Rücklagen

### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **ordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppische Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

### **1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2 KomHKVO

Definition: (§ 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus dem **außerordentlichen Teil** der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung.

Außerordentliche Überschüsse entstehen, sofern außerordentliche Erträge die außerordentlichen Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres übersteigen. Als außerordentlich gelten in diesem Zusammenhang Erträge und Aufwendungen, die auf **unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen** Vorgängen beruhen. Dazu gehören insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen, sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Dazu zählen nicht die außerplanmäßige Abschreibung wegen unterlassener Instandhaltung und die Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen (vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses sind nicht vorhanden und sind auch zukünftig erstmal nicht zu erwarten, da noch Sollfehlbeträge aus der Kameralistik und Doppelte Fehlbeträge vorhanden sind, die zunächst abgebaut werden müssen.

### **1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rücklagen.

Beispiele:

- Stiftungsvermögen unselbständiger Stiftungen
- Zweckgebundene Spenden, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, Zuweisungen, die lt. Zuweisungsgeber nicht aufgelöst werden dürfen
- Ansammlung von Finanzmitteln für bestimmte Investitionen (z.B. Bau eines Hallenbades) aus Überschüssen der Vergangenheit

	Anfangsbestand 2019	+Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG	840.195,65 €	1.384.083,71 € -946,26 €	2.223.333,10 €
Erbschaft Lore Meyer	266.265,95 €	3.036,91 € -420,00 €	268.882,86 €
Gymnasium Vechelde	75.938,16 €	0,00 € -25.312,73 €	50.625,43 €
KSBK-Bestand	218.565,17 €	-95.004,99 €	123.560,18 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.400.964,93 €</b>	<b>1.265.436,64 €</b>	<b>2.666.401,57 €</b>

Der Bestand bei den Ersatzmaßnahmen erhöht sich durch verschiedene Ersatzgeldzahlungen um 1.384.083,71 € und verringert sich um Auszahlungen in Höhe von 946,26 € für Aufforstungsflächen und Mäharbeiten. Die Rücklage erhöht sich folglich auf 2.223.333,10 €.

Die Rücklage für die Erbschaft Lore Meyer wird u. a. durch eine Hausbesitzbriefbeteiligung erhöht, gleichzeitig durch eine Auszahlung für Aufforstungsfläche reduziert, so dass sie einen Schlussbestand in Höhe von 268.882,86 € aufweist.

Für das Gymnasium Vechelde wird die Rücklage sukzessiv aufgelöst. Der Bestand der Kreis-schulbaukasse (KSBK) erhöht sich um die Beiträge zur KSBK und verringert sich durch den Kostenbeitrag zur Integrierten Gesamtschule in Vöhrum und die Rückzahlung der Tilgungsleis-tungen zur Auflösung des Bestandes der KSBK.

#### **1.2.4 Sonstige Rücklagen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 40 KomHKVO)

In der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung. Rücklagen im System des neuen kommunalen Rechnungswesens stehen in keinerlei Zusammenhang mit den bisherigen „kameralen“ Rückla-gen.

Hierunter könnten freiwillig aus Überschüssen in der Ergebnisrechnung gebildete Rücklagen ohne Zweckbindung fallen.

Sonstige Rücklagen sind beim Landkreis Peine weiterhin **nicht** vorhanden.

#### **1.3 Jahresergebnis**

Definition:

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein entstandener (doppischer) Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3 KomHKVO:

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten

##### **1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1 KomHKVO

Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden Vorbelastungen (Ergebnisvortrag aus Vorjahren) aus vorheri-gen Haushaltsjahren passiviert.

Hiermit sind nur doppische Fehlbeträge gemeint.

Der doppische Fehlbetrag aus 2011 wurde hier mit -3.915.115,29 € passiviert und bleibt weiterhin in gleicher Höhe unter dieser Bilanzposition bestehen. Mit Überschüssen sind zunächst die ka-meralen Sollfehlbeträge auszugleichen. Erst wenn die kameralen Fehlbeträge abgebaut sind, kann mit dem Abbau der doppischen Fehlbeträge begonnen werden.

### **1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO

Definition:

Hier ist das Ergebnis des zum Bilanzstichtag endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Bilanzposition fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Übersteigt ein festgestellter Jahresfehlbetrag – auch nach Auflösung der Überschussrücklagen – die Rücklagen und das Basis-Reinvermögen, so ergibt sich als Nettoposition insgesamt eine negative Zahl. In diesem Fall der Überschuldung muss die Kommune unverzüglich die Kommunalaufsichtsbehörde informieren (§ 110 Abs. 8 Satz 2 NKomVG).

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen und dazugehörige Auszahlungen sind anzugeben, denn diese werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

Ein Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich, wenn am Ende eines doppelischen Haushaltsjahres die Aufwendungen und Erträge gegeneinander saldiert werden. Errechnet sich ein positiver Betrag, spricht man von einem Jahresüberschuss, bei einem negativen Ergebnis von einem Jahresfehlbetrag.

Die doppelische Ergebnisrechnung entspricht in etwa der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung und ist insofern die Grundlage zukünftiger Haushaltsplanungen sowie für die Haushaltswirtschaft der Kommune, da sie die Ressourcenverbräuche genau darstellt.

Das Jahr 2018 schloss mit einem Ergebnis von 17.843.558,49 € ab. Angegeben werden hier auch die Haushaltsaufwandsreste mit den dazugehörigen Haushaltsauszahlungsresten in Höhe von 1.633,09 €, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Dieser Jahresüberschuss wird in der Schlussbilanz 2019 mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Position 1.1.2 der Passiva) verrechnet.

Das Jahr 2019 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Ergebnis von 5.485.176,09 € ab. Angegeben werden hier zudem die Haushaltsaufwandsreste, da diese voraussichtlich das Folgejahr belasten. Im Jahr 2019 wurden keine Haushaltsaufwandsreste gebildet. Der positive Trend aus 2018 konnte also im Jahr 2019 fortgesetzt werden. Auf den Rechenschaftsbericht wird ausdrücklich verwiesen.

### **1.4 Sonderposten**

Definition: § 44 Abs. 5 KomHKVO

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von dem Landkreis empfangenen **Fremdfinanzierungsanteile** dar. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses ertragswirksam aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar. Sonderposten werden grundsätzlich gebildet für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Gebühren und für einen möglichen Bewertungsausgleich.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.4 KomHKVO:

- 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse
- 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte
- 1.4.3 Gebührenaussgleich
- 1.4.4 Bewertungsausgleich
- 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

## 1.4.6 Sonstige Sonderposten

### **1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1 KomHKVO

Definition:

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune **empfangenen Investitionszuweisungen** dar. Investitionszuweisungen und -zuschüsse stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, bei der der Zuwendungsgeber i. d. R. bestimmte Auflagen mit der Zuwendung verbindet. Sie werden in der Bilanz ausgewiesen und nach Maßgabe des Zuwendungsverhältnisses aufgelöst. Sie stellen somit ein Korrektiv zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes dar.

	Anfangsbestand 2019	+Zugang - Abgang	- Erträge aus der Auflösung	Schlussbestand 2019
Investitionszuweisungen vom Bund	538.188,07 €	12.540,00 €	-19.909,69 €	530.818,38 €
Investitionszuweisungen vom Land	40.513.882,13 €	1.633.164,61 €	-2.821.100,40 €	39.325.946,34 €
Investitionszuweisungen vom Land Konjunkturpaket II	4.161.914,96 €	0,00 €	-111.771,95 €	4.050.143,01 €
Investitionszuweisungen von der KSBK	15.388.313,69 €	0,00 €	-361.151,63 €	15.027.162,06 €
Investitionszuweisungen KSBK für IGS Vöhrum	4.253.784,60 €	220.240,00 €	-73.344,67 €	4.400.679,93 €
Investitionszuweisungen von Gemeinden	2.108.223,54 €	340.016,46 €	-67.258,62 €	2.380.981,38 €
Investitionszuweisungen Stadt Peine für IGS	2.641.499,17 €	0,00 €	-43.303,27 €	2.598.195,90 €
Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	319.057,60 €	50.368,52 €	-45.230,08 €	324.196,04 €
Investitionszuweisungen für Sammelposten	3.567,58 €	0,00 €	-1.979,45 €	1.588,13 €
<b>Gesamt</b>	<b>69.928.431,34 €</b>	<b>2.256.329,59 €</b>	<b>-3.545.049,76 €</b>	<b>68.639.711,17 €</b>

Die Zuweisung vom Bund ist für die Anschaffung von E-Fahrzeugen. Das Land gab Zuweisungen für verschiedene Straßenbaumaßnahmen und für KiP-Maßnahmen (z. B. K6 Ortsdurchfahrt Eddesse, K34 Bierbergen-Stedum, KiP Sporthallendecke Ratsgymnasium Peine). Die Zuweisung für die IGS Vöhrum ist der Kostenbeitrag der Kreisschulbaukasse. Die Investitionszuweisungen von Gemeinden sind für den Straßenbau (z. B. von der Gemeinde Edemissen für die K6 Ortsdurchfahrt Eddesse, von der Gemeinde Ilsede für die K 26 Ortsdurchfahrt Oberg). Die Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen bestehen überwiegend aus den Sach- und Geldspenden für die Schulen und die Kreismusikschule.

### **1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2 KomHKVO

Definition:

Unter diesen Sonderposten fallen empfangene Beiträge und ähnliche Entgelte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen (z.B. Erschließungsbeiträge). Sie sind in ihrer Wirkung mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen zu vergleichen, da sie ebenfalls **Fremdfinanzierungsanteile** darstellen.

Beiträge stellen Geldleistungen zur Finanzierung von Investitionen dar. Dies bedeutet, dass eine Passivierung des Beitrages als Sonderposten erforderlich wird.

Der Landkreis Peine hat keine Beiträge oder ähnliche Entgelte zu passivieren.

### **1.4.3 Gebührenaussgleich**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3 KomHKVO

Definition:

Dieser Sonderposten wird gebildet für empfangene **Gebührenüberdeckung**, also für den Ausgleich von Gebührenüberschüssen der kostenrechnenden Einrichtungen. Kostenüberdeckungen stellen eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft der Gebührenzahler dar. Nach § 5 Abs. 2 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) sind die Kommunen dazu verpflichtet, die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührekalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen. Für am Ende des Kalkulationszeitraumes entstandene Gebührenüberschüsse ist auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.

Der Landkreis Peine hat keinen Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

### **1.4.4 Bewertungsausgleich**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4 KomHKVO

Definition:

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW) zu bewerten. Da es für die meisten Immobilien nicht bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, die AHW zu ermitteln, kann eine Bewertung alternativ gem. § 124 Abs. 4 Satz 4 NKomVG zu Zeitwerten erfolgen. Wird die Bewertung ausnahmsweise zu Zeitwerten durchgeführt, ist in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die sich durch Rückindizierung der Zeitwerte ergeben und den Zeitwerten selbst ein gesonderter, immobilienpezifischer Sonderposten analog § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB (sog. Sonderposten für Bewertungsausgleich) zu passivieren.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	- AfA 2019 - außerpl. AfA	Schlussbestand 2019
Bewertungsausgleich Gebäude	31.594.078,94 €	-5.648,50 €	-827.278,52 € -4.993,60 €	30.756.158,32 €
<b>Gesamt</b>	<b>31.594.078,94 €</b>	<b>-5.648,50 €</b>	<b>-832.272,12 €</b>	<b>30.756.158,32 €</b>

### **1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5 KomHKVO

Definition:

Hat der Landkreis bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor er die entsprechende Investition vorgenommen hat, werden diese nicht sofort in die Sonderposten übernommen.

Sobald die Abschreibungen des Vermögensgegenstandes beginnen, sind die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten umzubuchen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Umbuchung	Schlussbestand 2019
Erhaltene Anzahlungen Anlagen im Bau Straßen	1.249.229,43 €	1.304.137,47 € -1.875.460,20 €	677.906,70 €
Erhaltene Anzahlungen Anlagen im Bau übrige Bereiche	0,00 €	25.000,00 € -25.000,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.249.229,43 €</b>	<b>-571.322,73 €</b>	<b>677.906,70 €</b>

Der Zugang resultiert aus Anzahlungen für Anlagen im Bau im Bereich Straßen (z. B. K 34 Bierbergen-Stedum, K 62 Meerdorf-Mödesse). Zudem wurden Kreisstraßen fertiggestellt, so dass hier eine Umbuchung erfolgte (u. a. K 34 Bierbergen-Stedum). Zudem wurden für den Soccerplatz am Gymnasium am Silberkamp 25.000,00 € gespendet, der auch 2019 fertiggestellt wurde.

### **1.4.6 Sonstige Sonderposten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6 KomHKVO

Definition:

Hierunter fallen sämtliche zu bildende Sonderposten, welche nicht in den Bereich der übrigen Sonderpostenpositionen fallen.

Hierunter können fallen:

- Sonderposten für den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse
- Sonderposten für die Ablösung von Einstellplätzen
- Sonderposten für die Ablösung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Sonderposten für Ausgleichsbeträge für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Der Landkreis Peine hat **keine** sonstigen Sonderposten zu passivieren.

## **2. Schulden**

Definition:

Der Bilanzposten Schulden enthält alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Der § 55 Abs. 4 Nr. 2 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Nach dem **Vorsichtsprinzip** sind Schulden im Zweifel **eher höher** als niedriger in der Bilanz auszuweisen.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2 KomHKVO:

- 2.1 Geldschulden
- 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 2.4 Transferverbindlichkeiten
- 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

## **2.1 Geldschulden**

### Definition:

Bei einer Geldschuld handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung (Verbindlichkeit), welche dem Grunde und der Höhe nach **sicher** feststeht.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.1 KomHKVO:

- 2.1.1 Anleihen
- 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- 2.1.3 Liquiditätskredite
- 2.1.4 Sonstige Geldschulden

### **2.1.1 Anleihen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1 KomHKVO

#### Definition:

Anleihen stellen für die Kommunen eine Finanzierungsform dar, bei der das benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Verkauf von Schuldverschreibungen (**Kommunalobligationen**) aufgebracht wird. Dabei werden die von der Kommune ausgebrachten Wertpapiere an der Börse gehandelt und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen.

Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) handelt es sich bei diesen Papieren um Wertpapiere, die keine Anteilsrechte sind und mit denen für ihre Inhaber der unbedingte Anspruch auf ein festes oder vertraglich vereinbartes variables regelmäßiges Geldeinkommen in Form von Zahlungen auf Kupons (Zinsen) und/oder auf Zahlung eines bestimmten Festbetrags zu einem oder mehreren festgelegten Zeitpunkten oder ab einem bei der Emission festgelegten Zeitpunkt verbunden ist. Die ursprüngliche Laufzeit beträgt in der Regel mehr als ein Jahr. **Beispiele:** Obligationen, Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine.

Anleihen wurden vom Landkreis Peine im Jahr 2019 nicht erworben, so dass die Bilanzposition weiterhin den Bestand von 0,00 € hat.

### **2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

#### Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2 KomHKVO

#### Definition: (siehe § 60 Nr. 22 und 30 KomHKVO)

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital mit Zinsen zurückzahlen. Die rechtliche Ausgestaltung der Kredite erfolgt bei den Kommunen häufig in Form eines Schuldscheindarlehens. Dabei werden in einem Schuldschein bzw. einer Schuldurkunde die Kreditbedingungen festgelegt.

Als Kreditmarktschulden werden alle Schulden bezeichnet, die die kommunalen Haushalte zum Zweck der Haushaltsfinanzierung mittels Schuldscheindarlehen bei Kreditinstituten oder sonstigen inländischen und ausländischen Stellen aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Schulden bei Institutionen an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren (z.B. KfW Bankengruppe). Das gilt auch dann, wenn die Zinslasten von öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden (z.B. KfW-Programme). Mittel, die zuvor von diesen Institutionen ausgezahlt, letztendlich aber aus öffentlichen Haushalten bereitgestellt werden,

sind als Schulden bei öffentlichen Haushalten nachzuweisen. Auf fremde Währung lautende Schulden sind auf Euro umzurechnen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darlehen Kernhaushalt	48.997.159,83 €	21.080.000,00 € -3.469.588,65 €	66.607.571,18 €
Darlehen IWB	25.699.998,83 €	-2.239.821,25 €	23.460.177,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>74.697.158,66 €</b>	<b>15.370.590,10 €</b>	<b>90.067.748,76 €</b>

Die Kreditaufnahme 2019 für Investitionen betrug 21.080.000,00 €. Die Abgänge beziehen sich alle auf Tilgungsleistungen des Landkreises Peine.

### **2.1.3 Liquiditätskredite**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3 KomHKVO

Definition: (siehe § 60 Nr. 34 KomHKVO)

Kurzfristige, jederzeit fällige Geldschulden (auch Kontokorrentkredite, Überziehungskredite oder Kassenkredite), welche zur **Sicherung der Liquidität** aufgenommen wurden. Zur Vorfinanzierung von langfristigen Darlehen aufgenommene Zwischenkredite sind dagegen als echte Kreditmarktschulden bei den jeweiligen Schuldarten auszuweisen.

Nach § 122 Abs. 1 S. 1 NKomVG kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich im Laufe des Jahres 2019 um 2.000.000,00 € verringert und betragen in der Schlussbilanz 34.000.000,00 €. Dieser deutlich positive Effekt spiegelt sich im Ergebnis der Finanzrechnung wieder.

Die Bestände stimmen mit den Aufzeichnungen der Kreiskasse überein.

### **2.1.4 Sonstige Geldschulden**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4 KomHKVO

Definition:

Dem Landkreis langfristig zur Verfügung gestellte Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital einschließlich Zinsen zurückzuzahlen (Darlehen) mit Ausnahme von Krediten für Investitionen oder zur Liquiditätssicherung.

Im Jahr 2019 ist der Landkreis Peine **keine** sonstigen Geldschulden eingegangen.

## **2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.2. KomHKVO

### Definition:

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Rechtsgrundlage § 120 Abs. 6 NKomVG) handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i. d. R. nicht zu einem Zahlungseingang auf den Konten des Landkreises.

Hierzu gehören z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Verbindlichkeiten aus Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Annahme eines Erbbaurechts, Verträge mit Sanierungsträgern für die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem BauGB, sowie noch nicht gezahlte Leasingraten und Schuldendiensthilfen an Dritte.

### **Hypotheken, Grund- und Rentenschulden:**

Hier sind nur die Verbindlichkeiten aufzuführen, die beim Erwerb bereits belasteter Grundstücke übernommen wurden und aus der Sicherung von Darlehensgeschäften Dritter entstanden sind. Ein Mittelfluss findet hierbei nicht statt. Diese Rechtsgeschäfte sind nicht mit den Darlehensschulden zu verwechseln, die mit einer Hypothek, Grundschuld u.ä. gesichert sind.

### **Restkaufgelder:**

Restkaufgelder mit oder ohne hypothekarischer Sicherung sind unabhängig von der Art des Gläubigers gesondert auszuweisen und nicht in eine andere Schuldart mit einzubeziehen.

### **Leasinggeschäfte:**

Hier sind eventuell eingegangene Verpflichtungen (= Leistungssumme) aus Leasingverträgen abzüglich der bis zum Ende des Berichtszeitraumes geleisteten Tilgungen nachzuweisen.

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
IGS Peine	2.774.435,44 €	-440.496,36 €	2.333.939,08 €
Gymnasium Vechelde	4.756.180,00 €	-250.326,00 €	4.505.854,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.530.615,44 €</b>	<b>-690.822,36 €</b>	<b>6.839.793,08 €</b>

Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgungsleistungen. Zugänge waren nicht zu verzeichnen.

## **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.1 KomHKVO

### Definition:

Hat ein Landkreis zum Bilanzstichtag z.B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

In der Schlussbilanz 2019 des Landkreises Peine sind **4.157.888,17 €** bilanziert. Der Betrag ergibt sich aus den unterjährigen Buchungen auf den verschiedenen Aufwandskonten.

Die Produktsachkonten mit den größten Salden (über 100.000 €) ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung:

Produktsachkonto	Betrag
11160000.2511 (Fachdienst 11)	266.739,26 €
12710000.2511 (Fachdienst 16, Rettungsdienst)	118.541,09 €
21601100.2511 (Fachdienst 19, Oberschule Wendeburg)	102.523,34 €
23101000.2511 (Fachdienst 19, Schulverwaltung berufsbildende Schulen)	154.253,75 €
24101000.2511 (Fachdienst 19, Schülerbeförderung)	463.577,08 €
11191100.2511 (IWB)	1.321.556,94 €
36101000.2511 (Fachdienst 34, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege)	143.019,34 €
36330000.2511 (Fachdienst 34, Hilfe zur Erziehung)	135.577,35 €
61210000.2511 (Allgemeine Finanzwirtschaft)	109.743,71 €

Der übrige Betrag verteilt sich auf 373 verschiedene Produktsachkonten.

## **2.4 Transferverbindlichkeiten**

### Definition:

Transferverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen. Sie sind das „Gegenstück“ zu den Transferforderungen.

### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.4 KomHKVO:

- 2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten
- 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten
- 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten
- 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.702.242,83 €	-1.496.777,88 €	205.464,95 €
Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.348.145,96 €	-27.290,91 €	1.320.855,05 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuerverbindlichkeiten	1.542,45 €	-1.542,45 €	0,00 €
Andere Transferverbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.051.931,24 €</b>	<b>-1.525.611,24 €</b>	<b>1.526.320,00 €</b>

### **2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1 KomHKVO

Definition:

Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam abgeflossen sind.

Es existieren keine Finanzausgleichsverbindlichkeiten beim Landkreis Peine.

### **2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2 KomHKVO

Definition:

Zuschüsse an Dritte für das abgelaufene Jahr, die verpflichtend zugesagt sind, aber noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich überwiegend um Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und Kindergärten.

### **2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Schuldendiensthilfen für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Gewährte Schuldendiensthilfen dienen der Erleichterung des Schuldendienstes für aufgenommene Kredite beim Empfänger, vorwiegend der Reduzierung der Belastung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Gegenleistungspflicht besteht, eine Rückzahlungspflicht bei bestimmungsgemäßer Verwendung ausgeschlossen ist und eine Aktivierungspflicht der Schuldendiensthilfe nicht vorliegt.

**Beispiel Schuldendiensthilfen:**

- Gewährung einer Hilfe für die gesamten Zins- und Tilgungsleistungen oder nur einer Komponente eines Kredits.

Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen sind beim Landkreis Peine nicht vorhanden.

### **2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.3.4 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte soziale Leistungsverbindlichkeiten für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

**Beispiele:**

Leistungen der Jugend- und der Sozialhilfe, Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Die ausgewiesenen sozialen Leistungsverbindlichkeiten resultieren aus den Fachdiensten Soziales, Arbeit und Jugendamt.

#### **2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5 KomHKVO

Definition:

Verpflichtend zugesagte Investitionszuschüsse für das abgelaufene Jahr, die noch nicht liquiditätswirksam bis zum Bilanzstichtag abgeflossen sind.

Es existieren keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen.

#### **2.4.6 Steuerverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6 KomHKVO

Definition:

Verbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden wie Kfz-Steuer, Grundsteuer und andere Steuern.

In der Bilanz des Landkreises Peine werden 2019 keine Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

#### **2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7 KomHKVO

Definition:

Dieser Posten ist als „öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten“ zu verstehen. Denkbar unter dieser Bilanzposition wären beispielsweise Rückzahlungen überzahlter Gewerbesteuer von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen der Kommune.

Es existieren keine anderen Transferverbindlichkeiten.

#### **2.5 Sonstige Verbindlichkeiten**

Definition:

Der Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ nimmt alle am Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten auf, die nicht unter die vorhergehenden Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen sind.

Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 2.5 KomHKVO:

- 2.5.1 Durchlaufende Posten
  - 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuern
  - 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer
  - 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten
- 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer
- 2.5.3 Empfangene Anzahlungen
- 2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang - Abgang	Schlussbestand 2019
Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	618.915,49 €	39.164,18 €	658.079,67 €
Sonstige durchlaufende Posten	392.604,34 €	-281.938,19 €	110.666,15 €
Abzuführende Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Empfangene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Andere Sonstige Verbindlichkeiten	863.285,03 €	1.838.870,33 €	2.702.155,36 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.874.804,86 €</b>	<b>1.596.096,32 €</b>	<b>3.470.901,18 €</b>

## **2.5.1 Durchlaufende Posten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1 KomHKVO

### Definition:

Durchlaufende Posten sind Einnahmen im Namen und für Rechnung eines Dritten, die bis zum Bilanzstichtag an den Dritten noch nicht ausgezahlt sind. Durchlaufende Posten beeinflussen nicht das Ergebnis. Zu den durchlaufenden Posten gehören die Bilanzpositionen verrechnete Mehrwertsteuer, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige durchlaufende Posten.

### **2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1 KomHKVO

### Definition:

Unter dieser Position werden die aufgrund der letzten Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuererklärung ermittelten noch zu zahlenden Umsatzsteuerbeträge von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine verrechnete Mehrwertsteuer aus.

### **2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

### Definition:

Unter dieser Bilanzposition sind die aufgrund der Lohnsteueranmeldung des letzten Monats des Vorjahres noch nicht gezahlten Lohn- und Kirchensteuerbeträge auszuweisen. In der Doppik wird eine „Bruttolohnverbuchung“ durchgeführt.

Die abzuführende Lohn- und Kirchensteuer erhöhte sich im Jahr 2019 um 39.164,18 €, so dass in der Schlussbilanz ein Bestand von 658.079,67 € ausgewiesen wird.

### **2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3 KomHKVO

### Definition:

Unter dieser Bilanzposition werden durchlaufende Posten bilanziert, die weder aus zu verrechnender Mehrwertsteuer noch aus noch abzuführender Lohn- und Kirchensteuer bestehen.

Die sonstigen durchlaufenden Posten sanken um 281.938,19 €, so dass in der Schlussbilanz 2019 ein Bestand von 110.666,15 € ausgewiesen wird.

## **2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2 KomHKVO

### Definition:

Hier werden die aufgrund von Bescheiden des Finanzamtes festgesetzten abzuführenden Gewerbesteuerumlagen sowie Gewerbesteuerverbindlichkeiten von Betrieben gewerblicher Art (BgA) ausgewiesen.

Wenn noch keine Bescheide vorliegen, sind die voraussichtlichen Beträge als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen auszuweisen.

Die Bilanz des Landkreises Peine weist keine abzuführende Gewerbesteuer aus.

## **2.5.3 Empfangene Anzahlungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3 KomHKVO

### Definition:

Empfangene Anzahlungen sind eingegangene Geldbeträge für Lieferungen und Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt sind.

Es liegen keine empfangenen Anzahlungen vor.

## **2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4 KomHKVO

### Definition:

Andere sonstige Verbindlichkeiten sind bestehende Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, die nicht unter einer anderen Position auszuweisen sind oder Verbindlichkeiten, die im System der Doppik (Jährlichkeits- bzw. Periodisierungsprinzip) der Rechnungsabgrenzung zu unterwerfen sind (Aufwand 2012, Auszahlung 2013).

**Beispiel:** „Dezember-Miete“ (Landkreis ist Mieter), die erst im Januar gezahlt wird.

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahr 2019 um 1.838.870,33 €, so dass die Schlussbilanz einen Bestand von 2.702.155,36 € ausweist.

## **3. Rückstellungen**

### Definition:

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die der **Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss** sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Rückstellungen **ergänzen** die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 123 Abs. 2 NKomVG für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Der § 55 Abs. 4 KomHKVO fordert in der Bilanz die Angabe der Rückstellungen nach § 45 KomHKVO.

Durch die Bildung von Rückstellungen wird jedoch nur verdeutlicht, wie hoch die erwarteten zukünftigen Verpflichtungen eingeschätzt werden. Tatsächlich finanziert sind sie damit **nicht**, d.h. die Liquidität (in der Finanzrechnung) dafür ist nicht automatisch vorhanden.

Nach § 45 Abs. 5 KomHKVO müssen Rückstellungen aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Bilanzstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%), dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Passivierungswahlrechte werden den Landkreisen **nicht** eingeräumt.

#### Bilanzpositionen nach § 55 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO:

- 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren
- 3.8 Andere Rückstellungen

#### **3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.1 KomHKVO

Pensionsrückstellungen stellen **ungewisse Verbindlichkeiten** (vgl. § 249 Abs. 1 S. 1 HGB) dar. Sie sind die bilanzielle Darstellung der Erfüllung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen. Pensionsverpflichtungen können durch alle Quellen entstehen, die rechtliche Wirkung entfalten (z.B. versorgungsrechtliche Bestimmungen).

Zu den „ähnlichen Verpflichtungen“ gehören u. a. auch **Beihilfeverpflichtungen des Landkreises**.

Pensionsrückstellungen sind vom Landkreis Peine auch dann zu bilden, wenn er sich einer Versorgungskasse bedient, da die Versorgungskassen nach dem Abschnittsdeckungsverfahren arbeiten und sich ihr Vermögen auf ein Leistungsvolumen von drei Monaten beschränkt, die Versorgungsberechtigten gegenüber der Kommune jedoch einen Rechtsanspruch auf Abwicklung der gesamten Versorgungszahlungen haben.

Die Ansprüche umfassen:

- regelmäßige oder sonstige Leistungen der Pensionseinrichtungen an im Ruhestand befindliche Personen und deren Angehörige. Sie werden in die Sozialleistungen einbezogen,
- einmalige Leistungen von Pensionseinrichtungen (ebenfalls Sozialleistungen), die an Personen beim Eintritt in den Ruhestand gezahlt werden.

	<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>+ Zugang / - Abgang</b>	<b>Schlussbestand 2019</b>
Pensionsrückstellungen NVK	39.831.910,31 €	2.356.140,69 €	42.188.051,00 €
Beihilferückstellungen NVK	6.054.230,23 €	442.729,67 €	6.496.959,90 €
<b>Gesamt</b>	<b>45.886.140,54 €</b>	<b>2.798.870,36 €</b>	<b>48.685.010,90 €</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der NVK (Niedersächsische Versorgungskasse) für die jeweiligen Bilanzstichtage ermittelt, dem Landkreis Peine mitgeteilt und entsprechend gebucht.

### **3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.2 KomHKVO

Hierunter fallen die Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen.

#### **Ähnliche Maßnahmen:**

##### **Urlaubsrückstellungen:**

Rückstellungen für Urlaub gehören zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Der Jahresurlaubsanspruch der Beschäftigten stellt einen Aufwand der laufenden Periode dar. Wenn dieser, oder ein Teil davon, von den Beschäftigten erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird, sind dafür Rückstellungen zu bilden. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich nach der Höhe des für diese Zeit zu zahlenden Arbeitsentgeltes.

##### **Rückstellungen für Überstunden:**

Rückstellungen für Überstunden gehören ebenfalls zur Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer) und werden auf der Grundlage der Abgrenzungsgrundsätze gebildet.

Soweit Mitarbeiter am Bilanzstichtag die vereinbarte Normalarbeitszeit in Form von Überstunden oder Gleitzeitguthaben überschritten haben und ein Ausgleich nur noch im neuen Jahr erfolgen kann, befindet sich die Kommune im Erfüllungsrückstand und hat hierfür eine Rückstellung zu bilden.

##### **Rückstellung für Nachzahlung Sozialversicherung**

Rückstellungen für Sozialversicherungsnachzahlungen sind auch Teil der Gruppe der Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Sie beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Sozialversicherungsträger). Im vierten Quartal des Jahres gab es seitens des Rentenversicherungsträgers Nachprüfungen. Wenn eine Prüfung ergibt, dass Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt werden müssen, hat die Kommune dafür Rückstellungen zu bilden.

	<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>+ Zugang / - Abgang</b>	<b>Schlussbestand 2019</b>
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.807.339,61 €	34.988,03 €	1.842.327,64 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden	642.327,46 €	20.128,72 €	662.456,18 €
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	700.389,17 €	95.234,25 €	795.623,42 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.150.056,24 €</b>	<b>150.351,00 €</b>	<b>3.300.407,24 €</b>

Die Beiträge für die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden durch Stunden bzw. Urlaubsauswertungen von Fachdienst Personal und Service ermittelt. Daraus resultieren die entsprechenden Auflösungen bzw. Zugänge.

### **3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.3 KomHKVO

Hierunter fallen **im Haushaltsjahr unterlassene** Aufwendungen für Instandhaltung. Die Begriffe Wartung, Instandsetzung, Inspektion und Verbesserung werden gewöhnlich unter dem Begriff Instandhaltung subsumiert.

#### **Wartung:**

Maßnahmen, um die normale Abnutzung (AfA) zu gewährleisten

#### **Instandsetzung:**

Maßnahmen zur Verschleißbeseitigung und Wiederherstellung des funktionsfähigen Zustandes

#### **Inspektion:**

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des tatsächlichen Zustandes

#### **Verbesserung:**

Maßnahmen zur Steigerung der Funktionssicherheit, nicht aber zur Funktionsänderung

Instandhaltungsaufwand ist daher ein Aufwand, der erforderlich ist, ein Wirtschaftsgut in einem ordnungsgemäßen Zustand oder in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten, ohne dass es dadurch in seiner Substanz vermehrt, in seinem Wesen verändert oder über seinen bisherigen Zustand hinaus erheblich verbessert wird.

In der Regel fällt Instandsetzungsaufwand regelmäßig in ungefähr gleicher Höhe an. Es gibt aber auch unregelmäßig wiederkehrende, selten oder auch nur einmalig anfallende Instandsetzungsaufwendungen, z.B. Reparatur eines Daches. Werden bereits vorhandene Teile, Einrichtungen oder Anlagen eines Wirtschaftsguts erneuert, handelt es sich regelmäßig um Instandhaltungsaufwand. Daran ändert sich auch dann nichts, wenn vorhandene Teile durch moderne ersetzt werden, auch wenn diese höherwertig oder die bisherigen verbraucht sind oder nicht mehr den Anforderungen entsprechen.

Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschluss tag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind (§ 45 Abs. 4 KomHKVO).

Nach § 45 I Nr. 4 KomHKVO sind die unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltungen in den drei folgenden Haushaltsjahren nachzuholen.

Die Rückstellungen im Einzelnen:

### 3.3.1 Rückstellungen des Fachdienstes Schule, Kultur und Sport

	<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>+ Zugang / - Abgang</b>	<b>Schlussbestand 2019</b>
Instandhaltungsrückstellung für Sanierungsmaßnahme FUR Gymnasium am Silberkamp	77.300,00 €	-77.300,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>77.300,00 €</b>	<b>-77.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Sanierungsmaßnahme ist abgeschlossen.

### 3.3.2 Rückstellungen des Fachdienstes Straßen

	<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>+ Zugang / - Abgang</b>	<b>Schlussbestand 2019</b>
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnerneuerung in der OD Adenstedt	809.090,12 €	-533.468,53 €	275.621,59 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Schadstoffuntersuchung	0,00 €	277,63 €	277,63 €
Instandhaltungsrückstellung K26 Nr. 25-142/2018	0,00 €	39.156,84 €	39.156,84 €
Instandhaltungsrückstellung Zufahrt Straßenmeisterei	0,00 €	2.319,13 €	2.319,13 €
Instandhaltungsrückstellung K45 Instandsetzung OD Lengede	0,00 €	444.901,02 €	444.901,02 €
Instandsetzungsrückstellung K26/K23 Schadstoffuntersuchung	0,00 €	4.247,11 €	4.247,11 €
Instandhaltungsrückstellung Mäharbeiten 2019	0,00 €	36.778,44 €	36.778,44 €
Instandhaltungsrückstellung LKW Teleskop-Arbeitsbühne	0,00 €	3.722,91 €	3.722,91 €
Instandhaltungsrückstellung Fahrbahnmarkierungen	0,00 €	233.835,00 €	233.835,00 €
Instandhaltungsrückstellung Brückeninstandsetzungen Honorar	0,00 €	10.960,70 €	10.960,70 €
Instandsetzungsrückstellung Brückeninstandsetzung	0,00 €	197.948,75 €	197.948,75 €
<b>Gesamt Fachdienst 25</b>	<b>809.090,12</b>	<b>440.679,00</b>	<b>1.249.769,12</b>

Die Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Adenstedt verlängerte sich aufgrund mangelhafter Bauausführung. Die Schlussrechnung wird daher erst 2020 erwartet, so dass die Rückstellung bestehen bleibt.

Die Rückstellungen für die Instandsetzung der K45, Ortsdurchfahrt Lengede, für die Fahrbahnmarkierungen und für die Brückeninstandsetzungen wurden gebildet, da die Maßnahmen in 2019 ausgeschrieben, teilweise beauftragt und bereits begonnen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen in 2020 umgesetzt und die entsprechenden Rechnungen dann zahlungswirksam werden.

Die übrigen Rückstellungen wurden gebildet, da die Maßnahmen im Jahr 2019 abgeschlossen wurden, die Schlussrechnungen aber erst im Jahr 2020 erwartet werden.

### 3.3.3 Rückstellungen des Immobilienwirtschaftsbetriebes

	Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
Instandhaltungsrückstellung Schulzentrum Hohenhameln Alarm Brandmeldung 2018	43.000,00 €	-43.000,00 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 7. BA 2018	170.355,35 €	-170.355,35 €	0,00 €
Schulzentrum Ilsede Brandschutz 8. BA 2019	0,00 €	306.811,86 €	306.811,86 €
JKS West-Fenster 1. BA 2019	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Lahstedt-Halle Dachkuppeln 2019	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
FTZ Sitzungssaal 1. BA 2017	79.203,29 €	-79.203,29 €	0,00 €
FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2018	125.000,00 €	-125.000,00 €	0,00 €
FTZ Schulungsraum 2. BA 2018	990.000,00 €	-939.078,09 €	50.921,91 €
BBH Garagen und Lager 2018	70.000,00 €	-1.053,48 €	68.946,52 €
Gesundheitsamt Heizzentrale 2018	18.514,37 €	-18.514,37 €	0,00 €
Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 1. BA 2018	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 2. BA 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
FTZ Werkstätten Elektro 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2. BA 2019	0,00 €	89.163,66 €	89.163,66 €
FTZ Sanierung Sitzungssaal 3. BA 2019	0,00 €	420.311,46 €	420.311,46 €
Straßenmeisterei Abwasserkanal 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
BBH Heizung 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
BBH Dach 2019	0,00 €	175.000,00 €	175.000,00 €
BBS Peine Notbeleuchtung C-Trakt 2019	0,00 €	172.772,48 €	172.772,48 €
BBS Peine Bodenbelag Aquarium 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
BBS Peine Schallschutz C-Trakt 1. BA 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
BBS Peine Erneuerung Mess-, Steuer- und Regeltechnik 2019	0,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €
IGS Peine Schallschutz Mensa 2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
IGS Peine Fassade 2019	0,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
Gymnasium am Silberkamp Brandschutz 4. BA 2019	0,00 €	30.510,81 €	30.510,81 €
Bodenst-Schule Vogelkotentsorgung 2019	0,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Hauptschule Vechelde Brandschutz 8. BA 2019	0,00 €	156.595,02 €	156.595,02 €
Bauernhausmuseum Sanierung 2017	28.480,45 €	-28.480,45 €	0,00 €
<b>Gesamt IWB</b>	<b>1.624.553,46</b>	<b>471.480,26</b>	<b>2.096.033,72</b>

Die Maßnahmen Bauernhausmuseum Sanierung 2017 und FTZ Sitzungssaal 1. BA 2017 wurden in 2017 begonnen und im Jahr 2019 vollständig abgeschlossen. Die Rückstellungen wurden daher herabgesetzt.

Die Maßnahmen FTZ Dach Werk-/Waschhalle 2018, Gesundheitsamt Heizzentrale 2018, Instandhaltung Schulzentrum Hohenhameln Alarm Brandmeldung 2018, Schulzentrum Ilsede Brandschutz 7. BA 2018 wurden in 2018 begonnen und im Jahr 2019 abgeschlossen. Die Rückstellungen wurden daher herabgesetzt.

Die Rückstellungen FTZ Schulungsraum 2. BA 2018, BBH Garagen und Lager 2018 und Straßenmeisterei Verwaltungsgebäude 1. BA 2018 wurden für Projekte des Jahres 2018 gebildet. Diese konnten in 2019 allerdings nicht abgeschlossen werden, so dass die Rückstellungen bestehen bleiben.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Projekte des Jahres 2019, die im Jahr 2019 nicht abgeschlossen werden konnten. Es wurden daher Rückstellungen gebildet.

### **3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.4 KomHKVO

Diese Rückstellung stellt die zukünftige Verpflichtung zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Kommune als Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

In der Schlussbilanz 2019 ist **keine** Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien vorgesehen, da diese bereits bei A+B bilanziert ist.

### **3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**

Bilanzposition: § 55 Abs. 4 Nr. 3.5 KomHKVO

Hierunter fallen grundsätzlich lediglich Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen nach einem vorliegenden **Sanierungsplan**.

Die wesentlichen Bestimmungen zur Erfassung und Sanierung von Altlasten finden sich in den bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Bodenschutz:

Altlasten sind *Altablagerungen* (z. B. stillgelegte Anlagen zum Ablagern von Abfällen oder stillgelegte Aufhaldungen und Verfüllungen) und *Altstandorte* (z.B. Grundstücke stillgelegter Anlagen, in denen mit umweltgefährlichen Stoffen umgegangen worden ist, wie Tankstellen und Truppenübungsplätze), sofern von diesen nach Erkenntnissen einer im Einzelfall vorangegangenen Untersuchung und einer darauf beruhenden Beurteilung durch die zuständige Behörde eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

In der Schlussbilanz 2019 sind **keine** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten vorgesehen.

### **3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.6 KomHKVO

Diese Rückstellung wird gebildet für zukünftig sicher anfallende Verbindlichkeiten des Finanzausgleichs (z.B. Kreisumlage bei kreisangehörigen Gemeinden) und für Steuerschuldverhältnisse (z.B. Ertragssteuern von Betrieben gewerblicher Art (BgA)). Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Kommunen innerhalb des Haushaltsjahres Abschlagszahlungen für Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen für Auftragsarbeiten oder zahlen eine Finanzausgleichsumlage. Im Folgejahr wird abgerechnet, welche Beträge tatsächlich für das abgelaufene Haushaltsjahr zutreffend sind, und Über- und Nachzahlungen werden ausgeglichen. Von den für Unternehmen üblichen Steuerpflichten ist die Kommune grundsätzlich entbunden. Eine Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht kommt bei ihren Betrieben gewerblicher Art auf. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, Rückstellungen für künftig zu bezahlende Steuerforderungen zu bilden, wenn diese bereits im laufenden Haushaltsjahr erkennbar werden.

	<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>+ Zugang / - Abgang</b>	<b>Schlussbestand 2019</b>
Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	243.300,00 €	- 18.512,52 €	224.787,48 €
<b>Gesamt</b>	<b>243.300,00 €</b>	<b>- 18.512,52 €</b>	<b>224.787,48 €</b>

Die Rückstellung für Steuerschuldverhältnisse wurde teilweise in Anspruch genommen (Gewerbesteuer für vergangene Jahre).

### **3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.7 KomHKVO

Diese Rückstellung wird nur gebildet, soweit eine Inanspruchnahme des Landkreises zu erwarten ist.

#### **Anhängige Gerichtsverfahren:**

In Frage kommen drohende Verpflichtungen aus Schadenersatz, Prozesskosten, für Vorbereitung und Durchführung entstehender Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten etc. Dabei ist zu beachten, dass im Falle einer Verurteilung des Landkreises eine Rückzahlung von Beiträgen aus den gebildeten Sonderposten sowie von Steuern, Gebühren usw. durch Absetzung vorgenommen wird. In diesen Fällen wäre eine Rückstellung nur für die Verfahrens- und Nebenkosten zu bilden.

	<b>Anfangsbestand 2019</b>	<b>+ Zugang / - Abgang</b>	<b>Schlussbestand 2019</b>
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	52.400,00 €	- 9.600,00 €	42.800,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>52.400,00 €</b>	<b>- 9.600,00 €</b>	<b>42.800,00 €</b>

Die Rückstellung wurde auf die laufenden Gerichtsverfahren reduziert.

### **3.8 Andere Rückstellungen**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 3.8 KomHKVO

#### Definition:

Als Andere Rückstellungen können zum Bilanzstichtag sonstige Aufwandsrückstellungen passiviert werden, die

- ihrer Eigenart nach genau umschrieben sind,
- dem abgelaufenen oder einem früheren Haushaltsjahr zuzuordnen sind,
- beim Eintreten am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher sind und
- deren Höhe oder Zeitpunkt ihres Eintretens unbestimmt sind.

Unter den anderen Rückstellungen (für ungewisse Verbindlichkeiten) können z.B. folgende Sachverhalte subsumiert werden:

- Jubiläumsrückstellungen
- Bildungsurlaub
- Ersatzbeschaffungspflicht aus Pachtverträgen
- Umweltschutzverpflichtungen
- Gebührenrückerstattungsverpflichtungen
- und weitere

Fachdienst		Anfangsbestand 2019	+ Zugang / - Abgang	Schlussbestand 2019
12	Rückstellungen für sonstiges	400,00 €	0,00 €	400,00 €
16	Rückstellung Feuerschutzsteuer	155.344,35 €	19.625,05 €	174.969,40 €
16	Rückstellungen Spenden Kreisfeuerwehrverband	2.060,00 €	-2.060,00 €	0,00 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	0,00 €	9.160,00 €	9.160,00 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an andere Schulträger	10.000,00 €	8.985,60 €	18.985,60 €
19	Sachkostenerstattung an andere Schulträger	3.100,00 €	-3.100,00 €	0,00 €
19	Sachkostenerstattung an Stadt Peine	0,00 €	18.010,46 €	18.010,46 €
19	Rückstellung Sachkostenerstat. an Stadt Peine	38.400,00 €	0,00 €	38.400,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	2.300,00 €	-2.200,00 €	100,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	12.000,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	131.900,00 €	-71.469,34 €	60.430,66 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	243.100,00 €	-115.954,44 €	127.145,56 €
19	Rückstellung für Sachkostenerstattung an Stadt Braunschweig	518.573,50 €	-483.364,80 €	35.208,70 €
19	Sachkostenerst. an Stadt SZ	10.100,00 €	6.149,43 €	16.249,43 €
19	Sachkostenerst an LK Hi	77.800,00 €	4.398,34 €	82.198,34 €
19	Rückstellung Sachkostenerst. Region Hannover	45.800,00 €	3.330,97 €	49.130,97 €
19	Rückstellung für Zahlung ant. Pers.Ko Braunsch. Landschaft	16.289,01 €	3.749,80 €	20.038,81 €
19	Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten	0,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €
21	Andere Rückstellungen	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
21	Rückstellung Gefährdungsabschätzung von Altlasten	130.000,00 €	0,00 €	130.000,00 €
25	Rückstellung für die Umstufung von einer Straße	270.022,66 €	-131.227,90 €	138.794,76 €
26	Andere Rückstellungen	10.965,77 €	0,00 €	10.965,77 €
34	Andere Rückstellungen	177.000,00 €	-80.000,00 €	97.000,00 €
34	Andere Rückstellungen	43.800,00 €	-43.800,00 €	0,00 €
34	Rückstellung Buchungen 2010 in 2011	0,00 €	125.000,00 €	125.000,00 €
57	Andere Rückstellungen	39.600,00 €	-39.600,00 €	0,00 €
80	Andere Rückstellungen	15.000,00 €	-15.000,00 €	0,00 €
80	Andere Rückstellungen	1.358,29 €	0,00 €	1.358,29 €
	<b>Gesamt IWB</b>	<b>2.004.913,58 €</b>	<b>-778.366,83 €</b>	<b>1.226.546,75 €</b>

#### Fachdienst 12 – Personal und Service

Es handelt sich um eine Rückstellung für die Künstlersozialkasse aus dem Jahr 2016.

#### Fachdienst 16 – Ordnungswesen

Die Rückstellung Feuerschutzsteuer wurde im Jahr 2019 in Höhe von 155.344,35 € in Anspruch genommen, da die Schlussabrechnung für das Jahr 2018 im Jahr 2019 erfolgte. Die Schlussabrechnung für das Jahr 2019 erfolgt 2020, so dass gleichzeitig eine neue Rückstellung in Höhe von 174.969,40 € gebildet wurde.

Die Rückstellung Spenden Kreisfeuerwehrverband wurde herabgesetzt, so dass der Saldo am Ende des Jahres 2019 0,00 € ergibt.

#### Fachdienst 19 – Schule, Kultur und Sport

Aufgrund von Unstimmigkeiten in der Abrechnung mit einem Verkehrunternehmen wurden von der Rechnung für die Beförderung von behinderten Schülerinnen und Schülern ein Betrag einbehalten. Nach Klärung kommt dieser Betrag voraussichtlich zur Auszahlung. Es wurde daher eine Rückstellung Erstattung Schülerbeförderungskosten in Höhe von 23.000,00 € gebildet.

Die übrigen Rückstellungen des Fachdienstes 19 resultieren aus fehlenden Abrechnungen (Sachkostenerstattungen mit anderen Schulträgern, Personalkosten der Geschäftsstelle Heimat- und Kulturpflege), deren Zahlung nachgeholt wird sobald die Abrechnungen vorliegen. Abrechnungen für vergangene Jahre wurde aus den Rückstellungen gezahlt (Inanspruchnahme), zu hoch gebildete Rückstellungen wurden herabgesetzt und neue Rückstellungen für fehlende Abrechnungen

gebildet.

#### Fachdienst 21 – Umwelt

2017 wurde eine Rückstellung für die Erstellung einer Wassermengenbilanz in Höhe von 50.000,00 € gebildet. Diese besteht weiterhin.

Im Jahr 2016 wurde eine Rückstellung für die Untersuchung einer Firma in Höhe von 130.000,00 € gebildet. Diese besteht weiterhin.

#### Fachdienst 25 – Straßen

Aufgrund der Änderung der Verkehrsbedeutung hat der Fachdienst 25 die Genehmigung zur Umstufung der Straßen K74 / L 472 erhalten. Hierfür wurde 2011 eine Rückstellung gebildet. Bisher ist die Umstufung allerdings nicht erfolgt. Da sich der Wert der Rückstellung an der Differenz zwischen Straßen- und Grundstückswert (Inventarnummer 1959 und 2086) und dem Sonderposten (Inventarnummer 2087) orientiert, ist der Wert der Rückstellung jährlich anzupassen. Die Rückstellung wurde 2019 daher um 131.227,90 € herabgesetzt.

#### Fachdienst 26 – Bauordnung, Raumordnung

Es handelt sich um eine Rückstellung im Bereich Denkmalschutz, die unverändert bleibt.

#### Fachdienst 34 – Jugendamt

Im Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für eine Überzahlung „Jugend stärken im Quartier“ gebildet. 2019 wurden 80.000,00 € davon in Anspruch genommen. Der Rest bleibt bestehen.

Die Rückstellung über 43.800,00 € wurde im Jahr 2019 vollständig in Anspruch genommen (Gemeinsame Adoptionsvermittlung).

Wegen einer fehlenden Abrechnung im Bereich Schulbegleitung Projekt Eichendorffschule wurde eine Rückstellung in Höhe von 125.000,00 € gebildet.

#### Referat 2 (Budget 57) – Migration und Teilhabe

Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung für einen Streetworker im Bereich der Peiner Südstadt aufgelöst, da die Stelle bei der Stadt Peine nicht besetzt wurde. Der Grund für die Rückstellung ist daher entfallen.

#### Allgemeine Finanzierungsmittel (Budget 80)

Der Zuschuss für den Eixer See für das Jahr 2018 wurde im Jahr 2019 gezahlt. Die in 2018 gebildete Rückstellung wurde daher in Anspruch genommen.

Die in 2016 für Sachverständigenkosten gebildete Rückstellung besteht weiterhin.

## **4. Passive Rechnungsabgrenzung**

Bilanzposition: § 55 Abs. 3 Nr. 4.1 KomHKVO

#### Definition:

Die (aktiven und) passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur **periodengerechten** Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Die Passive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilen sich in diverse kleinere Beträge. Aufgelistet werden die größeren Beträge ab einem Volumen von 10.000,00 €.

<b>Vorgang</b>	<b>Betrag</b>
Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer (Fachdienst Personal und Service)	68.776,02 €
Kostenbeteiligung v. Schülern und Teilnehmergebühren (Kreismusikschule)	32.112,00 €
Kostenabgeltung Niedersächsisches Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (Fachdienst Soziales)	2.559.383,58 €
Erstattungen Jobcenter	154.040,90 €
Kostenbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege (Jugendamt)	42.029,30 €

Insgesamt sind bei der passiven Rechnungsabgrenzung **2.911.582,61 €** gebucht.

## VIII. Anhang zum Jahresabschluss 2019

Der nun vorliegende Jahresabschluss 2019 wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Bilanz und Anhang, sowie Ergebnis- und Finanzrechnung sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage des Landkreises Peine vermitteln. Gemäß § 128 NKomVG ist dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Darüber hinaus wurden Haushaltsreste, Rückstellungen und Beteiligungen dargestellt.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 56 KomHKVO zu erstellen. Darüber hinaus gibt es über die §§ 56 bis 58 KomHKVO diverse Vorschriften im kommunalen Haushaltsrecht, die eine Angabe bzw. Erläuterung im Anhang erfordern.

Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

### 1. Gesamtdarstellung des Vergleichs Jahresabschluss 2018 und 2019 gem. § 56 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 57 KomHKVO

Die Bilanzsumme hat sich 2019 um ca. 21,99 Mio. € erhöht. Die einzelnen Kontoveränderungen wurden unter dem Punkt VII. (Einzeldarstellung/Zu- und Abgänge zur Schlussbilanz zum 31.12.2019) detailliert dargestellt.

Auf der **Aktivseite** hat sich das Immaterielle Vermögen um ca. 2,70 Mio. € erhöht, was an den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen (z. B. Krankenhausumlage) und den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensegegenstände (Breitbandausbau) lag.

Das Sachvermögen des Landkreises hat sich im Jahr 2019 um ca. 12,51 Mio. € erhöht.

Es gab bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten Erhöhungen von etwa 8,95 Mio. €. Dies resultiert insbesondere aus dem Neubau des Kreishauses II.

Das Infrastrukturvermögen hat sich um 3,37 Mio. € vermehrt. Diese Vermehrung resultiert insbesondere aus der Aktivierung von Straßen.

Die Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge vermehrten sich um etwa 144.000 €.

Innerhalb des Sachvermögens verringerten sich die Anlagen im Bau (Punkt 2.9 der Aktivseite) um ca. 639.000 €, was insbesondere auf die Aktivierung des Neubaus Kreishaus II und die Aktivierung verschiedener Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen ist.

Das Finanzvermögen ist um ca. 2,45 Mio. € gestiegen. Dies resultiert aus gestiegenen Forderungen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung findet sich als Veränderung der Liquiden Mittel (Punkt 4 der Aktivseite) wieder. Diese sind um 5,19 Mio. € gestiegen.

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung ist eine Verringerung um ca. 841.000 € zu verzeichnen gewesen.

Die **Nettoposition** (Eigenkapital - Punkt 1 der Passivseite) vergrößerte sich um ca. 4,05 Mio. €.

Bei den Sonderposten stellt sich eine Verringerung um ca. 2,70 Mio. € ein. Diese Verringerung unterteilt sich in die Reduzierung der Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Punkt 1.4.1) um ca. 1,29 Mio. €, sowie des Bewertungsausgleichs um ca. 838.000 € und der erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 571.000 €.

Besonders positiv zu sehen ist der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung 2019 von gut 5,49 Mio. €. Durch Überschüsse in der Ergebnisrechnung können die kameraleen Soll-Fehlbeträge abgebaut werden.

Die **Schulden** (Nr. 2 der Passivseite) steigen um ca. 13,02 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ist eine Erhöhung von ca. 15,37 Mio. € zu verzeichnen, bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingegen ein Abgang von ca. 691.000 €, so dass im langfristigen Bereich etwa 14,68 Mio. € Schulden hinzugekommen sind.

Im kurzfristigen Bereich der Liquiditätskredite gab es eine Senkung der Schulden von 2,00 Mio. €. Gerade in diesem Bereich ist eine Entschuldung besonders wichtig, da keine Gegenwerte vorhanden sind. Ermöglicht wird diese Entschuldung durch Überschüsse in der laufenden Finanzrechnung. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend anhält.

Die Rückstellungen (Nr. 3 der Passivseite) sind insgesamt um ca. 2,97 Mio. € gestiegen.

Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen ist eine Erhöhung von ca. 2,80 Mio. € vorhanden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen erhöhen sich um ca. 150.000 €, die Rückstellungen für Instandhaltung steigen um gut 832.000 €.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen verringern sich um ca. 19.000 €.

Bei den anderen Rückstellungen war eine Senkung von ca. 778.000 € zu verzeichnen.

Die passive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich um etwa 1,94 Mio. €. Diese resultiert insbesondere aus der hohen Kostenabgeltung für Zentrale Soziale Aufgaben.

Das Jahr 2019 zeigt sowohl in der Ergebnisrechnung, als auch in der Finanzrechnung einen positiven Trend. Sollte sich dieser Trend in den folgenden Jahren fortsetzen, wäre ein kontinuierlicher Schuldenabbau möglich. Die finanzielle Situation des Landkreises Peine würde sich dadurch langsam verbessern.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abweichungen zur Eröffnungsbilanz) gem. § 56 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KomHKVO**

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Lediglich bei den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen gab es eine Veränderung. Für die Erste Eröffnungsbilanz wurde nach § 61 Abs. 5 KomHKVO auf eine Aktivierung verzichtet. Für alle künftigen Bilanzen ist nach § 44 Abs. 4 i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 1.4 KomHKVO eine Aktivierung durchzuführen. Ansonsten wird ausdrücklich auf die Eröffnungsbilanz 2011 verwiesen.

### **3. Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO (Betrag > 100.000 €)**

In 2019 gab es keine außerordentlichen Erträge oder außerordentliche Aufwendungen in der Größenordnung.

### **4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO**

Gem. § 47 Abs. 4 KomHKVO können unter den dort genannten Voraussetzungen Zinsen für Fremdkapital dem Herstellungswert zugerechnet werden. Von diesem Wahlrecht ist beim Landkreis Peine kein Gebrauch gemacht worden. Es werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte einbezogen.

### **5. Haftungsverhältnisse, die anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO**

Als Haftungsverhältnisse werden alle Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen angesehen, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt aber nicht erwartet wird.

Haftungsverhältnisse unterscheiden sich damit von den Schulden und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Es sind solche Haftungsverhältnisse anzugeben, die nicht gem. § 55 Abs. 5 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind.

Als solches Haftungsverhältnis kommt beim Landkreis Peine das Krankenhaus in Betracht. In dem Kaufvertrag ist vereinbart, dass der Landkreis Peine das Krankenhaus zurückkaufen kann, sofern der jetzige Eigentümer (AKH Celle) insolvent wird.

Gem. § 1 des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes haben die Landkreise die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Das kann durch eigene Krankenhäuser oder durch Gewährleistung der Krankenhausversorgung durch andere Träger geschehen. Der Landkreis Peine hat also das Risiko, bei Insolvenz des derzeitigen Krankenhausbetreibers möglicherweise einspringen zu müssen.

### **6. Sachverhalte, aus denen sich eine finanzielle Verpflichtung ergeben könnte gem. § 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO**

#### 6.1 Bürgschaften:

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2019 hat der LK Peine für ein Darlehen eine Bürgschaftserklärung abgegeben:

Altholzanlage (A+B)	1.416.764,00 €
---------------------	----------------

Mit einer Inanspruchnahme der bestehenden Bürgschaft wird nicht gerechnet.

#### 6.2 Gebildete Haushaltsaufwands-/auszahlungsreste:

Aus der Jahresrechnung 2019 ergeben sich nachfolgende Haushaltsaufwands- bzw. Haushaltsauszahlungsreste:

Haushaltsauszahlungsreste investiv	49.378.749,00 €
Haushaltsaufwandsreste	0,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b>49.378.749,00 €</b>

**Neue Reste**

Die Reste sind im Anhang in einer Übersicht dargestellt.

### 6.3 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen (VE) eingestellt (Dadurch sollte im Jahr 2019 oder später die entsprechende Auszahlung legitimiert werden):

Budget	Maßnahme	VE Gesamt	VE 2019	In Anspruch genommen
27	Baukosten G9	10.464.300,00 €	10.464.300,00 €	0,00 €
27	Baukosten RS Vechelde	11.050.000,00 €	5.000.000,00 €	0,00 €
27	Sporthalle Vechelde	850.000,00 €	850.000,00 €	0,00 €
27	Sporthalle Lengede	2.060.000,00 €	2.060.000,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>		<b>24.424.300,00 €</b>	<b>18.374.300,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Verpflichtungsermächtigungen des Budgets 27 wurden somit nicht in Anspruch genommen.

### 6.4 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge:

Um auf den Wert der über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu gelangen, wurde mit Hilfe des Softwareherstellers eine Auswertung aus dem Kassenprogramm durchgeführt. Diese Auswertung ergibt für den Schlussbilanzstichtag auf den einzelnen Forderungskonten folgende gestundeten Beträge:

Konto	Bezeichnung	Betrag
1511000	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.835,46
1531000	Forderungen aus Transferleistungen	1.658.064,61
1591000	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.060,02
1691000	Übrige privatrechtliche Forderungen	40.266,21
1699900	Allgemeine Forderungen	700,00
2651000	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	12.917,24
2799900	Allgemeine Verbindlichkeiten	2.600,00
<b>Gesamt</b>		<b>1.746.443,54</b>

### 7. Noch nicht abgedeckte (doppische) Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden gem. § 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO

Haushaltsjahr	Jahresbezogener Fehlbetrag	Doppischer Fehlbetrag (inklusive Vorjahre)
2011	-3.915.115,29 €	-3.915.115,29 €
2012	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2013	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2014	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2015	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2016	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2017	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2018	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €
2019	Positives Jahresergebnis	-3.915.115,29 €

### 8. Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen gem. § 121 Abs. 4 NKomVG

Die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder Rechtsgeschäften, die diesen gleichkommen sind bereits unter der Bilanz angegeben und werden hier nicht weiter erläutert.

**9. Erläuterung abgewickelter unentgeltlicher Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder Vermögensgegenständen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert und erhebliche Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft haben gem. §125 Abs. 3 NKomVG**

Der Landkreis Peine hat im Jahr 2019 keine unentgeltlichen Veräußerungen vorgenommen. Somit ergeben sich hieraus auch keine Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft.

**10. Begründung von Abweichungen der Vorgabe durch die Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 S. 2 KomHKVO**

Regelmäßig werden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen von der Abschreibungstabelle des MI verwendet. Abgewichen wird hiervon nur beim Kauf von gebrauchten Vermögensgegenständen. Dann wird nach fachkundigen Ermittlungen eine Restnutzungsdauer ermittelt und angenommen.

**11. Begründung von Abweichungen des Aufbaus der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung im Jahresabschluss zum Vorjahr gem. § 50 Abs. 1 S. 2 KomHKVO**

Der Aufbau von der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für die Jahresrechnung 2019 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 auf Grund der gesetzlichen Änderungen verändert. Er erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und Mustern (Veränderung der Muster für Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen).

**12. Erläuterung, wenn Beträge des Vorjahres in einer Position der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht mit dem Betrag des Vorjahres vergleichbar sind oder wenn der Vorjahresbetrag angepasst worden ist gem. § 50 Abs. 2 S. 2,3 KomHKVO**

Die Beträge der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in der Regel mit dem Vorjahr vergleichbar. Eine Anpassung von Vorjahresbeträgen fand nicht statt.

**13. Angabe, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Schuldenposition unter mehrere Bilanzposten fällt gem. § 50 Abs. 3 S. 1 KomHKVO**

Alle Vermögensgegenstände und Schuldenpositionen sind einem Bilanzposten zugeordnet. Eine Aufteilung auf mehrere Bilanzposten erfolgte nicht.

**14. Begründung einer weiteren Untergliederung bzw. Darstellung zusätzlicher Posten in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 50 Abs. 4 KomHKVO**

Eine weitere Untergliederung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung war nicht notwendig. Der Aufbau entspricht den vorgegebenen Mustern und gesetzlichen Vorgaben.

**15. Erläuterung der Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz gem. § 62 Abs. 2 S. 3 KomHKVO**

Die erste Eröffnungsbilanz ist im Jahresabschluss 2019 nicht verändert worden.

**17. Angabe und Erläuterung noch nicht abgedeckter Fehlbeträge aus kameralem Abschluss nach Jahren getrennt gem. § 63 Abs. 2 KomHKVO**

<b>Haushaltjahr</b>	<b>Fehlbetrag (Rechnungsergebnisse)</b>	<b>Fehlbetrag im Haus- haltjahr (ohne Vor- jahre)</b>
1995	1.296.178,89 €	1.296.178,89 €
1996	10.718.935,31 €	9.422.756,42 €
1997	17.474.460,80 €	6.755.525,49 €
1998	22.432.559,20 €	4.958.098,40 €
1999	20.476.724,43 €	-1.955.834,77 €
2000	20.617.924,45 €	141.200,02 €
2001	21.648.898,64 €	1.030.974,19 €
2002	24.735.972,57 €	3.087.073,93 €
2003	31.749.783,40 €	7.013.810,83 €
2004	40.926.351,55 €	9.176.568,15 €
2005	49.847.817,29 €	8.921.465,74 €
2006	57.539.960,57 €	7.692.143,28 €
2007	56.071.245,82 €	-1.468.714,75 €
2008	54.237.276,80 €	-1.833.969,02 €
2009	53.605.845,27 €	-631.431,53 €
2010	64.068.314,22 €	10.462.468,95 €

Abzüglich von 160.390,22 € für kamerale Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes bleiben 63.907.924,00 € als kameraler Soll-Fehlbetrag für die Bilanz.

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Soll-Fehlbetrag in der Bilanz</b>	<b>Überschuss im Haushaltsjahr</b>
2011	63.907.924,00 €	negatives Jahresergebnis
2012	63.907.924,00 €	1.515.796,09 €
2013	62.392.127,91 €	4.888.359,66 €
2014	57.503.768,25 €	6.766.260,97 €
2015	50.737.507,28 €	3.279.514,42 €
2016	47.457.992,86 €	2.141.829,24 €
2017	45.316.163,62 €	13.234.623,54 €
2018	32.081.540,08 €	17.843.558,49 €
2019	14.237.981,59 €	5.485.176,09 €

Der kamerale Soll-Fehlbetrag wird durch Überschüsse aus der Doppik zurückgeführt bzw. abgebaut. Negative Jahresergebnisse bleiben in der Bilanz als „Fehlbeträge aus Vorjahren“ solange bestehen, bis die kameralen Soll-Fehlbeträge komplett abgebaut sind. Erst dann können die doppelischen Fehlbeträge aus Vorjahren verringert werden.

# **IX. Anlagen zum Anhang**

**zum Jahresabschluss 2019**

**gemäß § 57 Abs. 2-5 KomHKVO**

# Anlagenübersicht 2019

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände<sup>2)</sup></b>	<b>17.231.516,68</b>	<b>3.397.253,40</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>20.628.770,08</b>	<b>5.120.641,83</b>	<b>701.272,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.821.914,21</b>	<b>14.806.855,87</b>	<b>12.110.874,85</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	2.769.824,67	244.706,76	0,00	0,00	3.014.531,43	2.365.716,13	191.096,92	0,00	0,00	2.556.813,05	457.718,38	404.108,54
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	14.461.692,01	1.877.308,00	0,00	0,00	16.339.000,01	2.754.925,70	510.175,46	0,00	0,00	3.265.101,16	13.073.898,85	11.706.766,31
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.275.238,64	0,00	0,00	1.275.238,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.275.238,64	0,00
<b>2. Sachvermögen<sup>2)</sup></b>	<b>294.002.617,07</b>	<b>19.752.729,91</b>	<b>555.397,25</b>	<b>0,00</b>	<b>313.199.949,73</b>	<b>83.101.062,49</b>	<b>7.211.793,05</b>	<b>519.503,85</b>	<b>0,00</b>	<b>89.793.351,69</b>	<b>223.406.598,04</b>	<b>210.901.554,58</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken</b>	<b>2.777.845,89</b>	<b>77.384,90</b>	<b>2.447,20</b>	<b>0,00</b>	<b>2.852.783,59</b>	<b>0,00</b>	<b>2.447,20</b>	<b>2.447,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.852.783,59</b>	<b>2.777.845,89</b>
2.1.1 Grünflächen	1.048.482,13	4.918,62	2.447,20	0,00	1.050.953,55	0,00	2.447,20	2.447,20	0,00	0,00	1.050.953,55	1.048.482,13
2.1.2 Ackerland	285.807,52	0,00	0,00	0,00	285.807,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	285.807,52	285.807,52
2.1.3 Wald, Forsten	909.632,23	49.733,54	0,00	0,00	959.365,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.365,77	909.632,23
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	533.924,01	22.732,74	0,00	0,00	556.656,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556.656,75	533.924,01
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken</b>	<b>201.632.200,83</b>	<b>0,00</b>	<b>24.217,20</b>	<b>11.934.596,35</b>	<b>213.542.579,98</b>	<b>42.570.120,03</b>	<b>2.983.879,36</b>	<b>24.217,20</b>	<b>0,00</b>	<b>45.529.782,19</b>	<b>168.012.797,79</b>	<b>159.062.080,80</b>
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	349.992,04	0,00	0,00	0,00	349.992,04	86.689,77	5.791,88	0,00	0,00	92.481,65	257.510,39	263.302,27
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	147.947.991,69	0,00	0,00	0,00	147.947.991,69	26.634.842,21	1.905.997,93	0,00	0,00	28.540.840,14	119.407.151,55	121.313.149,48
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	28.372.974,80	0,00	0,00	0,00	28.372.974,80	10.901.843,07	636.777,99	0,00	0,00	11.538.621,06	16.834.353,74	17.471.131,73
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	322.952,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.952,00	322.952,00
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	24.638.290,30	0,00	24.217,20	11.934.596,35	36.548.669,45	4.946.744,98	435.311,56	24.217,20	0,00	5.357.839,34	31.190.830,11	19.691.545,32
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>58.873.286,47</b>	<b>189.351,01</b>	<b>159.513,43</b>	<b>5.325.526,90</b>	<b>64.228.650,95</b>	<b>25.625.902,85</b>	<b>2.147.078,17</b>	<b>158.481,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.614.500,02</b>	<b>36.614.150,93</b>	<b>33.247.383,62</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	3.879.347,79	189.351,01	159.513,43	0,00	3.909.185,37	0,00	158.481,00	158.481,00	0,00	0,00	3.909.185,37	3.879.347,79
2.3.2 Brücken und Tunnel	7.318.848,70	0,00	0,00	0,00	7.318.848,70	2.387.135,43	80.315,37	0,00	0,00	2.467.450,80	4.851.397,90	4.931.713,27
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	47.675.089,98	0,00	0,00	5.325.526,90	53.000.616,88	23.238.767,42	1.908.281,80	0,00	0,00	25.147.049,22	27.853.567,66	24.436.322,56
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## Anlagenübersicht 2019

01 Landkreis Peine

Anlagevermögen <sup>1)</sup> gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Auf- lösungen <sup>3)</sup>	Zuschreibungen 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	259.760,29	0,00	0,00	545.496,03	805.256,32	20.129,41	24.807,58	0,00	0,00	44.936,99	760.319,33	239.630,88
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	0,00	0,00	0,00	282.329,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	282.329,63	282.329,63
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.968.420,92	498.272,79	195.691,97	-1.448,04	4.269.553,70	1.814.149,00	323.218,78	165.251,23	0,00	1.971.269,15	2.298.284,55	2.154.271,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	21.253.950,14	769.282,67	169.107,22	1.048.732,12	22.902.857,71	13.070.761,20	1.730.361,96	169.107,22	0,00	14.632.863,34	8.269.994,37	8.183.188,94
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.954.822,90	18.218.438,54	4.420,23	-18.852.903,36	4.315.937,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.315.937,85	4.954.822,90
<b>3. Finanzvermögen <sup>2)</sup></b>	<b>9.944.279,79</b>	<b>2.016.345,44</b>	<b>117.115,90</b>	<b>0,00</b>	<b>11.843.509,33</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.944.279,79</b>	<b>11.843.509,33</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	0,00	0,00	0,00	2.615.374,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.615.374,00	2.615.374,00
3.2 Beteiligungen	4.100.579,78	0,00	12.500,00	0,00	4.088.079,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.100.579,78	4.088.079,78
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.254.267,00	2.004.000,00	104.615,90	0,00	4.153.651,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.254.267,00	4.153.651,10
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	974.059,01	12.345,44	0,00	0,00	986.404,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	974.059,01	986.404,45
<b>insgesamt</b>	<b>321.178.413,54</b>	<b>25.166.328,75</b>	<b>672.513,15</b>	<b>0,00</b>	<b>345.672.229,14</b>	<b>88.221.704,32</b>	<b>7.913.065,43</b>	<b>519.503,85</b>	<b>0,00</b>	<b>95.615.265,90</b>	<b>248.157.733,70</b>	<b>234.855.938,76</b>

<sup>1)</sup> In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen

<sup>2)</sup> Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

<sup>3)</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019  -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018  -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-)  -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich rechtlichen Forderungen	5.788.190,58	5.781.957,83	5.309,85	922,90	5.070.885,79	717.304,79
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.554.174,61	3.666.964,77	644.187,33	243.022,51	2.340.931,67	2.213.242,94
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	2.929.238,79	2.890.185,76	3.055,65	35.997,38	1.314.153,70	1.615.085,09
Summe aller Forderungen	13.271.603,98	12.339.108,36	652.552,83	279.942,79	8.725.971,16	4.545.632,82

## Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2019	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. 2018	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	124.067.748,76	50.148.100,70	5.573.087,56	68.346.560,50	110.697.158,66	13.370.590,10
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.067.748,76	16.148.100,70	5.573.087,56	68.346.560,50	74.697.158,66	15.370.590,10
1.3 Liquiditätskredite	34.000.000,00	34.000.000,00	0,00	0,00	36.000.000,00	-2.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.839.793,08	6.839.793,08	0,00	0,00	7.530.615,44	-690.822,36
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.157.888,17	4.157.888,17	0,00	0,00	3.889.094,23	268.793,94
4. Transferverbindlichkeiten	1.526.320,00	1.526.320,00	0,00	0,00	3.051.931,24	-1.525.611,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.470.085,18	3.470.085,18	0,00	0,00	1.874.804,86	1.595.280,32
Schulden insgesamt	140.050.542,03	140.050.542,03	0,00	0,00	127.043.604,43	13.018.230,76

## Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2019	Zuführung	Inanspruch-nahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	48.685.010,90 €	3.172.131,97 €	373.261,61 €	- €	45.886.140,54 €
<b>1.1 Pensionsrückstellungen</b>	42.188.051,00 €	2.688.140,75 €	332.000,06 €	- €	39.831.910,31 €
<b>1.2 Beihilferückstellungen</b>	6.496.959,90 €	483.991,22 €	41.261,55 €	- €	6.054.230,23 €
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen (Urlaub und Überstunden)</b>	3.300.407,24 €	830.962,90 €	680.611,90 €	- €	3.150.056,24 €
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	3.342.638,63 €	2.955.514,00 €	2.123.818,95 €	- €	2.510.943,58 €
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	- €	- €	- €	- €	- €
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	224.787,48 €	- €	18.512,52 €	- €	243.300,00 €
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>	42.800,00 €	- €	9.600,00 €	- €	52.400,00 €
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	1.226.546,75 €	932.240,07 €	1.671.006,90 €	39.600,00 €	2.004.913,58 €
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>56.822.191,00 €</b>	<b>7.890.848,94 €</b>	<b>4.876.811,88 €</b>	<b>39.600,00 €</b>	<b>53.847.753,94 €</b>

## Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2019

Produkt-Nr.	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
<b>Investive Auszahlungen Finanzhaushalt</b>						
11114000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	38.100,00	100.000,00	73.956,31	77.100,00
11160000	7831110	EDV Ausstattung	0,00	178.000,00	146.901,98	30.000,00
11160000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	104.000,00	340.000,00	51.020,08	390.000,00
11161000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
11163000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	5.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00
11163000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
11165000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00
11191100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	223.200,00	160.000,00	58.995,93	324.200,00
11191100	7871000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	6.880.000,00	0,00	2.231.200,00
11191100	7871040	AiB KiP I Ratsgy Dach SpH 1./2. BA (963 v1)	78.700,00	0,00	68.284,31	10.400,00
11191100	7871403	FTZ Neubau Kreistagsgebäude	73.600,00	13.250.000,00	11.983.662,99	1.339.900,00
12210000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	0,00	2.500,00	0,00	2.400,00
12217000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	415.000,00	0,00	363.000,00
12231000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
12610100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	6.700,00	63.200,00	3.479,00	66.300,00
12610300	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	93.200,00	111.700,00	136.968,65	65.000,00
12710000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	12.000,00	6.170,49	5.800,00
12810000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	25.000,00	119.000,00	24.679,16	113.400,00
23101100	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	430.500,00	340.000,00	162.195,83	328.240,00

## Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2019

Produkt-Nr.	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
24301000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	2.177.000,00	0,00	726.460,00
27101000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	5.000,00	1.294,68	2.000,00
31290000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	10.000,00	10.000,00	5.121,96	10.000,00
36101000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	127.800,00	255.600,00	63.900,00	142.700,00
36330000	7831130	Auszahlungen für den Erwerb von Software	3.500,00	15.000,00	3.451,00	11.300,00
36360000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	0,00	20.000,00	0,00	16.200,00
41101000	7850000	Ausz. für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	20.000.000,00	0,00	20.000.000,00
41401000	7831100	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	3.900,00	0,00	3.864,79	1.100,00
54202000	7872002	Baukosten allgemein	0,00	4.802.000,00	0,00	5.062.549,00
55401000	7812000	Investitionszuweisungen (Gemeinden)	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
61110000	7888000	Gewährung von Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	0,00	20.000.000,00	2.000.000,00	18.000.000,00
<b>Summe Investive Auszahlungen Finanzhaushalt</b>			<b>1.245.200,00</b>	<b>69.295.500,00</b>	<b>14.793.947,16</b>	<b>49.378.749,00</b>

Produkt-Nr.	Konto	Konto-Bezeichnung	Reste Vorjahr	Ansatz	AO	Neue Reste
<b>Einzahlungsreste für Kredite</b>						
61210000	6927300	Laufzeit 5 Jahre und mehr Euro-Währung (fester Zins) Kameralhaushalt	10.312.700,00	48.584.000,00	21.080.000,00	37.816.700,00
<b>Summe Einzahlungsreste für Kredite</b>			<b>10.312.700,00</b>	<b>48.584.000,00</b>	<b>21.080.000,00</b>	<b>37.816.700,00</b>

## **Begründung für die zu übertragenden Mittel:**

Zunächst liegt zu jeder Übertragung ein plausibler Antrag des jeweiligen Fachdienstes (FD) mit Ergänzungen des FD 13 – Controlling – vor. Die entsprechenden Restbildungen und ihre Begründungen sind nachstehend aufgeführt.

### **1. Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt wurden im Jahr 2019 keine Haushaltsreste gebildet.

### **2. Investiver Finanzhaushalt**

Es handelt sich um folgende Auszahlungen:

#### **1. Fachdienst 11**

**11160000.7831130: 390.000,00 €**

Einige Beschaffungen konnten aufgrund von Rechnungseingängen am Jahresende und fehlender Kapazitäten bei der Kreditaufnahme oder wegen in 2019 nicht eingegangener Rechnungen erst im Jahr 2020 abgerechnet werden, so dass die Mittel für diese zu übertragen sind. Zudem mussten einige Beschaffungen (z. B. DMS-Lizenzen) wegen anderer Projekte zurückgestellt werden.

#### **2. Fachdienst 12**

**11161000.7831100: 10.000,00 €**

Im Zuge der Digitalisierung wird ein Großdokumentenscanner benötigt. Die Beschaffung verzögerte sich im Jahr 2019, so dass erst im Jahr 2020 mit der Zahlungswirksamkeit zu rechnen ist.

**11163000.7831100: 2.500,00 €**

**11163000.7831130: 15.000,00 €**

Für die Beschaffung eines Zeiterfassungssystems werden aufgrund der Erfordernisse im Kreishaus II höhere Mittel als geplant benötigt. Daher wurde aus eingesparten Mitteln ein Haushaltsrest gebildet. Zudem verzögerte sich aufgrund eines Ausschreibungserfordernisses die Beschaffung einer Alarmierungssoftware, so dass auch hier erst mit einer Zahlungswirksamkeit im Jahr 2020 zu rechnen ist.

**11165000.7831100: 2.000,00 €**

Es müssen Druckereimaschinen ersetzt werden. Die geplanten Ansätze für 2020 werden nicht ausreichen, so dass in 2019 eingesparte Mittel für die Beschaffung dieser Maschinen genutzt werden sollen.

#### **3. Fachdienst 13**

**41101000.7850000: 20.000.000,00 €**

Das Verfahren rund um den möglichen Kauf des Klinikums Peine ist bisher nicht abgeschlossen. Die Mittel sind daher zu übertragen.

**61110000.7888000: 18.000.000,00 €**

Hier handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung für das Klinikum Peine, der bisher nicht ausgezahlt wurde.

#### 4. Fachdienst 16

<b>12210000.7831130:</b>	<b>2.400,00 €</b>
<b>12610100.7831100:</b>	<b>66.300,00 €</b>
<b>12610300.7831100:</b>	<b>65.000,00 €</b>
<b>12710000.7831100:</b>	<b>5.800,00 €</b>
<b>12810000.7831100:</b>	<b>113.400,00 €</b>

Im Wesentlichen resultieren die gebildeten Haushaltsreste aus beauftragten Beschaffungen, die erst 2020 geliefert und zahlungswirksam wurden.

#### 5. Fachdienst 17

<b>12217000.7831100:</b>	<b>363.000,00 €</b>
--------------------------	---------------------

Für das Jahr 2019 war die Beschaffung von zwei Messfahrzeugen mit Technik für die Geschwindigkeitsüberwachung und die Beschaffung eines Abstandsmessfahrzeugs mit den Landkreisen Gifhorn und Helmstedt geplant. Aufgrund von Auslieferungsschwierigkeiten der Fahrzeuge zur Geschwindigkeitsmessung erfolgte im Jahr 2019 keine Rechnungslegung. Die veranschlagten Mittel für die Beschaffung des Abstandsmessfahrzeugs waren nicht ausreichend, so dass eine Beschaffung in 2019 nicht erfolgen konnte. Weitere Mittel für dieses Fahrzeug sind im Haushalt 2020 veranschlagt, so dass die Beschaffung im Jahr 2020 erfolgen soll.

#### 6. Fachdienst 19

<b>23101100.7831100:</b>	<b>328.240,00 €</b>
<b>24301000.7831100:</b>	<b>726.460,00 €</b>

Einige Maßnahmen wurden im Jahr 2019 nicht abgeschlossen, bei anderen Maßnahmen erfolgte im Jahr 2019 keine Rechnungsstellung, so dass die Mittel für diese Maßnahmen ins Jahr 2020 zu übertragen waren. Aufgrund der unklaren Lage zum Einsatz der Mittel aus dem Digitalpakt im Jahr 2019 haben die Schulen mit den Beschaffungen für Präsentationsmitteln zunächst gewartet. Mit der Entscheidung die Mittel aus dem Digitalpakt wesentlich für den W-LAN-Ausbau einzusetzen wollen die Schulen die geplanten Beschaffungen der Präsentationsmittel für 2019 nachholen, so dass auch diese Mittel zu übertragen sind.

#### 7. Dezernatsleitung II / Klimaschutzfond

<b>11114000.7831100:</b>	<b>77.100,00 €</b>
--------------------------	--------------------

Der Immobilienbestand der kreiseigenen Gebäude wird derzeit umfassend energetisch saniert. Im Fokus steht das Ziel den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu reduzieren. Hierfür sind eine PV-Anlage am Standort Schulzentrum Ilsede und ein Luft-Wärme-Tauscher am Baubetriebshof in Vorbereitung. Zudem sollen die Verwaltungsstandorte mit Ladesäulen für E-Fahrzeuge ausgestattet werden. Für diese Projekte soll der Klimaschutzfonds zukünftig verwendet werden.

#### 8. Fachdienst 21

<b>55401000.7812000:</b>	<b>10.000,00 €</b>
--------------------------	--------------------

Für das Jahr 2019 wurde der Aufbau einer Schrankenanlage für den Amphibienschutz zusammen mit der Stadt Peine geplant. Aufgrund von Verzögerungen in den Verhandlungen mit der Stadt Peine konnte die Maßnahme bisher nicht umgesetzt werden. Die

Verhandlungen sollen zeitnah abgeschlossen und die Maßnahme im Jahr 2020 umgesetzt werden.

## 9. Fachdienst 24

**12231000.7831100: 20.000,00 €**

Die Beschaffung der Desinfektionsschleuse wurde im Jahr 2019 eingeleitet. Aufgrund des Ausschreibungsverfahrens und einer längeren Lieferzeit erfolgte die Lieferung der Schleuse und die Rechnungsstellung erst im Januar 2020. Die Mittel sind daher zu übertragen.

## 10. Fachdienst 25

**54202000.7872002: 5.062.549,00 €**

Die Haushaltsreste ergeben sich im Wesentlichen aus begonnenen Baumaßnahmen, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder bei denen die Rechnungslegung fehlt. Bei einigen Maßnahmen wurde die Planungsphase begonnen, jedoch noch nicht beendet. Hauptgrund für die Verzögerung von Planungsphasen und Baumaßnahmen sind zum Teil fehlende Kapazitäten von Ingenieurbüros und Baufirmen, aber auch Schlechtwetterperioden, welche zu Verzögerungen von Baumaßnahmen führen.

## 11. Fachdienst 27

**11191100.7831100: 324.200,00 €**

Es handelt sich um Mittel für den Erwerb von Vermögensgegenständen, die zwar in 2019 bestellt, aber noch nicht zahlungswirksam wurden (z. B. zwei Hausmeistertrecker) bzw. um Vermögensgegenstände, die durch Verzögerungen des Baufortschritts bisher noch nicht angeschafft werden konnten (z. B. Regale für Archivräume, Ausstattung KatS-Gebäude, Beschaffungen im Zuge der Umgestaltungen des Kreishauses I).

**11191100.7871000: 2.231.200,00 €**

Es handelt sich um diverse mehrjährige Bauprojekte, die noch nicht abgeschlossen wurden. Dies sind verschiedene KIP-Projekte, die Erweiterung der IGS Lengede, die Sanitäranlage auf dem Zeltplatz Eltze etc..

**11191100.7871040: 10.400,00 €**

Die KiP-Maßnahme wurde Ende 2019 abgeschlossen. Diese ist nur aufgrund der Förderung investiv. Daher müssen die dem Landkreis zustehenden Fördermittel flexibel entsprechend der Rechnungen zugeordnet werden. Mittel zur Begleichung von Rechnungen müssen daher verfügbar bleiben.

**11191100.7871403: 1.339.900,00 €**

Der Neubau des Kreishauses II ist bisher nicht endabgerechnet. Zudem ist der große Parkplatz noch im Bau. Die Rechnungen werden daher erst in 2020 zahlungswirksam.

## 12. Fachdienst 33

**31290000.7831100: 10.000,00 €**

Für die Beschaffung von mindestens 6 Convertibles stehen noch Zahlungen aus. Es wird mit einem Betrag von ca. 10.000,00 € gerechnet.

### 13. Fachdienst 34

**36101000.7812000: 142.700,00 €**

Der Haushaltsrest wird für Investitionszuweisungen an Kindertageseinrichtungen der Gemeinden benötigt. Es wurden bereits zwei Zuwendungsbescheide erlassen.

**36330000.7831130: 11.300,00 €**

Das Vergabeverfahren für Prosoz-Lizenzen startete bereits 2019, konnte aber nicht abgeschlossen werden.

**36360000.7831100: 16.200,00 €**

Die Beschaffung von zwei Convertibles steht noch aus.

### 14. Fachdienst 35

**41401000.7831100: 1.100,00 €**

Für den Betrieb der Hebammenzentrale ist die Beschaffung einer Software zur Darstellung der Hebammenangebote und freien Kapazitäten erforderlich. Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden.

### 15. Fachdienst 38 (Kreisvolkshochschule)

**27101000.7831100: 2.000,00 €**

Die Beschaffung von einem Convertible steht noch aus.

### 16. Haushaltseinzahlungsreste

**61210000.6927300: 37.816.700 €**

Das Konto 61210000.6927300 (Ansatz = 48.584.000 € und Reste aus Vorjahren = 10.312.700 €) macht eine Gesamtermächtigung von 58.896.700 € aus. Es wurden 2019 Einzahlungen aus Krediten in Höhe von 21.080.000 € gebucht. Die Reste aus Vorjahren wurden damit vollständig ausgeschöpft. Der Ansatz wurde teilweise in Höhe von 10.767.300 € in Anspruch genommen. Es verbleiben damit nicht ausgeschöpfte Mittel in Höhe von 37.816.700 €, die ins Jahr 2020 als Krediteinzahlungsreste übertragen werden.

#### **Fazit:**

Der investive Haushaltsrest von 18.000.000,00 € für das Darlehen zur Liquiditätssicherung für das Klinikum Peine ist nicht kreditfinanzierungsfähig. Die verbleibenden investiven Haushaltsreste sind daher solide über die Haushaltseinzahlungsreste finanziert.

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Peine  
Az.: RPA-14.20.21.00

# **Bericht**

über die

## **Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019**

des

### **Landkreises Peine**

Prüfungszeit: 30.07. bis 30.10.2020  
(mit Unterbrechungen,  
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüfer: Herr Beneke  
Frau Apel  
Herr Briegnitz  
Herr Faulhaber  
Frau Geerts  
Frau Hornemann

# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
2.1	Haushaltssatzung	6
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	7
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	8
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan- / Ist-Vergleich	9
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	10
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	13
5	Jahresabschluss	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	14
5.2	Inventur, Inventar	15
5.3	Bilanz zum 31.12.2019	15
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	15
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	15
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	16
5.4	Ergebnisrechnung	43
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	43
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	43
5.5	Finanzrechnung	46
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	46

5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	46
5.6	Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen	47
5.6.1	Beschaffungen	47
5.6.2	Straßenbaumaßnahmen	51
5.7	Anhang mit Anlagen	52
5.7.1	Anhang	52
5.7.2	Anlagen zum Anhang	52
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	55
6.1	Schlussbesprechung	55
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	55
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	56
7	Anlagen	57
7.1	Bilanz zum 31.12.2019	57
7.2	Ergebnisrechnung 2019	57
7.3	Finanzrechnung 2019	57

# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

## 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Peine dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2019 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der Ergebnis-

und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

Ferner wurden Beschaffungsvorgänge und eine Straßenbaumaßnahme einer vergaberechtlichen Prüfung unterzogen. Auf Tz. 5.6 dieses Berichtes wird verwiesen.

### **1.3 Prüfungsunterlagen**

Der vollständige Jahresabschluss 2019 wurde dem RPA am 30.07.2020 vorgelegt.

Ferner wurden vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
- 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten

### **1.4 Vorangegangene Prüfung**

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 04.06. bis zum 24.10.2019 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 08.11.2019 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen. Die Prüfungsbemerkungen sind inzwischen überwiegend ausgeräumt. Die Darstellung der Haushaltsreste ist noch verbesserungswürdig.

## 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 31.01.2019. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 3 vom 08.02.2019 und öffentlicher Auslegung vom 08. bis 19.02.2019 ist die Haushaltssatzung am 20.02.2019 rechtskräftig geworden.

In seiner Sitzung am 20.02.2019 hat der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Nach Genehmigung am 27.03.2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 7 für den Landkreis Peine am 02.04.2019 verkündet. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung hat vom 02.04. bis 10.04.2019 öffentlich ausgelegt und ist am 11.04.2019 rechtskräftig geworden.

In seiner Sitzung am 07.06.2019 hat der Kreistag eine 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Nach Genehmigung am 13.08.2019 wurde die Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt Nr. 15 für den Landkreis Peine am 21.08.2019 verkündet. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung hat vom 21. bis 29.08.2019 öffentlich ausgelegt und ist am 30.08.2019 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung, einschließlich der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung, wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen in Höhe von (i.H.v.) 76.298.100 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 48.584.000 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 28.424.300 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 60.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes einschließlich des 1. und 2. Nachtragshaushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

## 2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt einschließlich des 1. und 2. Nachtrages des Landkreises enthielt für das Jahr 2019

ordentliche Erträge	281.920.700 €
ordentliche Aufwendungen	281.834.300 €
ordentliches Ergebnis	86.400 €

ferner

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 86.400 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

## 2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt einschließlich des 1. und 2. Nachtrages des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	277.111.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	271.737.600 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.373.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	7.633.800 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.298.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.664.300 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.584.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	5.392.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.191.400 €
Saldo Finanzhaushalt	-20.099.100 €

Investitionskredite wurden für einen Teil der nicht gedeckten Investitionskosten veranschlagt. Des Weiteren wurde im 2. Nachtrag als „Sonstige Investitionstätigkeit“ eine zusätzliche Darlehensgewährung i.H.v. 18 Mio. € an das Klinikum Peine eingeplant. Die Darlehensgewährung i.H.v. insgesamt 20 Mio. € sollte über Liquiditätskredite finanziert werden. Die zu leistende Tilgung von rd. 5,4 Mio. € unter der Position „Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit“ wäre aus dem Überschuss aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ zu finanzieren gewesen. Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ hätte nicht ausgereicht, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

### **3 Buchführung**

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2019 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 13.11.2019 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 03.12.2019 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 19073594 bis 19080421. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Schreiben vom 06.03.2020 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

## **4 Ausführung des Haushaltsplanes**

### **4.1 Haushaltsüberwachung**

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten durch Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst (FD) Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

## 4.2 Plan- / Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Hierbei wurde u.a. geprüft, ob die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Durch die Bildung der Budgets und der damit einhergehenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb dieser, erfüllte im Berichtsjahr kein Sachverhalt die Voraussetzungen für eine über- bzw. außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung (§ 117 Abs. 1 NKomVG). Zudem wurden im Berichtsjahr vom Kreistag zwei Nachtragshaushalte beschlossen.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der möglichen Nachträge und die o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

Hierzu wurde prüfungsseitig eine Auswertung über sämtliche Ertrags- und Aufwandskonten aus dem Haushalts- und Kassenprogramm erstellt und die oben beschriebenen fortgeschriebenen Ansätze mit den Ist-Zahlen verglichen. Dabei wurden bei einigen Produktsachkonten deutliche Differenzen zwischen Planung und Ausführung festgestellt. Die Produktsachkonten, bei denen die Abweichung mehr als 100.000 € betrug, wurden ermittelt. Die Gründe für die

großen Abweichungen sind zumeist stichhaltig erläutert worden. In Einzelfällen sind Planungsfehler für die Abweichungen ursächlich. Diese wurden besprochen und werden bei zukünftigen Haushaltsplanungen vermieden. Insgesamt gab es prüfungsseitig keinen Anlass für Bemerkungen.

#### 4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2019 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2019. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechend Einzahlungen vorhanden sind.

Die erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2019) des Jahresabschlusses 2019 erläutert.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-45.147.100,00 €	-42.047.560,41 €	3.099.539,59 €
2	-8.843.300,00 €	-7.689.853,30 €	1.153.446,70 €
3	-67.165.500,00 €	-63.683.235,63 €	3.482.264,37 €
5	-4.699.000,00 €	-4.388.011,79 €	310.988,21 €
8	125.941.300,00 €	123.293.837,22 €	-2.647.462,78 €
gesamt:	86.400,00 €	5.485.176,09 €	5.398.776,09 €

Bis auf bei Budget 8 kam es im Berichtsjahr bei allen Budgets zu Verbesserungen gegenüber dem geplanten Ansatz.

Die Budgetüberschreitung im Budget 8 resultiert aus einer Einzelwertberichtigung des Darlehens über 4 Mio. €, das der Landkreis Peine dem Klinikum zur Liquiditätssicherung zur Verfügung gestellt hat. Da das Insolvenzverfahren über das Klinikum zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses eröffnet war, wurde mit einer Rückzahlung des Darlehens nicht ge-

rechnet. Gem. § 117 Abs. 5 KomHKVO werden nicht veranschlagte Abschreibungen im Jahresabschluss ermittelt und in die Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses einbezogen. § 17 Abs. 1 NKomVG (über- und außerplanmäßige Aufwendungen) ist nicht anzuwenden.

Der Rechenschaftsbericht enthält Aussagen über die Gründe für die Budgetüberschreitung. Ob ggfs. Maßnahmen ergriffen wurden, die Budgetüberschreitung zu verhindern bzw. aufzufangen, ist nicht ersichtlich.

#### 4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2019 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2019. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Im Jahresabschluss 2019 wird bei der Finanzrechnung insbesondere auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit eingegangen; Abweichungen sind entsprechend erläutert.

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan- / Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-29.488.033,09 €	-24.835.604,54 €	4.652.428,55 €
2	-54.266.300,00 €	-36.344.549,61 €	17.921.750,39 €
3	-64.669.500,00 €	-60.005.003,68 €	4.664.496,32 €
5	-5.483.900,00 €	-5.488.204,05 €	-4.304,05 €
8	134.797.200,00 €	133.870.823,73 €	-926.376,27 €
gesamt:	-19.110.533,09 €	7.197.461,85 €	26.307.994,94 €

Im Bereich des Budgets 2 ist eine deutliche Verbesserung i.H.v. rd. 18 Mio. € eingetreten, davon entfallen rd. 2 Mio. € auf die laufende Verwaltungstätigkeit und rd. 16 Mio. € auf die Investitionstätigkeit. Gerade die Verbesserung im Bereich der Investitionstätigkeit wurde prüfungsseitig genauer betrachtet.

Bei den investiven Einzahlungen ist eine Verbesserung i.H.v. rd. 1,4 Mio. € eingetreten. Entgegen der Aussage des Rechenschaftsberichts ist diese Verbesserung auf Zahlungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz (NNatG) zurückzuführen. Die Gelder werden vorerst in einer zweckgebundenen Rücklage „geparkt“, um anschließend für Naturschutzmaßnahmen verwendet zu werden. Mittlerweile ist die Rücklage auf gut 2,2 Mio. € angewachsen.

Die Verbesserung i.H.v. rd. 14,5 Mio. € bei den investiven Auszahlungen resultiert aus nicht begonnenen bzw. nicht abgerechneten Baumaßnahmen (Hoch- und Straßenbau). Teilweise ist die Budgetverbesserung auf die gebildeten Haushaltsreste zurückzuführen, da diese in die Betrachtung einfließen und den Ermächtigungsansatz für das entsprechende Jahr erhöhen. Insgesamt wäre im investiven Bereich des Budgets 2 eine bessere Planung wünschenswert; das betrifft sowohl die Haushaltsplanung als auch die Bildung der Haushaltsreste. Die geplanten Maßnahmen können augenscheinlich nicht zeitnah umgesetzt werden; die Ermittlung der Ursachen ist nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Budget 5 ergibt sich eine Budgetüberschreitung i.H.v. 4.304,05 €. Diese resultiert aus dem investiven Teil der Finanzrechnung. Während bei der laufenden Verwaltungstätigkeit eine Überdeckung i.H.v. 120.007,86 € entstanden ist, gab es bei der Investitionstätigkeit eine Unterdeckung i.H.v. 124.311,91 €. Die Budgetüberschreitung hätte durch eine budgetübergreifende Deckungsmittelverschiebung ausgeglichen werden können / müssen. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet keine Aussage darüber, ob oder wie dieser Budgetüberschreitung entgegengewirkt wurde.

Im Budget 8 ist es zu einer Budgetüberschreitung von 926.376,27 € gekommen. Diese stammt i.H.v. 112.278,92 € aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Es sind Mindereinzahlungen i.H.v. 574.039,07 € entstanden, die überwiegend durch geringere Schlüsselzuweisungen des Landes zu erklären sind. Den Mindereinzahlungen stehen Minderauszahlungen i.H.v. 461.760,15 € gegenüber, sodass die o.g. Budgetüberschreitung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht.

Die Investitionstätigkeit schließt mit einer Budgetunterschreitung i.H.v. 38.010.234,91 € ab. Die Abwicklung (und damit die Auszahlung) ist zum Abschlusstichtag noch nicht erfolgt, entsprechende Haushaltsreste sind gebildet worden.

Die Finanzierungstätigkeit schließt mit einer Budgetüberschreitung i.H.v. 38.824.332,26 € ab. Auch hier resultiert der Saldo überwiegend aus Mindereinzahlungen durch noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen. Hierzu sind wie bei der Investitionstätigkeit entsprechende Haushaltsreste gebildet worden.

Der Rechenschaftsbericht enthält nur sehr kurze Erläuterungen zu dieser Budgetüberschreitung. Etwaige Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Budgetüberschreitung sind nicht beschrieben.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden bei der Betrachtung des Plan- / Ist-Vergleiches nicht berücksichtigt, da hier keine Planzahlen vorliegen; es wird lediglich das Rechnungsergebnis dargestellt.

#### **4.3 Liquiditätskredite**

	31.12.2018	31.12.2019
	36.000.000,00 €	34.000.000,00 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung und § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung zunächst 50 Mio. € und nach Inkrafttreten der 2. Nachtragshaushaltssatzung ab dem 30.08.2019 sodann 60 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2019 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2019 ist am 20.02.2019 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2018 maßgebend. Dieser betrug 60 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 36 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf 34 Mio. € reduzierten. Sämtliche Liquiditätskredite wurden von der Kreditwirtschaft finanziert.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten. Im Rahmen der Prüfung wurden außerdem die Monate August und Oktober 2019 komplett betrachtet. Auch hier erfolgte keine Überschreitung des Höchstbetrages.

Aufgrund des weiterhin sehr günstigen Zinsniveaus hat der Landkreis für die Aufnahme der Liquiditätskredite einen Negativzins erwirtschaften können. Der Haushaltsansatz bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite i.H.v. 299.600 € wurde nicht benötigt. Das Sachkonto schließt sogar mit ca. 48.000 € negativ ab. Das bedeutet, dass durch die Aufnahme der Liquiditätskredite „Erträge“ erzielt wurden.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Jahresabschluss wurde komplett mit dem Stand vom 30.07.2020 vorgelegt. Der Landrat hat entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde geringfügig überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## **5.2 Inventur, Inventar**

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur (Inventurvereinfachung) in Anspruch genommen. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Die Anlagenbuchhaltung ist über ein EDV-Programm fortgeschrieben worden.

Anhand der vorhandenen Verzeichnisse konnte der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art, Menge und Wert festgestellt werden. Es konnte festgestellt werden, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt (Buchinventur).

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2019 keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung.

Das Inventar ist ein auf der Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldverzeichnis mit Wertangaben. Es bildet die Grundlage für die entsprechenden Bilanzpositionen. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

## **5.3 Bilanz zum 31.12.2019**

### **5.3.1 Allgemeines zur Bilanz**

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2018 hat der FD Finanzen zum 31.12.2019 eine Schlussbilanz aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

### **5.3.2 Angaben unter der Bilanz**

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste
- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge

- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 49.378.749,00 € aufgeführt. Haushaltsreste für Aufwendungen wurden nicht gebildet. Eine detaillierte Übersicht nebst Begründungen befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2019“ Seite 122 ff.).

Zum Ende des Berichtsjahres bestand eine Bürgschaft i.H.v. 1.416.764,00 € für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Die in § 3 der Haushaltssatzung 2019 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 24.424.300,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.746.443,54 €) wurden hier deklaratorisch ausgewiesen. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

### 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

# Aktiva

## 1. Immaterielles Vermögen

31.12.2018	31.12.2019
12.110.874,85 €	14.806.855,87 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 1.2 Lizenzen

31.12.2018	31.12.2019
404.108,54 €	457.718,38 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Eine bereits vorhandene Software wurde durch eine neue Schnittstelle erweitert. Weitere 15 Anlagegüter im Bereich Software und Lizenzen wurden neu beschafft. Die Prüfung von fünf Buchungen ergab keine Beanstandung.

### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2018	31.12.2019
11.706.766,31 €	13.073.898,85 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis in fünf Fällen Zuwendungen an Dritte geleistet. Neben dem Beitrag zur Kreisschulbaukasse (KSBK) und der Krankenhausumlage wurden drei Zuwendungen an Gemeinden für die Schaffung von Kindergartenplätzen als immaterielle Anlagegüter eingebucht.

Bei der Prüfung der Vorgänge hat sich folgende Beanstandung ergeben:

Anl.Nr. 9925 (Gem. Hohenhameln Kindertagesstätte Mehrum)

Anl.Nr. 10197 (Gem. Ilsede Kindertagesstätte Ölsburg)

Anl.Nr. 10198 (Gem. Wendeburg Kindertagesstätte)

Für Umbau, Erweiterungsbau und Neubau von Kindertagesstätten der Gemeinden hat der Landkreis Zuwendungen nach den entsprechenden internen Richtlinien gewährt. Die Zuwendungsbescheide enthalten eine Zweckbindungsfrist von 25 Jahren und den Hinweis, dass im Falle einer vorherigen Zweckentfremdung der sich aus der Bilanz des Landkreises ermittelte Restbuchwert zurückzuzahlen wäre.

Der Beginn der jeweiligen Zweckbindungsfrist wurde zwar korrekt nach den bereits mit Wirkung für 2018 erteilten Betriebserlaubnissen ermittelt, mit der tatsächlichen Abschreibung über 25 Jahre wurde dagegen erst zum 01.01.2019 unter Abzug der „verbrauchten“ Monate aus 2018 begonnen. Diese Vorgehensweise hat zur Folge, dass das Ende des Abschreibungszeitraumes zwar mit dem Ende des Rückforderungsrechts übereinstimmt, die jährlichen Abschreibungsbeträge allerdings zu hoch ausgewiesen werden. Im Falle einer Rückforderung aufgrund einer Zweckentfremdung innerhalb der Frist würde der Landkreis daher zu Beginn unberechtigtweise einen zu hohen und zum Ende der Frist einen zu niedrigen Betrag zurückfordern.

Gem. § 49 Abs. 3 S. 1 KomHKVO beginnt „der Abschreibungszeitraum [...] in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde“. Danach ist die unterlassene Abschreibung im Jahr der tatsächlichen Aktivierung nachzuholen, sodass der Vermögensgegenstand so gestellt ist, als ob er korrekt eingebucht worden wäre. Eine Aufteilung des Gesamtbetrages auf die Restnutzungsdauer ist nicht zulässig, da es dadurch zu einem zu hohen Vermögensausweis in der Bilanz kommt, der nicht den Tatsachen entspricht.

Aufgrund der Bedeutung eines Ausweises des korrekten Restbuchwertes (u.a. wegen des Rückforderungsrechts) ist eine Korrektur mit dem nächsten Jahresabschluss durchzuführen. Dabei ist zu beachten, dass die nachgeholtten Abschreibungsbeträge nicht mehr als außerordentlicher Aufwand gebucht werden können, da periodenfremder Aufwand durch die Änderung des § 60 Nr. 6 KomHKVO zum 01.01.2017 nicht mehr als außerordentlich eingestuft wird.

## 2. Sachvermögen

	31.12.2018	31.12.2019
	210.931.502,48 €	223.436.679,04 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

### 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2018	31.12.2019
	2.777.845,89 €	2.852.783,59 €

Die Veränderungen innerhalb der Bilanzposition sind insbesondere geprägt durch das Flurbereinigungsverfahren Gadenstedt, durch das mehrere Grundstücke zu neuen größeren Einheiten mit neuen Flurstücksbezeichnungen zusammengefasst wurden, und der Nacherfassung

von 62 Flurstücken aus dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege mit einem Gesamtwert i.H.v. 70.614,42 €, die zwar im Liegenschaftskataster, jedoch nicht in der Anlagenbuchhaltung hinterlegt waren. Im Übrigen wurde eine Ausgleichs- und Ersatzfläche im Bereich Straßenbau erworben.

Die Prüfung der Vorgänge ergab keine Beanstandungen.

## 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2018	31.12.2019
159.062.080,80 €	168.012.797,79 €

Neben fünf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau für Maßnahmen an den Gebäuden des Straßenverkehrsamtes, der Straßenmeisterei und der Feuerwehrtechnischen Zentrale sowie zur Aktivierung des Kreishauses II wurde der Wert des Abrisses eines Teils des Verwaltungsgebäudes der Straßenmeisterei in Abgang gebracht.

Die Prüfung des Abgangs ergab keine Beanstandungen. Im Übrigen wird auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.9 „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ verwiesen.

## 2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2018	31.12.2019
33.247.383,62 €	36.614.150,93 €

Im Bereich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens sind umfangreiche Buchungen vorgenommen worden, denen vor allem folgende Maßnahmen und Vorfälle zugrunde liegen:

- Flurbereinigungsverfahren Eddesse (K 6, K 43, K 48, K 76) und Bortfeld (K 59)
- Grunderwerb für Radweg K 41 Gem. Hohenhameln
- Grundstückstausch an der K 69 Gem. Rüper
- Grundstücksübertragungen vom Bund (K 23) – siehe auch Passiva 1.1.1
- Vorbereitende Maßnahmen zum Grunderwerb K62 Gem. Meerdorf

Mit einer Erhöhung des Restbuchwertes i.H.v. rd. 30.000 € sind durch diese Buchungen allerdings nur geringe Auswirkungen auf das Vermögen des Landkreises zu verzeichnen.

Bei den Straßen, Plätzen und Wegen sind sechs Zugangsumbuchungen aus den Anlagen im Bau mit einem Volumen von rd. 5,3 Mio. € vorgenommen worden. Davon entfallen allein

rd. 5,2 Mio. € auf die Aktivierungen der K 34 Stedum-Bierbergen (rd. 2,5 Mio. €) und der K 26 Ortsdurchfahrt (OD) Oberg (rd. 2,7 Mio. €).

Folgende Beanstandung ist zu treffen:

Anl.Nr. 10318 (K 26 OD Oberg)

Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme OD Oberg ist der gesamte Herstellungsaufwand aus den Anlagen im Bau aktiviert worden. Nicht beachtet wurde dabei, dass ein Teil des Aufwandes die Nebenanlagen der OD betrifft, die der Straßenbaulast der Gemeinde unterliegen und damit nicht vom Landkreis Peine, sondern von der Gemeinde Ilsede in deren Anlagenbuchhaltung zu aktivieren sind. Auf die Bemerkungen zu Passiva 1.4.1 wird an dieser Stelle verwiesen. Eine Korrektur des Herstellungswertes der K 26 ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.

Im Übrigen wird auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.9 verwiesen.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2018	31.12.2019
239.630,88 €	760.319,33 €

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Sporthallendecke des Ratsgymnasiums fertiggestellt und aus den Anlagen im Bau aktiviert. Auf die Anmerkungen zu Aktiva 2.9 wird verwiesen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2018	31.12.2019
2.154.271,92 €	2.298.284,55 €

Im Berichtsjahr sind jeweils fünf Fahrzeuge angeschafft bzw. ausgebucht worden. Alle Buchungen sind geprüft worden. Dabei ergab sich keine Beanstandung.

Neben einer Korrekturbuchung wurden im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen drei neue Mähgeräte eingebucht und ein Frontmäher ausgemustert und in Abgang gebracht. Es ergab sich keine Beanstandung.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2018	31.12.2019
8.183.188,94 €	8.269.994,37 €

Bei der Bilanzposition 2.7 (Bilanzkonten 0720000 und 0720100) hat es insgesamt 23 Abgänge gegeben, davon allein 22 Abgänge von bereits abgeschrieben Anlagegütern ohne Auswirkungen auf den Gesamtreibuchwert.

Von den 143 Zugängen entfallen 35 auf Umbuchungen aus den Anlagen im Bau im Rahmen der Aktivierungen des Fachunterrichtsraums „Chemie“ der Realschule Hohenhameln (zwölf Positionen mit rd. 156.000 €) und des Kreishauses II (23 Positionen mit rd. 880.000 €). Insgesamt wurden 94 Anlagegüter neu erworben; bei 14 Buchungen handelt es sich um Werterhöhungen bereits bestehender Anlagegüter.

Umfangreiche stichprobenartige Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben.

## 2.8 Vorräte

31.12.2018	31.12.2019
29.947,90 €	30.081,00 €

Der Bestand des Salzvorrates für den Winterdienst hat sich zum 31.12.2019 nach den Feststellungen des FD Straßen um 133,10 € erhöht. Der Bilanzwert verändert sich demnach entsprechend. Da für die unterjährigen Buchungen das aufwandsrechnerische Verfahren angewendet wird, wurde gleichzeitig der Aufwand auf dem entsprechenden Produktsachkonto um den gleichen Betrag reduziert.

## 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2018	31.12.2019
4.954.822,90 €	4.315.937,85 €

In der Bilanz sind auf dem Konto 091000 zum Ende des Haushaltsjahres 2019 geleistete Anzahlungen i.H.v. 52.214,94 € ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden 57 Zugänge gebucht, davon allein 23 für Baumaßnahmen an Kreisstraßen, zehn Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) und 14 neue Maßnahmen zum Aufbau von Datennetzwerken (WLAN) in den Schulen des Landkreises

Peine. In vier Fällen wurden Maßnahmen neu begonnen und im selben Haushaltsjahr vollständig aktiviert und umgebucht. Weitere neun mehrjährige Maßnahmen konnten beendet und entsprechend umgebucht werden. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2019 noch 61 Maßnahmen in der Bilanzposition „Anlagen im Bau“.

Im Berichtsjahr konnten der Neubau des Kreishauses II (rd. 12 Mio. €), die Sanierung der K 26 „OD Oberg“ (rd. 2,7 Mio. €) und der K 34 „Stedum – Bierbergen“ (rd. 2,5 Mio. €) als größte Maßnahmen abgeschlossen werden. Neben umfangreichen Maßnahmen im Straßenbau wurden im Haushaltsjahr 2019 rd. 1,7 Mio. € in kreiseigene Schulen (inkl. Hallenbäder) investiert, davon in 16 Fällen zum Aufbau eines Datennetzwerkes in den Schulen.

Die stichprobenhafte Prüfung der Buchungen verschiedener Maßnahmen, insbesondere des Neubaus des Kreishauses II, und der Zuordnung zu Bilanzpositionen nach der jeweiligen Aktivierung hat keinen Anlass zu Bemerkungen ergeben.

### 3. Finanzvermögen

	31.12.2018	31.12.2019
	18.670.250,95 €	21.115.113,31 €

Davon wurden geprüft:

#### 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2018	31.12.2019
	2.615.374,00 €	2.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegtes Stammkapital A+B	2.556.459,41 €
angelegtes Stammkapital wito GmbH	12.750,00 €
angelegtes Stammkapital BBg	46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2019 keine Änderungen. Auf den Beteiligungsbericht wird verwiesen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

### 3.2 Beteiligungen

	31.12.2018	31.12.2019
	4.100.579,78 €	4.088.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €

Durch die Auflösung der Klimaschutzagentur Hildesheim/Peine und der Rückführung des eingelegten Stammkapitals i.H.v. 12.500,00 € haben sich die Beteiligungen um diesen Betrag verringert. Im Übrigen wird wiederum auf den Beteiligungsbericht verwiesen. Bemerkungen sind nicht zu treffen.

### 3.4 Ausleihungen

	31.12.2018	31.12.2019
	2.254.267,00 €	153.651,10 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der KSBK (112.250,00 €) und Wohnbaudarlehen (169.401,10 €). Im Rahmen der Prüfung wurde im Bereich der Wohnbaudarlehen der Vollstreckungsstand in Fällen, welche sich z.T. bereits seit Jahren im Verwaltungszwangsverfahren befinden, erfragt. Im Zuge dessen wurde durch den FD Kreiskasse festgestellt, dass ausgerechnet bei der höchsten Forderung in diesem Bereich i.H.v. 102.539,58 € versäumt wurde, diese zum Insolvenzverfahren anzumelden. Ob eine Nachmeldung möglich ist oder ob aufgrund des Versäumnisses bereits ein Schaden entstanden ist, muss unverzüglich geklärt werden.

Auswirkungen auf die Bilanz hat der geschilderte Sachverhalt nicht, da der FD Finanzen bei der Ermittlung des Betrages für die vorgenommene Pauschalwertberichtigung i.H.v. 128.000,00 € ohnehin davon ausgegangen ist, dass diese Forderung aufgrund jahrelang ausbleibender Zahlungseingänge nicht mehr realisiert werden kann. Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass mit der Vollstreckungsbehörde diesbezüglich keine Rücksprache gehalten

wurde. Gerade bei Forderungen, bei denen ein Vollstreckungsvorgang existiert, ist die Kasse am ehesten in der Lage, einschätzen zu können, ob und mit welcher Wahrscheinlichkeit die Forderung noch beigetrieben werden kann. Möglicherweise käme in diesem Bereich aufgrund der geringen Anzahl an Forderungen auch eine Einzelwertberichtigung durch die Kassenleitung in Betracht. Hierbei oder bei erfolgter Rücksprache wäre das o.g. Versäumnis ggfs. schon früher aufgefallen.

Die per 31.12.2018 ebenfalls bilanzierte Ausleihung an die Klinikum Peine gGmbH i.H.v. 2 Mio. € wurde im Laufe des Jahres 2019 auf 4 Mio. € erhöht. Mittlerweile wurde über das Vermögen der gGmbH das Insolvenzverfahren eröffnet. Da dieses zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2019 bereits absehbar war und vieles dafür sprach, dass der Landkreis Peine das Klinikum übernehmen würde, hat der FD Finanzen den Betrag nachvollziehbar in kompletter Höhe bereinigt. In der Konsequenz bedeutet dieses eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um 4 Mio. €.

#### Vorbemerkung zur Prüfung der unter Aktiva 3.6 bis 3.8 ausgewiesenen Forderungen

Im Rahmen der Prüfung der bilanzierten Forderungen wurden stichprobenhaft die Vollstreckungsvorgänge der Kreiskasse eingesehen. Die Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde vollstreckt zum einen die Forderungen des Landkreises und wird zum anderen aufgrund einer Vereinbarung für A+B tätig und versucht, deren Forderungen ebenfalls beizutreiben. In der Regel gibt es für jeden Schuldner einen Vollstreckungsvorgang, in dem sämtliche Forderungen zusammengefasst sind. Auch die Forderungen von A+B werden ggfs. in diesen Vorgang übernommen. Dieses ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings werden bei gewährten Ratenzahlungen o.Ä. die eingehenden Zahlungen immer auf die älteste Forderung gebucht, sodass es sein kann, dass „fremde“ Forderungen bereits beglichen sind, die Forderungen des Landkreises aber weiterhin bestehen. Diese Verfahrensweise sollte dringend überdacht werden. Die Forderungen von A+B müssen nach hiesiger Einschätzung separat betrachtet werden.

Weitere Einzelfälle wurden mit der stellvertretenden Kassenleitung und gleichzeitigen Leitung des Vollstreckungsteams besprochen. Abschließend kann bestätigt werden, dass das Vollstreckungswesen augenscheinlich gut aufgestellt ist.

### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2018	31.12.2019
5.070.885,79 €	5.788.190,58 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen sind tatsächlich um rd. 1.275.000,00 € höher. Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen sind zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse der Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses lediglich der Möglichkeit der Pauschalwertberichtigung (zu der Möglichkeit der Einzelwertberichtigung siehe Aktiva 3.4). Der prozentuale Anteil lag in der Vergangenheit bei 30 % und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 in der Begründung nachvollziehbar auf 20 % gesenkt, was bedeutet, dass davon ausgegangen wird, dass 20 % der tatsächlichen öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht beigetrieben werden können.

Allerdings wurde bei der Ermittlung des o.g. Betrages versäumt, im Vorfeld die Forderungen um die kreditorischen Debitoren zu bereinigen. Außerdem fanden die debitorischen Kreditoren keine Beachtung. Berücksichtigt man diese, ergibt sich rechnerisch ein Wert i.H.v. rd. 1.413.000,00 €, um den die Forderungen hätten bereinigt werden müssen. In der Konsequenz hat der Landkreis seine öffentlich-rechtlichen Forderungen daher tatsächlich nur um 18 % bereinigt.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde mit Ausnahme der Forderungen in den eingesehenen Vollstreckungsvorgängen grundsätzlich von Einzelfallprüfungen abgesehen.

### 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2018	31.12.2019
2.340.931,67 €	4.554.174,61 €

Durch erfolgte notwendige Korrekturbuchungen im FD Soziales und versäumte Verrechnungen im Berichtsjahr durch die Kreiskasse werden die Forderungen aus Transferleistungen um einen Betrag i.H.v. 311.193,94 € zu hoch ausgewiesen. Da durch die fehlende Verrechnung außerdem die unter Passiva 2.4 ausgewiesenen Transferverbindlichkeiten um diesen Betrag zu hoch ausgewiesen sind, hat dieser Fehler eine Bilanzverlängerung zur Folge.

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass der tatsächliche Betrag der Forderungen aus Transferleistungen um rd. 9,2 Mio. € höher ist. Beim Großteil dieser Forderungen handelt es sich um gewährte Darlehen im Rahmen von Sozialleistungen und andere Rückforderungen (z.B. UVG). Da die Wahrscheinlichkeit eines Geldeinganges hier sehr gering ist, sind pauschale Wertberichtigungen von 9.170.000,00 € vorgenommen worden. Prüfungsseitig ist diese Vorgehensweise nicht zu beanstanden. Allerdings sollte hier lt. Ausführungen in der Einzeldarstellung zur Bilanz eine pauschale Wertberichtigung i.H.v. 80 % der Forderungen vorgenommen werden. Da jedoch bei der Ermittlung des Betrages wiederum versäumt wurde, im Vorfeld eine Bereinigung der Forderungen aus Transferleistungen um die kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren vorzunehmen (siehe hierzu Aktiva 3.6), erfolgte eine Bereinigung lediglich um 67 %.

Bei der stichprobenhaften Prüfung des Bilanzkontos 1530000 „Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ fiel auf, dass Rückforderungen von Leistungen fälschlicherweise vereinzelt auf einem Ertragskonto aus dem Kontenbereich 3191xxx gebucht werden, welches mit dem o.g. Bilanzkonto verknüpft ist.

### 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	31.12.2018	31.12.2019
	1.313.510,02 €	2.886.324,74 €

Die von der Passivseite hier dargestellten durchlaufenden Gelder i.H.v. 11.701,16 € hätten bei der Bilanzposition 3.9 „Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden müssen.

Fälschlicherweise wurden diese ebenso in die Ermittlung der Basis für die pauschale Wertberichtigung in diesem Bereich einbezogen wie die unter korrekt unter Aktiva 3.9 ausgewiesenen Forderungen aus Vorschüssen. Charakteristisch für durchlaufende Gelder ist, dass ein Ausgleich erfolgt, von daher müssen sie nicht in ihrem Wert berichtet werden.

Da zudem wiederum die notwendigen Bereinigungen im Vorfeld, wie bereits unter Aktiva 3.6 und 3.7 erläutert, versäumt wurden, ist die erfolgte pauschale Wertberichtigung prozentual gesehen geringfügig höher als die in den Erläuterungen zur Bilanz angegebenen 10 %.

Auf dem Sachkonto 1699900 „Allg. Forderungen“ ist ein Betrag i.H.v. 21.551,82 € vorhanden. Der Kontenbereich 1699xxx ist lt. verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen den Wertberichtigungen vorbehalten.

Das Sachkonto 1699900 wird bebucht, wenn bspw. bei Ertragskonten in den Stammdaten kein Forderungskonto hinterlegt ist. Augenscheinlich handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Konten aus dem ehemaligen Kontenbereich 5029xxx, auf dem vor 2017 sog. „periodenfremde Erträge“ gebucht wurden. Außerdem scheinen VV-Konten im Kontenbereich 2729xxx „Durchlaufende Posten“ betroffen zu sein.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beigetriebenen Forderungen sind auf den entsprechenden speziellen Forderungskonten im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen oder im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen auszuweisen. Zudem kommt ein Ausweisen auf den anderen zur Verfügung stehenden Konten im Bereich der Sonstigen privatrechtlichen Forderungen in Betracht.

### 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2018	31.12.2019
974.702,69 €	1.029.318,50 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 986.404,45 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Die Erhöhung der Versorgungsrücklage erfolgt über Zinserträge. Der Betrag ist aus dem Bescheid der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) vom 26.02.2020 entnommen und in richtiger Höhe in der Bilanz enthalten.

Neben einem gewährten und Anfang 2020 zurückgezahlten Gehaltsvorschuss i.H.v. 200,00 € werden hier zudem korrekterweise die durch den Landkreis bis dato gezahlten Beträge für die beim Einsatz beim Waldbrand Lübtheen in Mecklenburg-Vorpommern entstandenen Verdienstaufälle für die Einsatzkräfte der Kreisfeuerwehrbereitschaft bzw. für entsprechende Sachkosten i.H.v. insgesamt 41.819,18 € abgebildet. Auch im Jahr 2020 sind hierfür noch Beträge ausgezahlt und abgerechnet worden. Die Abrechnung wurde ihm Rahmen der Prüfung eingesehen. Die Erstattung durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erfolgte mittlerweile fast in kompletter Höhe. Mit Ausgleich der kompletten Forderung wird noch in diesem Jahr gerechnet. Gezahlte Verdienstaufälle für weitere Einsätze i.H.v. 894,87 €, die ebenfalls in dieser Bilanzposition enthalten sind, wurden mittlerweile bereits komplett abgerechnet.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

## 4. Liquide Mittel

31.12.2018	31.12.2019
3.406.645,71 €	8.592.619,52 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 30.12.2019 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

<b>Einlagen / sonstige Mittel</b>	<b>Konto-Nr.</b>	<b>€</b>	<b>Auszug-Nr. vom</b>
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	7.958.267,98	53/2019 vom 03.01.2020
Sparkasse HiGoPe, GMK	75950311	0,00	1/2019 vom 03.01.2020
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	551.594,21	53/2019 vom 31.12.2019
Postbank, Girokonto	3841308	55.984,59	001/2020 vom 02.01.2020
<b>insgesamt</b>		<b>8.565.846,78</b>	

Der Bargeldbestand betrug 18.517,74 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2019 nachgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (8.255,00 €) wurden durch die gem. Tz. 23.3 der „DA für die Finanzbuchhaltung und den FD Kreiskasse vom 20. Mai 2015“ durch die Kassenaufsicht geführte Aufstellung, den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1731002 sowie dem letzten Tagesabschluss 2019 nachgewiesen.

Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 8.592.619,52 €, welcher durch den am 07.01.2020 gefertigten Tagesabschluss per 31.12.2019 bestätigt wird.

Allerdings hat im doppischen System eine Buchung jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Diese Vorgabe hat der Landkreis nicht beachtet. So sind auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2019 für das Girokonto bei der Sparkasse Lastschriftinzüge i.H.v. insgesamt 2.913,34 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2020 ausgewiesen. Um diesen Betrag hätte der Bestand an liquiden Mitteln erhöht werden müssen. Außerdem kann man dem ersten Kontoauszug des Jahres 2020 für das selbe Konto Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 4.564,20 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2019 entnehmen. Um diesen Betrag hätte der Bestand ebenfalls erhöht werden müssen.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. Dem ersten Kontoauszug für das Jahr 2020 sind Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 2.794,48 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2019 zu entnehmen. Der Bestand hätte auch hier nachträglich erhöht werden müssen.

Dadurch, dass diese Erhöhungen versäumt wurden, wird die Bilanzposition um einen Betrag i.H.v. 10.272,02 € zu niedrig ausgewiesen. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag betrug 8.602.891,54 €.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2018	31.12.2019
	7.798.891,07 €	6.957.917,82 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Diese Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden bereits in 2019 gezahlt, obwohl sie Aufwand für 2020 darstellten.

Im Wesentlichen sind hier die Monatszahlungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) II des FD 33 und nach SGB XII des FD 32 i.H.v. rd. 5,2 Mio. € zu nennen.

Beanstandungen waren nicht zu treffen.

# Passiva

## 1. Nettoposition

	31.12.2018	31.12.2019
	71.059.324,35 €	75.112.760,76 €

Diese ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung. Die Nettoposition ersetzt nach niedersächsischem Kommunalrecht den handelsrechtlichen Begriff des Stammkapitals. Die Nettoposition wird nachstehend unterteilt in:

### 1.1 Basisreinvermögen

	31.12.2018	31.12.2019
	- 47.041.823,49 €	- 29.197.477,80 €

Das Basisreinvermögen resultiert aus dem nachstehenden Reinvermögen und dem inzwischen bereits reduzierten Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss.

#### 1.1.1 Reinvermögen

	31.12.2018	31.12.2019
	- 14.960.283,41 €	- 14.959.496,21 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein. Im Berichtsjahr sind dem Landkreis Peine vom Bund Grundstücke im Wert von 787,20 € unentgeltlich übertragen worden (siehe auch Aktiva 2.3). Durch diesen Vermögenszuwachs verbessert sich das negative Reinvermögen eben um diesen Betrag.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

### 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag

31.12.2018	31.12.2019
- 32.081.540,08 €	- 14.237.981,59 €

Aus der letzten kameralem Jahresrechnung 2010 ergab sich ein Fehlbetrag i.H.v. 63.907.924,00 €. Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes vom 15. November 2005 sind Überschüsse, die sich aus dem doppelten Haushaltsrecht ergeben, zuerst mit dem vorgenannten Sollfehlbetrag zu verrechnen. Eine Übersicht über die Entwicklung des Sollfehlbetrages seit Einführung der Doppik ist unter Ziff. 17 des Anhangs zum Jahresabschluss und Ziff. 1.1.2 der Einzeldarstellung zur Schlussbilanz 2019 dargestellt. Seit 2012 wird der Sollfehlbetrag kontinuierlich durch Jahresüberschüsse reduziert. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses aus 2018 i.H.v. 17.843.558,49 € verringert sich der verbleibende Sollfehlbetrag in 2019 auf nunmehr rd. 14 Mio. €.

## 1.2 Rücklagen

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2018	31.12.2019
1.400.964,93 €	2.666.401,57 €

Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

31.12.2018	31.12.2019
840.195,65 €	2.223.333,10 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen finanziert werden. Für nicht durchgeführte Ausgleichsmaßnahmen wurden 1.384.083,71 € eingezahlt. Dabei ist mit 1.346.000,00 € als größte Position die Zahlung einer GmbH für Ausgleichsmaßnahmen wegen der Eingriffe in das Landschaftsbild zu nennen. Für Aufforstungsflächen und Mäharbeiten wurden im Berichtsjahr 946,26 € aufgewendet.

b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2018	31.12.2019
266.265,95 €	268.882,86 €

Die Ausschüttung der Vermögensverwaltung aus 2018 i.H.v. 1.560,00 € und die Beteiligung an einem Hausbesitzbrief i.H.v. 1.476,91 € erhöhen den Bestand der Rücklage entsprechend. Für eine Aufforstungsfläche aus der Elke-Meier-Stiftung wurden 420,00 € aufgewendet. Der Bestand der Rücklage erhöht sich insgesamt um 2.616,91 €.

c) Gymnasium Vechelde

31.12.2018	31.12.2019
75.938,16 €	50.625,43 €

Der Bestand der Rücklage wird linear mit jährlich 25.312,73 € aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht.

d) Rücklage der KSBK

31.12.2018	31.12.2019
218.565,17 €	123.560,18 €

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 14.06.2017 werden die regulären Einzahlungen (Darlehensrückflüsse aus Ausleihungen) der Gemeinden im Zusammenhang mit der KSBK seit 2017 nach einem bestimmten Schlüssel an die Gemeinden ausgezahlt. Der Bestand der KSBK erhöht sich um die Einzahlungen des Landkreises (148.170,00 €) und der Gemeinden (74.085,00 €) um 222.255,00 €. Er reduziert sich um die Tilgungsleistungen für die IGS Peine in Vöhrum (220.240,00 €) sowie um die Auszahlung der o.g. Darlehensrückflüsse an die Gemeinden (97.019,99 €) zur Auflösung der KSBK. Im Berichtsjahr ergab sich so insgesamt eine Reduzierung der Rücklage um 95.004,99 € auf 123.560,18 €.

### 1.3 Jahresergebnis

31.12.2018	31.12.2019
13.928.443,20 €	1.570.060,80 €

Das Jahresergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Bilanzpositionen 1.3.1 (Fehlbeträge aus Vorjahren) und 1.3.2 (Jahresüberschuss).

#### 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2018	31.12.2019
- 3.915.115,29 €	- 3.915.115,29 €

Der Fehlbetrag aus Vorjahren bleibt bestehen, bis der kamerale Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) vollständig mit den Überschüssen verrechnet ist. Es handelt es sich um den Fehlbetrag aus dem ersten doppelischen Jahr 2011.

#### 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

31.12.2018	31.12.2019
17.843.558,49 €	5.485.176,09 €
(1.633,09 € HAR)	(0,00 € HAR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr 2020 mit dem kameralen Sollfehlbetrag (siehe Bilanzposition 1.1.2) verrechnet.

#### 1.4 Sonderposten

	31.12.2018	31.12.2019
	102.771.739,71,62 €	100.073.776,19 €

#### 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	31.12.2018	31.12.2019
	69.928.431,34 €	68.639.711,17 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine 14 Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte erhalten und eingebucht.

Die Prüfung der Vorgänge und Buchungen hat folgende Beanstandungen ergeben:

#### Anl.Nr. 9937 (SoPo Bund Investitionszuwendung E-Fahrzeuge)

Im Berichtsjahr hat der Landkreis die Restzahlung der Zuwendung des Bundes für die Elektrofahrzeuge erhalten. Die erste Zahlung wurde im Vorjahr geleistet. Dazu wurde im Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2018 folgende Bemerkung aufgenommen:

„Für die angeschafften Elektrofahrzeuge (Anl.Nr. 9935) hat es eine Zuwendung des Bundes gegeben. Der Beginn des Auflösungszeitraumes (01.12.2018) entspricht nicht dem Beginn des Abschreibungszeitraumes des Anlagegutes (01.11.2018). Eine Anpassung ist mit dem nächsten Jahresabschluss vorzunehmen.“

Unter Hinweis auf die Anmerkung zu Aktiva 1.4 wird eine Anpassung weiterhin für notwendig erachtet.

#### Anl.Nr. 10002 (SoPo Förderv. A-L-S Ilsede, Sechseckschaukel)

#### Anl.Nr. 10009 (SoPo vom Förderverein Gymn. am Silberkamp)

In beiden Fällen stimmt zwar das Enddatum des Auflösungszeitraumes mit dem aktivierten Anlagegut überein, nicht jedoch der Beginn. Auf die Anmerkung zu Aktiva 1.4 wird verwiesen.

#### Anl.Nr. 10164 (SoPo Gem. Edemissen K 6 OD Eddesse)

#### Anl.Nr. 10319 (SoPo Gem. Ilsede K 26 OD Oberg)

Die Straßenbaumaßnahmen der Ortsdurchfahrten wurden im Zuge des Ausbaus der Kreisstraßen als Gemeinschaftsaufgabe des Landkreises und der jeweiligen Gemeinde unter der Federführung des Landkreises durchgeführt. Dazu wurden im Jahr 2017 entsprechende Vereinbarungen mit den betreffenden Gemeinden geschlossen, die notwendig waren, da durch

den Ausbau der Kreisstraßen, die der Straßenbaulast des Landkreises unterliegen, ebenfalls Nebenanlagen (Rad- und Gehwege sowie Seitenanlagen) betroffen waren, für die sich nach dem niedersächsischen Straßengesetz die Gemeinden als Straßenbaulastträger verantwortlich zeichnen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurde der Anteil der Herstellungskosten, der auf das gemeindliche Eigentum entfiel, von den Gemeinden angefordert und fälschlicherweise als Investitionszuwendung in die Anlagenbuchhaltung eingestellt. Vielmehr wären die Beträge in den gemeindlichen Anlagenbuchhaltungen als Herstellungswert der Nebenanlagen einzubuchen. Der Landkreis hätte die Beträge entsprechend vor der Aktivierung als Kostenerstattung vom Herstellungswert der Kreisstraßen abziehen müssen. Auf die Anmerkung zu Aktiva 2.3 Anl.Nr. 10318 (K 26 OD Oberg) wird verwiesen. Korrekturen sind zum nächsten Jahresabschluss zu veranlassen.

Anl.Nr. 10162 (SoPo Wasserverband Peine K 6 OD Eddesse)

Anl.Nr. 10170 (SoPo K6 OD Eddesse)

Anl.Nr. 10178 (SoPo Telekommunikation K6 OD Eddesse)

Im Zuge des Ausbaus der K 6 im Bereich der OD Eddesse wurden Maßnahmen durchgeführt, die das Eigentum Dritter betrafen. Entsprechend wurden Kostenerstattungen aufgrund der geltenden Rechtslage sowie aufgrund einer Vereinbarung (Wasserverband Peine) angefordert und als Investitionszuwendung in den Sonderposten eingestellt. Hier handelt es sich allerdings um Kostenerstattungen, die vor Aktivierung der Straßenbaumaßnahme K 6 OD Eddesse vom Herstellungswert hätten abgezogen werden müssen. Auf die obige Anmerkung zur Anl.Nr. 10164 (SoPo Gem. Edemissen K 6 OD Eddesse) wird verwiesen. Korrekturen sind zum nächsten Jahresabschluss zu veranlassen.

#### 1.4.4 Bewertungsausgleich

	31.12.2018	31.12.2019
	31.594.078,94 €	30.756.158,32 €

Durch den Teilabriss des Verwaltungsgebäudes der Straßenmeisterei (siehe Aktiva 2.2) hat sich die Ursprungssumme des Bewertungsausgleichs um 5.648,50 € mit der Auswirkung verringert, dass sich der bisherige jährliche Auflösungsbetrag auf nunmehr 837.920,62 € verringert.

#### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2018	31.12.2019
1.249.229,43 €	677.906,70 €

Neben vier passivierten Anzahlungen auf Sonderposten wurden drei neue Anzahlungen eingebucht. Hinsichtlich der Anzahlung der Gemeinde Ilsede, die auf die Anl.Nr. 10319 (SoPo Gem. Ilsede K 26 OD Oberg) umgebucht wurde, wird auf die entsprechende Bemerkung zu Passiva 1.4.1 verwiesen.

## 2. Schulden

31.12.2018	31.12.2019
127.043.604,43 €	140.062.651,19 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

#### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2018	31.12.2019
74.697.158,66 €	90.067.748,76 €

Neue Kredite wurden i.H.v. 21.080.000,00 € aufgenommen, aufgeteilt in 900.000,00 € als kurzfristiges Darlehen (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 0,00 % p.a.), 1.450.000,00 € als mittelfristiges Darlehen (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,09 % p.a.) und 18.730.000,00 € als langfristige Darlehen. Die langfristigen Darlehen teilen sich in zwei Darlehen mit einer jeweiligen Laufzeit von 30 Jahren auf: ein Darlehen über 13.000.000,00 € mit einem Zinssatz von 0,905 % p.a. sowie ein Darlehen über 5.730.000,00 € mit einem Zinssatz von 0,68 % p.a. Tilgungen wurden i.H.v. 5.709.409,90 € geleistet, sodass sich die Bilanzposition insgesamt um 15.370.590,10 € erhöht.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Saldenbestätigungen der finanzierenden Banken eingesehen. Diese bestätigen die Höhe der ausgewiesenen Bilanzposition.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Für die Kreditaufnahme über 13.000.000,00 € ist dieses in der Sitzung am 23.10.2019 geschehen. Eine Unterrichtung über die weiteren Kreditaufnahmen fand bis zum Prüfungszeitpunkt nicht statt, wird aber nach erfolgter Rücksprache nunmehr in der nächsten Sitzung nachgeholt.

### 2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2018	31.12.2019
36.000.000,00 €	34.000.000,00 €

Zunächst wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurden sämtliche Beschaffungsvorgänge / Kreditakten des zuständigen FD Kreiskasse eingesehen. Die Kreditbeschaffung an sich ist nicht zu beanstanden; es wurden insbesondere stets mehrere Makler bzw. Kreditinstitute angefragt und eine nachvollziehbare Auswertung vorgenommen, sodass jeweils der wirtschaftlichste Kreditgeber beauftragt wurde. Allerdings fiel auf, dass etwaige Maklercourtage zum Teil auf dem falschen Aufwandskonto (Kto. 4431310) als Geschäftsaufwand gebucht wurden. Für sog. Kreditbeschaffungskosten sehen die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen jedoch den Kontenbereich 4591xxx vor. Zukünftig sollte dieses Konto verwendet werden.

### 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2018	31.12.2019
7.530.615,44 €	6.839.793,08 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus den ehemaligen PPP-Projekten für die IGS Peine und das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Landkreis hat die Projekte inzwischen jedoch erworben und als Anlagevermögen bilanziert. Es erfolgt eine jährliche Tilgung der Kredite; weitere Verpflichtungen hieraus bestehen nicht mehr. Daher sollten die Verbindlichkeiten zukünftig als solche aus Krediten für Investitionen ausgewiesen werden.

Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr i.H.v. 690.882,36 € konnte durch die vorgelegten Saldenbestätigungen der finanzierenden Banken nachgewiesen werden.

### 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2018	31.12.2019
3.889.094,23 €	4.157.888,17 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden. Zum Prüfungszeitpunkt waren diese Verbindlichkeiten ausgeglichen.

## 2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2019
3.051.931,24 €	1.526.320,00 €

Durch die bereits unter Aktiva 3.7 erläuterten Korrekturbuchungen und versäumten Verrechnungen werden die Transferverbindlichkeiten um einen Betrag i.H.v. 311.193,94 € zu hoch ausgewiesen. Konsequenz ist eine Bilanzverlängerung, wie ebenfalls unter Aktiva 3.7 erläutert.

Ansonsten sind unter den Transferverbindlichkeiten überwiegend noch nicht beglichene Zuschüsse sowie „Soziale Leistungsverbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Bei der Prüfung der Ermittlung der debitorischen Kreditoren fiel auf, dass die erfolgten Haben-Buchungen auf dem Verbindlichkeitskonto 2651000 „Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen“ hierbei keine Berücksichtigung fanden. Ursächlich für die Haben-Buchungen sind die zur Zeiten der Kameralistik per Absetzung von der Ausgabe gebuchten Einnahmen, mithin Forderungen, die bereits niedergeschlagen waren, jedoch mittlerweile wieder gefordert werden. Die debitorischen Kreditoren müssen demnach um die betreffenden Beträge erhöht werden.

## 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2018	31.12.2019
1.874.804,86 €	3.470.901,18 €

Bei den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise angesehen. Dabei ergaben sich folgende Beanstandungen / Bemerkungen:

Aus dem Bereich „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ hätten 10.293,93 € bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen werden müssen. Das zum einen betroffene Aufwandkonto 4251400 aus dem Bereich „Haltung von Fahrzeugen“ wurde aufgrund der Bemerkungen im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 ab 2020 bereits korrigiert. Für das Aufwandkonto 4591000 „Kreditbeschaffungskosten“ muss dieses noch geschehen.

Auf dem Sachkonto 2799900 „Allg. Verbindlichkeiten“ ist ein Betrag i.H.v. 108.399,10 € vorhanden.

Dieses Konto wird bebucht, wenn bei Aufwands-, Anlage- oder Rückstellungskonten in den Stammdaten kein Verbindlichkeitskonto hinterlegt ist. Zukünftig ist darauf zu achten, dass auf diesem Konto zum Jahresabschluss keine Bestände mehr vorhanden sind. Sämtliche noch nicht beglichene Verbindlichkeiten sind auf den entsprechenden speziellen Verbindlichkeitskonten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten oder sonstige Verbindlichkeiten) auszuweisen.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergeben sich nicht.

### 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2018	31.12.2019
53.847.753,94 €	56.822.191,00 €

Folgende Rückstellungen wurden gebildet:

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2018	31.12.2019
45.886.140,54 €	48.685.010,90 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (42.188.051,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (6.496.959,90 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2019 wurde von der NVK durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und die Hinterbliebenen wurden die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet. Die Rückstellungswerte sind dem Schreiben der NVK vom 13.02.2020 entnommen worden und soweit richtig in die Bilanz eingestellt.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

#### 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2018	31.12.2019
3.150.056,24 €	3.300.407,24 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2018	31.12.2019
700.389,17 €	795.623,42 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten. Beim Landkreis Peine befinden sich derzeit 22 Beschäftigte in der ATZ. Die Anzahl der Vereinbarungen entspricht der tariflich geregelten Quote; darüber hinaus wurden beim Landkreis Peine keine ATZ-Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2018	31.12.2019
1.807.339,61 €	1.842.327,64 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2018	31.12.2019
642.327,46 €	662.456,18 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2018	31.12.2019
2.510.943,58 €	3.342.638,63 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen

Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Eine Überprüfung aller gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

### 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

31.12.2018	31.12.2019
243.300,00 €	224.787,48 €

Aus der bestehenden Rückstellung für eine mögliche Nachzahlung im Bereich der Steuerschuldverhältnisse wurden im Berichtjahr für Nachzahlungen insgesamt 18.512,52 € ausgezahlt. Aufgrund von noch zu erwartenden Nachzahlungen u.a. im Bereich der Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und weiterer Steuerarten bleibt weiterhin eine Rückstellung bestehen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren

31.12.2018	31.12.2019
52.400,00 €	42.800,00 €

Es wurden die laufenden Gerichtsverfahren bewertet. Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

### 3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2018	31.12.2019
2.004.913,58 €	1.226.546,75 €

Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch die Auflösung von Rückstellungen für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine i.H.v. rd. 700.000 € ergeben. Unter anderem wurde eine neue Rückstellung wegen einer fehlenden Abrechnung für ein Projekt der Eichendorffschule gebildet.

Eine stichprobenhafte Überprüfung der gebildeten Rückstellungen hat ergeben, dass die einzelnen Beträge mit dem jeweiligen bilanzierten Rückstellungswert übereinstimmen.

Es ergaben sich prüfungsseitig keine Beanstandungen.

#### 4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2018	31.12.2019
967.482,34 €	2.911.582,61 €

Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Hier handelt es sich im Wesentlichen (2.559.383,58 €) um Kostenerstattungen vom Niedersächsischen Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben.

### **5.4 Ergebnisrechnung**

#### 5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt.

Die Ergebnisrechnung schließt 2019 mit einem Überschuss i.H.v. 5.485.176,09 € ab.

Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

#### 5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

### Ordentliche Erträge

#### 3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 3.545.049,76 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Betrag setzt sich ausschließlich aus dem Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen. Hinsichtlich der Prüfung wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „Sonderposten“ verwiesen. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

#### 11. sonstige ordentliche Erträge

Die „sonstigen ordentlichen Erträge“ sind um einen Betrag i.H.v. 225.187,25 € zu hoch ausgewiesen. Ursächlich hierfür sind durchgeführte Buchungen (Auflösungen) im Bereich der Rückstellungen. In beiden Fällen ist eine ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen erfolgt, gleichzeitig sind Aufwandsbuchungen für diese Sachverhalte in den ordentlichen Aufwendungen enthalten. Bei korrekter Buchung der Sachverhalte wäre die Auflösung der Rückstellungen in o.g. Höhe entbehrlich gewesen, da die Zahlungen direkt aus dem Rückstellungskonto erfolgen müssten.

### Ordentliche Aufwendungen

#### 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ist ein Betrag i.H.v. 77.300,00 € enthalten, der über eine Rückstellung „finanziert“ werden sollte / müsste. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe 11.), anstatt diesen Betrag direkt aus der Rückstellung anzunehmen. So ist in diesem Bereich der Aufwand doppelt ausgewiesen (2018 bei Bildung der Rückstellung und 2019 beim Anweisen der Rechnungen).

#### 16. Abschreibungen

Insgesamt lagen Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 12.394.106,29 € vor.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen i.H.v. 6.908.234,55 € sind neben den außerplanmäßigen Abschreibungen i.H.v. 166.910,26 € (s. Ziff. 23) in den Werten der Anlagenübersicht enthalten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandungen.

Weiterhin umfasst die Abschreibung einen Betrag i.H.v. 5.489.871,74 € aus dem Finanzvermögen. Hierbei handelt es sich um pauschale Wertberichtigungen und sonstige Abschreibungen auf zweifelhafte Forderungen.

#### 19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ist ein Betrag i.H.v. 147.887,25 € enthalten, der über eine Rückstellung „finanziert“ werden sollte / müsste. Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst (siehe 11.), anstatt diesen Betrag direkt aus der Rückstellung anzuordnen. So ist in diesem Bereich der Aufwand doppelt ausgewiesen (2017 bei Bildung der Rückstellung und 2019 beim Anweisen der Rechnung).

#### 22. außerordentliche Erträge

Der Betrag i.H.v. 398.606,56 € setzt sich wie folgt zusammen:

a)	230.382,97 €	sonstige außerordentliche Erträge
b)	121.470,59 €	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden
c)	39.600,00 €	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
d)	7.153,00 €	Erträge aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 €

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### 23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 176.012,69 € setzt sich wie folgt zusammen:

- |    |              |   |
|----|--------------|---|
| a) | 160.928,20 € | sonstige außergewöhnliche Aufwendungen  |
| b) | 361,69 €     | Kassenfehlbeträge   |
| c) | 5.982,06 €   | außerplanmäßige Abschreibung auf Sachvermögen   |
| d) | 8.740,74 €   | Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 € AW/HW |

Es hat sich kein Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 5.485.176,09 € über der Planung (86.400 €). Die Gründe für die Verbesserungen sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

## **5.5 Finanzrechnung**

### 5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

### 5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

#### Nr. 20 Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Bei der Prüfung fiel auf, dass bei dieser Position ein Betrag i.H.v. rd. 1,4 Mio. € ausgewiesen wird, obwohl der Ansatz bei 0,00 € lag. Eine Recherche ergab, dass es sich dabei um die Ersatzgeldzahlungen nach dem NNatG handelt, die in der zweckgebundenen Rücklage „geparkt“ werden. Durch eine Änderung in den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen hätte dieser Betrag unter Position 19 „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ der

Finanzrechnung gebucht werden müssen. Zukünftig ist auf eine korrekte Zuordnung zu achten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 13.635.168,19 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind diese Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2019 waren 6.400.232,26 € als Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüber hinausgehenden Betrag i.H.v. 7.234.935,93 € war es möglich, die Höhe der Liquiditätskredite zu reduzieren.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (3.183.362,01 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (24.300.836,09 €). Von dem Saldo aus Investitionstätigkeit (-21.117.474,08 €) ist noch die Versorgungsrücklage von rd. 12.345,44 € abzuziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist.

Folglich hätte eine Kreditaufnahme i.H.v. 21.105.128,64 € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 21.080.000 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert werden und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden als Investitionen getätigt werden. Auf den Seiten 45 und 46 des Jahresabschlussberichtes hat der FD Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Unterschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

## **5.6 Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen**

### **5.6.1 Beschaffungen**

#### **5.6.1.1 Prüfung Beschaffungsvorgänge unterhalb der Auftragswertgrenzen zur Vorlagepflicht vor Zuschlagserteilung beim RPA**

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG umfasst die Rechnungsprüfung u.a. die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung. Vom RPA wurden im Rahmen des Ermessens nach § 155 Abs. 3 NKomVG Auftragswertgrenzen festgelegt, ab deren Überschreitung dem RPA sämtliche Vergaben vor Zuschlagserteilung vorzulegen sind.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden stichprobenhaft nunmehr auch die Vergabeverfahren einer Prüfung unterzogen, deren Auftragswert unter dieser Grenze liegt.

Maßgebliche Rechtsgrundlagen für die geprüften Vergabeverfahren sind aufgrund des Auftragswertes das Niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz - NTVergG) und die Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung – NWertVO) jeweils in der im Berichtsjahr geltenden Fassung sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A 2016 (VOB/A 2016) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A). Zudem waren die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des § 28 KomHKVO sowie die Dienstanweisung des Landkreises Peine für das Auftrags- und Vergabewesen (DA Vergabewesen) zu beachten.

Hiernach war es im Berichtsjahr lediglich im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen möglich, solche bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 500 € netto per Direktkauf, d.h. ohne Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens zu beschaffen. Bei einem Direktkauf sind zunächst lediglich die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelverwendung zu beachten, allerdings geht damit einher, dass auch hier regelmäßig der Markt zu beobachten ist und Angebote miteinander verglichen werden müssen.

Bei allen anderen Beschaffungsvorgängen war im Berichtsjahr ein Vergabeverfahren zwingend vorgeschrieben. Bei den 73 geprüften Vorgängen aus fünf FD wurde zumeist von der Vergabeverfahrensart „freihändige Vergabe“ Gebrauch gemacht. Laut NWertVO war diese sowohl bei Bau- als auch bei Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert i.H.v. 25.000,00 € netto ausdrücklich zugelassen. Hierbei sind i.d.R. mehrere, grundsätzlich jedoch mindestens drei geeignete Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen ist eine entsprechende gesetzliche Regelung vorhanden, wohingegen im Bereich der Bauleistungen eine ausdrückliche gesetzliche Regelung erst ab einem Auftragswert i.H.v. 10.000 € netto existiert. Allerdings hat der Landkreis in seiner DA Vergabewesen zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs und zum Zweck eines ausreichend wirtschaftlichen Vergleichs abweichend hiervon festgelegt, dass bei freihändigen Vergaben bis zu einem Wert von 15.000 € generell mindestens drei Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen, bei der Vergabe von Bauleistungen ab 15.000 € sogar mindestens fünf. Eine Grenze nach unten gibt es hierbei nicht.

Nach Abwägung der Besonderheiten im Einzelfall kann von dieser Vorgabe abgewichen werden; diese Besonderheiten sind im Vergabevorgang zu dokumentieren. Dies war im Wesentlichen Gegenstand der Prüfung.

#### FD 19 - Schule, Kultur und Sport

Es wurden zehn Vergabeverfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 30.000 € geprüft. Die erforderliche Mindestanzahl an zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen wurde stets eingehalten bzw. wurden Abweichungen hiervon nachvollziehbar dokumentiert.

#### FD 25 - Straßen

Es wurden zehn Vergabeverfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 42.000 € geprüft. Auch hier wurde die erforderliche Mindestanzahl an zur Angebotsabgabe aufzufordernden Unternehmen eingehalten. Abweichungen wurden ebenfalls nachvollziehbar dokumentiert.

#### FD 27 - IWB

Es wurden 38 Verfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 108.000 € geprüft. Bei 33 Vorgängen mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 90.000 € fehlen die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

#### FD 35 - Gesundheitsamt

Es wurden fünf Verfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 2.500 € geprüft. Bei allen Beschaffungen fehlen die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

#### FD 38 - KVHS

Es wurden zehn Vergabeverfahren mit einem Gesamt-Auftragsvolumen i.H.v. von rd. 16.000 € geprüft. Bei fünf Aufträgen (rd. 3.600 €) fehlen die Nachweise über die erforderlichen Preisvergleiche / Vergleichsangebote bzw. die Dokumentationen über die Gründe für die Abweichungen vom Grundsatz der Vergabe im Wettbewerb.

Insgesamt wurde damit in 58,9 % der geprüften Verfahren gegen den vergaberechtlichen Grundsatz der Sicherstellung des Wettbewerbs verstoßen. Gleichzeitig wurden in den geprüften Vorgängen weitere Verstöße gegen das Vergaberecht sowie gegen die Regelungen der DA Vergabewesen festgestellt, die es dringend zu minimieren gilt.

U.a. scheint nicht klar zu sein, dass bei Vergabeverfahren ohne vorherigen Teilnahmewettbewerb nur geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden dürfen, d.h. die Eignungsprüfung muss vor Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgen. In den Verfahren, die die FD selbstständig ohne Beteiligung der Zentralen Vergabestelle durchführen (lt. DA Vergabewesen zulässig bis zu einem Auftragswert von 10.000 €) wird diese vorherige Eignungsprüfung oftmals nicht dokumentiert bzw. findet nicht statt. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass Zuwendungsgeber bei nicht erfolgter bzw. dokumentierter vorheriger Eignungsprüfung die Zuwendungen regelmäßig um bis zu 25 % kürzen.

Zum 01.01.2020 wurde das NTVergG angepasst. Damit einher gingen einige Verfahrensanpassungen und –konkretisierungen sowie Änderungen von Wertgrenzen, die mit den Regelungen der derzeitigen DA Vergabewesen nicht mehr übereinstimmen. Die Zentrale Vergabestelle hat hierzu zwar mittlerweile zwei ergänzende Richtlinien veröffentlicht, allerdings wird es prüfungsseitig für dringend erforderlich gehalten, diese Regelungen anzupassen und zusammenzufassen, um somit für mehr Klarheit für die Beschaffungsstellen zu sorgen.

#### 5.6.1.2 Prüfung von Jahresbeschaffungsmengen in ausgewählten Bereichen

Im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs vom 02.07.2019 wurde dem Landkreis nahegelegt, zur Optimierung der Beschaffungsvorgänge die Abschlüsse von Rahmenvereinbarungen zu favorisieren.

Diese Feststellung hat das RPA zum Anlass genommen, Jahresbeschaffungsmengen in ausgewählten Bereichen mit Hilfe von Auswertungen aus der Finanzsoftware wie folgt zu ermitteln:

##### FD 16

- Firma A, Lieferant für Industriebedarf = rd. 35.000 €
- Firma B, Lieferant für Industriebedarf = rd. 9.000 €
- Firma C, Feuerwehrausstatter = rd. 66.000 €
- Firma D, Feuerwehrausstatter = rd. 93.000 €

##### FD 19

- Firma E, Service Turngeräte = rd. 55.000 €

##### FD 27

- Firma F, Lieferant für Farben = rd. 25.000 €
- Firma G, Haustechnik = rd. 69.000 €
- Firma H, Serviceunternehmen für Feuerlöscher = rd. 17.000 €

- Firma I, Garten- und Landschaftsbaubetrieb = rd. 57.000 €
- Firma J, Mattenservice = rd. 19.000 €
- Firma K, Ingenieurleistungen = rd. 4.400 € (2018 = 11.400 €)

#### Allgemein

- Sicherheitsdienste = rd. 18.000 €
- Buchdruckerei = rd. 35.000 €
- Firma L, Entsorger = rd. 5.000 €
- Firma M, Aktenvernichtung = rd. 4.400 €
- Firma N, Rohr und Kanalreinigung = rd. 31.000 €

Das RPA kann den Eindruck des Landesrechnungshofes bestätigen. Nahezu jede einzelne in der Auswertung enthaltene Beschaffung war ausschreibungspflichtig, d.h. bei jedem Gegenstand musste ein Vergabeverfahren durchgeführt werden, welches, wie oben bereits beschrieben, zumindest jeweils eine Eignungsprüfung des Bieters und das Einholen von Vergleichsangeboten beinhaltet. Zudem sind jedes Mal die vergaberechtlichen Fristen einzuhalten. Dieser Aufwand entfiel bei Bestehen einer Rahmenvereinbarung, denn hieraus können die einzelnen Bedarfe ohne aufwändiges Verfahren bezogen werden. Daher wird für die Bereiche, die mit stetig wiederkehrenden Beschaffungen betraut sind, auch von Seiten des RPA empfohlen, die Prüfung der Möglichkeit des Abschlusses von Rahmenvereinbarungen vorzunehmen. Der Verwaltungsaufwand in den Beschaffungsstellen ließe sich hierdurch sicherlich reduzieren. Zudem zählen die Planungs- und Rechtssicherheit sowie eine Kostentransparenz zu den Vorteilen einer Rahmenvereinbarung.

#### 5.6.2 Straßenbaumaßnahmen

##### Straßenbauarbeiten „Ausbau der K34 zwischen Bierbergen und Stedum“

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde die schlussabgerechnete Straßenbaumaßnahme „Ausbau der K34 zwischen Bierbergen und Stedum“ geprüft. Die Arbeiten sind nach VOB/A 2016 öffentlich ausgeschrieben worden. Der wirtschaftlichste Anbieter wurde schriftlich beauftragt. Das Vergabeverfahren wurde seinerzeit vor Zuschlagserteilung geprüft, und es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Auftragssumme belief sich auf einen Betrag i.H.v. 2.102.522,13 €. Die Schlussrechnung belief sich auf einen Betrag i.H.v. 2.147.683,45 €. Die Abrechnungssumme erhöhte sich aufgrund von Massenverschiebungen. Im Laufe der Tiefbauarbeiten wurde unerwartet belastetes Material im Verbreitungsbereich der Straße vorgefunden. Für die fachgerechte Entsorgung des belasteten Materials und zwingende Änderungen in der Bauausführung wurden vier Nach-

träge i.H.v. rd. 184.000 € aktenkundig verhandelt und beauftragt. Durch den Wegfall von ursprünglich geplanten und ausgeschriebenen Leistungspositionen konnte der Mehraufwand kompensiert werden.

### Allgemeine Bemerkungen zu der Baumaßnahme

Die Abrechnung der Bauleistung erfolgte auf Basis des Bauvertrages. Alle begründenden Bauunterlagen (Aufmaße, Tagelohnnachweise, Massenermittlungen) waren vollständig vorhanden und konnten unmittelbar nachvollzogen werden. Die Baumaßnahme wurde gewissenhaft ausgeführt und die Arbeiten aktenkundig festgehalten. Insgesamt kann eine korrekte verwaltungsmäßige und bautechnische Abwicklung bestätigt werden.

## **5.7 Anhang mit Anlagen**

### 5.7.1 Anhang

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Ausführende Vorschriften sind in den §§ 56 und 57 KomHKVO normiert. Weitere Vorschriften zum Anhang befinden sich an anderen Stellen im NKomVG bzw. der KomHKVO.

### 5.7.2 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

#### 5.7.2.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2019 enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Darstellungen.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Er steht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

#### 5.7.2.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 15 (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) und stimmt in Gliederung und Beträgen im Bereich des Sachvermögens mit den Bilanzpositionen überein. Eine Übereinstimmung mit den Bilanzpositionen des Finanzvermögens ist dagegen nicht gegeben. Es wurde versäumt, die unter Aktiva 3.4 vorgenommene

Wertberichtigung i.H.v. 4 Mio. € auszuweisen. Außerdem wurde wiederum versäumt, die nunmehr unter Aktiva 3.9 darzustellenden durchlaufenden Gelder i.H.v. insgesamt 42.506,05 € auszuweisen (siehe hierzu auch Tz. 5.7.2.3).

#### 5.7.2.3 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 18 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen nicht mit den Werten in der Bilanz überein. Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen gibt es eine Abweichung sowohl beim Gesamtbetrag zum 31.12.2018 als auch beim Gesamtbetrag am 31.12.2019. In beiden Fällen wurde versäumt, die durchlaufenden Gelder in der Forderungsübersicht abzuziehen und in der Anlagenübersicht bei Aktiva 3.9 auszuweisen (siehe hierzu auch Tz. 5.7.2.2). Dieser Fehler zieht sich durch alle hierauf aufbauenden Zahlen (Aufteilung Restlaufzeiten, Differenzen und Summe aller Forderungen). Ansonsten wird bezüglich der Höhe der Forderungen auf die Feststellungen unter Aktiva 3.6 bis 3.8. verwiesen.

#### 5.7.2.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 16 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen nicht mit den Werten der Bilanz überein. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Schuldenübersicht um einen Betrag i.H.v. 816,00 € (2 x 408,00 € aus Konto 1651303 ursächlich) zu niedrig ausgewiesen. Dieser Fehler zieht sich wiederum durch alle hierauf aufbauenden Zahlen (Aufteilung Restlaufzeiten, Differenzen und die Summe aller Schulden insgesamt). Ansonsten wird bezüglich der Höhe der Verbindlichkeiten auf die Feststellungen unter Passiva 2.1 bis 2.5. verwiesen.

#### 5.7.2.5 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem verbindlich vorgeschriebenen Muster 17 (RdErl. des MI vom 24.04.2017). Die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein.

#### 5.7.2.6 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG). Hierfür ist kein verbindliches Muster vorgeschrieben. Aufzuführen sind:

- Kreditermächtigung für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen durch Haushaltsreste (§ 120 Abs. 3 NKomVG)
- Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen durch Haushaltsaufwands- und Haushaltsauszahlungsreste (§ 20 KomHKVO)

Die Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist weiterhin nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Es werden lediglich die Produktsachkonten dargestellt, auf denen der Rest gebildet wurde. Auf welches Konto dieser in das Jahr 2020 vorgetragen wurde, ist nicht ersichtlich.

Bereits in den Vorjahren ist in den Prüfungsberichten darauf hingewiesen worden, dass die Ansätze für geplante Investitionsmaßnahmen auf separaten Produktsachkonten auszuweisen sind. Tatsächlich werden weiterhin vorhandene Sachkonten für jede einzelne Investitionsmaßnahme (bspw. FD 25 oder FD 27) bzw. vorhandene sachliche Aufteilungen durch Bildung einzelner Produkte (bspw. FD 19 für jede Schule) für die Planung nicht benutzt, sondern die Bereitstellung einer Ermächtigung erfolgt lediglich auf einem „allgemeinen“ Konto (FD 25 und FD 27) bzw. im Fall von FD 19 in mittlerweile nur vier Produkten. Künftig ist bereits bei der Haushaltsplanung darauf zu achten, dass eine entsprechende maßnahmebezogene Aufteilung der Haushaltsansätze vorgenommen wird.

Haushaltsreste können nur für die einzelnen veranschlagten Investitionsmaßnahmen gebildet und übertragen werden. Bei der Prüfung des Verfahrens zur Bildung der Haushaltsreste entsteht prüfungsseitig der Eindruck, dass für jeden FD eine Auswertung der investiven Konten erstellt wird, aufgrund derer die maximale Höhe der Haushaltsreste ermittelt wird. Die Ermittlung erfolgt nicht, wie eigentlich vorgesehen, maßnahmebezogen auf den einzelnen Produktsachkonten. Teilweise werden eingesparte Haushaltsmittel übertragen, um andere investive Maßnahmen zu finanzieren. Dieses Verfahren ist nicht zulässig.

Zur Ermittlung der möglichen Höhe der Haushaltsreste werden in drei FD auch investive Einzahlungen berücksichtigt. Das wäre zulässig, wenn bei dem entsprechenden Sachkonto eine Zweckbindung i.S.v. § 18 KomHKVO vorliegen würde. Eine Zweckbindung (durch rechtliche Verpflichtung oder Haushaltsvermerk) ist nicht ersichtlich, sodass in diesen Fällen zu hohe Haushaltsreste gebildet wurden.

In einem Fall wurde der Vortrag in das Jahr 2020 versehentlich im Jahr 2019 gebucht. Dadurch stimmt die Höhe der 2019 gebildeten Haushaltsreste nicht mit dem Betrag des Vortrags ins Jahr 2020 überein.

Insgesamt konnte die Bildung der Haushaltsreste prüfungsseitig nachvollzogen werden, allerdings haben sich bei der Prüfung die oben beschriebenen Auffälligkeiten ergeben. Die Restbildung ist maßnahmebezogen für jedes einzelne Produktsachkonto vorzunehmen und nicht allgemein für jeden FD. Der Maßnahmebezug ist bereits bei der entsprechenden Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

#### 5.7.2.7 Nebenrechnungen

Nebenrechnungen müssen beim Landkreis nach § 58 KomHKVO nicht geführt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

## **6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht**

### **6.1 Schlussbesprechung**

Eine Schlussbesprechung wurde am 30.10.2020 mit dem Ersten Kreisrat und dem Fachdienstleiter des FD Finanzen durchgeführt.

### **6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung**

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist  
eine Bilanzsumme i.H.v. 274.909.185,56 €,  
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 5.485.176,09 €  
und einen Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Jahres i.H.v. 8.592.619,52 €  
aus, dies jedoch nur unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (34.000.000 €).
- Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene o.g. Jahresüberschuss i.H.v. 5.485.176,09 € liegt über dem geplanten Jahresergebnis (86.400 €). Die Verbesserungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.
- Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2019 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 13,6 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 6,4 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen rd. 8,6 Mio. €, Liquiditätskredite bestanden i.H.v. 34 Mio. €.

### 6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 30.10.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

## **7 Anlagen**

**7.1 Bilanz zum 31.12.2019**

**7.2 Ergebnisrechnung 2019**

**7.3 Finanzrechnung 2019**

## Bilanz des Landkreises Peine zum 31.12.2019

Aktiva		2018 -Euro-	2019 -Euro-	Passiva		2018 -Euro-	2019 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	12.110.874,85	14.806.855,87	1.	Nettoposition	71.059.324,35	75.112.760,76
1.1	Konzession	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	-47.041.823,49	-29.197.477,80
1.2	Lizenzen	404.108,54	457.718,38	1.1.1	Reinvermögen	-14.960.283,41	-14.959.496,21
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-32.081.540,08	-14.237.981,59
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und - zuschüsse	11.706.766,31	13.073.898,85	1.2	Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	1.275.238,64	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	210.931.502,48	223.436.679,04	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.400.964,93	2.666.401,57
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.777.845,89	2.852.783,59	1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	159.062.080,80	168.012.797,79	1.3	Jahresergebnis	13.928.443,20	1.570.060,80
2.3	Infrastrukturvermögen	33.247.383,62	36.614.150,93	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-3.915.115,29	-3.915.115,29
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	239.630,88	760.319,33	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (in Klammern)	17.843.558,49	5.485.176,09
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63		(1.633,09)	(0,00)	
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.154.271,92	2.298.284,55	1.4	Sonderposten	102.771.739,71	100.073.776,19
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.183.188,94	8.269.994,37	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	69.928.431,34	68.639.711,17
2.8	Vorräte	29.947,90	30.081,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.954.822,90	4.315.937,85	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
3.	Finanzvermögen	18.670.250,95	21.115.113,31	1.4.4	Bewertungsausgleich	31.594.078,94	30.756.158,32
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.615.374,00	2.615.374,00	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.249.229,43	677.906,70
3.2	Beteiligungen	4.100.579,78	4.088.079,78	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.	Schulden	127.043.604,43	140.062.651,19
3.4	Ausleihungen	2.254.267,00	153.651,10	2.1	Geldschulden	110.697.158,66	124.067.748,76
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.070.885,79	5.788.190,58	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	74.697.158,66	90.067.748,76
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.340.931,67	4.554.174,61	2.1.3	Liquiditätskredite	36.000.000,00	34.000.000,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.313.510,02	2.886.324,74	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	974.702,69	1.029.318,50	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	7.530.615,44	6.839.793,08
4.	Liquide Mittel	3.406.645,71	8.592.619,52	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.889.094,23	4.157.888,17
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.798.891,07	6.957.917,82	2.4	Transferverbindlichkeiten	3.051.931,24	1.526.320,00
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	1.702.242,83	205.464,95
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.348.145,96	1.320.855,05
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.542,45	0,00
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.874.804,86	3.470.901,18
				2.5.1	Durchlaufende Posten	1.011.519,83	768.745,82
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	618.915,49	658.079,67
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	392.604,34	110.666,15
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	863.285,03	2.702.155,36
				3.	Rückstellungen	53.847.753,94	56.822.191,00
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	45.886.140,54	48.685.010,90
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	3.150.056,24	3.300.407,24
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.510.943,58	3.342.638,63
				3.4	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	243.300,00	224.787,48
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	52.400,00	42.800,00
				3.8	Andere Rückstellungen	2.004.913,58	1.226.546,75
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	967.482,34	2.911.582,61
					<b>Bilanzsumme</b>	<b>252.918.165,06</b>	<b>274.909.185,56</b>

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG wird die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 festgestellt.

Unterschrift:

Peine, den

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

<b>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre insbesondere:</b>	
Gebildete Haushaltsaufwandsreste	0,00
Gebildete Haushaltsauszahlungsreste	49.378.749,00
Bürgschaften	1.416.764,00
Gewährleistungsverträge	0,00
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	1.746.443,54

## Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.335.609,36	2.292.400,00	0,00	2.350.132,29	57.732,29	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.199.365,85	187.394.400,00	0,00	184.854.840,49	-2.539.559,51	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.507.823,62	3.502.200,00	0,00	3.545.049,76	42.849,76	0,00	
4. sonstige Transfererträge	11.452.988,50	10.941.800,00	0,00	12.128.853,69	1.187.053,69	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.443.013,96	5.176.800,00	0,00	6.609.400,46	1.432.600,46	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	10.353.495,50	10.423.100,00	0,00	11.136.337,29	713.237,29	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.610.123,12	56.999.100,00	0,00	56.611.107,42	-387.992,58	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.717.560,97	1.320.100,00	0,00	1.606.281,23	286.181,23	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	349.272,36	554.200,00	0,00	452.945,24	-101.254,76	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	6.901.903,41	3.316.600,00	0,00	6.301.312,36	2.984.712,36	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>280.871.156,65</b>	<b>281.920.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>285.596.260,23</b>	<b>3.675.560,23</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Aufwendungen aus aktiven Personal	51.613.080,31	53.009.200,00	0,00	55.035.270,76	2.026.070,76	0,00	
14. Aufwendungen für Versorgung	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.616.555,37	22.412.400,00	0,00	20.997.444,64	-1.414.955,36	1.633,09	
16. Abschreibungen	9.946.195,20	8.868.200,00	0,00	12.394.106,29	3.525.906,29	0,00	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.410.334,98	2.817.100,00	0,00	2.417.607,64	-399.492,36	0,00	
18. Transferaufwendungen	156.057.660,70	169.992.800,00	0,00	165.336.767,26	-4.656.032,74	0,00	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	23.163.517,81	24.411.700,00	0,00	23.721.911,09	-689.788,91	0,00	
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>263.193.744,72</b>	<b>281.834.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>280.333.678,01</b>	<b>-1.500.621,99</b>	<b>1.633,09</b>	
<b>21. = ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-) (= Zeilen 12 und 21)</b>	<b>17.677.411,93</b>	<b>86.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.262.582,22</b>	<b>5.176.182,22</b>	<b>-1.633,09</b>	
22. außerordentliche Erträge	208.303,80	0,00	0,00	398.606,56	398.606,56	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	48.724,54	0,00	0,00	176.012,69	176.012,69	0,00	
<b>24. außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>159.579,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>222.593,87</b>	<b>222.593,87</b>	<b>0,00</b>	
<b>= Jahresergebnis Überschuss (+), Fehlbetrag (-)</b>	<b>17.836.991,19</b>	<b>86.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.485.176,09</b>	<b>5.398.776,09</b>	<b>-1.633,09</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	2	3	4	5	6	7	8
	-Euro-						
1							
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.338.882,94	2.292.400,00	0,00	2.349.512,25	57.112,25		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	180.898.294,28	187.394.400,00	0,00	186.215.760,87	-1.178.639,13		
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.150.778,43	10.941.800,00	0,00	9.279.224,02	-1.662.575,98		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.902.609,71	5.176.800,00	0,00	6.691.315,18	1.514.515,18		
5. privatrechtliche Entgelte	7.684.645,53	10.173.900,00	0,00	9.576.042,55	-597.857,45		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.655.726,75	56.999.100,00	0,00	58.306.684,50	1.307.584,50		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.338.922,29	1.320.100,00	0,00	1.273.299,63	-46.800,37		
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	355.053,79	249.200,00	0,00	378.731,30	129.531,30		
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.545.825,07	2.563.700,00	0,00	3.146.234,45	582.534,45		
<b>10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>263.870.738,79</b>	<b>277.111.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>277.216.804,75</b>	<b>105.404,75</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
11. Personalauszahlungen	48.270.141,06	51.780.700,00	0,00	51.081.409,41	-699.290,59	0,00	
12. Versorgungsauszahlungen	386.400,35	322.900,00	0,00	430.570,33	107.670,33	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	18.768.305,80	22.412.400,00	0,00	20.206.704,76	-2.205.695,24	1.633,09	
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.107.208,37	2.817.100,00	0,00	2.699.388,69	-117.711,31	0,00	
15. Transferauszahlungen	155.010.374,70	169.992.800,00	0,00	166.068.552,22	-3.924.247,78	0,00	
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.393.876,80	24.411.700,00	0,00	23.095.011,15	-1.316.688,85	0,00	
<b>17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>246.936.307,08</b>	<b>271.737.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>263.581.636,56</b>	<b>-8.155.963,44</b>	<b>1.633,09</b>	
<b>18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)</b>	<b>16.934.431,71</b>	<b>5.373.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.635.168,19</b>	<b>8.261.368,19</b>	<b>-1.633,09</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.579.861,10	7.631.600,00	0,00	1.754.732,39	-5.876.867,61	0,00	
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	8.215,00	0,00	0,00	1.384.083,71	1.384.083,71	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	24.662,08	0,00	0,00	24.450,00	24.450,00	0,00	
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00	0,00	
23. Sonstige Investitionstätigkeit	3.818,88	2.200,00	0,00	7.595,91	5.395,91	0,00	
<b>24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.616.557,06</b>	<b>7.633.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.183.362,01</b>	<b>-4.450.437,99</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	49.506,40	15.000,00	0,00	35.565,74	20.565,74	0,00	
26. Baumaßnahmen	4.882.384,51	24.932.000,00	0,00	17.671.241,06	-7.260.758,94	6.112.400,00	
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.405.895,03	4.590.100,00	0,00	1.415.037,86	-3.175.062,14	2.162.300,00	
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.751,87	20.080.300,00	0,00	12.345,44	-20.067.954,56	0,00	
29. Aktivierbare Zuwendungen	1.931.943,32	6.680.700,00	0,00	3.166.645,99	-3.514.054,01	1.047.800,00	
30. Sonstige Investitionstätigkeit	2.000.000,00	20.000.000,00	0,00	2.000.000,00	-18.000.000,00	0,00	
<b>31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.284.481,13</b>	<b>76.298.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.300.836,09</b>	<b>-51.997.263,91</b>	<b>9.322.500,00</b>	
<b>32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-6.667.924,07</b>	<b>-68.664.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-21.117.474,08</b>	<b>47.546.825,92</b>	<b>-9.322.500,00</b>	
<b>33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)</b>	<b>10.266.507,64</b>	<b>-63.290.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.482.305,89</b>	<b>55.808.194,11</b>	<b>-9.324.133,09</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.858.000,00	48.584.000,00	0,00	21.080.000,00	-27.504.000,00	10.312.700,00	
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	5.081.096,16	5.392.600,00	0,00	6.400.232,26	1.007.632,26	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2018	Ansätze des Haushalts- jahres 2019	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplanmäßige Aufwendungen <sup>5)</sup>
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)</b>	<b>-223.096,16</b>	<b>43.191.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.679.767,74</b>	<b>-28.511.632,26</b>	<b>10.312.700,00</b>	
<b>37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)</b>	<b>10.043.411,48</b>	<b>-20.099.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.197.461,85</b>	<b>27.296.561,85</b>	<b>988.566,91</b>	
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	360.756.553,85	147.000,00	0,00	361.153.584,74	361.006.584,74		
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	372.913.350,23	220.100,00	0,00	363.165.072,78	362.944.972,78		
<b>40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)</b>	<b>-12.156.796,38</b>	<b>-73.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.011.488,04</b>	<b>-1.938.388,04</b>		
<b>41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>5.520.030,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>0,00</b>	
<b>42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)</b>	<b>3.406.645,71</b>	<b>-20.172.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.592.619,52</b>	<b>28.764.819,52</b>	<b>988.566,91</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6= Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigefügt werden.

6) Die Zeilen 38 bis 42 können optional ergänzt werden.

## **Stellungnahme**

### **zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019**

---

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält zu Recht geringfügige Beanstandungen bzw. Anmerkungen, die im Jahresabschluss 2020 sowie für die weitere Zukunft korrigiert bzw. berücksichtigt werden. Im Verhältnis zu den Gesamtsummen der Ergebnisrechnung und der Bilanz haben diese Beanstandungen nur geringe Auswirkungen, so dass, auch unter Berücksichtigung der Korrekturen im Jahresabschluss 2020, eine Vernachlässigung erfolgen kann.

Zu den gravierendsten Beanstandungen wird nachstehend Stellung genommen.

Im Prüfbericht wird auf Seite 11 ausgeführt, dass die Finanzrechnung bei den Budgets 5 und 8 Überschreitungen ausweist. Im Rahmen personeller Veränderungen und der Erschwernisse im Rahmen der Corona-Pandemie wurde dieser Umstand übersehen. Die Überschreitungen selbst sind auf Auswirkungen im investiven Bereich zurückzuführen. Im Budget 5 erfolgten die vorgesehenen Erstattungen für den Breitbandausbau nicht mehr in 2019. Dieses wurde erst nach Weihnachten 2019 bekannt, so dass Steuerungsmaßnahmen nicht mehr ergriffen werden konnten. Die Überschreitung im Budget 8 ist auf geringere Einzahlungen aus Kreditaufnahmen zurückzuführen. Insbesondere im Budget 2 sind geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen entstanden, so dass die Kreditaufnahmen im Budget 8 geringer ausfallen. Ohne die Minderauszahlungen im Budget 2 wäre die Budgetüberschreitung im Budget 8 nicht eingetreten. Hier handelt es sich als Folge des Gesamtdeckungsprinzips um eine Situation, die nicht vermieden werden kann. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig Deckungsmittelverschiebungen erforderlich werden.

Dem Beschluss zur Feststellung des Jahresergebnisses 2019 wird daher ein Beschluss zur Genehmigung von Deckungsmittelverschiebungen vorangestellt werden.

Vom RPA wurde angemerkt, dass der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG überschritten wurde (siehe Anmerkung Seite 14 des Berichtes.). Viele Rechnungen, die das Vorjahr betreffen, gehen erst Ende Januar des Folgejahres ein. Diese Buchungen müssen abgewartet werden. Erst anschließend können die Ermittlungen und Buchungen zu erforderlichen Rückstellungen erfolgen. Anschließend müssen die Daten zum Jahresabschluss verschriftlicht werden. Daher ist es nahezu ausgeschlossen, den Jahresabschluss bis zum 31.03. eines Jahres aufgestellt zu haben. Als Folge der Corona-Pandemie ergaben sich sodann weitere Verzögerungen bei der Erstellung und Verschriftlichung des Jahresabschlusses. Für die Zukunft ist wieder eine frühere Erstellung vorgesehen.

Im Rahmen der Prüfung der geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse führt das Rechnungsprüfungsamt aus, dass Abschreibungen für zurückliegende Zeiten nachzuholen wären. Diese Auffassung wird in der Kommentierung von Herrn Prof. Dr. Lasar vertreten. Der Landkreis Peine verwendet bisher die Kommentierung nach Anders/Horstmann u.a.. Bei Professor Horstmann handelt es sich um einen ehemals hauptamtlichen Dozenten an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen in Hannover, an dem die Ausbildung, Fortbildung und das Studium für Kommunen erfolgt. Herr Professor Horstmann ist auch weiterhin als Referent des Niedersächsischen Studieninstituts in diesem Themenbereich tätig. Professor Horstmann ist zudem Leiter des Arbeitskreises NKR des Fachverbandes der Kämmerer in Niedersachsen e.V.. Durch diesen Arbeitskreis, in dem Vertreterinnen und Vertreter von Studieninstitut, Kommunen, Ministerium und Landesamt für Statistik vertreten sind, werden Empfehlungen zur Buchung von Sachverhalten erteilt. Herr Lasar ist in diesem Arbeitskreis nicht vertreten. Die Kommentierung Anders/Horstmann u.a. sieht eine Nachholung von Abschreibungen nicht vor. Auch im HGB ist eine Nachholung von Abschreibungen nicht vorgesehen. Es wird lediglich eine Abschreibung über die Restnutzungsdauer erwartet. Insbesondere unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten ist eine Nachholung von Abschreibungen nicht zulässig, da dadurch die Gefahr einer Gewinnminderung besteht. Der Landkreis Peine verfügt über Betriebe gewerblicher Art, bei denen steuerrechtliche Belange zu berücksichtigen sind. Insoweit empfiehlt es sich, auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Auswirkungen der Änderung des § 2b UStG, ein einheitliches Verfahren anzuwenden. Eine Rücksprache mit Professor Horstmann am 03.11.2020 hat ergeben, dass die hiesige Buchungsweise gegen keine rechtlichen Vorgaben verstößt.

Entgegen der Auffassung des RPA ist daher nach hiesiger Auffassung die bisherige Verfahrensweise nicht fehlerhaft, so dass eine Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 nicht zwangsläufig erforderlich wird. Trotzdem wird noch geprüft, ob eine Korrektur und Änderung der Verfahrensweise ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand umsetzbar wäre. Dabei wird auch zum betroffenen Softwarehaus Kontakt aufgenommen werden, um zu klären, ob es eine technische Möglichkeit gibt, ohne zusätzlichen Kostenaufwand eine unterschiedliche Festlegung von Abschreibungszeiträumen vorzunehmen.

Auf Seite 20 wird ausgeführt, dass Buchungsfehler bei der OD Oberg vorhanden sind. Zahlungen für Nebenanlagen hätten nicht als Anlagevermögen gebucht werden dürfen. Dieses wird für die Zukunft geändert. Da die Erstattungen jedoch in voller Höhe von der Gemeinde geleistet worden sind und als Sonderposten eingebucht wurden, sind keine negativen Auswirkungen auf das Ergebnis vorhanden.

Im Bereich der empfangenen Investitionszuwendungen und –zuschüsse wird auf Seiten 34 auf fehlerhafte Buchungen hingewiesen. Hier ist der gleiche Sachverhalt vorhanden, wie zu Anmerkung zu Aktiva 1.4 bereits im Bereich der geleisteten Investitionszuwendungen ausgeführt. Auch hier weist die bisher verwendete Kommentierung von Anders/Horstmann u.a. darauf hin, dass eine Auflösung von gebildeten Sonderposten erst im Monat des Zahlungseingangs erfolgen darf und dann über den Restzeitraum der Nutzungsdauer des Anlagegutes erfolgt. Die Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes bezieht sich daher auch hier auf eine anderslautende Kommentierung. Eine fehlerhafte Buchung ist daher auch hier nicht eindeutig gegeben.

Auf Seite 34 und 35 wird, entsprechend der Anmerkungen auf Seite 20, auch die Bildung der Sonderposten bemängelt. Wie bei den Auszahlungen hätten die Erstattungen der Kommunen nicht bilanziell berücksichtigt werden dürfen. Diese Verfahrensweise wurde in zurückliegenden Abschlüssen bisher nicht bemängelt. Die Anmerkungen sind jedoch im Nachhinein betrachtet richtig, so dass für die Zukunft eine geänderte Verfahrensweise angewandt wird.

Auf Seite 37 wird angeregt, die aus ehemaligen PPP-Projekten vorhandenen Verbindlichkeiten zukünftig unter Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auszuweisen. Auch hier ist eine eindeutige rechtliche Regelung nicht vorhanden. Die Ausweisung wurde in zurückliegenden Prüfberichten nicht gerügt. Grundlage der Ausweisung der Verbindlichkeit waren kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Es wird jedoch geprüft werden, ob eine geänderte Ausweisung ohne besonderen Aufwand im verwendeten Softwareprogramm umgesetzt werden kann.

Ab Seite 47 wird das Ergebnis der Prüfung von Beschaffungen und Straßenbaumaßnahmen ausgeführt. Insbesondere im Bereich der Vergabeverfahren scheinen trotz intensiver Verfahrenshinweise durch die Zentrale Vergabestelle noch Unklarheiten in den Fachdiensten vorhanden zu sein. Insbesondere sind fehlende Dokumentationen bemängelt worden. Hier wird eine Information an die Fachdienste erfolgen, um eine Verbesserung bei der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen zu Vergaben zu erreichen.

Im Bereich des empfohlenen Abschlusses von Rahmenverträgen wurde der Kreistag am 18.12.2019 mit Vorlage 2019/527 über die zu treffenden Veranlassungen informiert. Diese Vorschläge werden derzeit umgesetzt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wurde ab Seite 52 ausgeführt, dass verschiedene Übersichten fehlerhafte Werte enthalten. Dieses ist korrekt und darauf zurückzuführen, dass die Übersichten nicht automatisiert aus der verwendeten Software generiert werden können, sondern manuell anzupassen sind. Insbesondere durch die Arbeiterschwernisse durch Corona-bedingte Ausfälle ist hier eine ausreichende Abschlusskontrolle unterblieben. Für die Zukunft werden diese Fehler abgestellt werden.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird ab Seite 53 ausgeführt, dass ein verbindliches Muster für die Bildung von Haushaltsresten nicht vorhanden ist und daher eine Nachvollziehbarkeit schwierig ist. Teilweise wird auch die Bildung selbst bemängelt. Eine eindeutige rechtliche Vorschrift, wie hier zu verfahren ist, ist nicht vorhanden. Bei der Bildung von Haushaltsresten sind jedoch die hiesigen Budgetierungsregeln und die im Budgetvermerk geregelte gegenseitige Deckungsfähigkeit zu beachten. Danach berechtigen Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen und somit auch zur Bildung von höheren Haushaltsauszahlungsresten. Ein separater Zweckbindungsvermerk bei jedem möglicherweise betroffenen Sachkonto ist daher nicht erforderlich. Minderauszahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen bei anderen Maßnahmen. Dieses ist insbesondere vor dem Hintergrund sinnvoll, da beschlossene Maßnahmen auch weiter umgesetzt werden können, wenn sich im Rahmen der Umsetzung ergibt, dass der kalkulierte und veranschlagte Ansatz nicht ausreichend ist. Auf diese Weise können Zeitverzögerungen durch zunächst erforderliche Entscheidungen zu überplanmäßigen Auszahlungen umgangen werden. Ein Rechtsverstoß kann daher nicht festgestellt werden. Über die gebildeten Haushaltsreste wird der Jahresrechnung eine entsprechende Aufstellung mit einer Begründung beigelegt.

Dennoch wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 eine weitere Verbesserung der Übersichtlichkeit für Prüfungszwecke des RPA vorgenommen.



Einhaus

Landrat



RPA-14.20.25.00

AS

Lu 16/3

## Zwischenbericht

des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Peine  
über eine vorbereitende Prüfung zum

**Jahresabschluss des Landkreises Peine**

für das Haushaltsjahr 2019

hier:

**Belegprüfung für das Haushaltsjahr 2019**

Prüfungszeit:

Mitte November 2019 bis Mitte Februar 2020  
(mit Unterbrechungen)

Prüfer:

Frau Apel  
Herr Faulhaber  
Frau Geerts  
Frau Hornemann

# **1 Allgemeine Vorbemerkungen**

## **1.1 Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. NKomVG.

## **1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen**

Das RPA hat die Anordnungen, die im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 24.09.2019 mit den Anordnungsnummern 19073594 – 19080421 erstellt wurden, geprüft. Die Vollständigkeit kann für den Prüfungszeitraum bestätigt werden.

Ebenfalls wird bestätigt, dass alle geprüften Buchungen durch Kassenanordnungen belegt waren (§ 38 Abs. 4 KomHKVO).

# **2 Prüfungsfeststellungen**

## **2.1 Handwerkerrechnungen IWB und FD 25**

Im Rahmen der Belegprüfung wurde prüfungsseitig ein Augenmerk darauf gelegt, inwieweit Baurechnungen zeitnah angewiesen und bezahlt wurden. Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B werden Abschlagszahlungen 21 Tage nach Zugang der Aufstellung und Schlussrechnungen gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B im Regelfall 30 Tage nach deren Zugang fällig.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Baurechnungen grundsätzlich (bis auf drei Anordnungen im Prüfungszeitraum) entsprechend den Regelungen der VOB/B angewiesen und bezahlt worden sind.

## **2.2 Sachkontenzuordnungen**

Viele Prüfungsfeststellungen betreffen die Zuordnung zum richtigen Sachkonto. Trotz Aufnahme eines Hinweises in die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse (Ziff. 3.6.1) sind in diesem Bereich Fehler aufgetreten.

Durch die Fehler ergeben sich einige Verschiebungen bei den Positionen innerhalb der Ergebnisrechnung.

### 3 Prüfungsergebnis

Im Verhältnis zu der geprüften Anzahl der Belege (ca. 6.800) wurden einige, überwiegend aber geringfügige Feststellungen getroffen.

Peine, den 06.03.2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes



Beneke

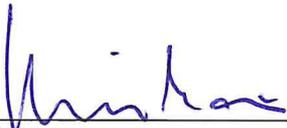
**Stellungnahme**  
**zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über**  
**die vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2019**  
hier: Belegprüfung

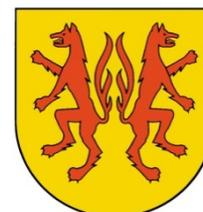
---

Das Rechnungsprüfungsamt hat als abschließende Bewertung mitgeteilt, dass im Verhältnis zur geprüften Anzahl der Belege nur einige, überwiegend geringfügige Feststellungen getroffen wurden. Zunächst ist anzumerken, dass die getroffenen Bemerkungen allesamt zutreffend waren und entsprechende Korrekturen veranlasst wurden.

Zu der Beanstandung Nr. 2.2 ist festzuhalten, dass die Fehler überwiegend aus einem Zeitraum stammen, in dem die Belegprüfung des Jahres 2018 noch nicht bekannt war und Umstrukturierungen noch nicht abgeschlossen waren. Als Folge der Intensivierung der Schulungen, Änderungen der Unterschriftsbefugnisse auf Kassenanordnungen und verstärkter Hinweise bei Buchungsfehlern wurde bereits im Rahmen der Belegprüfung 2020 festgestellt, dass die Fehler weiter gesunken sind.

Eine nahezu vollständige Vermeidung von Fehlbuchungen wird lediglich bei Umstellung auf ein zentrales Buchungssystem möglich sein. Dieses würde jedoch einen steigenden Personalaufwand mit sich führen, da seitens der derzeit mit der Anordnungserstellung beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sogenannte Vorkontierung erforderlich wäre und damit kaum Zeitersparnisse eintreten würden. In Anbetracht der Tatsache, dass durch die Fehlbuchungen kein finanzieller Schaden eintritt, ist eine Umstellung auf eine zentrale Buchhaltung unwirtschaftlich.

  
Einhaus



<b>Informationsvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2020/783</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	03.11.2020

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Kenntnisnahme)	30.11.2020	Ö
Kreisausschuss (Kenntnisnahme)	14.12.2020	N

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	Ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2020

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Kommunen einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in diesen Bericht ist jeder Person gestattet. Auf die Möglichkeit dazu ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen Unternehmen von einem Landkreis nur errichtet, übernommen oder wesentlich erweitert werden, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Beteiligungsbericht enthält Daten zu den vorhandenen Beteiligungen des Landkreises, insbesondere die Informationen über den Unternehmenszweck, die Besetzung der Organe, wirtschaftliche Daten durch Darstellung der Jahresabschlüsse 2019, mögliche Auswirkungen

auf den Kreishaushalt und Auszüge aus den Lageberichten zu den kommenden Wirtschaftsjahren.

Der Beteiligungsbericht ist gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 10 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) Bestandteil des Haushaltsplanes und wird mit diesem vom Kreistag beschlossen. Aufgrund der Wichtigkeit des Beteiligungsberichtes wird er zusätzlich mit dieser Vorlage zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht steht im Kreistagsinformationssystem ALLRIS zur Verfügung. Bei Bedarf kann der Bericht auch als Druckexemplar zur Verfügung gestellt werden.

**Ziele / Wirkungen:**

Entfällt.

**Ressourceneinsatz:**

Entfällt.

**Schlussfolgerung:**

Entfällt.

**Anlagen**

- Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2020



# Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2020



Stand der Geschäfts- und Prüfungsberichte: 31.12.2019



**Herausgegeben von:**

Landkreis Peine

Der Landrat

Fachdienst 13 Finanzen

Burgstraße 1

31224 Peine



## Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Peine erfüllt der Landkreis eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen. Mit seinen Beteiligungen trägt der Landkreis zur Aufgabenerfüllung, zur Steigerung der Attraktivität des Standortes Peine und zur Lebensqualität seiner Bevölkerung bei.



Der Beteiligungsbericht soll dabei insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten. Dementsprechend können die Beteiligungsberichte jeweils erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse der verschiedenen Unternehmen für das voran gegangene Wirtschaftsjahr erstellt werden. Der Bericht erhöht die Transparenz der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Peine. Für alle Interessierten ist ersichtlich, in welchen Bereichen und mit welchen Ergebnissen sich die Unternehmen und Einrichtungen des Landkreises engagieren. Der Bericht gibt einen Überblick über die privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis beteiligt ist.

Das Wirtschaftsjahr 2019 ist Schwerpunkt des Beteiligungsberichtes, der auch das Vorjahr abbildet. Sofern aktuelle Informationen und geschäftliche Ereignisse von besonderer Bedeutung vorliegen, sind auch diese enthalten. Im Bericht sind die wesentlichen Zahlen dargestellt. Hinzu kommen Informationen über den Unternehmenszweck, wirtschaftliche Daten, die Besetzung der Organe und Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Die Auszüge aus den Lageberichten betrachten die kommenden Wirtschaftsjahre. Aktuelle Entwicklungen und Ereignisse die bekannt sind wurden einbezogen und in Ausblicken dargestellt.

Der Beteiligungsbericht 2020 steht allen Interessierten auch im Internet unter [www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft](http://www.landkreis-peine.de/Kreis-Politik/Zentrale-Dienste/Finanzen/Finanzwirtschaft) zur Verfügung.

*Franz Winkler*





## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Rechtliche Grundlagen	6
1.2 Beteiligungen im Überblick	8
1.3 Personal	9
1.4 Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe	10
2. Eigengesellschaften und Beteiligungen im Einzelnen	
2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	13
2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	30
2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	37
2.4 Avacon AG	48
2.5 Allianz für die Region GmbH	57
2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR	73
2.7 Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH	87
3. Nachrichtlich	
3.1 Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH	89
3.2 Wito consulting gmbH	97



# 1. Allgemeines

## 1.1. Rechtliche Grundlagen

Laut § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) haben die Landkreise einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in diesen Bericht ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Durch § 151 NKomVG i.V.m. §§ 136 ff. NKomVG ist vorgeschrieben, unter welchen Voraussetzungen sich ein Landkreis wirtschaftlich betätigen darf.

Gemäß § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen Unternehmen von einem Landkreis nur errichtet, übernommen oder wesentlich erweitert werden, wenn und soweit

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit,
- und zum voraussichtlichen Bedarf des Landkreises steht,
- der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Diese rechtliche Vorgabe ist bei allen Gesellschaften, die der Landkreis Peine besitzt, bzw. an denen er beteiligt ist, gegeben.

Zu den von diesen Vorschriften erfassten Unternehmen gehören lt. § 136 Abs. 3 NKomVG insbesondere nicht

- solche Einrichtungen, zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art,
- Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs des Landkreises dienen.

An die Gründung und an die Beteiligung von Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts werden durch § 137 Abs. 1 NKomVG weitere Voraussetzungen geknüpft. Unter anderem

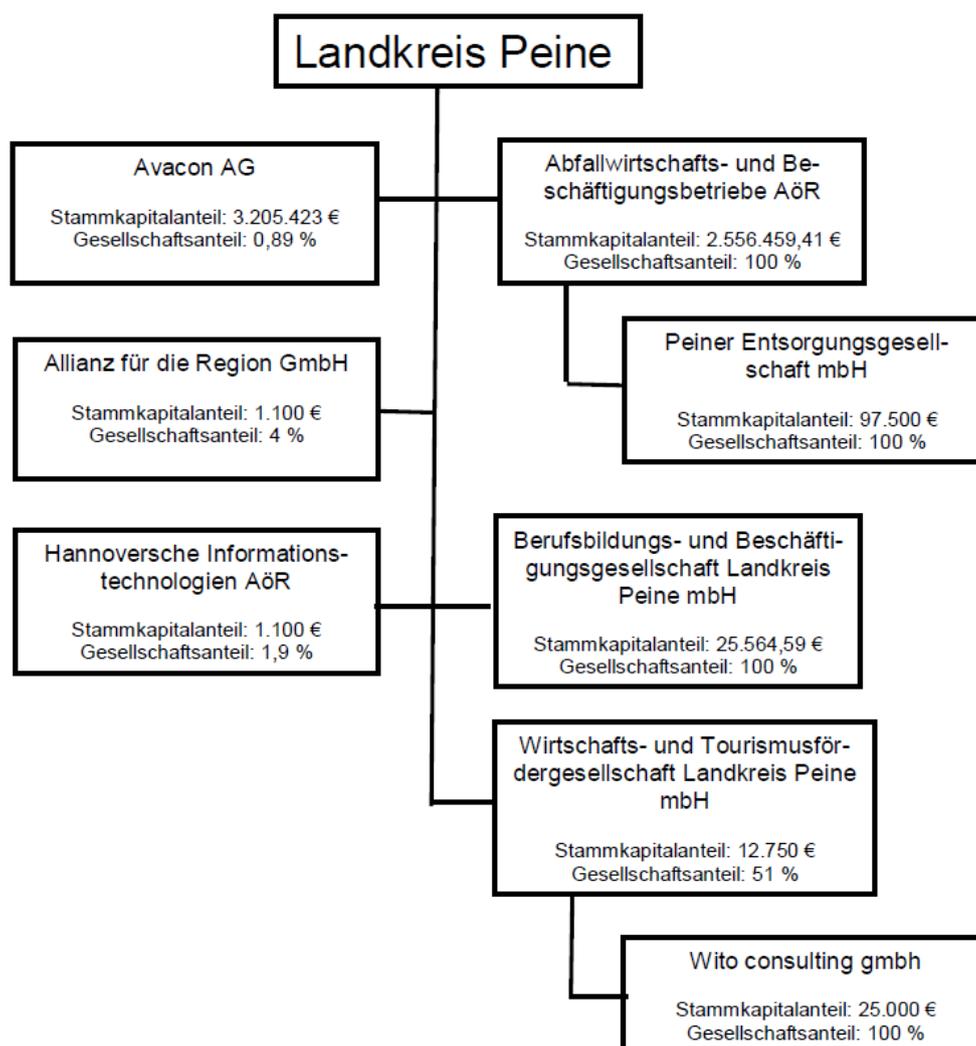
- muss eine Rechtsform gewählt werden, bei der die Haftung des Landkreises auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,



- müssen die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) des Landkreises in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit stehen,
- darf sich der Landkreis nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichten,
- muss durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt werden, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird und dass der Landkreis einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält.



## 1.2 Beteiligungen im Überblick



Beteiligung	Stammkapital	Anteil LK	Prozentsatz
Avacon AG entspricht	357.615.620 € 144.783.652 Stückaktien	3.205.423 € 1.297.742 Stückaktien	0,89%
Allianz für die Region	27.600 €	1.100 €	4,00%
Hannoversche Informationstechnologien AöR	52.600 €	1.000 €	1,90%
Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR	2.556.459,41 €	2.556.459,41 €	100,00%
Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH	25.564,59 €	25.564,59 €	100,00%
Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH	25.000 €	12.750 €	51,00%



## 1.3 Personal

Die Kreisverwaltung sowie die 100%igen Landkreis-Töchter Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe AöR und Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH beschäftigen insgesamt ca. 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist der Landkreis Peine der größte Arbeitgeber im Kreisgebiet.

Die Berufsbilder sind sehr unterschiedlich. Zwar ist der Verwaltungsbereich sehr stark vertreten, doch viele andere Berufsbilder sind vorhanden.

In den unterschiedlichsten Berufen befinden sich derzeit über 40 junge Menschen in der Ausbildung.



## Erläuterungen betriebswirtschaftlicher Fachbegriffe

### Abschreibungen

Über die Abschreibung soll die Wertminderung abgebildet werden, die im Laufe der Nutzung der Vermögensgegenstände (in der Regel das Anlagevermögen eines Unternehmens) eintritt. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand abgebildet. Die Abschreibungen werden nicht liquiditätswirksam.

Technische Ursachen können in gewöhnlichem Verschleiß oder in außergewöhnlichem Verschleiß (Katastrophenverschleiß) liegen. Als wirtschaftliche Ursachen kommen Nachfrageverschiebungen und Fehlinvestitionen sowie Ineffizienz in Frage. Rechtliche Ursachen können auf Entwertung durch gesetzgeberische Maßnahmen, auf dem zeitlichen Ablauf von Verträgen (Miet-, Pacht-, Leasing-, Franchiseverträge) oder Schutzrechten (Konzessionen, Patente, Lizenzen, Musterschutz) beruhen.

Die lineare Abschreibung verteilt die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gleichmäßig auf die voraussichtlichen Nutzungsjahre. Die degressive Abschreibung verteilt die entsprechenden Beträge in fallenden Raten über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Eine Kombination der degressiven und der linearen Abschreibung ist unter bestimmten Bedingungen zulässig. Seltener wird eine Leistungsabschreibung verwendet, welche die Abschreibungen nach der verbrauchten Leistungsmenge bei einer vorher definierten Gesamtleistung ermittelt.

Abschreibungen mindern als Aufwand den ausgewiesenen Gewinn, der u. a. für Ausschüttungen und Steuerzahlungen maßgeblich ist. Durch die Wahl der Abschreibungsmethode und die Schätzung der betrieblichen Nutzungsdauer lässt sich der auszuweisende Periodengewinn beeinflussen. Damit wird den Unternehmen ein Bewertungsspielraum eingeräumt, durch den ein Unternehmen u. a. die Möglichkeit besitzt, stille Rücklagen (stille Reserven) zu bilden.

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bezeichnet die Teile des Vermögens eines Unternehmens, die nicht zur Veräußerung bestimmt sind und die dem Betriebszweck dauerhaft dienen. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Vermögensstruktur) ist in der Regel in der Industrie erheblich höher als im Handel. Die Finanzierung des Anlagevermögens sollte mit langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehendem Kapital erfolgen (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital).

Es unterteilt sich in immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen, Firmenwert, geleistete Anzahlungen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Der Verbrauch bzw. Verschleiß des Anlagevermögens wird über Abschreibungen oder Wertberichtigungen abgebildet.



## **Bilanz**

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) zu einem bestimmten Zeitpunkt (Bilanzstichtag). Dabei zeigt das Vermögen die Verwendung der eingesetzten Finanzmittel und das Kapital die Ansprüche der Gläubiger (Fremdkapital) und Unternehmer (Eigenkapital). Das Eigenkapital resultiert aus dem Saldo zwischen Vermögen und Fremdkapital. Es gilt die sogenannte Bilanzgleichung mit Aktiva = Passiva.

## **Cashflow**

Der Cashflow gibt den in einer Periode erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss an. Dieser steht dem Unternehmen u. a. für Investitionen, Kredittilgung und Ausschüttungen zur Verfügung. Er ist Indikator für die Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

Die Cashflow-Analyse erlaubt gute Einsichten in die Aktivitäten eines Unternehmens. Weil die Cashflow-Analyse aber historische Daten verarbeitet, ist ihr Prognosewert begrenzt.

## **Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)**

Die GuV ist eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen einer Periode zur Ermittlung des Jahresergebnisses und der Darstellung seiner Quellen. Sie ist Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses von Kaufleuten (§ 242 Abs. 3 HGB). Die GuV kann in Konto- oder Staffelform aufgestellt werden. Wegen der größeren Übersichtlichkeit ist für Kapitalgesellschaften die Staffelform zwingend vorgeschrieben (§ 275 Abs. 1 HGB). Dabei kann von ihnen entweder das Gesamtkostenverfahren oder das Umsatzkostenverfahren angewendet werden.

## **Investition**

Zielgerichtete, in der Regel langfristige Kapitalbindung zur Erwirtschaftung zukünftiger Erträge. Nach ihrem Zweck ist zwischen Gründungs-, Ersatz-, Erweiterungs- und Rationalisierungsinvestition zu unterscheiden, wobei sich diese Zwecke zum Teil auch gegenseitig überlagern. Nach der Art kann zwischen Realinvestition (z. B. in Betriebs- und Geschäftsausstattung), Finanzinvestitionen (z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen) und immateriellen Investitionen (z. B. Software) unterschieden werden.

## **Jahresergebnis/Bilanzergebnis**

Begriff der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) (§ 275 HGB) sowie der Bilanz (§ 266 HGB) von Kapitalgesellschaften. Das Jahresergebnis ergibt sich als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Geschäftsjahres. Ein Jahresüberschuss ergibt sich aus einer positiven Differenz, ein Jahresfehlbetrag aus einer negativen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses werden Gewinn-/Verlustvortrag, Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen nicht berücksichtigt. Zur Ermittlung des Bilanzergebnisses wird der Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung aufgestellt. In der GuV werden in diesem Fall unterhalb des Jahresergebnisses zusätzlich Ausschüttungen, Entnahmen oder



Einstellungen aus bzw. in Rücklagen und der Gewinn- oder Verlustvortrag eingerechnet

### **Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)**

Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitlichen Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen und somit der periodengerechten Erfolgsermittlung. Sie beinhalten Geschäftsvorfälle, die im alten Jahr zu Auszahlungen bzw. Einzahlungen geführt haben, deren Ergebniswirkung jedoch eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag eintritt. Man unterscheidet in den aktiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnender Aufwand) und passiven RAP (auf künftige Jahre zuzurechnende Erträge).

### **Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach dem Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden zugerechnet werden, in denen sie wirtschaftlich verursacht wurden. Rückstellungen werden u. a. für Instandhaltungen, Prozesse, Garantieverpflichtungen und Pensionen gebildet. Üblich sind Rückstellungen für weitere Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnen sind. Alle Rückstellungen sind bei Inanspruchnahme oder Wegfall des Grundes aufzulösen.

### **Sonderposten**

Der Sonderposten stellt für das Unternehmen eine unversteuerte Rücklage dar, der erst bei seiner Auflösung das steuerliche Ergebnis wieder erhöht. Die Auflösung des Sonderpostens richtet sich nach den steuerrechtlichen Vorschriften. Im Fall von kommunalen Unternehmen enthält der Sonderposten häufig die für Investitionen in das Anlagevermögen erhaltenen Fördermittel und Zuschüsse. Der Sonderposten wird in diesem Fall analog der Abschreibung über den Nutzungszeitraum des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

### **Umlaufvermögen**

Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Es enthält die Vermögensgegenstände, die relativ kurzfristig verbraucht bzw. umgesetzt werden, z. B. Vorräte, Forderungen, Bankguthaben, Schecks (Gegensatz: Anlagevermögen)

### **Verlustvortrag**

Einkommens- und körperschaftsteuerrechtlicher Begriff. Verluste, die nicht durch Verlustrücktrag berücksichtigt sind, können in den dem Verlustentstehungsjahr folgenden Veranlagungszeiträumen vorrangig vor Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. Ein Abzug ist nur zulässig, wenn die Verluste nicht in den vorangegangenen Veranlagungszeiträumen abgezogen wurden. Als Verlustvortrag ins nächste Jahr übertragen wird der nicht verbrauchte Rest des Verlustvortrags. Der zum Ende des Veranlagungszeitraums verbleibende Verlustvortrag ist gesondert festzustellen



## 2. Eigengesellschaften und Beteiligungen im Einzelnen

### 2.1 Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe LK Peine - Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -

*www.ab-peine.de*

**Stammkapital:** 2.556.459,41 €

**Beteiligungsverhältnisse:** 100 % Landkreis Peine



**Handelsregister:** Amtsgericht Hildesheim, HRB 100948

**Gründungsjahr:** 2005

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand der Anstalt ist gemäß § 2 der Satzung die Wahrnehmung von abfallwirtschaftlichen Aufgaben auf dem Gebiet des Landkreises Peine auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes und des Niedersächsischen Abfallgesetzes und weiterer abfallrechtlicher Vorschriften sowie die Schaffung und Durchführung von Arbeits- und Qualifizierungsangelegenheiten zur Förderung von Beschäftigung und des Abbaus von Arbeitslosigkeit im Landkreis Peine.

#### **Besetzung der Organe:**

a) Als Vorstand ist bestellt:

Herr Olaf Eckardt

b) Mitglieder des Verwaltungsrates in 2019:

Herr Franz Einhaus (Vorsitzender, Landrat)  
Herr Stephan Nitsch (stellv. Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)  
Herr Carsten Heuer (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter)  
Frau Doris Meyermann (Kreistagsabgeordnete)  
Herr Matthias Möhle (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Marcus Diedrich (Vertreter der Bediensteten)  
Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)  
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)

**Interessenwahrung:**

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Verwaltungsrates gewährleistet.

**Beteiligungen des Unternehmens:**

Die Anstalt ist seit dem 01.01.2014 alleinige Gesellschafterin der Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH, deren Stammkapital 97.500 € beträgt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

Im Jahr 2019 schließen die A+B Landkreis Peine mit einem Gewinn von 67 T€ ab, so dass gegenüber der Planung (-27 T€) eine Verbesserung um rund 94 T€ eingetreten ist. Diese Verbesserung entspricht rund 0,5 % der jährlichen Aufwendungen und liegt damit in einem üblichen Schwankungsbereich.

Die Umsatzerlöse von A+B im Geschäftsjahr 2019 betragen 16.818 T€ und liegen damit etwas unter dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Benutzungsgebühren in Höhe von 13.847 T€, die damit rund 300 T€ unter dem Wert des Vorjahres liegen. Der Großteil sind Gebühren aus der Restabfall- und Bioabfallentsorgung in Höhe von 12.492 T€, die sich leicht über Vorjahresniveau bewegen. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von 2.971 T€ liegen um rund 70 T€ unter dem Vorjahr und enthalten vor allem die Erlöse aus Wertstoffen. Diese sind jedoch mit 1.500 T€ gegenüber dem Vorjahr um über 100 T€ gesunken. Hauptsächlich ist dieses auf rückläufige Preise und Mengen im Bereich Altpapier zurückzuführen. Den reduzierten Erträgen stehen jedoch auch geringere Aufwendungen gegenüber.

Die betrieblichen Aufwendungen betragen 17.080 T€ und liegen damit auf dem Vorjahrswert. Allerdings sind die Aufwendungen für die Deponienachsorge, die von 1.500 T€ auf 705 T€ gesunken, so dass insgesamt eine Steigerung der anderen Aufwendungen um rund 700 T€ zu verzeichnen ist. Die Materialaufwendungen sind um rund 240 T€ auf 11.591 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren sind dabei leicht gesunken. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind demgegenüber um rund 150 T€ auf 7.145 T€ gestiegen. Insbesondere sind die Aufwendungen für die Verwertung von Grün- und Bioabfall an das Kompostwerk um rund 110 T€ gestiegen. Die Aufwendungen für bezogene Personalleistungen für die vom Landkreis Peine ausgeliehenen Mitarbeiter sind entsprechend der Tarifierhöhung gestiegen. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 120 T€ auf 2.422 T€ erhöht und ist insbesondere auf die Tarifsteigerungen zurückzuführen. Eine Personalvermehrung hat insgesamt nicht stattgefunden. Die gesamten Personalaufwendungen incl. der Personalgestellungen beanspruchen rund 34,2 % der betrieblichen Erträge und sind ursächlich auf die Personalintensität der Abfall- und Wertstoffeinsammlung zurückzuführen.



Die Bilanzsumme ist um rund 1.200 T€ auf rund 15.464 T€ gestiegen. Als Folge ist auch das Eigenkapital gestiegen. Beide Veränderungen bewegen sich im üblichen Rahmen und können daher vernachlässigt werden.



## Bilanzdaten

### Bilanz zum 31.12.2019

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.593,39	168.962,39
II. Sachanlagen	8.339.018,70	7.746.969,78
III. Finanzanlagen	125.000,00	125.000,00
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	72.204,07	91.566,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.625.649,68	2.650.346,59
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.136.148,83	3.440.749,95
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.269,14	36.366,45
	<b>15.463.883,81</b>	<b>14.259.961,84</b>
	<hr/>	
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Gewinnrücklagen	60.545,61	60.545,61
III. Gewinnvortrag	1.655.290,97	1.579.245,92
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	66.782,40	86.270,89
 B. Rückstellungen	6.606.346,71	6.126.816,87
C. Verbindlichkeiten	4.518.458,71	3.850.623,14
	<b>15.463.883,81</b>	<b>14.259.961,84</b>
	<hr/>	



### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	16.817.717,19	17.188.284,76
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	592,84	25.250,85
3. Sonstige betriebliche Erträge	355.697,49	193.683,92
4. Materialaufwand	11.590.998,51	11.355.312,35
5. Personalaufwand	2.422.109,48	2.300.728,02
6. Abschreibungen	796.084,43	759.347,00
7. Aufwendungen für Deponienachsorgeverpflichtungen u. Altlastensanierungen	705.443,17	1.500.000,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.256.797,36	1.287.708,15
9. Zinserträge	3.872,10	2.776,32
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	308.626,00	97.491,83
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Betriebstätigkeit	97.820,67	109.408,50
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-4.426,69
13. Ergebnis nach Steuern	97.820,67	113.835,19
14. Sonstige Steuern	31.038,27	27.564,30
<b>15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>66.782,40</b>	<b>86.270,89</b>



## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019**

### **Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine, Peine**

#### **- Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts -**

#### **Allgemeines**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde gemäß § 10 der Satzung über die Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe (A+B) unter Beachtung der Vorgaben der Verordnung über kommunale Anstalten (KomAnstVO Nds) aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die vorgeschriebenen Formblätter gemäß § 26 EigBetrVO Nds verwendet.

Der für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 10 KomAnstVO Nds aufgestellte Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Weitere Teile sind die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie der Stellenplan.

#### **Controlling**

Das Controlling erstellt regelmäßige Auswertungen und im Bedarfsfall Einzelkalkulationen, die zum Teil auch dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben werden. Verbesserungen und Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen, dabei wird auch die Kostenträgerzeitrechnung und -stückrechnung den laufenden Gegebenheiten angepasst.

#### **Einführung des Risikomanagements**

Nach den Festlegungen des Haushaltsgrundsätzegesetzes ist der Betrieb als kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts verpflichtet, ein Risikomanagement zu etablieren, welches über die klassischen Instrumente des (Finanz-) Controllings hinausgeht. Im Rahmen des Risikomanagements sind Risiken zu erfassen, zu klassifizieren, Gegenmaßnahmen festzulegen und deren Erfolg zu überwachen.

Als ein besonderes Thema im Kontext des Risikomanagements ist das Tax-Compliance anzusehen. Zu diesem Thema wird mit Unterstützung einer Steuerfachkanzlei ein Tax-Compliance aufgebaut werden. Die Erkenntnisse, die in diesem Zusammenhang gewonnen werden, werden für das weitere Risikomanagementsystem genutzt.

Mittels der Managementinstrumente des Entsorgungsbetriebes werden risikobehaftete Prozesse durch Mitarbeiterschulung, Mitarbeiterinsatz und Mitarbeiterqualifizierung überwacht. Schließlich wird mit Hilfe des finanzwirtschaftlichen Controllingsystems die Gesamtentwicklung des Unternehmens kontrolliert. Zeitgleich wurden bereits Genehmigungskataster erstellt um sicherzugehen, dass behördliche Auflagen vollständig und zeitgerecht umgesetzt werden. Auch der nächste Entwicklungsschritt, eine Übersicht der betrieblichen Dienstanweisungen, ist abgeschlossen worden.



## **Rechtliche Rahmenbedingungen**

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die zentrale Grundlage für die Tätigkeit von A+B als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Diese Vorschrift wird ergänzt durch das Verpackungsgesetz (bis 31.12.2018 Verpackungsverordnung) und die Gewerbeabfallverordnung, jeweils Bundesvorschriften. Auf der Ebene des Landesrechtes ist vor allem das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) zu nennen. Grundlage der Gebührenkalkulation und -veranlagung ist das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz. Diese Vorschriften werden ergänzt und ausgeführt durch die Abfallentsorgungs- und -gebührensatzung von A+B als kommunales Satzungsrecht für das Gebiet des Landkreises Peine. Es bleibt die Herausforderung für A+B, mit der Öffnung des KrWG für gewerbliche Sammlungen dem zunehmenden Konkurrenzdruck Rechnung zu tragen.

## **Entwicklung des Ident-Systems / EDV**

Die Gebührenabrechnung 2019 sowie die Vorauszahlungs-Veranlagung für 2020 konnten wieder mit gutem Erfolg abgewickelt werden. Das Gesamtsystem arbeitet weiterhin stabil.

## **Zertifizierung**

Im Rahmen der Überwachungsvereinbarung wurde in 2011 der Nachweis erbracht, dass der Betrieb die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung und der Entsorgungsgemeinschaft erfüllt und daher nach §§ 56 und 57 KrWG berechtigt ist, die Bezeichnung Entsorgungsfachbetrieb und das Überwachungszeichen der EdDE (Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.) zu führen.

Im Berichtszeitraum wurde das Nachfolgeaudit erfolgreich durchgeführt. Das nächste Audit ist für Oktober 2020 vorgesehen.

## **Gebührenentwicklung**

Der größte Teil der Gebühren wird über die Abfallbehälter (60 l bis 1.100 l) sowie die Bioabfallbehälter (60 l bis 240 l) erhoben. Seit Einführung des Ident-Systems kann der Kunde die Höhe der Gebühr nicht nur durch die verschiedenen Behältergrößen steuern sondern auch durch die Anzahl der Leerungen. Zum 1. Januar 2005 wurde die Abfallentsorgungs- und Gebührensatzung dahingehend verändert, dass im Restabfallbereich 2 Leerungen pro Quartal als Pflichtentleerungen berechnet werden.

Die Entleerungszahlen im Restabfallbereich haben sich insgesamt verringert. Im Bioabfallbereich sind die Entleerungszahlen hingegen insgesamt wieder angestiegen.

Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Anstieg der Behälteranzahl bzw. eine Erhöhung des Gesamtvolumens der Behälter.

Wird die Entwicklung der Entleerungszahlen und die des Behälterbestandes zusammen betrachtet, ergibt sich für A+B insgesamt weitgehend eine stagnierende Tendenz. Bei allen Behältergrößen



war eine Erhöhung des Behälterbestandes zu verzeichnen. Die kleinen Restabfallbehälter (60 l und 120 l) wiesen trotz leicht steigender Behälterzahlen leicht rückläufige Entleerungszahlen auf (60 l Rest = -0,51 %, 120 l Rest = -0,88 %). Bei den größeren Restabfallbehältern (240 l, 770 l und 1.100 l) stagnierten die Behälteranzahl und die Entleerungszahlen in etwa auf Vorjahresniveau. Im Bioabfallbereich ergaben sich im Vergleich zu 2018 wieder steigende Entleerungszahlen. Diese sind jedoch weitgehend auf gestiegene Behälterzahlen zurückzuführen, da sich die durchschnittliche Leerungshäufigkeit je Behälter auf niedrigem Vorjahresniveau befand. Ein wesentlicher Faktor dürfte hierbei (analog zu 2018) die sehr trockene und warme Witterung im Sommer 2019 gewesen sein.

## Abfallmengen

Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe aller Abfälle zur Beseitigung unwesentlich gefallen auf insgesamt 21.490 Mg (Megagramm) (2018: 21.497 Mg) und die Summe aller Abfälle zur Verwertung leicht gestiegen auf 52.646 Mg (2018: 52.053 Mg).

Die Gesamtmenge aller erfassten Abfälle in 2019 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 74.136 Mg (2018: 73.550 Mg). Damit liegt die spezifische Abfallmenge pro Einwohner in 2019 bei 552 kg (2018: 553 kg).

Für einzelne Abfallarten sind mehr oder weniger starke Veränderungen festzustellen. Bei den Abfällen zur Beseitigung verringerte sich die Menge der Fraktion ‚Hausmüll‘ bei großer Tonnage um - 0,4 % und die Menge der ‚Krankenhaus-spez. Abfälle‘ bei kleiner Tonnage um - 8,0 %. Die Sammelmengen bei der ‚Sperrmüllabfuhr durch den öRE‘ erhöhte sich leicht um + 0,7 %. Die Althölzer aus dem Sperrmüll werden durch die Tochtergesellschaft PEG separat erfasst/verwertet und sind in der hier genannten Tonnage nicht enthalten. Gleichzeitig erhöhten sich die Mengen der ‚Sperrmüll-Selbstanlieferung‘ durch die Kundschaft von A+B im Betrachtungszeitraum um + 2,5 %. Die Mengen der ‚hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle‘ sowie der ‚Produktionsspez. Abfälle‘ verringerten sich bei jeweils kleiner Tonnage um - 1,5 % bzw. - 26,0 %. Damit nahm die Gesamtmenge aller Gewerbeabfälle um - 12,9 % ab.

Insgesamt hat sich die Menge aller Abfälle zur Verwertung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Summe um + 1,1 % erhöht. Dabei waren Mehrmengen bei jeweils großer Tonnage bei den Fraktionen ‚Altholz‘ (+ 2,7 %), ‚Leichtstoffverpackungen‘ (+ 1,2 %), ‚Altglas‘ (+ 9,5 %) und ‚Bauschutt‘ (+ 12,8 %) zu verzeichnen.

Mindermengen waren bei den Fraktionen ‚Bioabfall‘ (- 0,8 %) und ‚Altpapier‘ (- 1,8 %) bei jeweils großer Tonnage sowie ‚Metallschrott‘ (- 9,2 %) und ‚Alttextilien und Altschuhe‘ (-16,2 %) bei jeweils mittlerer Tonnage zu verzeichnen.

Der Rückgang bei den Bioabfällen ist in 2019 überwiegend den deutlich geringeren Grünabfallmengen geschuldet. Aufgrund der anhaltend warmen und trockenen Wetterlage war das Pflanzenwachstum ohne zusätzliche Bewässerung stark gehemmt.

Da es im Landkreis Peine keine Bauschuttdeponie mehr gibt und im Kreisgebiet keine freien Kapazitäten in Bauschutt-Recyclinganlagen existieren, werden größere ‚Bauschutt‘-Mengen an



Anlagen in den Nachbarkommunen verwiesen. Besitzer von Bauschutt-Kleinmengen nutzten in 2019 wieder die Möglichkeit der Selbstanlieferung dieser Kleinmengen zu den Wertstoffhöfen im Landkreis Peine. Den hier angenommenen Bauschutt lieferte A+B ganzjährig an die ‚K+S Baustoffrecycling GmbH‘ in Sehnde.

Bei der Abfallfraktion ‚Altkleider & Altschuhe‘ resultiert die Mengenabnahme in 2019 aus der Zunahme der gewerblichen Altkleider-Sammlung. Hier gehen die Gemeinden im Landkreis Peine nach und nach dazu über, die vorhandenen Stellplätze für Altkleider-Container paritätisch auf gewerbliche Sammler und A+B aufzuteilen bzw. alle Stellplätze gegen Entgelt in den Wettbewerb zu stellen. Die beschriebenen Verfahren führen dazu, dass A+B immer mehr Altkleider-Container abziehen muss.

Die Fraktionen ‚Altpapier‘ und ‚LVP‘ liegen bereits seit mehreren Jahren auf einem mengenmäßig hohen Niveau und schwanken in der Regel nur mit kleiner Amplitude. Im Jahr 2019 ist bei der Fraktion ‚Altpapier‘ ein Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen den geringeren Mengen bei der PPK-Tonnensammlung zuzuschreiben.

Gleichzeitig erhöhte sich die Menge an Leichtverpackungen aus dem Gelber Sack geringfügig. Da die Sammlung ganzjährig durch die Fa. Prezero GmbH durchgeführt wurde und den A+B nur die jeweiligen monatlichen Sammelmengen bekannt gegeben wurden, gibt es hier keine Erkenntnisse über die Gründe für die Mengensteigerung.

Nach einer leichten Stagnation des Mengenrückgangs in den Vorjahren erhöhte sich die Menge der Fraktion ‚Altglas‘ im zweiten Jahr in Folge deutlich. Diese Zunahme kann u. a. mit dem Bevölkerungswachstum im Landkreis Peine erklärt werden. Die spez. Sammelmenge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 24 kg pro Einwohner und Jahr.

Der Trend zur Abfüllung von Getränken in die gegenüber einer Glasflasche leichtere PET-Flasche ist weiterhin ungebrochen. Behältergläser für Obst- oder Gemüsekonserven haben seit jeher einen in etwa gleichbleibenden Marktanteil.

Die Mengen der Schadstoffsammlung haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um - 13,0 % verringert. Insbesondere durch den mehrmonatigen Annahmestopp für Dachpappen in den bekannten Entsorgungsanlagen hat sich die entsorgte Menge bei den nicht reaktiven gefährlichen Abfällen (z. Bsp. asbesthalt. Baustoffe, Dachpappe, Isolierstoffe) deutlich reduziert. Trotzdem bestand mehr als die Hälfte aller angelieferten Schadstoffe aus nicht reaktiven gefährlichen Abfällen.

### **Deponien (Restabfallbehandlung)**

Seit dem 01.06.2005 gilt der Entsorgungsvertrag mit der MHKW Rothensee GmbH, Magdeburg. Seit diesem Datum werden Abfälle zur Beseitigung in der Umladestation auf dem Gelände des Abfallentsorgungszentrums Stedum umgeschlagen und per LKW diversen thermischen Abfallbehandlungsanlagen zugeführt. Im Berichtszeitraum wurden 21.490 Mg (Vorjahr: 21.497 Mg) zur thermischen Behandlung geliefert.

Die Deponie Stedum wurde zum 31.05.2005 geschlossen. Ein Weiterbetrieb zur Ablagerung vorbehandelter Abfälle war aufgrund der fehlenden Kombinations-Basisabdichtung rechtlich nicht



möglich. Die formelle Voraussetzung, um die technisch notwendigen Maßnahmen zur Oberflächenabdichtung durchführen bzw. beauftragen zu können, ist durch die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 6 Deponieverordnung geschaffen worden. Die vorhandenen Rückstellungen für die Re- kultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen reichten bisher aus, um die Aufwendungen der in den vergangenen Jahren begonnenen Rekultivierungsmaßnahmen zu decken. Weitere Zuführungen - auch aus gebührenrechtlichen Gründen - werden in Zukunft erforderlich sein, um die Finanzierung der erwarteten Aufwendungen zu decken. Aufgrund der Änderung des NAbfG ist es seit 2003 gebührenrechtlich zulässig, noch während der Zeit der Sicherung und Sanierung der Deponie die jährlich notwendigen Aufwendungen in die Gebührenkalkulation einzustellen. Die tatsächliche Finanzierung der Aufwendungen für die Sicherung und Sanierung ist somit sichergestellt. Eine Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien wurde im Wirtschaftsjahr 2018 vorgenommen. Für die Bauschuttdeponie Wedlenstedt erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019 eine weitere Anpassung.

Die Deponien werden kontinuierlich entsprechend der Vorgaben eigen- und fremdüberwacht. A+B steht dabei im engen Kontakt mit den Überwachungsbehörden.

Der Eingangsbereich der Deponie Wedlenstedt wird weiterhin als Wertstoffhof genutzt.

### **Angaben zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2019**

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 67. Ein Jahresfehlbetrag von T€ 27 war geplant. An den Landkreis Peine wurde die Eigenkapitalverzinsung von 10.225,84 € für das Wirtschaftsjahr 2018 abgeführt.

Im Vergleich zum Planergebnis erhöhten sich die Erträge (T€ +58) vor allem durch den ungeplanten Verkauf eines aus dem Leasing übernommenen Fahrzeuges sowie zusätzlicher weiter- belasteten Aufwendungen an die BBg und PEG. Der Aufwand blieb in Summe unter den Planaufwendungen. Einsparungen konnten vor allem im Personalaufwand (T€ - 78) sowie bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ - 218) realisiert werden. Höhere Aufwendungen ergaben sich bei den Abschreibungen (T€ + 176). Dies hat insgesamt dazu geführt, dass gegenüber dem Plan ein um T€ 94 höheres Ergebnis erzielt wurde.

Nachfolgend werden die für die Beurteilung der **Ertragslage** wesentlichen Veränderungen der Ertrags -und Aufwandsposten beschrieben.

Die **Umsatzerlöse** werden im Wesentlichen aus Behältergebühren und Erstattungen aus den Wertstoffsammlungen und Nebenleistungen im Rahmen des Dualen Systems erzielt.

Grundlage der Gebührenerhebung für die Restabfall- und Bioabfallbehälter, für Sonderleistungen der Abfallentsorgung (wie die Abfuhr von Abfallcontainern und die Selbstanlieferung von Abfällen) sowie die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen ist die jeweils geltende Abfallgebührensatzung.

Bei den **übrigen Umsatzerlösen** sind in 2019 negative Abweichungen gegenüber den geplanten Erlösen zu verzeichnen. Wesentliche Ursache hierfür sind gesunkene Erträge beim Altpapier (in



Summe T€ 98). Aufgrund gesunkener Marktpreise (im Schnitt rd. 11,- €/t unter dem Vorjahrespreis) konnten bei der Verwertung des hoheitlichen Altpapiers nur unterplanmäßige Erträge erzielt werden.

Bei der Verwertung von Altkleidern haben sich hingegen positive Planabweichungen von T€ 90 ergeben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes konnte die Jahresmenge an Altkleidern nur geschätzt werden. Ursache hierfür war die ungeklärte Anzahl der von den Gemeinden bereitgestellten Stellplätze auf den Wertstoffinseln. Die Gemeinden des Landkreises Peine haben diese zunehmend in den freien Wettbewerb gestellt, so dass für A+B von dem begrenzten Kontingent nur eine verminderte Anzahl zur Verfügung stand. Im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht wurden daher – bedingt durch voraussichtlich niedrigere Mengen – niedrigere Altkleider-Verwertungsmengen und somit niedrigere Erlöse eingeplant. Die tatsächliche Menge an Altkleidern lag in 2019 jedoch über der Planmenge, so dass bei gleichbleibenden Verwertungspreisen gegenüber dem Plan höhere Erträge erzielt werden konnten.

Mindererträge ergaben sich hingegen bei der Verpachtung der Altholzrecyclinganlage an die PEG, so dass eine negative Planabweichung von T€ 53 entstand. Der Pachtbetrag orientiert sich an den bei A+B entstehenden Aufwendungen für die Altholzrecyclinganlage. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufwendungen sind die Zinsen der von A+B zur Finanzierung der Altholzrecyclinganlage aufgenommenen Darlehen. Durch Tilgung dieser Darlehen sind die Zinsaufwendungen bei A+B mittlerweile gesunken, so dass diese Aufwandsreduzierung durch eine verminderte Pacht an die PEG weitergereicht werden konnte.

Bedingt durch den ermittelten Überschuss in der Gebührenergabekalkulation 2019 (rd. T€ 236), war eine entsprechende Zuführung zur Gebührengabekalkulation zu bilden. Dieser Überschuss war nicht geplant, da die Gebührenergabekalkulation ein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen muss.

Wesentliche Planabweichungen im Bereich der **Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art** ergaben sich u. a. bei den Erträgen für die an die PEG verkauften Dieselmotoren. Durch gestiegene Verkaufsmengen (ca. 45.000 Liter mehr als im Vorjahr) lagen bei konstanten Preisen die Erträge um T€ 87 deutlich über dem Planansatz. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass dies weitgehend erfolgsneutral ist, da die gestiegene Menge an Dieselmotor ebenfalls Planabweichungen im Materialaufwand erzeugte.

In 2019 wurden bei A+B entstandene Personalaufwendungen für zusätzlich erbrachte Verwaltungstätigkeiten an die BBG weiterberechnet. Hierzu zählen u. a. die anteiligen Kosten für die Personalstelle BBG. Der Umfang der Weiterberechnung stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes nicht fest und war daher nicht eingeplant, so dass eine Budgetabweichung in Höhe von T€ 68 entstanden ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen nicht auf Planniveau. Im Wesentlichen durch den Verkauf eines aus dem Leasing übernommenen Radladers sind überplanmäßige Erträge in Höhe von T€ 48 entstanden. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um einen Einmaleffekt handelt.

Der **Materialaufwand** entwickelte sich in Summe weitgehend planmäßig. Bei einzelnen Aufwandspositionen ergaben sich jedoch Planüberschreitungen bzw. Planunterschreitungen. Wie zu den Umsatzerlösen ausgeführt, gab es eine Planüberschreitung bei den Dieseleinkäufen (T€ 75).



Bei den Fremdreparaturen des Fuhrparks vom Betriebshof in Oberg ergab sich eine Budgetüberschreitung in Höhe von T€ 65. Wesentlicher Grund hierfür ist die Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen für alle LKW des Fuhrparks in Oberg, die nicht schon bereits ab Werk mit solchen Systemen ausgestattet sind. Die diesbezüglichen Aufwendungen beliefen sich auf T€ 51. Eine solche Nachrüstaktion war im Wirtschaftsplan nicht dotiert. Um schweren Unfällen vorzubeugen, haben sich die Unternehmensleitung und der Verwaltungsrat jedoch für eine solche Maßnahme entscheiden und hierfür nachträglich entsprechende Mittel bereitgestellt. Für den Fuhrpark des Abfallentsorgungszentrums Stedum galt dies ebenso. Hier war das Volumen (T€ 19) aufgrund einer geringeren Anzahl an Fahrzeugen allerdings deutlich geringer.

Bedingt durch außerplanmäßige Fahrzeugmieten gab es bei den Aufwendungen für Fremdfahrzeuge eine Budgetüberschreitung in Höhe von T€ 53 zu verzeichnen. Um die Logistik in einigen Entsorgungsgebieten zukünftig effizienter zu gestalten, wurde zu Testzwecken ein LKW-Sammelfahrzeug mit 4-Achs-Technik angemietet. Derartige Fahrzeuge sind länger und haben dementsprechend ein größeres Abfallsammelvolumen. Bei einigen Entsorgungsgebieten gibt es mit den üblichen 3-Achs-Sammelfahrzeugen derzeit teilweise die Notwendigkeit, während einer Sammeltour bereits zwischenzeitlich das volle Sammelfahrzeug zu entleeren und die Sammeltour im Anschluss wieder fortzusetzen. Dies ist logistisch nicht optimal und kostenintensiv. Durch den Einsatz von größeren 4-Achs-Fahrzeugen soll dies im Idealfall vermieden werden. Um aber einer Fehlinvestition vorzubeugen, wurde ein 4-Achs-Sammelfahrzeug für mehrere Monate angemietet und im Echtbetrieb eingesetzt. Getestet werden sollte u. a. das Handling des längeren Fahrzeugs in engen Straßen und die Auslastung des Abfallsammelvolumens. Der Test verlief positiv, so dass die Anschaffung von zwei derartigen Fahrzeugen bereits im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehen ist. Die Mietaufwendungen für das Testfahrzeug beliefen sich auf T€ 23. Ein weiterer Budgetabweichungsgrund war die zwischenzeitliche Anmietung eines Sattelzuges als Ersatz für ein durch einen Brand beschädigtes Fahrzeug.

Wie bereits im Vorjahr führte die anhaltende trockene Witterung im Sommer 2019 im Wesentlichen zu einer reduzierten Bioabfallmenge. Die daraus entstandenen geringeren Aufwendungen für die Entsorgung des Bioabfalls haben sich jedoch durch einen ebenfalls daraus entstandenen schlechteren Mengenstaffelpreis gleichzeitig wieder erhöht. In Saldo entstand bei der Entsorgung des Bioabfalls eine Planüberschreitung von T€ 62.

Bei der Entsorgung von Bauschutt wurde das Budget um T€ 51 überschritten. Bedingt durch die allgemein verknappenden Entsorgungsmöglichkeiten für Bauschutt war in 2019 ein deutlicher Preisanstieg für die Entsorgung von Bauschutt zu verzeichnen. So stieg für A+B der Entsorgungspreis pro t innerhalb des Jahres um über 300 %. Zusätzlich gab es bei A+B zeitgleich auch einen Mengenanstieg (ca. 20 % gegenüber dem Vorjahr) an Bauschutt. Beide Effekte führten zu der oben angeführten Budgetabweichung, wobei der Preisanstieg deutlich mehr zum Tragen kam als der Mengenanstieg.

Aufgrund gesunkener Restabfallmengen konnte das Budget für die Entsorgung des Restabfalls im Müllheizkraftwerk Rothensee um T€ 67 unterschritten werden.

Die an die DSD-Systembetreiber auszukehrenden Erlösbeteiligungen für die seitens A+B verwerteten



DSD-PPK-Mengen sind in Folge der allgemein gesunkenen PPK-Verwertungspreise ebenfalls gesunken. Hieraus ergab sich eine Budgetunterschreitung in Höhe von T€ 65.

Das Budget bei den Leasingaufwendungen musste nicht ausgeschöpft werden, wodurch gegenüber dem Planansatz eine Aufwandsersparnis von T€ 340 eintrat. Die Abweichung resultiert vor allem aus zeitlichen Verschiebungen (Verschiebung ins nächste Wirtschaftsjahr) von geplanten Neuzugängen von geleaste Fahrzeugen. Des Weiteren wurden aufgrund der vertraglichen Regelungen einige geleaste Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Bezüge der Beschäftigten werden aufgrund des Tarifvertrags öffentliche Dienste (TVöD) gezahlt. Neben durchschnittlich 58 eigenen Beschäftigten (2018: 55) wird für die Erfüllung der Aufgaben unverändert das ehemalige Personal des Abfallwirtschaftsbetriebes vom Landkreis Peine eingesetzt. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten Materialaufwand gesondert gezeigt.

Die **Personalaufwendungen und bezogenen Personalleistungen** verliefen planmäßig.

Die **Abschreibungen** lagen deutlich über Plan. Bedingt durch die Aktivierung von einigen Leasinggegenständen entstand eine Planabweichung von T€ 176.

Eine Planüberschreitung gab es bei den Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastensanierung**. Durch Überprüfung der bisherigen Bedarfsermittlung für die Nachsorgeverpflichtungen der Deponien war eine höhere Zuführung zur Deponierückstellung notwendig. Hieraus ergab sich eine Planabweichung in Höhe von T€ 55.

Im Bereich der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allem bei den Beratungs-, Prüfungs- und Gutachterkosten geringere Aufwendungen als geplant entstanden (T€ 133). Ein wesentlicher Faktor hierfür sind geringere Aufwendungen für die allgemeine EDV-Betreuung durch externe Dienstleister als geplant.

Die Fort- und Weiterbildungsaufwendungen für Angestellte lagen T€ 51 unter Plan. Im Gegensatz zum Vorjahr waren u. a. deutlich weniger Fortbildungen im Bereich der eingesetzten ERP- Software „eGecko“ notwendig. Der Fortbildungsaufwand in 2018 war insbesondere durch die Einführung von neuen Modulen (z. B. Personalinformationssystem und ein Auswertungsmodul für das Controlling) bzw. durch die Umstellung von bestehenden Modulen auf ein neues Release (Fakturierung) erhöht. Derartige Erweiterungen/Umstellungen gab es in 2019 nicht.

Bedingt durch die Anpassung bei den Deponierückstellungen erhöhten sich auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen. Dies führte bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** zu einer Planabweichung von rd. T€ 97.

## Vermögens- und Finanzlage

Gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag erhöhte sich die Bilanzsumme um € 1,2 Mio auf € 15,5 Mio.



Das **Anlagevermögen** von € 8,6 Mio (Vorjahr € 8,0 Mio) nimmt 55,5 % (Vorjahr 56,4 %) der Bilanzsumme ein. Hiervon entfallen auf Grundstücke und Bauten € 6,0 Mio sowie auf Fahrzeuge und Abfallbehälter € 1,5 Mio.

Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen von € 1,3 Mio wurden aus eigenen Mitteln und mit € 0,9 Mio über Leasingverträge finanziert.

Zahlungsschwierigkeiten sind zu keinem Zeitpunkt aufgetreten. Außer den in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mitteln bestehen kurzfristige Forderungen aus einem verzinslich gewährten Kassenkredit an die PEG sowie aus einer Tagesgeldanlage.

Der Anteil des Eigenkapitals an der höheren Bilanzsumme verringerte sich von 30,0 % auf 28,1 %.

Die im Vorjahr dotierten **Steuerrückstellungen** werden vollständig verbraucht.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen für die stillgelegten Deponien in Stedum, Schwicheldt und Wedtlenstedt mit T€ 5.191 (Vorjahr T€ 4.434) erfasst. Im Berichtsjahr wurden T€ 173 (Vorjahr T€ 239) verbraucht bzw. ertragswirksam aufgelöst sowie Zuführungen von T€ 930 (davon Aufzinsung von T€ 225) vorgenommen. Die Gebührenausgleichsrückstellung verringerte sich zum Bilanzstichtag im Saldo durch die Entnahme der Gebührenüberdeckungen aus dem Wirtschaftsjahr 2016 von T€ 522 sowie durch die Zuführung der Gebührenüberdeckung des Wirtschaftsjahres 2019 von T€ 236 auf T€ 562 (Vorjahr T€ 849). Des Weiteren sind Rückstellungen für Urlaubs-, Gleitzeit- und Altersteilzeitverpflichtungen, für ausstehende Rechnungen sowie für den Jahresabschluss dotiert.

## **Umweltschutzmaßnahmen**

Die Überwachung der stillgelegten Deponien wird kontinuierlich fortgeführt.

Im Zuge der Sicherung des Deponiekörpers in Stedum wird das angefallene Sickerwasser im Kreislauf geführt. Diese Maßnahme soll prognostisch dazu beitragen, mögliche Schadstoffe aus dem Deponiekörper schneller zu entfernen. Gelingt die Umsetzung des Konzeptes, wird nach verhältnismäßig kurzer Zeit ein umweltneutrales Bauwerk hergestellt.

Durch das umgesetzte Löschwasserrückhaltungskonzept wird dafür Sorge getragen, dass im Falle des Einsatzes von Löschmitteln auf dem Betriebsgrundstück in Stedum keine negativen Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken zu erwarten sind.

Die ehemalige Sickerwasserkläranlage in Equord wird formal stillgelegt und zurückgebaut. Hierfür wird ein Abstimmungsprozess mit den zuständigen Behörden initiiert.

Die Sickerwasserentsorgung der Altdeponie Schwicheldt ist neu zu konzeptionieren. Dabei ist die Frage des Umschlages des Sickerwassers in Transportfahrzeuge maßgebend. Die Behandlung des Sickerwassers der Altdeponie Schwicheldt soll in der Sickerwasserkläranlage Heinde des Abfallzweckverbandes Hildesheim, Bad Salzdetfurth, erfolgen.

Im Zuge der Planungen für die Endprofilierung der ehemaligen Bauschuttdeponie Wedtlenstedt ist



festgestellt worden, dass eine definierte Bauverbotszone für eine über das Deponiegrundstück geführte Gasleitung überbaut worden ist. Der Deponiekörper und die schon erstellte Erdabdeckung werden neu gestaltet, damit die Bauverbotszone eingehalten werden kann.

## **Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2020 und zukünftige Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken**

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Investitionen von T€ 4.443 geplant. Diese Investitionen setzen sich im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen zusammen:

- Erwerb von Grundstücken mit Bauten (Neubau Wertstoffhof Stedum)
- Erwerb von Anlagen der Abfallbeseitigung
- Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Erwerb von EDV-Programmen und Lizenzen
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Planungskosten Neubau Verwaltungsgebäude)

Für die Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponien stehen, wird im Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Mittelabfluss von T€ 533 gerechnet.

Die Finanzierung der Investitionen sowie der Aufwendungen für die Rekultivierung soll aus eigenen Mitteln sowie über Darlehensaufnahme erfolgen.

Unter Beachtung des NKAG arbeitet A+B ohne Gewinnerzielungsabsicht, d.h. mittelfristig sind die aus den gebührenpflichtigen Bereichen erzielten Gebührenüber- und -unterdeckungen auszugleichen. Bei seit dem 01.01.2015 unveränderten Gebühren wird für das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 65 gerechnet.

Die Erkenntnisse des Controllings werden in die Vorschläge zur Gebührenkalkulation einbezogen und im Verwaltungsrat zur Diskussion gestellt. Im Rahmen der Vorgaben des NAbfG und des NKAG (z.B. ökologische Aspekte und Äquivalenzprinzip) müssen künftig die möglichen Zielkonflikte zwischen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten auf der einen und Fragen der Gebührengerechtigkeit und der besonderen Berücksichtigung von sozialen Belangen auf der anderen Seite aufgelöst werden. Dennoch kann festgestellt werden, dass es in 2019 gelungen ist, die Gebührensätze abermals stabil zu halten. Diese gelten somit für 2019 im fünften und für 2020 dann im sechsten Jahr unverändert.

Des Weiteren ist daran zu arbeiten, das hohe Maß an Kundenzufriedenheit weiter auszubauen. Es wird künftig eine immer größere Herausforderung werden, in Anbetracht der Folgen des demographischen Wandels, insbesondere der veränderten physischen Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Dienstleistungsangebot aufrecht zu erhalten. Im Zusammenhang mit dieser Problematik prüft A+B intensiv die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der BBg, um bestimmte Dienstleistungen der Daseinsvorsorge so zu erledigen, dass langzeitarbeitslose Menschen eine Beschäftigungsperspektive finden.



Unkalkulierbar und somit risikobehaftet bleibt die Menge der zu entsorgenden Abfälle über die Abfallbehälter. Nach wie vor ist der im Umlauf befindliche Behälterbestand dadurch gekennzeichnet, dass die kleineren 60 l und 120 l Behälter dominieren. Das durch den Landkreis Peine seinerzeit eingeführte Ident-System verstärkt dieses Kundenverhalten. Diese Tendenz verliert seine Gültigkeit auch nicht durch kurzfristige Behälterzuwächse im gesamten Sortiment, wie es zuletzt zu beobachten war. Auf die Risiken aus gewerblichen Sammlungen bzw. die Zulassung derselben durch den Gesetzgeber wurde an anderer Stelle hingewiesen.

Aufgrund des Brandereignisses in 2013 war die planerische Überarbeitung des Standortkonzeptes Stedum weiterhin prägend. Das von dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig unter Auflagen genehmigte Konzept wurde weiterhin abgearbeitet.

Ein zentraler Punkt des Brandschutzkonzeptes ist die Errichtung eines Löschwasserrückhaltebeckens. Dieses sowie eine neue Müllumschlageinrichtung wurden in 2019 abgeschlossen.

Die wirtschaftliche Verwertung von bestimmten Stoffströmen wird sich in absehbarer Zeit verschlechtern. Die zu erzielenden Erlöse für die Verwertung von Altkleidern, Altpapier oder Kunststoffen werden aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückgehen. Die entsprechenden Deckungsbeiträge sind somit rückläufig; auf der anderen Seite stehen die besonderen Aufwendungen, da die genannten Stoffströme gesondert erfasst werden müssen.

Durch die in 2020 in Deutschland ausgebrochene Corona-Pandemie ist auch A+B betroffen. Die in diesem Zusammenhang getroffenen behördlichen Anordnungen wurden umgesetzt. Die Mitarbeiter, die für die Leerung der Abfallbehälter zuständig waren, wurden in Gruppen eingeteilt, um mögliche Sozialkontakte zu reduzieren, um im Infektionsfall eines Mitarbeiters lediglich überschaubare Mitarbeitergruppen in Quarantäne stellen zu müssen. Planerisch war somit immer gewährleistet, dass die Kerndienstleistungen vollzogen werden konnten. Die Wertstoffhöfe mussten zumindest zeitweilig geschlossen werden, um Besucher und Mitarbeitende vor einem Infektionsrisiko zu schützen. Später wurde der Wertstoffhof in Stedum und die Grünannahmestelle des Biogenen Zentrum in Mehrum unter Berücksichtigung einer individuellen Terminvergabe an die Kunden wieder geöffnet. Mit zunehmender Dauer der Pandemie und der allgemeinen Lockerung von Maßnahmen konnten auch weitere Wertstoffhöfe wieder für den Besucherverkehr geöffnet werden.

In der Verwaltung von A+B wurde die Tätigkeit teilweise in das Home-Office verlegt. Dadurch konnte die Verwaltung unter Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheitsabständen im Verwaltungsgebäude in Peine weiterarbeiten. Während des landesweiten Betretungsverbotes von öffentlichen Gebäuden war auch die Verwaltung von A+B für den Besucherverkehr gesperrt.

Für alle Bereiche von A+B wurden Hygienepläne erstellt, die mit der zuständigen Betriebsärztin und der Verwaltung des Landkreises Peine abgestimmt worden sind. Die Öffentlichkeit wurde über die Tageszeitungen und den eigenen Internetauftritt regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen informiert. Die telefonische Erreichbarkeit des Unternehmens war nicht zu jeder Zeit zufriedenstellend. Bei dieser Frage wird zukünftig organisatorisch und technisch gegenzusteuern



sein.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind Corona Pandemie bedingte Ausgaben von weniger als 0,5 % des Wirtschaftsplanvolumens zu verzeichnen. Die geplante Erlösseite konnte durch die Aufrechterhaltung der Behälterabfuhr stabil gehalten werden, da die geplanten Erlöse mittels Ident-System realisiert werden konnten.



## 2.2 Berufsbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft LK Peine mbH

*www.bbg-peine.de*

**Stammkapital:** 25.564,59 €



**Beteiligungsverhältnisse:** 100 % Landkreis Peine

**Handelsregister:** Amtsgericht Hildesheim, HRB 100936

**Gründungsjahr:** 1988

### Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung von Arbeits- und Qualifizierungsgelegenheiten vorrangig für (langzeit-) arbeitslose Personen auf der Grundlage der Möglichkeiten des Sozialgesetzbuches II und III durch Vorhalten verschiedener Arbeitsmarktinstrumente und die operative Umsetzung von Arbeitsmarktmaßnahmen. Zweck ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit stocken öffentliche bereitgestellte Arbeitsmarktmittel kostendeckend auf und führen zu einer effizienten Nutzung für den Landkreis Peine. Diese Unternehmensstrategie ermöglicht und sichert die Gemeinnützigkeit.

### Besetzung der Organe:

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt  
Herr Mike Maczollek

b) Mitglieder des Aufsichtsrates in 2019:

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)  
Frau Doris Meyermann (stellv. Vorsitzende, Kreistagsabgeordnete)  
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Franz Einhaus (Landrat)  
Frau Dr. Kathrin Esser-Mönning (Kreistagsabgeordnete)  
Frau Rebecca Mittal (Kreistagsabgeordnete)  
Herr Arnim Plett (Kreistagsabgeordneter, bis 26.02.2019)  
Herr Georg Raabe (Kreistagsabgeordneter, ab 01.03.2019)  
Herr Andreas Salzmann (Arbeitnehmervertreter)  
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)



### **Interessenwahrung:**

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet.

### **Allgemeines:**

Die BBg ist eine gemeinnützige Unternehmung des Landkreises Peine, die seit 1989 die Aufgaben verfolgt, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote vornehmlich für langzeitarbeitslose Bürger und Bürgerinnen des Landkreises Peine vorzuhalten.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der Aufgaben- und Wirkungsbereich der BBg nur wenig verändert. Die BBg ist stark abhängig von der Verfügbarkeit externer Fördermittel. Im Rahmen der auch hier stattfindenden Spezialisierung findet das Unternehmen seinen Arbeitsschwerpunkt in bekannten Gebieten. Zu diesen gehören abfallwirtschaftliche Dienstleistungen wie die Betreuung des zentralen Wertstoffhofs im Landkreis Peine, die Haushaltsentrümpelung, die Reinigung von Wertstoffinseln, die zusätzliche Gestaltung kommunaler Grünanlagen und die Pflege und Wartung schulischer EDV-Angebote. Diese Themen untergliedern sich wiederum in konkrete Projekte wie der Mitarbeit an einem Sozialen Kaufhaus, dem Recyceln und Wiedernutzbarmachen von E-Schrott bis hin zur Abgabe von Spielzeugen und Büchern, Holzausstattungen für Kindergärten und einiges mehr.

Beratend ist die BBg vor allem in der Schul- und Ausbildungsbegleitung junger Menschen und der allgemeinen und beruflichen Integration von Flüchtlingen tätig.

Zweck des Unternehmens ist nicht die wirtschaftliche Gewinnoptimierung oder die kontinuierliche Steigerung eines Unternehmensgewinns. Das Unternehmen benötigt wirtschaftliche Erlöse durch unternehmerische Tätigkeit als steuerlicher Zweckbetrieb allein dazu, um öffentlich bereitgestellte Arbeitsmarktmittel möglichst bis zur Kostendeckung aufzustocken und damit einer möglichst effizienten Nutzung für den Landkreis Peine zuzuführen.

### **Darstellung des Geschäftsverlaufs:**

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Fachdienst Arbeit des Landkreises Peine hat die BBg ihre unter der Abteilungsbezeichnung Jugend und Beruf (JuB) zusammengefassten Beratungsaktivitäten zur Betreuung und Aktivierung von Schülern und ausbildungssuchenden Jugendlichen kontinuierlich fortsetzen können und in 2019 mit 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgreich weiter in das regionale Beratungsangebot implementiert.

Die Einzelmaßnahmen/Projekte im Bereich JuB sind: „Pro Aktiv Center“, „Wegweiser Primus“ und „Jugend Stärken im Quartier“.

Der Ausbildungsverbund für unterstützungsbedürftige Auszubildende wurde im Ausbildungsjahr 2019 mit bis zu 42 Auszubildenden durchgeführt. Mit dem Projekt ISA (Integration statt Ausgrenzung) sowie den gemeinsam mit der Kreis-handwerkerschaft durchgeführten Projekt „Willkommenslotse“ werden neben dem Verbundsystem



zusätzliche Ausbildungspotentiale gehoben. Ergänzt wurde das Dienstleistungsangebot in 2019 – wie schon in den Vorjahren – durch das Projekt „bAP“ (betriebliches Ausbildungsmanagement Peine) als beratende Institution für Klein- und Kleinstbetriebe zum Thema Ausbildung sowie dem Projekt „gldA“ (gesellschaftliche Integration durch Arbeit) mit dem Schwerpunkt Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen.

Mit drei Fachkräften unterstützt die BBg erfolgreich die EDV-Infrastrukturen der vom Landkreis Peine getragenen Schulen.

Als Träger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bietet die BBg darüber hinaus vor allem Qualifizierungs- und Beschäftigungsstellen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach der Systematik des SGB II an. Alle möglichen Varianten von der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante bis zur Mehraufwandsentschädigung werden dabei genutzt.

In der Qualifizierungs- und Beschäftigungswerkstatt wurden 112 Maßnahmen-Teilnahmeplätze vorgehalten, die von 174 Teilnehmenden genutzt wurden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden von 14 Anleitern und Anleiterinnen betreut und qualifiziert.

Im Bereich der Grünpflege (25), dem Betrieb des Wertstoffhofs (5) in Stedum sowie der Elektrogerätedemontage (4), der Fahrradwerkstatt (2) und dem Sozialkaufhaus (4) sind insgesamt 40 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingesetzt worden, die außerhalb von speziellen Förderkonzepten unter Inanspruchnahme individualisierter Förderungen (z.B. Eingliederungszuschuss) oder ohne Zuschussleistungen beschäftigt worden sind. 24 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren hier im Rahmen von Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II tätig.

Die arbeitsmarktpolitische Aufgabenstellung war damit insgesamt weiter stabil wie auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen.

Die Akquisition zusätzlicher Fördermittel konzentriert sich auf betreuende und infrastrukturenschaffende Maßnahmen, häufig im Bereich Jugendarbeitslosigkeit und Integration von geflüchteten Menschen, in den Arbeitsmarkt mit zahlenmäßig geringen Auswirkungen auf die bei der BBg zur Verfügung stehenden Stellen.



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.351.204,47	1.319.525,59
2. Zuschüsse	2.473.053,90	2.241.014,90
3. Sonstige betriebliche Erträge	521.298,96	915.784,98
4. Materialaufwand	998.910,01	986.869,94
5. Personalaufwand	2.924.552,95	2.939.542,43
6. Abschreibungen	51.096,86	40.579,13
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	310.939,67	304.960,32
8. Zinserträge	12,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403,39	2.412,10
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-393,65	-568,45
11. Ergebnis nach Steuern	59.060,10	202.530,00
12. Sonstige Steuern	8.446,40	10.586,55
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>50.613,70</b>	<b>191.943,45</b>



## Lagebericht

### Ertragslage

Unter Einbeziehung der Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2019 (T€ 400) schließt das Geschäftsjahr 2019 der BBg mit einer zum Vorjahr um T€ 132 verringerten Gesamtleistung von rund € 4,3 Mio.

Die als Zweckbetrieb „Regiopolis-Peine“ durchgeführten EDV-Dienstleistungen gegenüber öffentlichen Stellen und Einrichtungen, insbesondere der vom Landkreis Peine getragenen Schulen, haben mit T€ 176 (Vorjahr T€ 147) zum Umsatz beigetragen.

Der Materialaufwand ist um T€ 12 auf insgesamt T€ 999 gestiegen. Auch in diesem Jahr ragen vor allem die Fremdleistungen der PEG in Höhe von T€ 345 für Entsorgungsdienstleistungen (z.B. Altholz) heraus. Durch den Betrieb des Wertstoffhofs Stedum ist hier größtenteils eine Weiterberechnung an die A+B möglich. In Höhe von T€ 212 (Vorjahr T€ 210) sind Mietaufwendungen für die Unterbringung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen enthalten.

Der Personalaufwand ist aufgrund leicht gesunkener Mitarbeiterzahlen um T€ 16 auf T€ 2.924 gesunken.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind zwar leicht gestiegen, blieben mit T€ 51 aber auf niedrigem Niveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben in 2019 mit T€ 311 (Vorjahr T€ 305) auf Vorjahresniveau.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von T€ 51 (Vorjahr T€ 192). Es enthält die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 400.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde mit einer Gesamtleistung von T€ 4.019 und einem Jahresfehlbetrag von T€ 380 kalkuliert. Dieser Ansatz wurde um T€ 326 bzw. 431 übertroffen. Dies resultiert vor allem daraus, dass der Wirtschaftsplan ohne die Ausgleichszahlung des Landkreises Peine in Höhe von T€ 400 aufgestellt wurde.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen von T€ 110 in das Anlagevermögen (Vorjahr: T€ 11) wurden aus eigenen Mitteln und in Höhe von T€ 41 durch neu aufgenommene, langfristige Darlehen finanziert.

Die Eigenkapitalquote an der um T€ 357 auf T€ 2.176 gestiegenen Bilanzsumme verringerte sich um 5,0 %-Punkte auf 40,2 %. Die Fremdverschuldung durch Darlehen bei Kreditinstituten erhöhte sich zum Bilanzstichtag um T€ 24. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und langfristige Darlehen langfristig finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war während des Berichtsjahres und danach jederzeit gegeben.



### **Risikobericht**

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 51. Dieses Ergebnis enthält die ergebniswirksame Ausgleichszahlung des Landkreises Peine für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von T€ 400.

Das Ziel eines nahezu ausgeglichenen Jahresergebnisses wurde damit erreicht. Kurzfristig eintretende bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

### **Prognosebericht**

Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist die BBg stark betroffen. Im März des Geschäftsjahres 2020 wurden große Teile der Fördermaßnahmen temporär geschlossen, die Mitarbeitenden mussten in Kurzarbeit gehen, die Sachfixkosten liefen bei wegbleibenden Einnahmen weiter. Zwar wurden ab Juni 2020 die Fördermaßnahmen wieder weitergeführt, die Teilnehmerplätze konnten aber auch wegen der anzuwendenden Hygienepläne nicht mehr vollständig besetzt werden.

Der genehmigte Wirtschaftsplan 2020 der BBg schließt unter Berücksichtigung der vom Landkreis Peine zu gewährenden Ausgleichszahlung (T€ 400) mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Durch die im Risikobericht angeführten Auswirkungen der Pandemie muss mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet werden, dessen Höhe aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation nicht gesichert prognostiziert werden kann.

Größere Investitionen sind nicht veranschlagt, da sie bei der Neuaufnahme von Projekten nur schwer planbar sind. Gegebenenfalls anfallende Investitionen werden in den Aufsichtsratssitzungen zur Sprache gebracht.

Die BBg hat damit begonnen, ihre interne Führungsstruktur durch Stärkung der zweiten Führungsebene umzustrukturieren. Der Prozess gestaltet sich angesichts der unruhigen Gesamtsituation etwas schwieriger als erwartet, wird aber erfolgreich sein



## 2.3 Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

[www.wito-gmbh.de](http://www.wito-gmbh.de)

**Stammkapital:** 25.000 €

**w;to**

Wirtschafts- und  
Tourismusfördergesellschaft  
Landkreis Peine mbH

**Beteiligungsverhältnisse:** 51 % Landkreis Peine

**Handelsregister:** Amtsgericht Hildesheim, HRB 101559

**Gründungsjahr:** 2003

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft und der Entwicklung des Arbeitsmarktes im Landkreis Peine, der Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Die Förderung der Wirtschaft soll neben der intensiven Begleitung und Betreuung ansässiger Unternehmen insbesondere durch die Neuansiedlung von Gewerbe und Industriebetrieben, die Unterstützung bei der Neugründung von Unternehmen sowie durch unternehmensnahe Bildungs- und Qualifizierungsangebote erfolgen. Darüber hinaus sollen Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermarktung und gezielten Positionierung des Wirtschaftsstandortes Landkreis Peine initiiert und durchgeführt werden. Weiterhin sollen der Fremdenverkehr und die touristische Entwicklung im Landkreis gefördert und durch gezielte Angebote und Aktivitäten aktiv weiterentwickelt werden.

### **Gesellschafter:**

Gesellschafter der wito gmbh sind: der Landkreis Peine (51%), die Stadt Peine (14%), die Gemeinde Ilsede (5,84%) sowie die Gemeinden Edemissen, Hohenhameln, Lengede, Vechelde und Wendeburg mit jeweils 5,832 %.

### **Besetzung der Organe:**

a) Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Franz Einhaus (Landrat - Vorsitzender )  
Herr Henning Heiß (Erster Kreisrat Landkreis Peine)  
Herr Frank Bertram (Bürgermeister Gemeinde Edemissen)  
Herr Lutz Erwig (Bürgermeister Gemeinde Hohenhameln)  
Herr Otto-Heinz Fründt (Bürgermeister Gemeinde Ilsede)  
Frau Maren Wegener (Bürgermeisterin Gemeinde Lengede)  
Herr Klaus Saemann (Bürgermeister Stadt Peine)  
Herr Ralf Werner (Bürgermeister Gemeinde Vechelde)  
Herr Gerd Albrecht (Bürgermeister Gemeinde Wendeburg)  
Herr Frank Hoffmann (Kreistagsabgeordneter)



Herr Stephan Nitsch (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Carsten Rieck (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Michael Senft (Vorstand Sparkasse Hildesheim Goslar Peine)

### **Interessenwahrung:**

Die Interessenwahrung des Landkreises Peine ist durch die Besetzung des Aufsichtsrates gewährleistet. Der Landkreis Peine wird in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Einhaus vertreten.

### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Zum 05.12.2008 hat die wito gmbh die "wito consulting gmbh" mit einem gezeichneten Kapital von 25.000 € gegründet und sämtliche Anteile übernommen.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die formulierten Aufgaben werden erfolgreich umgesetzt.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

Das Jahresergebnis 2019 fällt mit 0 € ausgeglichen aus.

Der Wirtschaftsprüfer attestiert der wito, dass sich die einzelnen Geschäftsbereiche inhaltlich positiv entwickeln. Die Ertragslage konnte durch die Gesellschafterzuschüsse ausgeglichen gestaltet werden. Die Gesellschaft ist jedoch von den Zuschüssen der Gesellschafter wirtschaftlich abhängig.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber 2018 gesunken, da die Auslastung der Gebläsehalle gesunken ist und die Auswirkungen eines Untreuefalles zu berücksichtigen waren. Insgesamt lagen die Gesamterträge lediglich um rund 4.000 € unter dem Wert aus der Wirtschaftsplanung.

Auch im Bereich der Aufwendungen sind insgesamt nur geringe Abweichungen von 4.000 € gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 zu verzeichnen gewesen. Nähere Erläuterungen sind daher entbehrlich.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzsumme um rund 1,6 Mio. € gesunken. Dieser Unterschied ist vor allem auf die Auszahlungen an die Gemeinden aus dem sogenannten 5-Mio-€-Programms des Landkreises Peine zurückzuführen. Auf der Aktivseite haben sich dadurch die flüssigen Mittel reduziert. Demzufolge haben sich auf der Passivseite die Verbindlichkeiten ebenfalls verringert.

Für das Jahr 2019 haben sich daher Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz im Rahmen der Erwartungen entwickelt.



## Bilanzdaten

### Bilanz zum 31.12.2019

<b>Aktiva</b>	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.097,00	17.775,00
II. Sachanlagen	120.393,00	156.201,00
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	32.079,93	12.260,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.091.100,46	292.919,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.766.225,67	4.097.717,46
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.165,20	1.672,58
	<b>3.048.061,26</b>	<b>4.603.546,02</b>
<b>Passiva</b>	31.12.2018 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen	291.789,32	291.789,32
III. Gewinnvortrag	21.470,58	47.494,25
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	-26.023,67
 B. Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
C. Rückstellungen	51.181,93	43.038,97
D. Verbindlichkeiten	2.658.619,43	4.221.760,43
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	486,72
	<b>3.048.061,26</b>	<b>4.603.546,02</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	728.936,22	876.236,15
2. Sonstige betriebliche Erträge	984.065,90	1.280.359,35
3. Materialaufwand	324.067,21	439.125,94
4. Personalaufwand	842.265,04	961.067,29
5. Abschreibungen	59.267,92	78.900,30
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	486.193,85	702.627,47
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.202,45	2.372,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	683,00	661,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapier des Umlaufvermögens	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	693,95
11. Ergebnis nach Steuern	1.727,55	-24.108,12
12. Sonstige Steuern	1.727,55	1.915,55
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>-26.023,67</b>

### Lagebericht:

#### Allgemeines

Das Jahr 2019 war das 17. Geschäftsjahr der Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH (im Folgenden kurz wito gmbh). Insbesondere die Aufarbeitung der durch den Veruntreuungsfall in 2018 entstandenen Aufgabenstellungen sowie die mit dem Strategiewechsel einhergehenden Personalwechsel im Tätigkeits-



bereich „Wirtschaftsförderung“ prägten das Jahr. Insgesamt konnten die Herausforderungen sehr gut bewältigt werden, die wito gmbh entwickelte sich positiv. Im Folgenden wird auf einzelne Aspekte näher eingegangen.

Der durch die Veruntreuung der Buchhalterin verursachte Schaden konnte nach derzeitigem Stand vollumfänglich aufgeklärt werden. Vor dem Arbeitsgericht wurde ein finanzieller Vergleich erzielt, letztlich mit dem Ergebnis, dass von der Verursacherin eine Schadenssumme von 180 TE eingeräumt wurde. Der Großteil der Summe, rund 155 TE, wurde über die Eigenschadenversicherung sowie über die Auflösung der arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge der Verursacherin gedeckt. Den Restbetrag zahlt die Verursacherin seit Juli 2019 in monatlichen Raten zu 500 Euro.

In 2020 ist zu erwarten, dass die wito gmbh noch nach §130 und §30 OWiG wegen der Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen des Veruntreuungsfalles der Buchhalterin mit einer Geldbuße in unbekannter Höhe belegt wird, es ist offen, ob und wenn ja, wann, hierzu eine Verhandlung stattfindet. Die Arbeitsstelle der Buchhalterin wurde nicht neu besetzt, ihre Aufgaben werden seitdem von der zweiten Bürokraft, die seit 2010 in der wito gmbh tätig ist, in Zusammenarbeit mit einem externen Steuerbüro wahrgenommen. Die Personalbuchhaltung wurde komplett an das Steuerbüro abgegeben. Für einfachere Bürotätigkeiten wurde eine Hilfskraft in Teilzeit eingestellt.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurde für die in 2018 entlassene Diplomkauffrau eine Wirtschaftsgeographin mit Schwerpunkt „Wirtschaftsförderung“ eingestellt. Mitte 2019 kündigte der zweite für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständige Mitarbeiter, für die freie Stelle konnte ein Bankbetriebswirt gewonnen werden, der am 01.01.2020 die Arbeit aufnahm. Mit diesen beiden Personalien ist die wito gmbh im Tätigkeitsbereich Wirtschaftsförderung sehr gut aufgestellt und kann seinen mit dem Aufsichtsrat erarbeiteten Aufgaben ausgezeichnet nachkommen.

Die Gebläsehalle hat sich weiter positiv entwickelt, die Deckungsbeiträge, die entscheidende Kennzahl für die Halle, haben sich auf einem deutlich höheren Niveau gegenüber den Jahren vor 2017 stabilisiert.

Im Tourismusbereich wurde die attraktive Freizeitgestaltung und Naherholung für die Bürger und Bürgerinnen des Peiner Landes anhand verschiedener Themenschwerpunkte weiter ausgebaut.

So hat die wito 2019 erfolgreich Betriebe in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk zeit-Orte unterstützt, sich im Peiner Land mit dem KinderFerienLand Niedersachsen-Logo zertifizieren zu lassen. Es wurden drei Freibäder mit dem Zertifikat „KinderFerienLand Niedersachsen“ ausgezeichnet. Weiterhin wurde zur Qualitätssteigerung eine Befragung zur Kundenzufriedenheit und Bewertung von Touren mit dem Online-Umfrage-tool QuestionPro eingeführt. Die wito hat das kostenfreie Angebot „Radler-Pass im Peiner Land“ neu aufgelegt und verteilt, als Anreiz zur Entdeckung der Region sowie zur Vermarktung der bestehenden Radrouten und der Ausflugsorte bzw. den Radlerpass-Stationen. Die beschilderten Radrouten wurden instandgehalten und die Netzwerkarbeit zum Thema Rad (RGB, EWH) ausgebaut. Die Disc Golfanlagen und diverse Familien- und Ausflugsangebote hat die wito 2019 erfolgreich vermarktet sowie – angepasst an aktuelle Trends - neue Touren ausgearbeitet und angeboten, z. B. zu den Themenschwerpunkten Kindergeburtstage (z. B. Fahrsicherheitstraining „Kids Car



Drive“ in Broistedt), Natur und Landleben (Imkerworkshop, Kleine Bienenforscher, Hof- und Gartenidylle), Industrie/Kultur (Peine Geschichte, Vermittlungskonzept).

Im Bereich der Tourismusförderung wurde das Internetportal mit SEO weiter optimiert: In der Folge hat sich die Anzahl der Nutzer, die 2019 über die organische Suche auf die Website [www.tourismus-peine.de](http://www.tourismus-peine.de) gekommen sind, um 21,3 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöht.

Neben dem Internetportal, den Social-Media Kanälen (Facebook, Instagram) und Flyern wurde die Bevölkerung und überregionale Interessengruppen mit umfangreicher PR und Gewinnspielen über das vielfältige Angebot des Peiner Landes informiert (Vernetzung mit Partnern). Im Social Media-Bereich hat sich die Anzahl der Reaktionen (Likes, Kommentare, geteilte Inhalte etc.) im Vergleich zu 2018 deutlich erhöht. Die Marketingaktivitäten wurden weiter ausgebaut, so wurde auch die Hauptbroschüre „AusflugsFalter“ neu aufgelegt. Neue regionale Messen und Veranstaltungen bildeten eine Plattform, die Peiner Angebote im Umland zu bewerben.

Der Schüleraustausch im Rahmen der Partnerschaft des Landkreises Peine mit der chinesischen Großstadt Nanchang entwickelte sich weiterhin positiv. Die Zusammenarbeit mit den 4 Landkreis-Gymnasien und der BBS sowie der Partnerschule aus Nanchang hat inzwischen einen nachhaltigen Charakter erreicht und strahlt quasi als Vorbild auf andere Partnerschafts-Projekte aus.

2019 wurde die sechste Schüler-Austauschrunde im September mit dem Besuch der 25-köpfigen chinesischen Schulgruppe im Landkreis erfolgreich gestartet. Im Dezember wurde das 10-jährige Partnerschaftsjubiläum mit Nanchang gefeiert. Aus Anlass dieses Jubiläums wurde der Empfang einer 6-köpfigen Delegation angeführt vom Vize-Präsidenten der CPPCC Nanchang Zhou Zhian und einer 9-köpfigen Künstlerdelegation des Kulturbüros und der Künstlerakademie Nanchang organisiert.

Aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums mit Heinola koordinierte die verantwortliche Mitarbeiterin den Besuch einer 8-köpfigen Delegation in der finnischen Partnerstadt des Landkreises. Der Austausch des Ratsgymnasiums Peine mit dem Gymnasium in Heinola entwickelte sich kontinuierlich weiter, die geplanten gegenseitigen Besuche fanden im Februar und April statt.

Die jeweiligen Partnerschaftsvereine, in denen die wito gmbh verantwortlich mitwirkt (Vorsitzende, Kassiererin), trugen zur Finanzierung der Aktivitäten bei.

Für den gastronomischen Betrieb am Eixer See konnte ein geeigneter Nachfolger mit einem für den Standort geeigneten Konzept gefunden werden. Hier zeichnet sich eine auf Dauer angelegte Pachtsituation an. Im Herbst 2019 wurde deutlich, dass die Holzterrasse, die für einen nachhaltig wirtschaftlichen Betrieb entscheidend ist, marode ist und erneuert werden muss. Der Landkreis stellt dafür 100 TE brutto zur Verfügung, diese Mittel sollen mit zu beantragenden LEADER-Mitteln aufgestockt werden.

## **Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die wito gmbh ist ein rein kommunales Unternehmen. Die Gesellschafter sind der Landkreis Peine, die Stadt Peine sowie die Gemeinden im Landkreis. Die Finanzierung



der Aufgaben und Projekte erfolgt über Zuschüsse der Gesellschafter, Sponsorenbeiträgen und Einnahmen aus wirtschaftlicher Geschäftstätigkeit.

Wesentliche Geschäftsfelder bilden die Wirtschaftsförderung, die Strukturentwicklung, die Förderung des Tourismus, der Naherholung und eines „lebenswerten Landkreises“, mit Einschränkungen das Standortmarketing sowie die Vermarktung und der Betrieb der Eventlocation „Gebälsehalle“. Weitere Aufgaben sind die Verwaltung und der Betrieb des Naherholungsgebiets Eixer See, die Betreuung und Umsetzung der Partnerschaften des Landkreises Peine, Ausschnitte aus den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sowie die regionale und überregionale Interessenvertretung des Landkreises.

Im Rahmen dieser Aufgaben geht die wito gmbh Kooperationen mit regionalen, überregionalen und internationalen Partnern ein bzw. arbeitet in Vereinen und Verbänden sowie Arbeitsgruppen mit. Alle Aufgaben und Aktivitäten zielen darauf ab, die positive Entwicklung des Landkreises Peine in den unterschiedlichsten Themenfeldern voran zu treiben.

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat, in dem mehrheitlich Vertreter des Landkreises und der Kommunen vertreten sind. Die operative Leitung erfolgt über einen Geschäftsführer.

Die wito gmbh agiert unter den gegebenen Rahmenbedingungen erfolgreich. Sie ist auf Grund ihrer speziellen Ausrichtung und Aufgabenstellungen nicht gewinnorientiert ausgerichtet, das finanzielle Ziel ist ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Großteil der Kosten ist durch Zuschüsse und Sponsorengelder gedeckt, lediglich im Bereich der Gebälsehalle ist ein Deckungsbeitrag im niedrigen sechsstelligen Bereich zur Kostendeckung des Betriebs der Halle zu erzielen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Ertragslage**

Zuschüsse und die Einnahmen aus Sponsorengeldern bilden, neben den Umsätzen der Gebälsehalle, die finanzielle Basis der wito gmbh.

Die Umsatzerlöse und betrieblichen Erträge waren in 2019 mit 1.713 TE deutlich unter denen des Vorjahrs mit 2.157 TE. 2018 war deutlich höher, da es in dem Jahr Einmal Effekte im Zuge des Veruntreuungsfalls sowie wegen korrigierter Buchungen aus den Vorjahren gab. Zudem wurden in 2018 556 TE Umsätze mit der Gebälsehalle generiert, in 2019 nur 446 TE. Die geringeren Hallenumsätze hatten jedoch keinen Einfluss auf den erzielten Deckungsbeitrag in diesem Tätigkeitsbereich. Die Erlöse und Erträge bewegten sich im Jahr 2019 wieder auf dem als normal anzusehenden Niveau von 2017.

In 2019 entwickelten sich die Personalkosten niedriger als im Vorjahr. Das lag zum einen daran, dass die Position eines Wirtschaftsförderers ein halbes Jahr nicht besetzt werden konnte. Zum anderen konnten die Personalkosten gesenkt werden, da mit dem Weggang der veruntreuenden, gut bezahlten Bilanzbuchhalterin in Vollzeit nur eine Bürokräft in Teilzeit eingestellt wurde. Aufgaben, die die Buchhalterin bis 2018 wahr-



genommen hat, wurden an ein Steuerbüro ausgegliedert. Die Beratungs- und Buchführungskosten stiegen dementsprechend. In der Summe entwickelten sich die Aufwendungen wie geplant.

Insgesamt ist die Ertragslage als gut zu bezeichnen, da die Zuschüsse nicht komplett zur Deckung der Aufwendungen verwendet werden mussten. Ursächlich für diesen Einmaleffekt sind insbesondere nicht geplante periodenfremde Erträge und die geringeren Personalkosten.

### **Finanzlage**

Der Cashflow aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist mit -1.314 TE in 2019 negativ (Vorjahr: -1.006 TE).

Das Jahresergebnis fällt 2019 ausgeglichen aus, Entnahmen aus der der Kapitalrücklage sind nicht zu tätigen.

Da die wito gmbh erhebliche liquide Mittel für kommunale Projekte vorhält, war die Liquidität in 2019 sehr gut.

### **Vermögenslage**

Die Vermögenswerte der wito gmbh basieren in erster Linie auf dem Equipment und der Technik der Gebläsehalle sowie der IT- und Büroinfrastruktur eines typischen Dienstleistungsunternehmens. Primär In diese Vermögenswerte wurde 2019, allerdings in geringerem Ausmaß als in den Vorjahren, investiert.

Bei dem unter: „II.2 sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Konto 1291 handelt es sich um eine risikolose, kurzfristig liquidierbare Finanzanlage bei der Allianz Versicherung. Diese wurde auf Empfehlung der Hausbank getätigt, um sonst anfallende Negativzinsen zu vermeiden.

Einem großen Teil des Umlaufvermögens bzw. dem Guthaben bei Kreditinstituten und der Finanzanlage bei der Allianz stehen Verbindlichkeiten gegenüber den kommunalen Gesellschaftern entgegen. Die Mittel werden den Gesellschaftern nach Abschluss kommunaler Investitionsprojekte ausgezahlt. In 2019 wurden den kommunalen Gesellschaftern 1,7 Mio. Euro ausgezahlt, die Bilanzsumme verringert sich dementsprechend.

### **Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens**

Insgesamt betrachtet ist die Lage des Unternehmens als sehr gut zu bezeichnen, die finanzielle Lage ist bis einschließlich 2021 gesichert.

### **Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **Risiken und Chancen**

Falschberatungen im Bereich Fördermittel- und Unternehmensberatung sowie fehlerhaftes Handeln des Personals u.a. im Bereich der Geschäftstätigkeit rund um die Gebläsehalle könnten grundsätzlich zu Regressforderungen führen.



Internes Risikomanagement, regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zusammenarbeit mit Fachfirmen, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, entsprechende Verträge mit unseren Kunden sowie Versicherungen reduzieren die potentiellen Risiken auf ein übliches Maß.

Ein wesentliches, wirtschaftliches Risiko resultiert aus dem Pachtvertrag der Gebläsehalle. Deren Umsätze entwickeln sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit

von der konjunkturellen Lage und sind somit für die wito gmbh nur bedingt beeinflussbar. Bei Einbruch der Konjunktur wäre mit einem deutlichen Rückgang der Umsätze und in Folge der Deckungsbeiträge zu rechnen. Genau dieses ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts eingetreten, die Umsätze der Halle sind in Folge der Coronakrise 2020 eingebrochen. Wann wieder normale Veranstaltungen stattfinden können, ist völlig offen. Allein für 2020 wird von einem zusätzlichen Zuschussbedarf von ca. 120 TE ausgegangen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Zuschüsse entsprechend erhöht werden.

Des Weiteren könnten Bauerhaltungs-, Energie- und andere Betriebskosten ggf. Dimensionen annehmen, die weder durch Einsparungen noch durch Erhöhung der Einnahmen durch Geschäfte mit Dritten ohne weiteres ausgeglichen werden können.

Augenmerk wird insbesondere auf die Zahlungsfähigkeit bei Kunden und Dienstleistern aus dem Bereich der Gebläsehalle gelegt. Ein striktes Forderungsmanagement kommt konsequent zum Einsatz. Die Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen ergänzt die internen Maßnahmen.

Regelmäßig diskutieren die Finanzbehörden eine Umsatzbesteuerung von Zuschüssen öffentlicher Aufgabenträger an ihre Töchter. Sollte es hier zu einer Umsatzbesteuerung kommen und die Zuschüsse des Landkreises mit 19% MwSt. belegt werden, wäre eine Unterfinanzierung der wito gmbh im 6-stelligen Bereich die Folge.

Die Höhe des Sponsorings der Sparkasse HGP in Höhe von jährlich 131TE netto wird derzeit nicht diskutiert, jedoch ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Bankensektors in den kommenden Jahren neu verhandelt wird.

Die kommunalen Gesellschafter haben ihre Zuschüsse für bis einschließlich 2021 erhöht. Hier besteht das Risiko, dass die Zuschüsse 2022 ff. wieder auf das alte Niveau zurückfallen, eine Unterfinanzierung wäre die Folge.

Die wito gmbh wird aller Voraussicht nach in 2020 nach §130 und §30 OWiG wegen der Aufsichtspflichtverletzung im Rahmen des Veruntreuungsfalles der Buchhalterin mit einer Geldbuße in unbekannter, noch zu verhandelnder Höhe belegt werden.

Die wito gmbh hält liquide Mittel vor, die der Co-Finanzierung kommunaler Projekte dienen. Ende 2019 stehen den Gesellschaftern noch 2.332 TE (sein Kto. 1666, Verb.geg.GmbH-Ges. – 1 Jahr) zu. Nach Abruf der verbliebenen Mittel durch die Kommunen könnte es zu Liquiditätsengpässen bei der wito gmbh kommen.



## Prognose

Bis einschließlich 2021 ist die finanzielle Gesamtlage der wito gmbh unter der Berücksichtigung der unter 3.1 genannten Risiken gesichert, es ist mit ausgeglichenen Ergebnissen zu rechnen. Auch eine Kürzung der Sponsoringbeiträge könnte in einem bestimmten Rahmen durch Einsparungen kompensiert werden, das hätte jedoch eine Einschränkung des Handlungsspielraumes zur Folge.

Die Umsätze und das Ergebnis werden sich in der Zukunft weitestgehend auf dem erreichten Stand einpendeln. Die Ausrichtung, in möglichst allen Geschäftsfeldern Deckungsbeiträge zu erzielen, wird weiterverfolgt werden, stößt aber an natürliche und politisch-strukturelle Grenzen.

Der Geschäftsbereich „Gebläsehalle“ hat sich in den letzten Jahren unter Deckungsbeitragsgesichtspunkten positiv entwickelt und auf einem guten Niveau stabilisiert. Die Stabilisierung ist eng verbunden mit einer neuen Mitarbeiterin im Team der Gebläsehalle, Ziel ist es, diese Mitarbeiterin zu halten und an die wito gmbh zu binden. In wie fern das unter den gegebenen Bedingungen – das Gehalt der Mitarbeiterin muss die Gebläsehalle letztlich selbst erwirtschaften – gelingt, bleibt abzuwarten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts sind die Umsätze der Halle im Zuge der Corona-Krise und des Verbots der Durchführung von Veranstaltungen eingebrochen. Wann wieder ein Normalbetrieb möglich ist, ist von der wito gmbh nicht zu beeinflussen und somit völlig offen. Es ist jedoch auszugehen, dass der Landkreis die Zuschüsse in kosten deckendem Ausmaß erhöht.

Auch bei der Baubetreuung der Halle bei notwendigen Bauerhaltungsmaßnahmen gerät die wito gmbh an fachliche und zeitliche Grenzen. Erschwerend kommt die hohe Auslastung potentieller externer Partner, insbesondere von Architekten, hinzu, die schlichtweg kein Interesse an einer Baubetreuung haben. Hier ist mittelfristig an einer gemeinsamen Lösung mit der Gemeinde zu arbeiten.

Die wito gmbh orientiert sich bei den Gehältern am TVöD. Die zu erwartenden tariflichen Steigerungen sind in einem bestimmten Rahmen bei den Personalkosten eingeplant und bis einschließlich 2021 gedeckt.

Die Aufgabenstellungen der wito gmbh sind eng mit dem Aufsichtsrat und somit mit der Politik des Landkreises abgestimmt. Diese Aufgaben sind mit dem geplanten Mitarbeiterstamm und dessen Qualifikationen gut zu erfüllen, die zeitlichen Ressourcen sind ausgelastet. Die Übernahme neuer, zeitlich anspruchsvoller Aufgaben würde zwangsweise entweder mit der Abgabe anderer Aufgaben einhergehen oder das Personal müsste aufgestockt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts steht beides nicht zur Diskussion.

Ab Ende 2020 muss erneut über die Finanzierung der wito gmbh für die Jahre 2022 diskutiert und spätestens Ende 2021 entschieden werden. Es gilt zu

vermeiden, dass die Aufgabenstellungen und die Finanzierung der wito gmbh Diskussionsinhalt des ab Ende 2020 zu erwarteten Wahlkampfes wird.

Vor dem Hintergrund der gescheiterten Fusionsbemühungen des Landkreises mit anderen Gebietskörperschaften rückt die Stärkung und zukunftsorientierte Positionierung



des Peiner Landes in den Fokus. Hier ist es das Ziel der wito gmbh, gemeinsam mit dem Landkreis Peine, den Kommunen, der Politik und allen anderen Playern des Peiner Landes zusammen zu arbeiten um gemeinsam für einen lebenswerten, wirtschaftlich gesunden und zukunftsfesten Landkreis zwischen den starken Städten Hannover und Braunschweig zu arbeiten.

Die erfolgreich gestarteten Aktivitäten, die Unternehmen mit Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtung zu vernetzen, werden an Bedeutung gewinnen, zumal ab 2020 der Technologietransferbereich der TU Braunschweig und der Ostfalia erheblich personell aufgestockt wird.



## 2.4 Avacon AG

[www.avacon.de](http://www.avacon.de)



**Stammkapital:** 357.615.620 €

**Beteiligungsverhältnisse:** 0,89 % Landkreis Peine

**Handelsregister:** Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769

**Gründungsjahr:** 1999

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Förderung, Gewinnung, Speicherung, Fortleitung und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser, Dampf und Wärme, zur Abwasserbehandlung und -entsorgung sowie von Entsorgungsanlagen, der An- und Verkauf von elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie Dampf und Wärme, die Betätigung auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung und der Telekommunikation, die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in den vorgenannten und in damit zusammenhängenden Geschäftsfeldern, die Vornahme aller sonstigen Geschäfte, die mit der Betätigung in den vorgenannten Geschäftsfeldern zusammenhängen oder geeignet sind, diese zu fördern.

### **Aktien des Landkreises Peine:**

Der Landkreis Peine hält 3.205.423 € am Stammkapital. Dies entspricht 1.297.742 Stückaktien. Der Wert beträgt 19.050.852,56 €. Er beruht auf dem zuletzt für Aktienverkäufe zugrunde gelegten Wert von 14,68 € je Aktie.

### **Gesellschafter:**

Private Gesellschafter der Avacon AG sind  
Die E.ON Beteiligungen GmbH (40 %) und  
die Bayernwerk AG (21,5 %).

Der Anteil der kommunalen Aktionäre beträgt 38,5 %.

### **Besetzung der Organe:**

Der Vorstand besteht aus  
Herrn Marten Bunnemann (Vorsitzender und Finanzvorstand),  
Herrn Frank Aigner (bis 29.02.2020 Personalvorstand und Arbeitsdirektor),  
Frau Julia Kranenberg (ab 01.03.2020 Personalvorständin und Arbeitsdirektorin) und  
Herrn Dr. Stephan Tenge (Technikvorstand).



Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

**Dr. Thomas König**

Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied des Vorstands der E.ON SE  
Chief Operating Officer – Networks

**Jan Rücker**

stv. Aufsichtsratsvorsitzender  
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /  
Vorsitzender des Betriebsrats Hannover Süd  
Avacon Netz GmbH

**Ulrich Mäde**

stv. Aufsichtsratsvorsitzender  
Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg

**Cord Bockhop**

Landrat des Landkreises Diepholz

**Uwe Bornholdt**

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /  
Vorsitzender des Betriebsrats Lüneburg  
Avacon Netz GmbH

**Cesareo Fernandez Fernandez**

Mitglied des Betriebsrats Salzgitter  
Avacon Netz GmbH

**Dirk Heidmann**

stv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats /  
Vorsitzender des Betriebsrats Genthin/Barleben  
Avacon Netz GmbH

**Kathrin Kemper**

Gewerkschaftssekretärin der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

**Ralf von Kittlitz**

Mitglied des Betriebsrats der  
Celle-Uelzen Netz GmbH

**Dr. Ingo Luge**

Aufsichtsrat und Unternehmensberater

**Dr. Alexander Montebaur**

Vorsitzender des Vorstands der E.DIS AG

**Sigrid Nagl**

Geschäftsführerin / HR Director der  
E.ON Country Hub Germany GmbH

**Dr. Jörg Nigge**

Oberbürgermeister der Stadt Celle

**Anike Ostrowski**

Geschäftsführerin der  
KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH  
an der AVACON AG

**Dirk Reimers**

Gewerkschaftssekretär der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Hannover/Leine-Weser

**Christiana Steinbrügge**

Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel

**Rolf Sunderbrink**

Teamleiter Unternehmenscontrolling  
Avacon AG

**Annette Walter**

Corporate Headquarter Integrator  
E.ON SE

**Jens Wilker**

Sachbearbeiter Betrieb Verteilnetze  
Avacon Netz GmbH

**Melina Wulf**

Gewerkschaftssekretärin der  
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft  
Bezirk Region Süd-Ost-Niedersachsen

**Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird in der Hauptversammlung und im Beirat von Herrn Landrat Einhaus vertreten.



## Beteiligungen des Unternehmens:

Zum Jahresende 2019 verfügte die E.ON Avacon AG über umfangreiche Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen, die sich im Einzelnen aus den Informationen über das Geschäftsjahr 2019 ergeben.

Aus der nachstehenden Übersicht sind die konsolidierten Mehrheitsbeteiligungen mit einem Geschäftsanteil oberhalb von 50 % zu entnehmen.

<b>Unternehmen</b>	<b>Geschäftsfelder</b>	<b>Beteiligung</b>
Avacon Beteiligungen GmbH*, Helmstedt	Strom, Gas, Wasser, Wärme, Abwasser, Telekommunikation	100 %
Avacon Connect GmbH, Laatzen	Telekommunikation	100 %
Avacon Natur GmbH, Sarstedt	Wärme- und Kälteversorgung, Stromerzeugung und Contracting	100 %
Avacon Netz GmbH, Helmstedt	Netzgeschäft Strom und Gas, Infrastrukturdienstleistungen	100 %
LandE GmbH**, Wolfsburg	Strom, Gas, Wasser, Wärme	69,57 %
Purena GmbH, Wolfenbüttel	Wasser, Abwasser	94,06 %
SVO Holding GmbH***, Celle	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,10 %
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter	Strom, Gas, Wasser, Wärme	50,22 %

\* hält Beteiligung an der Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (26,67 %)

\*\* hält Mehrheitsbeteiligung an LSW Holding GmbH & Co. KG (57 %)

\*\*\* hält Mehrheitsbeteiligungen an Celle-Uelzen Netz GmbH (94,90 %) und SVO Vertrieb GmbH (100 %)

Insgesamt sind 28 Beteiligungen vorhanden gewesen, bei denen der Anteil auf das Grund-/Stamm- oder Kommanditkapital bei mehr als 1.000.000 € liegt: Aus der nachstehenden Übersicht sind diese finanziell umfangreichsten Beteiligungen zu entnehmen:



### gravierende Beteiligungen über 1 Mio. € Stammkapital

	Stammkapital T€	Anteil %
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Magdeburg	50.000	26,67
Avacon Natur GmbH, Sarstedt	2.000	100,00
Biogas Steyerberg GmbH, Steyerberg	1.500	100,00
Bürgerwindpark Bardowick Betreibergesellschaft mbH & Co. KG, Bardowick	3.392	15,00
Bürgerwindpark Häcklingen-Melbeck Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Mmelbeck	1.586	10,00
Windenergie Leinetal GmbH & Co. KG, Freden	1.900	26,17
Avacon Netz GmbH, Helmstedt	250.000	100,00
Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle	24.968	2,56
e. Kundenservice Netz GmbH, Hamburg	4.472	16,58
Energiewerke Isemhagen GmbH, Isemhagen	2.200	49,00
GasLINE Telekommunikationsnetzges. Dt. Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen	41.000	5,00
LandE GmbH, Wolfsburg-Fallersleben	20.130	69,57
Gasversorgung im Landkreis Gifhorn GmbH, Gifhorn	2.301	95,00
Oebisfelder Wasser und Abwasser GmbH, Oebisfelde	1.050	49,00
Lüneburger Wohnungsbau GmbH, Lüneburg	12.000	3,05
Purena GmbH, Wolfenbüttel	22.977	94,06
Harzwasserwerke GmbH, Hildesheim	38.500	20,80
Landwehr Wassertechnik GmbH, Schöppenstedt	1.023	100,00
Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH & Co. KG, Neustadt a. Rbge.	4.100	24,90
Stadtwerke Blankenburg GmbH, Blankenburg (Harz)	1.540	30,00
Stadtwerke Burgdorf GmbH, Burgdorf	3.000	49,00
Stadtwerke Garbsen GmbH, Garbsen	17.800	24,90
Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH, Wolfenbüttel	8.200	26,00
Stadtwerke Wolmirstedt GmbH, Wolmirstedt	2.500	49,40
Stadtwerke Wunstorf GmbH und Co. KG, Wunstorf	2.000	15,00
Celle-Uelzen Netz GmbH, Celle	24.968	94,90
Überlandwerk Leinetal GmbH, Gronau	2.560	48,00
WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG, Salzgitter	18.189	50,22



## Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt. Der Unternehmenszweck rechtfertigt die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Peine, die nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

## Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Die Ertragslage stellt sich für das Jahr 2019 wie folgt dar:

In Mio. €	2019	2018	Veränderung
Umsatzerlöse	10,8	12,0	-1,2
Sonstige Erträge	3,7	9,1	-5,4
Materialaufwand	0,1	0,0	0,1
Personalaufwand	10,5	13,4	-2,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,1	9,7	-2,6
Finanzergebnis	192,0	165,5	26,5
	<b>188,8</b>	<b>163,5</b>	<b>25,3</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49,1	61,8	-12,7
<b>Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss</b>	<b>139,7</b>	<b>101,7</b>	<b>38,0</b>

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. € auf 10,8 Mio. € aufgrund der Verringerung des Dienstleistungsumfangs.

Die sonstigen Erträge verminderten sich um 5,4 Mio. € auf 3,7 Mio. €. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf dem Wegfall positiver Einmaleffekte des Vorjahres, die zum einen die Zuschreibung des anteiligen Unternehmenswertes an der Überlandwerk Leinetat GmbH (-4,5 Mio. €) und zum anderen Buchgewinne aus dem Verkauf des UBS Euroinvest Immobilienfonds (-0,8 Mio. €) umfassten. Zusätzlich gingen im Geschäftsjahr 2019 die Erträge aus der Inanspruchnahme der Archivierungsverpflichtungen zurück (-0,7 Mio. €). Gegenläufig wirkten aperiodische Erträge (+0,6 Mio. €).

Der Personalaufwand verringerte sich um 2,9 Mio. € auf 10,5 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mitarbeiterübertragungen von Avacon auf andere Gesellschaften der Avacon-Gruppe. Hieraus resultieren zum einen niedrigere Aufwendungen für Löhne und Gehälter (-2,1 Mio. €) sowie geringere Aufwendungen für Soziale Abgaben (-0,4 Mio. €). Der ebenfalls mit den Mitarbeiterübertragungen im Zusammenhang stehende Rückgang der Anzahl von Anwartschaften im Berichtsjahr führte darüber hinaus zu einer Verminderung der Aufwendungen für Altersversorgung (-0,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Geschäftsjahr 2019 gegenüber Vorjahr um 2,6 Mio. € auf 7,1 Mio. €. Wesentliche Ursachen für den Rückgang waren sowohl der Wegfall des im Vorjahr einmalig erfassten Aufwands für



Beratungsleistungen im Rahmen der Wachstumsinitiative „groove“ (-0,7 Mio. €), geringere Aufwendungen zur Förderung von Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsleistungen gegenüber der Avacon Natur GmbH (-0,2 Mio. €) sowie gesunkene Aufwendungen für Mieten und Pachten (-0,2 Mio. €).

In Mio. €	2019	2018	Veränderung
Beteiligungsergebnis	194,9	163,2	31,7
davon Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	159,5	125,5	34,0
davon Erträge aus anderen Beteiligungen	35,5	37,7	-2,2
davon Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,1	0,0	0,1
Zinsergebnis	-2,9	2,3	-5,2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>192,0</b>	<b>165,5</b>	<b>26,5</b>

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Beteiligungs- und Zinsergebnis, erhöhte sich insgesamt um 26,5 Mio. € auf 192,0 Mio. €.

Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses um 31,7 Mio. € gegenüber Vorjahr auf 194,9 Mio. € wird größtenteils durch die gestiegene Gewinnabführung der Avacon Netz GmbH (+32,2 Mio. €) begründet. Der Ergebnisbeitrag aus den sonstigen Beteiligungen lag bei 35,5 Mio. € und damit um 2,2 Mio. € unter Vorjahresniveau. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus verminderten Beteiligungserträgen der WEVG Satzgitter GmbH & Co. KG (-1,5 Mio. €) sowie der GasLine GmbH & Co. KG (-1,2 Mio. €). Gegenläufig stieg der Beteiligungsertrag der Energiewerke Isernhagen GmbH gegenüber Vorjahr an (+0,4 Mio. €). Darüber hinaus ergab sich aus dem im Geschäftsjahr neu abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag mit der Avacon Connect GmbH eine Verlustübernahme in Höhe von 0,1 Mio. €.

Das Zinsergebnis verringerte sich um 5,2 Mio. € auf -2,9 Mio. €. Die Minderung wurde hauptsächlich hervorgerufen durch gesunkene Zinserträge aus Steuern (-7,8 Mio. €). Gegenläufig wirkten Kurssteigerungen und gestiegene Erträge der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen (+2,9 Mio. €) bei nahezu gleichbleibenden Aufwendungen aus der Diskontierung von Pensionsrückstellungen (-0,1 Mio. €).

Insgesamt erzielte Avacon nach Abzug der Steuern in Höhe von 49,1 Mio. € einen Jahresüberschuss in Höhe von 139,7 Mio. €.

Die Minderung der Steuerbelastung um 12,7 Mio. € auf 49,1 Mio. € resultiert aus dem Rückgang der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Avacon Netz GmbH im Vergleich zum Vorjahr. Dies begründet sich überwiegend durch den Wegfall von Sondereffekten der steuerlichen Bewertung der CTA-Fondsanlagen sowie durch die Veränderungen aus diversen abweichenden steuerlichen Rückstellungsbewertungen. Gegenläufig wirkte bei Avacon unter anderem der Wegfall der steuerlichen Sondereffekte des Vorjahres aus der Veräußerung des LAS-Fonds sowie aus Beteiligungsbewertungen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von -65,8 Mio. € (Vorjahr 86,6 Mio. €) erzielt. Der Anstieg ist auf die Verbesserung des operativen Ergebnisses zurückzuführen. Demgegenüber wurde ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von 168,6 Mio. € (Vorjahr 200,2 Mio. €) erzielt. Die Entwicklungen



sind zum einen auf den Entfall einmaliger Zinszahlung aus der Betriebsprüfung in Höhe von 11,6 Mio. € aus dem Jahr 2018 zurückzuführen und zum anderen auf die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Avacon Natur GmbH in Höhe von 12,8 Mio. €.

Zum Bilanzstichtag befand sich Avacon in einer kurzfristigen Geldaufnahme bei der E.ON SE in Höhe von 33,1 Mio. € (Vorjahr Geldanlagen in Höhe von 166,2 Mio. €). Die kurzfristigen Geldanlagen/ -aufnahmen im Rahmen des E.ON-Konzern Cash-Poolings erfolgten zu marktüblichen Konditionen. Die Liquidität war durch die Teilnahme am E.ON-Konzern Cash-Pooling während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet, ohne dass langfristige Verbindlichkeiten aufgenommen werden mussten. Es besteht bei der E.ON SE eine hinreichende Kreditlinie.

Die Hauptversammlung hat am 07.05.2020 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn von 177,5 Mio. € auf Basis des dividendenberechtigten Kapitals zum 31. Dezember 2019 einen Betrag von 130,9 Mio. € (0,91€ je dividendenberechtigte Aktie) auszuschütten. Der verbleibende Betrag in Höhe von 46,6 Mio. € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Das Unternehmen befindet sich in einer soliden Lage. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in der der Hauptversammlung eine positive Prognose für die kommenden Jahre gestellt.



## Bilanzdaten

### Bilanz zum 31.12.2019

<b>Aktiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	28	32
II. Finanzanlagen	1.404.150	1.385.593
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.067	234.888
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	472	450
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
D. Unterschied Vermögensrechnung	1.026	51
	<b>1.470.743</b>	<b>1.621.014</b>

<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	357.616	357.616
II. Eigene Anteile	-2.275	-2.349
III. Kapitalrücklage	349.451	349.451
IV. Gewinnrücklagen	426.096	425.729
V. Bilanzgewinn	177.500	168.704
C. Rückstellungen	80.508	90.509
D. Verbindlichkeiten	81.847	231.354
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<b>1.470.743</b>	<b>1.621.014</b>



### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
1. Umsatzerlöse	10.842	11.990
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.689	9.110
3. Materialaufwand	59	6
4. Personalaufwand	10.483	13.362
5. Abschreibungen	20	14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.083	9.716
7. Finanzergebnis (aus Beteiligungen)	191.974	165.478
8. <b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>188.860</b>	<b>163.480</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.176	61.821
10. <b>Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<b>139.684</b>	<b>101.659</b>
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.817	67.045
12. Eigene Aktien (Ertrag aus Wegfall der offenen Absetzung durch Veräußerung)	366	0
13. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	366	0
aus der Veräußerung eigener Aktien	366	0
aus dem Jahresüberschuss		
14. Sonstige Steuern		
15. <b>Bilanzgewinn</b>	<b>177.501</b>	<b>168.704</b>



## 2.5 Allianz für die Region GmbH

[www.allianz-fuer-die-region.de](http://www.allianz-fuer-die-region.de)

**Stammkapital:** 27.600 €

**Beteiligungsverhältnisse:** 4 % Landkreis Peine

**Handelsregister:** Amtsgericht Braunschweig, HRB 9371

**Gründungsjahr:** 2002, Umfirmierung 2005

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens sind Projektmanagement und -umsetzung, Marketing sowie Forschung und Wissensmanagement für die Region, die aus den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg und den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel gebildet wird. Zu diesem Zweck wird die Gesellschaft über Aktivitäten in den Bereichen Fachkräftesicherung und -gewinnung, Regionalmarketing, Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sowie Mobilität auf eine Stärkung der regionalen Wirtschaft und die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums hinwirken, und hierdurch bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Diese Aktivitäten beschreiben zugleich den öffentlichen Zweck der Gesellschaft.



**Gesellschafter:**

	EUR	%
Wolfsburg AG	2.600,00	9,41
VW Financial Services Aktiengesellschaft	2.400,00	8,69
Salzgitter AG	1.100,00	3,99
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	1.100,00	3,99
Arbeitgeberverband Braunschweig	1.100,00	3,99
IG Metall Deutschland	1.100,00	3,99
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg	2.400,00	8,69
Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg	1.100,00	3,99
Stadt Braunschweig	3.700,00	13,40
Stadt Salzgitter	1.100,00	3,99
Stadt Wolfsburg	1.100,00	3,99
Landkreis Gifhorn	1.100,00	3,99
Landkreis Goslar	1.100,00	3,99
Landkreis Helmstedt	1.100,00	3,99
Landkreis Peine	1.100,00	3,99
Landkreis Wolfenbüttel	1.100,00	3,99
Regionalverband Großraum Braunschweig	1.100,00	3,99
IHK Braunschweig	550,00	1,98
IHK Lüneburg - Wolfenbüttel	550,00	1,98
Madsack Mediengruppe Ostniedersachsen	350,00	1,26
BZV Medienhaus	750,00	2,72
	27.600,00	100,00

In 2018 konnten mit der Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH zwei neue Gesellschafter gewonnen werden, welche ab dem 1. Januar 2019 dem Gesellschafterkreis beigetreten sind.



Besetzung der Organe:

a) Geschäftsführer der Allianz für die Region GmbH sind:

- Herr Dr. Frank Fabian
- Herr Dr. Oliver Syring.

Gesamtprokura gemeinsam mit einem Geschäftsführer wurde erteilt an:

- Herrn Manfred Günterberg
- Herrn Thomas Krause.

b) Der Aufsichtsrat setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Herr Ulrich Markurth (Oberbürgermeister der Stadt Braunschweig, Vorsitzender),
- Herr Gunnar Kilian (Volkswagen AG, Vorstandsmitglied),
- Herr Frank Fiedler (Finanzvorstand Volkswagen Financial Services AG) (bis 28.02.2019),
- Herr Jürgen Brinkmann (Vorstandsvorsitzender Volksbank Braunschweig-Wolfsburg),
- Herr Gerhard Döpkins (Vorstandsvorsitzender Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg) (bis 31.08.2019),
- Herr Knud Maywald (Vorstandsvorsitzender Öffentliche Sachversicherung)
- Herr Wolfgang Niemsch (Vorstandsvorsitzender Arbeitgeberverband Region Braunschweig e.V. sowie geschäftsführender Gesellschafter der Ianico-Maschinenbau Otto Niemsch GmbH)
- Herr Michael Kieckbusch (Vorstand Salzgitter AG),
- Herr Bernd Osterloh (Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrates der Volkswagen AG),
- Herr Frank Klingebiel (Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter),
- Gerhard Radeck (Landrat des Landkreises Helmstedt),
- Herr Franz Einhaus (Landrat des Landkreises Peine),
- Herr Dr. Andreas Ebel (Landrat des Landkreises Gifhorn),
- Herr Thomas Brych (Landrat des Landkreises Goslar),
- Frau Christiana Steinbrügge (Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel),
- Herr Klaus Mohrs (Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg),
- Herr Detlef Tanke (Vorsitzender der Versammlung Regionalverband Großraum Braunschweig)
- Aline Henke (Präsidentin IHK Lüneburg-Wolfsburg) (bis 24.01.2019)
- Wolfgang Räschke (1. Bevollmächtigter IG Metall Salzgitter-Peine) (bis Januar 2019)
- Stefan Gratzfeld, Vorstand Sparkasse Gifhorn-Wolfsburg (ab 14.08.2019)
- Claas Schmedtje, Geschäftsführer BZV Medienhaus (ab 14.08.2019)
- Eva Stassek, Vorstandsvorsitzende Netzwerk Allianz für die Region e.V. (ab 19.09.2019)
- Helmut Streiff, Präsident Industrie- und Handelskammer Braunschweig (ab 14.08.2019)
- Dr. Frank Wosthoff, Leiter Unternehmenskommunikation Volkswagen Financial Services AG (ab 14.08.2019)



### **Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung von Herrn Landrat Franz Einhaus vertreten.

### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Die Finanzanlagen beinhalten folgende Beteiligungen:

- PROSPER X GmbH, Braunschweig
- DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig

Gegenstand der im Jahr 2007 gegründeten PROSPER X GmbH, Braunschweig, (vormals CARLECTRA GmbH, Gifhorn) ist die Anbahnung und Umsetzung von Projekten und die Bereitstellung von Beratungs- und Servicedienstleistungen in den Bereichen Fahrzeugentwicklung, Verkehr & Mobilität und Energiewesen.

Die in 2006 gegründete DLAC Dienstleistungsagentur Chemie GmbH, Braunschweig, erbringt Dienstleistungen im Bereich der Chemikaliensicherheit.

Die Anteile an der paläon GmbH, Schöningen, wurden im Vorjahr aufgrund struktureller Schwierigkeiten der Gesellschaft komplett in Höhe von TEUR 93 wertberichtigt. Im Geschäftsjahr wurden die Anteile veräußert. Es wurde ein Erlös von TEUR 13 erzielt.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs**

Im Wirtschaftsplan für 2019 wurde ein Überschuss von TEUR 8 geplant. Das Ergebnis weist demgegenüber einen Fehlbetrag von TEUR 8 aus. Bei einem Umsatz von jährlich mehr als 6 Mio. € ist diese Verschlechterung zu vernachlässigen.

Als Folge einer Fokussierung des Produktportfolios und Straffung von Aktivitäten sind die Umsätze gegenüber dem Vorjahr vermindert. Dies wird durch reduzierte Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert.

Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann insgesamt eine positive Prognose gestellt werden. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin abhängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind auf konservativer Basis Einnahmen inklusive Projekteinnahmen in Höhe von TEUR 6.876 bei einem Jahresüberschuss von TEUR 6 geplant.



## Bilanzdaten

### Bilanz zum 31.12.2019

<b>Aktiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	162.376,00	382.179,00
II. Sachanlagen	114.669,00	126.100,00
III. Finanzanlagen	183.070,60	183.070,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	740.926,63	1.170.581,67
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	652.472,72	440.536,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	42.374,76	24.521,80
D. Aktiver Unterschiedbetrag aus der Vermögensrechnung	19.009,60	6.655,99
	<b>1.914.899,31</b>	<b>2.333.645,32</b>
<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	27.600,00	27.600,00
II. Gewinnvortrag	977.987,78	976.296,68
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 8.357,92	1.691,10
B. Rückstellungen	410.485,31	431.021,58
C. Verbindlichkeiten	507.184,14	545.940,96
D. Rechnungsabgrenzungsposten	-	351.095,00
	<b>1.914.899,31</b>	<b>2.333.645,32</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.265.032,75	7.153.324,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	107.783,67	61.015,06
3. Materialaufwand	2.253.166,68	2.654.696,10
4. Personalaufwand	2.951.428,59	2.897.861,08
5. Abschreibungen	246.309,05	236.031,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	953.973,05	1.336.662,09
7. Erträge aus Beteiligungen	19.000,00	12.186,76
8. Zinserträge	6.950,79	80,90
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	441,02	93.818,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	928,00	4.477,37
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,98	0,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<b>-7.478,20</b>	<b>3.061,10</b>
13. Sonstige Steuern	879,72	1.370,00
14. Jahresüberschuss	<b>-8.357,92</b>	<b>1.691,10</b>



## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Allianz für die Region GmbH

### Grundlage des Unternehmens

Der Südosten von Niedersachsen mit den Städten und Landkreisen Braunschweig, Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel und Wolfsburg ist Industrie- und Forschungsregion, Dienstleistungs- und Freizeitregion, Bildungs- und Kulturregion zugleich. Der Standort verknüpft traditionelle Wirtschaftszweige mit neuen Branchen, innovative Forschungsschwerpunkte mit vorhandenen Stärken. Die Allianz für die Region GmbH bündelt Kräfte aus Politik und Verwaltung sowie Wirtschaft und Wissenschaft und schafft so wichtige Voraussetzungen für eine starke Region. In zahlreichen Initiativen ebnet sie den Weg, um Leben, Arbeit und Wirtschaft noch attraktiver zu gestalten. Dafür organisiert und realisiert das Unternehmen gemeinsam mit Partnern Projekte und Programme in neu definierten Aktionsfeldern. In der Aufsichtsratssitzung vom 12.12.2018 wurde die neue strategische Ausrichtung der Allianz für die Region GmbH vorgestellt und beschlossen. Ziel der neuen Strategie ist unter anderem die Fokussierung der Tätigkeiten der Allianz für die Region GmbH. Künftig sollen die Aktionsfelder „Fachkräfte“ und „Mobilität“ noch stärker in den Fokus genommen werden. Auch die Außendarstellung und Vermarktung der Region sowie Wirtschaftsförderung und Ansiedlung sollen zukünftige Aktionsfelder darstellen

### Regionale Zusammenarbeit – Allianz für die Region GmbH und Wolfsburg AG

Die Wolfsburg AG ist Gesellschafter der Allianz für die Region GmbH. Vorrangige strategische Ziele dieses Engagements sind die Weiterentwicklung der Lebensqualität sowie die Sicherung beziehungsweise Schaffung von Arbeitsplätzen in den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Salzgitter sowie den Landkreisen Gifhorn, Goslar, Helmstedt, Peine und Wolfenbüttel. Synergieeffekte aus der Zusammenarbeit beider Unternehmen werden als Wachstumsmotor für die regionale Entwicklung und die eigene unternehmerische Tätigkeit genutzt.

Beide Gesellschaften sind wirtschaftlich und rechtlich eigenständig. Gemeinsam engagieren sie sich mit zahlreichen Partnern über politische und kommunale Grenzen hinweg, um eine stabile Basis für die regionale Entwicklung und das regionale Zusammenwachsen zu schaffen. Die Arbeitsorganisation orientiert sich dabei in beiden Gesellschaften konsequent an den genannten Handlungsfeldern. Die Geschäftsleitung der Allianz für die Region GmbH wurde 2019 in Personalunion durch die Mitglieder des Vorstandes der Wolfsburg AG, Dr. Frank Fabian und Herrn Oliver Syring (Geschäftsführer) sowie Herrn Manfred Günterberg und Herrn Thomas Krause (Prokuristen) ausgeübt.

Um die Region weiterhin als zukunftssicheren und dauerhaft wettbewerbsfähigen Standort weiterzuentwickeln, gilt es, Antworten auf neue Herausforderungen zu finden.



Das betrifft insbesondere die aus dem demografischen Wandel resultierenden Fachkräfteengpässe sowie die mit der digitalen Transformation einhergehenden Veränderungen und neuen Anforderungen an Unternehmen, Arbeitnehmer, Bildung und Mobilität und andere Lebensbereiche. Vor diesem Hintergrund hat sich die Allianz für die Region GmbH im Jahr 2018 mit der Integration und Fokussierung dieser Themen in der Unternehmensstrategie beschäftigt. Außerdem wurde ein Prozess zur Anpassung des Aktivitätsportfolios sowie der Organisationsstruktur und Unternehmenskultur angestoßen. Dies hat zur Folge, dass die Handlungsfelder Freizeit, Gesundheit und Energie in der bisherigen Form zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 eingestellt wurden. Das Handlungsfeld Bildung sowie einzelne Projekte wurden in die neue Unternehmensstrategie überführt.

Die Aktionsfelder im Überblick:

#### Aktionsfeld „Fachkräfte sichern und gewinnen“

Voraussetzung für einen innovativen Wirtschafts- und attraktiven Lebensstandort sind prosperierende Unternehmen mit sicheren und innovativen Arbeitsplätzen. Zentrales Anliegen ist dabei die Fachkräftegewinnung, -bindung und -sicherung. Die Allianz für die Region GmbH verantwortet umfassende Entwicklungs- und Beratungsleistungen in eigener Trägerschaft und in Kooperation mit regionalen Partnern. Seit August 2015 ist die Allianz für die Region GmbH vom Land Niedersachsen als Geschäftsstelle für das Fachkräftebündnis SüdOstNiedersachsen akkreditiert, die Projekte zur Verbesserung regionaler Strukturen, Qualifizierung und Weiterbildung von Arbeitslosen und Beschäftigten zur Fachkräftesicherung berät, plant, entwickelt und realisiert. Zur Bewältigung des immer größer werdenden Fachkräftemangels in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bietet die Allianz für die Region GmbH Beratung von Doppelkarrierepaaren, Qualifizierungsmodule zur Erlangung des Qualitätssiegels „Zukunftgeber“, Beratung und Unterstützung von ausländischen Fach- und Führungskräften, Unterstützung von Betrieben mit dem Wunsch ausländische Mitarbeiter einzustellen und zu integrieren und entwickelt und erprobt Konzepte zur Unterstützung der ‚Stillen Reserve‘ und Alleinerziehender im ALG-II-Bezug beim Übergang in den Arbeitsmarkt.

#### Berufsorientierung:

In allen acht Gebietskörperschaften laufen verstetigte und systematische Berufsorientierungsprogramme, die gemeinsam mit den regionalen Arbeitsagenturen, den Schulträgern und z.T. Sponsoren aus der Wirtschaft betrieben werden. Insgesamt nehmen ca. 13.000 Schülerinnen und Schüler aus über 90 Schulen teil, dies entspricht ca. 53% der Zielgruppe. Darüber hinaus sind über 1000 Betriebe der Region im Rahmen von Betriebspraxistagen, Techniktagen und Berufsorientierungsmessen eingebunden.



### *promotion school:*

Schülerwettbewerb als Angebot, um die schulische Ausbildung der veränderten Arbeitswelt anzupassen. Fokus: Unternehmerische Bildung & Entrepreneurship-Kompetenz (selbstständig & eigenverantwortlich). In den letzten 15 Jahren setzten sich über 7.200 Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Design Thinking und Geschäftsmodellentwicklung auseinander und entwickelten dabei mehr als 2.000 (digitale) Geschäftsmodelle.

### *Aktionsfeld „Wirtschaft fördern und Ansiedlung unterstützen“*

Mittelständische Unternehmen wurden auch 2019 erfolgreich bei der Suche nach einem geeigneten Nachfolger unterstützt und im Nachfolgeprozess begleitet. Digitalisierung und die damit verbundenen Veränderungen für Unternehmen im Bereich ihrer Prozesse, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle sind zu einem beherrschenden Thema geworden. Das internationale Kooperationsprojekt GrowIn 4.0 dient dem transnationalen Austausch und der bedarfsgerechten Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung innovativer Angebote zur Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Gewerbeflächenentwicklung und –vermarktung ist nach wie vor eine grundlegende Aufgabe zur Entwicklung unserer Region. Für das Gewerbegebiet „Barmke-Autobahn“ im Landkreis Helmstedt wurde erfolgreich ein rechtskräftiger und marktfähiger Bebauungsplan entwickelt sowie diverse Unternehmen für eine Ansiedlung analysiert. Diese Gespräche wurden 2019 intensiviert und das Gelände wird aktuell für eine logistische Nutzung vorbereitet.

Auch im Jahr 2019 war die Allianz für die Region GmbH auf eine der größten B2B Messen für Investitionen und Immobilien, der Expo Real, vertreten und hat die Region mit Ihren Gewerbeflächen vermarktet. Erstmals gab es hierzu im Schulterchluss mit den Landkreisen unserer Region sowie der Stadt Salzgitter die Vermarktungsbroschüre „Gewerbegebiete in der Region Braunschweig- Wolfsburg“.

Im Landkreis Peine, genauer im Gewerbegebiet GigaPark+ (ehemals Ilseder Hütte), sind die Planungen für einen Starterhof II weiter vorangeschritten und es werden hierzu erste Investorenansprachen getätigt.

Für die Samtgemeinde Badeckenstadt im Landkreis Wolfenbüttel wurde 2018 eine Gewerbeflächenpotenzialanalyse erstellt. In diesem Rahmen wurde eine als landwirtschaftlich betriebene Ackerfläche an der A39/Westerlinde als bester Standort für eine Entwicklung als Gewerbefläche identifiziert. Nach intensiven Gesprächen mit den beiden Eigentümern der Flächen, wurde mit der Eigentümerin für das Schlüsselgrundstück keine Einigung erzielt. Eine weitere Entwicklung für diese Fläche scheidet damit nach aktueller Sachlage aus und es wird nach einer Alternative gesucht.

### *Aktionsfeld „Region vermarkten“*

Im Aktionsfeld „Region vermarkten“ werden innovative Kommunikationsstrategien zur Positionierung der lebenswerten und wirtschaftsstarken Region Braunschweig-Wolfsburg entwickelt und durch unser einheitliches Regionalmarketing gesteuert. Hinter



dem Aktionsfeld steht ein einzigartiger Zusammenschluss der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der öffentlichen Hand.

In 2019 standen die Kampagne für IT-Fachkräfte, die redaktionellen Arbeiten an dem Regionalportal und den Social Media-Kanälen sowie die Anpassungen der App „Die Region“ und deren Vermarktung im Mittelpunkt der Arbeit.

Das Regionalportal wird redaktionell laufend überarbeitet und monatlich um ein bis zwei klassische Beiträge erweitert. Hinzu kommen saisonale Artikel und Teaserkarten zu „Veranstaltungshighlights der Region“, ein wöchentlich wechselnder Veranstaltungstipp auf der Startseite, acht bis zehn Blogbeiträge/ Kooperationsblogs pro Monat sowie ca. 16 Facebook-Posts pro Monat. Über google- Ads und Anzeigen in den sozialen Medien werden die Inhalte des Portals einer breiten Zielgruppe zugänglich gemacht.

Mit Kampagne und Portal erfolgte im November 2017 der offizielle Startschuss für die Marke „Die Region“, die Ergebnis des eng vom Kernteam begleiteten Marken- und Strategieprozesses war, und unter deren inhaltlichem Dach alle Marketingaktivitäten bündelt. Zur weiteren Etablierung der Marke „Die Region“ wurden 2019 weitere Maßnahmen ergriffen:

- PR-wirksame Auftritte von „Die Region“ bei diversen regionalen Veranstaltungen.
- Release der App „die Region Braunschweig-Wolfsburg“:
- Pressegespräch bei der Braunschweigischen Stiftung
- Bewerbung der App über Kampagnen in Kooperation mit dem BZV Medienhaus und Madsack
- Tageszeitung Eckfeldanzeige
- Internet-Bannerwerbung auf News38 / BZ / Radio 38
- News Wall
- Erstellung Soundlogo für die Marke „die Region Braunschweig-Wolfsburg“
- Wetterpatronat im Radio
- Radiospot

Schwerpunktaufgabe war außerdem die Ausarbeitung und Umsetzung einer zweiten Fachkräfte- Kampagne. Ziel ist, dass die Region unter den relevanten Fachkräfte-Zielgruppen als attraktive Berufsregion nachgefragt wird. Der Fokus liegt auf Online-Marketing (bezahlte Anzeigen auf verschiedenen Kanälen/Medien). Als zweite Zielgruppe werden Fachkräfte in der Pflege im gesamten Bundesgebiet angesprochen. Für die Kampagne werden besondere Landing-Pages erstellt, auf denen neue und besondere Inhalte und Beiträge zum Thema „Leben und Arbeiten in der Region“ mit Fokus auf Unternehmen in der Branche „Pflege“ erstellt.



In 2020 sollen bereits begonnene Aktivitäten fortgesetzt und neue Aktionen umgesetzt werden. Der modulare Aufbau des Projektes ermöglicht dabei die Umsetzung in Abhängigkeit der von Gesellschaftern und weiteren Kapitalgebern bereitgestellten Mittel.

### Aktionsfeld „Mobilität gestalten“

Die Allianz für die Region GmbH ist von Dezember 2016 bis November 2019 Konsortialpartner in dem vom Land Niedersachsen geförderten Innovationsnetzwerk „Allianz für intelligente Mobilität in Niedersachsen“. Im Juni 2019 wurde beim Land Niedersachsen eine Projektskizze für das Anschlussprojekt „Allianz für intelligente und vernetzte Mobilität“ eingereicht, die im Oktober 2019 positiv beschieden wurde. Die Allianz für die Region GmbH ist in dem von Dezember 2019 bis Juni 2022 laufenden Förderprojekt wieder Konsortialpartner. Bei einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 374.000 € beträgt das Fördervolumen der Allianz für die Region GmbH 128.000 €.

Wir sind die Zentrale Steuerungseinheit beim Ausbau des Netzwerkes ITS mobility (größtes Netzwerk für intelligente Mobilität in Norddeutschland mit mehr als 200 Mitgliedern), das als Ausgründung der Allianz für die Region GmbH seinen Standort in Braunschweig hat.

Beim ITS Weltkongress 2019 in Singapur hat die Allianz für die Region GmbH einen Gemeinschaftsstand mit sieben Mitausstellern organisiert. Die Volkswagen AG fungierte dabei als zentraler Partner und nutzte den Gemeinschaftsstand exklusiv für seine Präsentation.

Im Jahr 2019 wurden in Zusammenarbeit mit zentralen Partnern 13 Fachveranstaltungen durchgeführt. Darüber hinaus ist die Allianz für die Region GmbH im Forschungsverbundprojekt „Forschungsparkhaus am Forschungsflughafen in Braunschweig“ als assoziierter Partner engagiert. Das Kernziel des Projektes liegt in der Standardisierung für Parkvorgänge in unterschiedlichen Automatisierungsgraden. Das vom BMVI geförderte Projekt hat ein Gesamtvolumen von 4,5 Mio. Euro und ein Fördervolumen von 2,6 Mio. Euro.

Im April 2019 hat die Allianz für die Region GmbH als Konsortialführer in einem Verbund aus zahlreichen regionalen Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft eine Projektskizze „Region of Mobility 2050 - Die Mobilitätsregion BS-WOB im Wandel“ im Rahmen der BMVI-Richtlinie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“ eingereicht. Die Projektskizze hat es aufgrund vielfacher Überzeichnung leider nicht in die nächste Runde geschafft, bildet aber eine ausgezeichnete Blaupause für zukünftige Beteiligungen an ähnlichen Förderrichtlinien.



## **Wirtschaftsbericht**

### **Ertragslage**

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung haben sich durch die Fokussierung des Projektportfolios und Straffung von Aktivitäten die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge auf 6.373 T€ vermindert (2018: 7.214 T€). Hierin spiegelt die konsequente Umsetzung des Geschäftsauftrages wider, sich gezielt für die Entwicklung der Region zu engagieren, um sie zur bundesweiten Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität zu entwickeln.

Die projektbezogenen Einnahmen 2019 in den Aktionsfeldern Fachkräfte sichern & gewinnen, Wirtschaft fördern & Ansiedlung unterstützen, Region vermarkten und Mobilität gestalten belaufen sich auf 4.384 T€.

Kompensiert wurden die verminderten Umsätze durch Einsparungen in den Bereichen der Materialaufwendungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Vertrieb.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. (2019: 2.951 T€, 2018: 2.898 T€). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug einschließlich studentischer Hilfskräfte 69 Personen.

Im Rahmen des Geschäftsjahres konnte das geplante Ergebnis von 8 T€ nicht erreicht werden und die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Verlust von - 8 T€ ab.

### **Finanzlage**

Als Public-Private-Partnership-Modell ist die Gesellschaft zu 100% von externen Finanzierungsquellen abhängig. Diese ergeben sich aus Zuwendungen und Gesellschaftern sowie der Einwerbung von Drittmitteln aus der öffentlichen Förderkulisse.

Aufgrund des gewählten Geschäftsmodelles bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus Fördermitteln im Wesentlichen gegen Gesellschafter. Die Gesamtforderungen sind von 1.152 T€ im Vorjahr auf 717 T€ Ende 2019 gesunken, bleiben damit aber infolge der Abhängigkeit von den Projekten auf einem weiterhin hohen Niveau.

Der Bankbestand zeigt zum 31.12.2019 ein Guthaben in Höhe von 652 T€. Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts. Diese Liquidität ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben, denn durch die Akquirierung der Fördermittelprojekte und der einhergehenden Abruffinanzierung geht die Allianz für die Region GmbH in finanzielle Vorleistung. Zusätzlich ist aufgrund dieser Nachschüssigkeit der relative hohe Forderungsstand zu berücksichtigen, sodass die finanzielle Situation der Gesellschaft als gut bezeichnet werden kann.



Zur Finanzierung der Gesellschaft trägt insbesondere das Eigenkapital mit 997 T€ (Eigenkapitalquote von 52,1%; im Vorjahr: 43,1%) bei. Mangels Ausschüttungen tragen im Wesentlichen die aus der Vergangenheit thesaurierten Gewinne zur Stärkung des Eigenkapitales bei.

Die Verbindlichkeiten ergänzen die Finanzierung und resultieren vor allem aus eingekauften Leistungen, um die Projekte erfolgreich abzuwickeln.

Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ gestiegen. Im Wesentlichen sind die gesamten Abschreibungen geprägt durch die Abschreibungen auf den Internetauftritt „die-region.de“.

#### Vermögenslage

Das geringe Sachanlagevermögen mit 115 T€ erklärt sich überwiegend mit den angemieteten Räumlichkeiten einschließlich der Büroausstattung. Dieser Ansatz ist gewählt, um eine hohe Flexibilität der Gesellschaft sicherzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 ist das gesamte Anlagevermögen auf 460 T€ gesunken (2018: 691 T€). Dies liegt im Wesentlichen in der Abschreibung des Regionalportals „die-region.de“ begründet.

Daneben ist die Gesellschaft an den folgenden Unternehmen beteiligt, deren wirtschaftliche Entwicklung kurz erläutert wird:

#### paläon GmbH

Die Allianz für die Region GmbH hat im Laufe des Geschäftsjahres 2019 die Anteile an der paläon GmbH an die Stadt Schöningen zum Nennwert der Anteile verkauft.

#### PROSPER X GmbH

Die PROSPER X GmbH konnte ihren Umsatz in 2019 mit über 3,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (3,3 T€) steigern. Nach der in 2019 erfolgten Ausschüttung (für das Geschäftsjahr 2018) i.H.v. je 5 T€ an die fünf Gesellschafter (mit je 20 % Geschäftsanteilen) wird daher auch für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2019 eine Ausschüttung erwartet. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Carlectra GmbH in PROSPER X GmbH umbenannt. Die PROSPER X GmbH schließt 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 167 T€ ab.

#### Dienstleistungsagentur Chemie GmbH

Die Dienstleistungsagentur Chemie GmbH (DLAC) schließt 2018 mit einem Jahresumsatz von 470 T€ ab und setzt dabei ihre stabile Entwicklung (2015: rd. 195 T€; 2016: rd. 232 T€; 2017: rd. 203 T€) fort. Im Geschäftsjahr 2018 konnte die DLAC einen Jahresüberschuss i.H.v. 141 T€ (2017: 14 T€) erwirtschaften und eine Ausschüttung an



die Gesellschafter i.H.v. 14 T€ erfolgte. Auch für 2019 wird ein positives Ergebnis erwartet. Durch Erhöhung des Stammkapitals auf 25.002 € verfügen nunmehr alle drei Gesellschafter über je 8.334 Anteile im Nennbetrag von 1,- €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen mit 717 T€ weiterhin auf einem hohen Niveau (2018: 1.152 T€). Die Rückstellungen von 410 T€ sind im Vergleich zum Vorjahr (431 T€) auf gleichem Niveau verblieben.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 9 T€ gestiegen. Auch hier resultiert das Ergebnis aus der Abhängigkeit der Projektstätigkeiten sowie der damit verbundenen Dienstleistungsabrechnung für einzelne Projekte zum Stichtag.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 419 T€ auf 1.915 T€ gesunken.

### **Gesamtaussagen zur wirtschaftlichen Entwicklung**

Im Geschäftsjahr 2019 wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan ein leicht negatives Ergebnis erzielt. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von -8 T€. Der Gewinnvortrag 2019 beträgt 978 T€ (Vorjahr 976 T€). Die ausgewiesene Liquidität dient der Sicherstellung des laufenden Geschäfts und ist unabdingbar, um handlungsfähig zu bleiben.

Bedingt durch das Geschäftsmodell, welches in Projekten und Maßnahmen eine Vorfinanzierung erfordert, ist in der Aufsichtsratssitzung vom 20.11.2017 die Möglichkeit zur kurzfristigen Aufnahme von Geldern über eine Kontokorrentlinie von bis zu 2,0 Mio. € vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Dadurch ist es der Gesellschaft in Zukunft möglich, im Vorgriff auf zugesagte Einnahmen Projekte und Maßnahmen in größerem Maße vorzufinanzieren und den Zeitraum bis zum Mittelrückfluss zu überbrücken.

Zusammenfassend ist das Geschäftsjahr als ein zufriedenstellendes Jahr zu bezeichnen, da durch strategische Neuausrichtung und Fokussierung der Projektaktivitäten die Ziele, Arbeitsplätze und Lebensqualität in der Region zu stärken, intensiver verfolgt werden können.

### **Risiko- und Chancenbericht**

Bei der Bewertung der Umfeldrisiken für die Allianz für die Region GmbH ist die Ausrichtung im Rahmen des Public-Private-Partnership-Modells (Non-Profit Ansatz) in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die in der Aufsichtsratssitzung 2012 beschlossene Umfirmierung der projekt REGION BRAUN- SCHWEIG GmbH in die Allianz für die Region GmbH hervorgegangene Gesellschaft wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr in der Zielausrichtung durch den Aufsichtsrat bestätigt. Mit der operativen Umsetzung als Projektgesellschaft sowie der



engen Verzahnung, unter Beachtung von arm's length, mit dem Gesellschafter Wolfsburg AG konnten Synergien geschaffen werden.

Das Bekenntnis der Gesellschafter, ihre Finanzierungszusage unbefristet – mit jährlicher Kündigungsoption – zu erteilen, wurde als weitere risikominimierende Maßnahme umgesetzt. Seit dem 01.01.2019 sind die Madsack Medien Ostniedersachsen GmbH & Co. KG und die BZV Medienhaus GmbH als neue Gesellschafter dem Gesellschafterkreis eingetreten.

Hierdurch und durch die breite Einbindung der Partner generiert die Allianz für die Region GmbH eine gute Ausgangssituation, um Projekte nach dem Handlungsgebot der Wirtschaftlichkeit zu realisieren und auch die Risiken zu minimieren.

Zu diesen Risiken zählt, dass die Allianz für die Region GmbH mögliche kommunale Haushalts- sperren einkalkulieren muss oder sich die Finanzierung einzelner Projekte über Drittmittel verzögern kann. Aus Sicht der Geschäftsführung kann diesem Risiko mit der vorhandenen Liquiditätsreserve begegnet werden und durch den Charakter der Projektgesellschaft mit Maßnahmen entgegengewirkt werden. Für das Geschäftsjahr 2019 sind entsprechende Fälle nicht eingetreten.

Im Übrigen achtet die Geschäftsleitung stets darauf, dass Projekte mit Förderung erst begonnen werden, wenn die entsprechende Zusage vorliegt.

Im Zuge eines gemeinsamen Regionalmarketings hat die Allianz für die Region GmbH im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat eine Hauptfunktion zur Realisierung dieses Projekt übernommen. Dieses bedarf der Refinanzierung durch weitere Einnahmen. Die finanziellen Risiken wurden bereits durch Maßnahmen einer zugesagten zusätzlichen Refinanzierung abgesichert. Durch die Organisation als modulares Projekt kann bei finanziellen Risiken durch die Gesellschaft gegengesteuert werden.

Die bewährte enge Verbindung der Allianz für die Region GmbH und der Wolfsburg AG bietet erhebliche Chancen, die Region im Wettbewerb der Standorte um u.a. Kapital, Nachwuchs, Unternehmen gut zu positionieren. Gleichbleibendes Ziel ist, die Region in der neuen Schwerpunktsetzung durch ausgewählte Best-Practice-Projekte als ‚Referenzregion für Arbeit und Lebensqualität‘ zu positionieren.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der COVID-19 Pandemie ist die tatsächliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 aktuell schwer prognostizier- und quantifizierbar. Langfristige Einschränkungen aufgrund des Corona-Virus könnten allerdings negative Auswirkungen auf die Finanzierung von Projekten und damit auf die prognostizierte Vermögens- Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen auf den Geschäftsjahresverlauf werden durch die internen Kontrollsysteme und das Controlling eng begleitet und die Geschäftsführung laufend unterrichtet.



### **Prognosebericht**

Die Wirtschaftsplanung der Allianz für die Region GmbH weist in 2020 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Die bestehende Liquidität wird weiterhin zur Sicherung der operativen Tätigkeit der Allianz für die Region GmbH bestehen bleiben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2019 dem Wirtschaftsplan 2020 zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen.

Was die weitere Perspektive und Entwicklung der Allianz für die Region GmbH angeht, kann insgesamt eine positive Prognose gestellt werden. Die Umsetzung von Projekten sowie die Entwicklung von nachhaltigen Wirtschaftsstrukturen bleiben weiterhin abhängig davon, dass die Gesellschafter den vereinbarten Grundkonsens und die vereinbarte Finanzierung auch in möglicherweise wirtschaftlich angespannter Situation tragen. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung in 2019 eine Überprüfung und Fokussierung des Projektportfolios begonnen, welche die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 umsetzen wird.

Die Finanzplanung für 2020 basiert einnahmeseitig weiterhin auf Gesellschafter- und sonstigen Beiträgen. Im Geschäftsjahr 2020 sind auf konservativer Basis Einnahmen inkl. Projekteinnahmen in Höhe von 6.876 T€ bei einem Jahresüberschuss von 6 T€ geplant. Inwieweit diese Planungen tatsächlich eintreffen ist aufgrund der COVID-19 Pandemie noch nicht prognostizierbar.



## 2.6 Hannoversche Informationstechnologien AöR

*www.hannit.de*

**Stammkapital:** 53.600 €



**Beteiligungsverhältnisse:** 1,86 % Landkreis Peine

**Steuernummer:** 25/202/34495

**Gründungsjahr:** 2011 (vorher Eigenbetrieb der Stadt Hannover)

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK). Die Anstalt wird die Speicherung und Verarbeitung von personen- und sachbezogenen Daten insbesondere im Rahmen von Fachanwendungen der öffentlichen Verwaltung sicherstellen.

Die Hannoverschen Informationstechnologien AöR (HannIT) wurden zum 01.01.2000 als Eigenbetrieb des Landkreises Hannover gegründet. Zum 01. November 2001. Ist der Eigenbetrieb auf die Region Hannover übergegangen.

Um das Unternehmen für die zukünftig anstehenden Aufgaben noch besser aufzustellen und auf Erfordernisse des Marktes flexibler und schneller reagieren zu können, wurde der Eigenbetrieb im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 01.07.2011 in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

### **Gesellschafter:**

Gesellschafter der Anstalt sind niedersächsische Landkreise, Städte und Gemeinden.

### **Besetzung der Organe:**

Vorstand: Dirk Musfeldt (bis 15.04.2020)

Derzeit werden die Geschäfte der Anstalt bis zur Neubesetzung des Vorstands durch die Stellvertreter Frau Monika Bär und Herr Rainer Schnese geführt.

Der Verwaltungsrat besteht aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Mitgliedsgemeinden und -landkreise sowie der Beschäftigtenvertretung der HannIT. Vorsitzende des Verwaltungsrates war bis 30.06.2019 die Erste Regionsrätin der



Region Hannover, Frau Cora Hermenau. Seit 01.07.2019 ist Vorsitzende Frau Helga Diers, Fachbereichsleiterin der Landeshauptstadt Hannover.

Am 31.12.2019 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

- die Region Hannover, vertreten durch Cora Hermenau,
- die Stadt Barsinghausen, vertreten durch Marc Lahmann,
- die Stadt Burgdorf, vertreten durch Silke Vierke,
- die Stadt Burgwedel, vertreten durch Axel Düker,
- die Stadt Celle, vertreten durch Thomas Betram,
- die Stadt Diepholz, vertreten durch Michael Klumpe,
- die Stadt Garbsen, vertreten durch Dr. Christian Grahl,
- die Stadt Gehrden, vertreten durch Cord Mittendorf,
- der Landkreis Hameln-Pyrmont, vertreten durch Andreas Pachnicke,
- die Landeshauptstadt Hannover, vertreten durch Helga Diers,
- die Stadt Hemmingen, vertreten durch Claus-Dieter Schacht-Gaida,
- der Landkreis Hildesheim, vertreten durch Rainer Gollnick,
- die Stadt Hildesheim, vertreten durch Silvia Sauer,
- die Gemeinde Hohenhameln, vertreten durch Lutz Erwig,
- die Gemeinde Isernhagen, vertreten durch Arpad Bogya,
- die Stadt Laatzen, vertreten durch Jürgen Köhne,
- die Stadt Langenhagen, vertreten durch Mirko Heuer,
- die Stadt Lehrte, vertreten durch Frank Prüße,
- die Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch Maic Schillack,
- die Stadt Pattensen, vertreten durch Heike Hessenkamp,
- der Landkreis Peine, vertreten durch Bernd Leunig,
- die Stadt Ronnenberg, vertreten durch Stephanie Harms,
- die Stadt Seelze, vertreten durch Jörg Mehlauf,
- die Stadt Sehnde, vertreten durch Olaf Kruse,
- die Stadt Springe, vertreten durch Christian Springfeld,
- die Gemeinde Uetze, vertreten durch Werner Backeberg,
- die Gemeinde Wedemark, vertreten durch Christian Bruns,
- die Gemeinde Wennigsen, vertreten durch Christoph Meineke,
- die Stadt Wunstorf, vertreten durch Hendrik Flohr,
- die Gemeinde Edemissen, vertreten durch Frank Bertram,
- die Gemeinde Ilsede, vertreten durch Otto-Heinz Fründt,
- die Stadt Peine, vertreten durch Klaus Saemann,
- die Gemeinde Wendeburg, vertreten durch Gerd Albrecht.

und aus der Beschäftigtenvertretung der hannIT, vertreten durch Jörg Gilgen, Melanie Jung, Andre Kling, Christian Nachtigall, Sascha Nikolaizik und Marco Puschmann.

### **Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird daher im Verwaltungsrat von Herrn Bernd Leunig vertreten.



### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Die HannIT ist mit 25 % (10.000 €) an der GovConnect GmbH Hannover beteiligt. Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 40.000 €.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

HannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 198 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 147 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 345 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Das Geschäft der HannIT wird unverändert durch Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt, der einen Anteil von 91,7 % des Umsatzes ausmacht. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht. Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der HannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Zum Jahresende 2019 kamen mit den Gemeinden Edemissen, Ilsede und Wendeburg sowie die Stadt Peine hinzu, so dass aus dem Landkreis Peine lediglich Lengede und Vechelde keine Träger der Gesellschaft sind.

Die Umsatzerlöse werden durch das Trägergeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem gesteigert werden. Die Erlöse aus Dienstleistungen aus auslaufenden Fachverfahren, PC-Services und sonstigen Dienstleistungen sind gestiegen. Ferner ist der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Diese Umsatzsteigerung verdeutlicht, dass es für die Trägerkommunen attraktiv ist, die günstigen Konditionen der HannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 154 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 137 Beschäftigte) erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Auch dieses ist ein Anzeichen für die gestiegene Inanspruchnahme durch die Trägerkommunen. Als Folge ist jedoch auch eine deutliche Steigerung der Personalaufwendungen festzustellen.

Der Wert der Sachanlagen ist durch Investitionen deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen. ein Investitionsrückgang zu verzeichnen. Hier sind Beschaffungen im Kompetenz-Center Anwendungsbereitstellung, Datenbank und Storage sowie anteilige Kosten für die Beschaffung einer Jugendamt-Software betroffen. In der Folge erhöhen sich die Abschreibungen.



### Bilanz zum 31.12.2019

<b>Aktiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.506.171,27	1.688.556,84
II. Sachanlagen	5.910.962,80	4.724.528,08
III. Finanzanlagen	206.750,00	206.750,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	18.910,59	32.762,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.830.600,26	4.032.130,07
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.197.842,16	1.867.068,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	381.886,17	398.544,17
	<b>14.053.123,25</b>	<b>12.950.340,05</b>
<b>Passiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	53.600,00	53.600,00
II. Kapitalrücklage	2.645.615,94	2.645.615,94
III. Gewinnrücklage	1.671.115,67	1.671.115,67
IV. Gewinnvortrag	4.172.694,33	2.955.026,29
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	197.501,79	1.217.668,04
B. Rückstellungen	991.596,34	1.049.383,48
C. Verbindlichkeiten	3.476.790,18	2.132.734,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten	840.209,00	1.225.196,00
	<b>14.049.123,25</b>	<b>12.950.340,05</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	23.341.509,86	21.726.228,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	170.795,56	134.670,62
3. Materialaufwand	8.952.513,35	8.505.488,40
4. Personalaufwand	9.100.345,40	7.700.469,57
5. Abschreibungen	2.872.686,25	2.415.379,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.337.310,81	1.830.379,66
7. Erträge aus Beteiligungen	10.000,00	0,00
8. Zinserträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	940,54	493,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	61.007,28	191.020,94
<b>11. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss</b>	<b>197.501,79</b>	<b>1.217.668,04</b>



## Lagebericht des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019

### Vorbemerkungen

Die Hannoversche Informationstechnologien wurden zum 1. Juli 2011 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge aus dem vormaligen Eigenbetrieb der Region Hannover in eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.

Die Anstalt unterstützt die öffentliche Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie der Informations- und Kommunikationstechnik vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Weitere Einzelheiten regelt die Anstaltssatzung.

Träger der AöR sind neben der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und den weiteren 21 regionsangehörigen Städten und Gemeinden die Stadt Celle, der Landkreis und die Stadt Hildesheim, der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Stadt und der Landkreis Peine, die Gemeinden Hohenhameln, Edemissen, Ilsede und Wendeburg sowie die Stadt Diepholz.

Der Geschäftsbetrieb gliedert sich in einen hoheitlichen Bereich und in einen so genannten Betrieb gewerblicher Art (BgA).

### Geschäftsverlauf

hannIT schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 198 ab. Im hoheitlichen Bereich wurde ein Verlust von T€ 147 erwirtschaftet; der BgA trägt mit einem Gewinn von T€ 345 zum Jahresergebnis bei. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 7,4 % gesteigert werden.

Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2019 wurde im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Planüberprüfung an die aktuellen Erkenntnisse angepasst. Nach der Neuplanung ergab sich ein Jahresüberschuss von T€ 155 (vorher: Jahresfehlbetrag von T€ 956). Die Veränderung wurde dem Verwaltungsrat erläutert und beschlossen. Das danach deutlich über dem ursprünglichen Plan liegende Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf tatsächlich niedrigere Personalaufwendungen zurückzuführen, da geplante Einstellungen überwiegend erst im zweiten Halbjahr 2019 erfolgten. Dagegen konnte der geplante Umsatz in Höhe von T€ 22.975 tatsächlich um T€ 366 übertroffen werden.

Das Geschäft der hannIT wird unverändert durch Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt, der einen Anteil von 91,7 % (Vorjahr: 90,8 %) des Umsatzes ausmacht. Darin spiegelt sich das Geschäftsmodell der Anstalt, das eine klare Fokussierung auf die Unterstützung der Trägerverwaltungen vorsieht. Die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der hannIT, welche die Kernleistungen der erbrachten IT-Services ergänzt, stößt wegen der Entlastung der trägerinternen Vergabestellen nach wie vor auf großes Interesse. Die Voraussetzungen der in § 108 Abs. 4 GWB normierten Möglichkeit einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit, auf welche die Vorschriften des öffentlichen Vergaberechts nicht angewendet werden, werden im Berichtsjahr unverändert erfüllt.

Die Struktur der Kundenbeziehungen zeigt sich auch an dem hohen Umsatzanteil für laufende Verfahren, PC-Service und Telefonie (85,1 % nach 83,2 % im Vorjahr), die auf Grundlage langfristiger Verträge erbracht werden.

Auch in diesem Jahr war hannIT im Rahmen der Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und



Gemeindebundes auf den Gemeinschaftsständen des Partnerunternehmens GovConnect GmbH vertreten. Der bei den Kommunen allgemein wachsende Bedarf an externer Unterstützung im Bereich der Informationstechnik wurde bei diesen Gelegenheiten erneut deutlich.

Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat hannIT im Berichtsjahr eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Hervorzuheben sind insbesondere:

- Einführung eines strukturierten Projektmanagements bei hannIT mit Begleitung durch ein Beratungsunternehmen;
- Einführung von DMS/enaio im Landkreis Hameln-Pyrmont und in der Stadt Hemmingen sowie Upgrade und Modulerweiterung der enaio-Umgebung für die Stadt Neustadt am Rübenberge;
- Einführung vom Modul Bewerber3 der Personalmanagementsoftware LOGA wie auch
- Einführung des Moduls Doku3 für die Region Hannover;
- Einführung der Zeitwirtschaft LOGA bei der Region Hannover und der Stadt Laatzen;
- Einsatz des newsystem-Moduls eRechnungsmanager bei der Stadt Langenhagen;
- Ablösung der Sozialhilfesoftware durch Einführung von PROSOZ für die Region Hannover sowie regionsangehörige Kommunen;
- Einführung der Jugendwesensoftware LogoData im Fachbereich Jugend der Regionsverwaltung;
- Implementierung von synCASE im Sozialpsychiatrischen Dienst der Region Hannover, weitere Einführung von Äskulab21 für das Gesundheitswesen der Region Hannover;
- Ausstattung des Campus der Region Hannover mit einer neuen WLAN-Zugangstechnologie;
- Umsetzung des Telekommunikations-Projektes mit Rollout von etwa 50 IP-Telefonendgeräten im Neubau der Förderschule auf der Bult sowie die
- technische und wirtschaftliche Untersuchung und Bewertung für die Anmietung von Rechenzentrumsflächen beziehungsweise der Verlagerung von Systemen, um die beabsichtigte Zertifizierung nach BSI-Grundschutz des Rechenzentrums der hannIT zu ermöglichen.

## **Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **Investitionen**

Die Gesamtinvestitionen von T€ 4.885 (Vorjahr: T€ 2.989) enthalten die für das operative Kerngeschäft der AöR notwendigen Beschaffungen von Soft- und Hardware. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Investitionsvolumen bei den Sachanlagen überplanmäßig erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung sind die im Berichtsjahr realisierte Beschaffungen im Kompetenz-Center Anwendungsbereitstellung, Datenbank und Storage sowie anteilige Kosten für die Beschaffung von Software in den Bereichen Jugend-, Personal- und Sozialwesen mit einem Gesamtvolumen von T€ 1.524. Die Beschaffung von Hardware wie Druckern, ThinkPads und Monitoren schlägt sich im Berichtsjahr mit T€ 2.210 nieder.

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt T€ 2.873 (Vorjahr: T€ 2.415); auf den BgA entfallen T€ 43 (Vorjahr: T€ 38). Das Abschreibungsvolumen ist Infolge der getätigten Investitionen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2019 beträgt insgesamt T€ 8.624 (Vorjahr: T€ 6.620); davon entfallen T€ 297 (Vorjahr: T€ 291) auf den BgA. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt damit 61,4 %.



Das Anlagevermögen war zum Jahresende vollständig durch Eigenkapital vor Ergebnisverwendung gedeckt (Anlagendeckungsgrad 101,4 %).

#### Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund T€ 202 erhöht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2019 beschlossen, den Jahresüberschuss 2018 von T€ 1.218 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf T€ 14.053 (Vorjahr: T€ 12.950). Durch die Erhöhung der Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote vor Ergebnisverwendung gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozentpunkte auf 62,2 % verringert.

#### Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2019 leicht reduziert. Steuerrückstellungen konnten reduziert werden. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist maßgeblich geprägt durch Überstunden von T€ 503 (Vorjahr: T€ 401) und Resturlaub von T€ 216 (Vorjahr: T€ 223) sowie Leistungsentgelt nach § 18 TVöD von T€ 81 (Vorjahr: T€ 81).

#### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit T€ 2.478 stichtagsbezogen höher als im Vorjahr ausgefallen (+T€ 1.020). Alleine für drei Kreditoren im Bereich Lizenzen und Hardware sind aufgrund später Rechnungsstellung zusammen Verbindlichkeiten von T€ 1.361 bilanziert (Vorjahr: 429 T€).

#### Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge haben sich erhöht. Die Umsatzerlöse werden durch das Trägergeschäft bestimmt. Insgesamt konnte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.616 bzw. 7,4 % gesteigert werden. Diese äußerst positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf zwei Bereiche zurückzuführen:

Die Dienstleistungsumsätze sind um insgesamt T€ 1.593 gestiegen. Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren maßgeblich aus laufenden Fachverfahren T€ 13.193 (Vorjahr: T€ 11.814, +11,7 %), PC-Services T€ 5.018 (Vorjahr: T€ 4.709, +6,6 %) und sonstigen Dienstleistungen T€ 440 (Vorjahr: T€ 535, -17,8 %).

Ferner hat der Umsatz aus dem Verkauf von Hard- und Software im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um T€ 101 (-3,9 %) abgenommen. Diese Umsätze zeigen, dass es für die Trägerkommunen weiterhin attraktiv ist, die günstigen Konditionen der hannIT zu nutzen und durch den Verzicht auf eigene Vergabeverfahren die Beschaffungsprozesse zu vereinfachen.

Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge basiert vornehmlich auf den enthaltenen staatlichen Zuschüssen für ein Forschungsprojekt (T€ 87; Vorjahr: T€ 80) sowie Zuschüssen der Agentur für Arbeit (T€ 37; Vorjahr: T€ 0).

#### Personalbereich

Im durchschnittlichen Personalbestand ist mit insgesamt 154 Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr (insgesamt 137 Mitarbeitende) ein Anstieg zu verzeichnen. Zum Abschlussstichtag waren insgesamt 164 Personen beschäftigt, davon waren 122 Personen TVöD-Beschäftigte, 18 Nachwuchskräfte und 14 Beamtinnen und Beamte. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten beträgt 37 Jahre, der Frauenanteil an allen Beschäftigten lag bei 27 %.



Die Löhne und Gehälter enthalten Beamtenbezüge von T€ 745 (Vorjahr: T€ 703) sowie das aufgrund des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlte Entgelt für die Beschäftigten in Höhe von T€ 6.243 (Vorjahr: T€ 5.229) und die Zuführung personalbezogener Rückstellungen von insgesamt T€ 98 (Vorjahr: T€ 84).

An Sozialabgaben fielen für die Tarifbeschäftigten T€ 1.246 (Vorjahr: T€ 1.020) an. Zudem wurden T€ 513 (Vorjahr: T€ 429) an die Zusatzversorgungskasse entrichtet. Für die Beamten wurden Versorgungsumlagen in Höhe von T€ 232 (Vorjahr: T€ 215) und Beihilfen gezahlt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand nach Rückstellungen um insgesamt 18,2 % planmäßig erhöht.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 werden tarifliche Entgelt- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten und Beamten der hannIT erwartet.

### **Risikobericht**

Durch die breit gefächerte, vornehmlich hoheitlich geprägte Geschäftstätigkeit der hannIT ergeben sich verschiedene Risiken. Die zielorientierte Steuerung elementarer Risiken ist eine grundlegende Voraussetzung für die zuverlässige Aufgabenerfüllung und den langfristigen Erfolg der AöR.

Das betriebliche Risikomanagement berücksichtigt daher wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Prozessen und Unternehmensbereichen sowie Auswirkungen bei Ausfällen von Prozessen, die Kritikalität jedes Prozesses für das Gesamtunternehmen und die benötigten Wiederanlaufzeiten. Das Risikofrüherkennungssystem der hannIT soll bereits im Vorfeld Schäden für das Unternehmen vermeiden und vornehmlich einen störungsfreien Geschäftsbetrieb, eine planmäßige Entwicklung der Servicebereiche und eine nachhaltige Leistungsfähigkeit der AöR sicherstellen.

Der Verwaltungsrat hat 2017 auf der Grundlage eines vom Arbeitskreis „Informationssicherheitsverbund“ erarbeiteten Konzepts einen mehrstufigen Katalog mit Maßnahmen der Informationssicherheit beschlossen, der von den Trägern und auf vertraglicher Grundlage auch von Dritten verbindlich umgesetzt werden soll. Dadurch sollen die Gefährdungen begrenzt werden, die in der vernetzten technischen Infrastruktur von Informationssicherheitsvorfällen bei einem Beteiligten auch auf andere Beteiligte ausgehen. Die zweite Stufe der Umsetzung ist zum Ende des Berichtsjahres umzusetzen gewesen, eine weitere Stufe folgt 2020. Als Ergebnis der ersten Stufe haben sich Mängel im Berichtswesen der Träger gezeigt. Die Prozesse zur Überwachung der Umsetzung durch den Verwaltungsrat sollen weiter verbessert werden.

Um eine ganzheitliche Sicht auf die Bearbeitung der Risiken im Bereich der Informationssicherheit effektiv umzusetzen und durch ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementssystem (ISMS) mit den dazugehörigen Richtlinien, Maßnahmen, Prozessen und Werkzeugen alle Aspekte auf gleichermaßen hohem Niveau zu bearbeiten, ist im Berichtsjahr ein Projekt zur Zertifizierung nach ISO 27001 auf der Grundlage von IT-Grundschutz fortgesetzt worden. In diesem Rahmen werden die Anmietung von Rechenzentrumsflächen und der Umzug beider Rechenzentrumstandorte in 2020 und 2021 geplant. Der Projektabschluss ist für das Jahr 2021 geplant.

Die effektive satzungsgemäße Aufgabenerfüllung der AöR ist mit einem beträchtlichen Einsatz personeller Ressourcen verbunden. Unter Umständen werden daher Anpassungen im Stellenplan notwendig. Angesichts der erkennbaren Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung sind künftig Einschränkungen bei der Erreichung der hohen



Entwicklungsziele nicht auszuschließen. 2019 sind insgesamt 27 Eintritte zu verzeichnen gewesen (17,5 % des durchschnittlichen Personalbestands), darunter sind 3 Einstellungen nach § 16i SGB II, ein Stellenbesetzungsverfahren blieb ohne Ergebnis. Es ist daher für hannIT erforderlich, in die unternehmens- spezifische Ausbildung zu investieren und die Karriere qualifizierter Nachwuchskräfte individuell und perspektivisch zu fördern. Zum Abschlussstichtag bestanden 11 Ausbildungsverhältnisse für Fachinformatik, in 4 Fällen wurden duale Studierende der Wirtschaftsinformatik beschäftigt, in 3 Fällen Studierende der Verwaltungsinformatik und in 12 Fällen wurde nebenberufliche Studienförderung gewährt.

Zudem gilt es, Fach- und Führungskräfte nachhaltig an das Unternehmen zu binden und die Attraktivität der hannIT als Arbeitgeber zu stärken. Die gegenüber dem Vorjahr auf niedrigem Niveau angestiegene Fluktuationsquote von 7,1 % (gemessen am durchschnittlichen Personalbestand; entspr. 11 Abgänge) erhöht den notwendigen Aufwand für die Personalgewinnung zusätzlich. Um den Herausforderungen zu begegnen und die benötigten personellen Ressourcen langfristig zur Verfügung stellen zu können, ist für 2020 die gezielte Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes geplant.

Mit Beginn des Jahres 2016 hat hannIT das Personalmanagement, das bis dato teilweise noch von der Region Hannover erledigt wurde, komplett übernommen. Lediglich die Entgeltabrechnung wird weiterhin von der Region Hannover durchgeführt. Durch die Übernahme hat sich in diesem Bereich eine spürbar verbesserte Steuerungsfähigkeit ergeben, gleichzeitig ergeben sich für diesen zentralen Unterstützungsbereich neue Personalausfallrisiken. Zur Bewältigung des personellen Wachstums wurde die Personalkapazität im Bereich Human Resources im Berichtsjahr erweitert, insbesondere für den Bereich der Personalentwicklung.

Trotz der zum Großteil langjährigen gefestigten Kundenbeziehungen ist festzustellen, dass vereinzelt bis zum Vertragsabschluss bzw. Konsens über die zu erbringenden Leistungen viel Zeit vergeht. Infolgedessen können Umsatz und Betriebsergebnis hinter den Planungen zurückbleiben und von vorhergehenden oder nachfolgenden Perioden deutlich abweichen. Auch im Geschäft mit den Trägern steht hannIT im Wettbewerb mit anderen Datenzentralen und IT- Dienstleistern, Vertragskündigungen bzw. ausbleibende Verlängerungen sind möglich. Das im Zuge der strategischen Neuausrichtung erwartete Mehrgeschäft mit den Partnerkommunen kann hinter den Planungen zurückbleiben oder erst verzögert realisiert werden, während die Umstrukturierungsaufwendungen das Ergebnis belasten.

Darüber hinaus gibt es Vertragsgestaltungen, bei denen hannIT die Einführung neuer Produkte oder Produkterweiterungen vorfinanziert, die Erlöse hingegen erst über einen längeren Zeitraum realisiert werden. Aufgrund der vielerorts weiterhin angespannten finanziellen Situation im kommunalen Umfeld können Ausfallrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ferner könnte dies zu einer allgemeinen Investitionszurückhaltung sowie einem Rückgang der Nachfrage an Dienstleistungen einschließlich verringerter Auftragsvolumina, -verzögerungen und -stornierungen führen.

Zur Minimierung von Forderungsausfällen und Überwachung der vornehmlich periodisch wiederkehrenden Einnahmen verfügt hannIT über ein etabliertes Debitorenmanagement. Ein wichtiges Ziel ist es, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um die Zahlungsfähigkeit der AöR stets zu gewährleisten. Im Bedarfsfall kann eine bestehende Kreditlinie in Anspruch genommen werden. Da die Volatilität der Liquidität aufgrund des in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Umsatzniveaus und des ausgeweiteten Handelsgeschäfts mit einer erforderlichen Vorfinanzierung spürbar erhöht hat, ist der Vorstand vom Verwaltungsrat nach dem Berichtsstichtag ermächtigt worden, die Kreditlinie auf etwa 10 % des Umsatzes auszuweiten.



Die Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG), des Digitalisierungsprogramms des IT-Planungsrats und des im Berichtszeitraum in Kraft getretenen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG) für das Geschäftsmodell der kommunalen Datenzentralen sind weiterhin noch nicht umfassend absehbar. Sollten sich aus den weiteren Konkretisierungen Empfehlungen oder Vorgaben für bestimmte Fachverfahren oder deren Betreiber ergeben oder die technischen oder sonstigen Anforderungen für den Betrieb für hannIT nicht umsetzbar sein, so könnten sich daraus für hannIT Sonderabschreibungen, zusätzliche Migrationsaufwände oder der Verlust von Umsatzanteilen ergeben. Andererseits ist auch Neugeschäft im Bereich des E-Governments vorstellbar, wenn ein Betrieb durch hannIT technisch möglich und zulässig ist und ausreichende Kapazitäten bestehen.

Die strategische Fokussierung auf die Trägerkommunen führt bei diesen zu einer hohen Erwartungshaltung an die Leistungsfähigkeit für die aktuell geplanten zentralen Digitalisierungsprojekte. Falls für die hohe Zahl dieser Projekte nicht in kurzer Frist die erforderlichen insbesondere personellen Ressourcen bereitgestellt werden können, könnten die Kundenbeziehungen nachhaltig belastet werden, bis hin zum Verlust von bestehenden Serviceverträgen und entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die nach dem Berichtsstichtag weite Teile des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft erheblich eingeschränkt hat, sind aktuell noch nicht umfassend absehbar. Kurzfristig haben sich durch die Anforderungen der Krisenbewältigung zusätzliche Umsätze insbesondere im Handelsbereich ergeben, um Krisenstäbe arbeitsfähig zu machen und die Möglichkeiten für Telearbeit, Videokonferenzen und dgl. ausweiten zu können. Gleichzeitig ist bereits absehbar, dass sich geplante Projekte aufgrund von Terminverschiebungen verzögern und entsprechende Umsätze zunächst ausbleiben. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Risiken werden für den Betrieb derzeit nicht gesehen.

### **Prognosebericht**

Die deutsche Volkswirtschaft war im Jahr 2019 weiter von einer abgeschwächten Dynamik mit weiter rückläufigem Wachstum gekennzeichnet. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Berichtsjahr um 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Die Konsumausgaben aller staatlichen Ebenen wuchsen preisbereinigt gegenüber dem Vorjahr deutlich um 2,6 %. Die Gemeinden in Deutschland erwirtschafteten einen Finanzierungsüberschuss von € 5,6 Milliarden nach € 9,8 Milliarden im Vorjahr.

Die Informations- und Kommunikationsbranche verzeichnete erneut ein weniger dynamisches aber immer noch überdurchschnittliches Wachstum von 2,9 % der Wertschöpfung, nur übertroffen vom Baugewerbe. Für die öffentlichen Dienstleister, Erziehung und Gesundheit betrug das Wachstum 1,6 % und legte damit gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Nach Angaben des Branchenverbands BITKOM wuchs das Marktvolumen für IT-Services im Jahr 2019 um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr, der Gesamtmarkt der Informations- und Telekommunikationstechnologie verzeichnete ein Wachstum von 2,9 %.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes, des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ (DVN) und des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Niedersächsischen Gesetzes über digitale Verwaltung und Informationssicherheit sowohl in der öffentlichen Diskussion als auch in Form von Umsetzungsprojekten in Kommunalverwaltungen spürbar an Schwung gewonnen.

hannIT hat sich zu einem kompetenten kommunalen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen wird von einer mittelfristig positiven



Geschäftsentwicklung ausgegangen. Um die Trägerkommunen im Rahmen der beschlossenen Unternehmensstrategie künftig als zukunftsorientierter und nachhaltiger IT-Dienstleister bei der Umsetzung ihrer Strategien zur Digitalisierung der Kommunalverwaltungen umfassend unterstützen zu können, ist es erforderlich, den begonnenen tiefgreifenden Veränderungsprozess der hannIT konsequent fortzuführen.

Der vom Verwaltungsrat beschlossene Wirtschaftsplan 2020 weist bei Erträgen in Höhe von T€ 25.435 einen Jahresfehlbetrag von T€ 876 aus. Die Umsetzung der neu gefassten strategischen Ausrichtung und das interne Veränderungsprojekt der hannIT treffen aktuell mit spürbaren Veränderungen des regulatorischen Umfelds (z. B. OZG und NDIG) und einem deutlich gewachsenen Bedarf an IT-Dienstleistungen im öffentlichen Sektor zusammen. Daraus ergibt sich eine wachsende Nachfrage der Träger nach neuen und erweiterten Services, die sich bereits aktuell und auch mittelfristig absehbar in steigenden Erlösen niederschlägt.

Auch die Erweiterung des Trägerkreises um vier Trägerkommunen führt mittelfristig zu weiterer Nachfrage. Insbesondere der notwendige Aufbau von stark erweiterten Beratungskompetenzen, die stark angestiegene Nachfrage nach IT-Infrastruktur- und weiteren Services sowie die Schaffung von Kapazitäten zur Ermöglichung von Innovation und Entwicklung neuer digitaler Services erfordern eine fortgeführte Ausweitung der Personalressourcen. Dies führt zu einem überproportionalen Anstieg der Personalaufwendungen, dessen Kompensation erst mittelfristig geplant ist. Die mittelfristige Planung bis 2023 zeigt eine positive Ergebnisentwicklung, die ab 2023 wiederum zu Jahresüberschüssen führt. Die Umsatzzuwächse können demnach die Steigerungen insbesondere der Personal- und Materialaufwendungen kompensieren. Die Zuverlässigkeit der Planung hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab. Insbesondere das Ausbleiben erwarteter Umsätze oder eine Verzögerung bei der Erlösrealisierung können sich nachteilig auf das Betriebsergebnis und die Liquidität des Unternehmens auswirken. Die im März einsetzende sogenannte „Corona-Krise“ machen die Verschiebung von geplanten Projekten, die oft eine Vorlaufzeit von einem Jahr und mehr haben, derzeit wahrscheinlich.

Der umfangreiche Arbeitsprozess zur Überprüfung der strategischen Ausrichtung und einer strategischen Partnerschaft mit einem Großteil der Trägerkommunen führt zu sichtbaren Auswirkungen auf die Erlössituation. Die Nachfrage der Trägerkommunen nach IT-Leistungen der hannIT ist aktuell in allen Servicebereichen sehr stark wachsend. Das gilt sowohl für die IT- Infrastrukturservices als auch die Fachverfahren. Auch im Bereich des Verkaufs von Hard- und Software sowie der Vermietung von Hardware ist eine starke Nachfrage spürbar. Es ist zu erwarten, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzen wird, wenn es gelingt, die benötigten personellen und organisatorischen Kapazitäten schnell genug bereitzustellen und den Erwartungen der Träger auf der Grundlage der strategischen Partnerschaft gerecht zu werden.

Inhalt der Partnerschaft sind die gemeinschaftliche Entwicklung standardisierter skalierbarer Angebote für die wesentlichen Aufgaben der Kommunen und gleichzeitig die Einbindung der hannIT als bevorzugter IT-Dienstleister. Parallel wird die hannIT künftig stärker als bisher proaktiv Vertriebsaktivitäten zur Versorgung der Träger mit bestmöglichen Lösungen im derzeitigen Marktumfeld entwickeln, die Trägerbedarfe für bessere Beschaffungs- und Wartungskonditionen bündeln und den Bedarf an Consultingleistungen bedienen.

Künftig ergeben sich aus der engeren Abstimmung mit den Bedarfen der Partnerkommunen und den neu zu entwickelnden Leistungsbereichen vielfältige Wachstumsimpulse für die hannIT. In der Vergangenheit hat die hannIT eher passiv und nicht ausreichend ganzheitlich und lösungsorientiert auf Anfragen von Kunden reagiert. Im Berichtsjahr wurde ein aktives Portfoliomanagement gestartet, um die derzeit angebotenen Softwarelösungen besser auf die Bedarfe der Träger abzustimmen und gezielt Schwerpunkte zu setzen. Um hier



mittelfristig marktgerechter zu agieren und entsprechend Nachfrage zu realisieren ist die Fortführung des umfassenden Kulturwandels und der Umstrukturierung der hannIT notwendig, um eine noch stärker kundenorientierte Organisation zu werden. Die vorhandene gute Servicequalität der derzeitigen Services muss dabei mindestens erhalten bleiben, um die vorhandenen Kundenbeziehungen nicht zu gefährden. Der Veränderungsprozess soll daher genügend Spielraum für die Weiterentwicklung bieten, um die Zielsetzungen zu erreichen.

Zum Jahresbeginn 2018 wurde die Unternehmensorganisation im Rahmen des internen Veränderungsprojekts „Refit for Growth“ nach einem umfassenden Beteiligungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter grundlegend neu strukturiert.

Im Berichtsjahr hat sich die neue Struktur weiter etabliert. Ein wesentlicher Baustein der neuen Struktur ist die Bündelung der IT-Servicebereiche in Kompetenzcentern. In den Kompetenzcentern werden künftig Teile der dargestellten zusätzlichen Aufgaben im Bereich Vertrieb, Produktentwicklung und Beratung von der neu geschaffenen Rolle des/der Kompetenzcenter-Manager\*in übernommen. Dazu kommen die administrativen Aufgaben des Vertragsmanagements einschließlich der Vor- und Nachkalkulationen und der Ressourcensteuerung für die jeweiligen Services. Dadurch werden gleichzeitig die Servicemanager\*innen von diesen Aufgaben entlastet und können sich auf die Steuerung des operativen Betriebs der Services und die Betreuung der Anwenderinnen und Anwender fokussieren.

Der Servicekatalog wurde mit Blick auf die Kundenperspektive gestrafft und die Zuordnung der IT-Services zu den Kompetenzcentern nach funktionalen Kriterien überprüft. Die technischen Infrastruktur-Services wurden erstmalig umfassend im Servicekatalog abgebildet.

Die Kernprozesse des IT-Service-Managements werden im Rahmen des Veränderungsprojekts mit Blick auf verbesserte Dokumentation und Qualitätssteuerung weiterentwickelt. Da auch die internen Abhängigkeiten zwischen den Infrastruktur-Services und den Fachverfahren in Form von IT-Services mit definierten Leistungsparametern bearbeitet werden, ergibt sich eine einheitliche Steuerung der Leistungskette.

Durch die neue Organisationsstruktur soll künftig mehr Raum für Innovationsprozesse gegeben sein. Auch die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „ihren“ Kunden sollen zukünftig so mehr und besser ausgetauscht und wo möglich zum Nutzen des Unternehmens stärker zusammengebracht, die Abläufe stärker prozessorientiert ausgerichtet werden. Beabsichtigt ist damit auch, eine insgesamt höhere Produktivität zu erreichen. Die Vielzahl an gleichzeitig laufenden internen und Auftragsprojekten wird künftig als Portfolio aktiv gesteuert. Gleichzeitig wird der Reifegrad des Projektmanagements durch ein Einführungsprojekt mit Unterstützung durch ein externes Beratungsunternehmen unternehmenseinheitlich weiterentwickelt. Dadurch sollen die Steuerung insbesondere der knappen personellen Ressourcen im Verhältnis zum operativen Servicebetrieb verbessert, die Projektqualität verbessert und der Projekterfolg nachhaltig erleichtert werden. Für das Jahr 2020 ist die Besetzung von zentralen Projektmanagerpositionen vorgesehen, die die unternehmensweit relevanten sogenannten Fokusprojekte steuern werden. Gleichzeitig sollen sie die weiteren Projektleitungen bei der Anwendung der Projektmanagementmethodik unterstützen.

Die Digitalisierung der Verwaltungen ist in allen Kommunen ein zunehmend wichtiges Thema.

Der wirtschaftliche Nutzen, den hannIT für ihre Kunden erbringt, gewinnt zunehmend an Bedeutung. IT trägt vermehrt zu einer wirtschaftlichen Erbringung von Geschäftsprozessen bei oder ermöglicht diese erst.



Die Onlineservices für die Bürgerinnen und Bürger sind für eine medienbruchfreie Gestaltung der Geschäftsprozesse zentral, werden aber auch zunehmend zu einem eigenständigen Ziel der Digitalisierung.

Zentral ist dabei eine ausreichende IT- und Datensicherheit. Aus dem Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik 2019 wird deutlich, dass die Qualität der Cyber-Angriffe weiter gestiegen und die Bedrohungslage anhaltend hoch ist. Er macht aber auch deutlich, dass diese Cyber-Angriffe erfolgreich abgewehrt werden können, wenn IT- Sicherheitsmaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Insgesamt haben Ransomware-Angriffe wie Emotet, aber auch unabhängig von Emotet, zugenommen und neben zahlreichen Produktionsausfällen in der Wirtschaft zu teils erheblichen Beeinträchtigungen in Einrichtungen des Gemeinwesens geführt. So waren mehrere Krankenhäuser sowie kommunale Einrichtungen wie etwa Stadtverwaltungen in Deutschland von solchen Angriffen betroffen.

Die Sicherheit der eingesetzten Informationstechnik ist notwendige Vorbedingung für das Gelingen der Digitalisierung in Deutschland geworden. Das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit verlangt die Einhaltung einer angemessenen Informationssicherheit und eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der getroffenen Maßnahmen und damit letztlich die Einrichtung eines Informationssicherheitsmanagementsystems. Eine Verordnungsermächtigung für konkrete Sicherheitsmaßnahmen enthält auch das Onlinezugangsgesetz. Es ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Sicherheitsanforderungen an kommunale IT-Services auch in Zukunft weiter steigen werden. hannIT beteiligt sich angesichts dieser Entwicklung und der Wettbewerbssituation weiter aktiv an entsprechenden Arbeitsgemeinschaften und Netzwerken und führt die Ausrichtung der internen Prozesse nach IT- Sicherheitsaspekten verstärkt fort. Das begonnene Projekt zur Zertifizierung des eigenen Informationssicherheitsmanagementsystems bis 2021 ist Ausdruck dieser Bemühungen.

Die Auswirkungen der Neuerungen durch das Steueränderungsgesetz 2015 hinsichtlich der bislang nicht der Umsatzbesteuerung unterliegenden hoheitlichen EDV-/IT-Leistungen im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sind aktuell immer noch nicht abschließend prognostizierbar. Um die bisher für hannIT geltende Umsatzsteuersystematik bis auf Weiteres beibehalten zu können, hat hannIT 2016 eine Erklärung gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG beim zuständigen Finanzamt abgegeben (optiert). Nach dem Berichtsstichtag deutet sich eine mögliche Verlängerung der Übergangsfrist um weitere zwei Jahre an. In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Mazars sowie der Steuerkanzlei bbt werden die Optionen mit Blick auf die künftige Umsatzsteuerbarkeit überprüft.



## 2.7 Klimaschutzagentur Hildesheim-Peine gGmbH

**Stammkapital:** 25.000 €



**Beteiligungsverhältnisse:** bis 31.12.2018  
50 % Landkreis Peine

**Handelsregister:** Amtsgericht Hildesheim, HRB 204502

**Gründungsjahr:** 2015

**Auflösung:** 2018

Die Geschäftsanteile des Landkreises Peine sind zum 01.01.2019 an den Landkreis Hildesheim veräußert worden. Die gemeinsame Gesellschaft ist daher aufgelöst.

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Die Gesellschaft verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 8 und 16 AO). Zweck der Gesellschaft war die Aufklärungs- bzw. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Umwelt- bzw. des Klimaschutzes in der Region. Der Gesellschaftszweck wurde verwirklicht vor allem durch die Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Aufklärungsmaßnahmen, die einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz und dem damit verbundenen Klimaschutz leisteten. Die Gesellschaft befasste sich mit Öffentlichkeitsarbeit und sonstigen Maßnahmen die einen Beitrag zum Umweltschutz und dem damit verbundenen Klimaschutz leisteten. Sie informierte über den Klimaschutz und sensibilisierte die Bürgerinnen und Bürger dafür. Außerdem initiierte sie Klimaprojekte, unterstützte wissenschaftliche Veranstaltungen und förderte die praktische Umsetzung der Klimakonzepte der Landkreise Hildesheim und Peine.

### **Gesellschafter:**

Gesellschafter der Klimaschutzagentur waren die Landkreise Peine und Hildesheim zu jeweils 50 %.

### **Besetzung der Organe:**

Ob und wie Organe in der Klimaschutzagentur Hildesheim gGmbH ab 01.01.2019 besetzt sind, ist entbehrlich.

### **Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird seit 2019 in der Gesellschafterversammlung nicht mehr vertreten.



### **Beteiligungen des Unternehmens:**

Keine.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird hinlänglich verfolgt.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

Die gemeinsame Klimaschutzagentur mit dem Landkreis Hildesheim wurde im Jahre 2019 rückwirkend zum 01.01.2019 aufgelöst.

Auf die Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 wird daher verzichtet.

Im Rahmen der Auflösung der Gesellschaft sind Geschäftsanteile des Landkreises für 12.500 € an den Landkreis Hildesheim veräußert worden. Aus den nicht verbrauchten Zuschüssen des Landkreises Peine waren 53.362,38 € zu erstatten. Die Zahlungen sind am 15.07.2019 eingegangen.



### 3. Nachrichtlich

#### 3.1 Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH

[www.peg-peine.de](http://www.peg-peine.de)



**Stammkapital:** 97.500 €

**Beteiligungsverhältnisse:** 100 % A+B

**Handelsregister:** Amtsgericht Hildesheim, HRB 101460

**Gründungsjahr:** 2001

#### **Gegenstand des Unternehmens:**

Als hundertprozentige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts – versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe. Der Containerdienst der PEG entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden sollen. Die PEG bewirbt sich darüber hinaus für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung und liefert durch das Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

#### **Besetzung der Organe:**

a) Als Geschäftsführer sind bestellt:

Herr Olaf Eckardt  
Herr Marcus Frerichs (seit dem 20.03.2020)

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Matthias Möhle (Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)  
Herr Stephan Nitsch (stellv. Vorsitzender, Kreistagsabgeordneter)  
Herr Franz Einhaus (Landrat)  
Herr Carsten Heuer (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Hartmut Marotz (Kreistagsabgeordneter)  
Frau Doris Meyermann (Kreistagsabgeordnete)  
Frau Ingola Nicolmann (Vertreterin der Bediensteten)  
Herr Uwe Semper (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Oliver Westphal (Kreistagsabgeordneter)  
Herr Malte Cavalli (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)  
Herr Karl-Heinrich Belte (Kreistagsabgeordneter, Grundmandat)

**Interessenwahrung:**

Der Landkreis Peine wird durch den Landrat und die dem Aufsichtsrat angehörenden Kreistagsabgeordneten vertreten.

**Beteiligungen des Unternehmens:**

Keine.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:**

Die Erledigung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens wird seit Jahren hinlänglich und in unveränderter Weise verfolgt.

**Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

Die Gesamtleistung des Unternehmens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 457 T€ auf 10.340 T€ erhöht. Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während der gesamten Zeit bis zum Abschluss der Prüfung im September 2020 gegeben.

Die Umsatzerlöse sind dabei um 434 T€ gestiegen. Hauptgrund hierfür waren gestiegene Absatzmengen für Altholz und Abfall zur Verwertung. Im Bereich Abfall erhöhten sich zudem die Preise.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich im üblichen Schwankungsbereich.

Die Materialaufwendungen sind als Folge der neuen Gewerbeabfallverordnung gestiegen. Es sind daher höhere Aufwendungen für Vorsortierung entstanden. Zudem sind die Preise für die energetische Verwertung gestiegen. Demgegenüber sind jedoch Aufwendungen für die Altholzrecyclinganlage und die Müllumschlaghalle sowie für Transport und Umschlagmengen gesunken.

Die Personalaufwendungen sind als Folge des Anstiegs der durchschnittlich Beschäftigten um 5 auf 45 Mitarbeiter und der Tarifsteigerungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Abschreibungen sind vor allem aufgrund der vollen Auswirkung der Investitionen gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als Folge der Neuberechnung von Personalaufwendungen der Gesellschafterin A+B und externer Beratungskosten zur Digitalisierung gestiegen.

Aus den Jahresabschlüssen der letzten Jahre ist zu entnehmen, dass seit 2014 jährlich Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten. Die finanzielle Situation hat sich somit stabilisiert und ist nicht mehr als kritisch einzustufen. Die PEG ist in die Lage gekommen, Rücklagen zu bilden, die auf das Eigenkapital angerechnet werden.



### Bilanz zum 31.12.2019

<b>Aktiva</b>	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.266,00	4.362,00
II. Sachanlagen	1.071.405,54	1.066.334,92
 B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	173.021,85	190.885,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.787.904,70	1.600.797,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	881.282,51	1.333.811,05
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	645,00	0,00
	<u>3.917.525,60</u>	<u>4.196.191,58</u>
 <b>Passiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	97.500,00	97.500,00
II. Kapitalrücklage	582.490,67	582.490,67
III. Gewinn-/Verlustvortrag	512.203,26	250.571,35
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	74.558,35	261.631,91
 B. Rückstellungen	189.421,16	339.348,97
 C. Verbindlichkeiten	2.461.352,16	2.664.648,68
	<u>3.917.525,60</u>	<u>4.196.191,58</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	10.165.048,80	9.731.414,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	175.078,04	151.654,90
3. Materialaufwand	7.165.616,36	6.987.409,40
4. Personalaufwand	2.054.447,09	1.761.700,40
5. Abschreibungen	404.599,49	373.819,47
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	574.981,71	348.420,86
7. Zinserträge	749,75	1.260,18
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.755,79	10.294,16
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38.923,80	130.494,05
10. Ergebnis nach Steuern	84.552,35	272.191,71
11. Sonstige Steuern	9.994,00	10.559,80
<b>12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>74.558,35</b>	<b>261.631,91</b>



# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

## Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH

### **GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT**

Die Peiner Entsorgungsgesellschaft mbH (PEG) versteht sich als Bindeglied zwischen Abfallerzeuger und Abfallverwerter. Sie deckt die Wertschöpfungskette im Bereich Abfallberatung, Erfassung, Transport und Behandlung ab und ist etablierter Lieferant der weiterverarbeitenden Industrie für Recyclingrohstoffe.

Der Containerdienst der PEG entsorgt Gewerbeabfälle aus dem Landkreis Peine. Die PEG betreibt drei Abfallbehandlungsanlagen, die fortlaufend optimiert und erweitert werden.

1. Altholzrecyclinganlage
2. Kanallballenpresse für Altpapier und Altkunststoffe
3. Zwischenlager für andere Abfälle

PEG bewirbt sich darüber hinaus für kommunale Aufträge wie Winterdienst und Sperrmüllsammlung.

PEG liefert durch das - auch umsatzseitig - stark im Vordergrund stehende Altholzrecycling einen erheblichen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz.

PEG ist seit dem 1. Januar 2014 100%-ige Tochtergesellschaft der Abfallwirtschaft- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts –, Peine (kurz: A+B).

### **DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS UND DER LAGE**

Die Gesamtleistung des Unternehmens hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 457 auf T€ 10.340 erhöht. Die Umsatzerlöse sind dabei um T€ 434 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge tragen mit T€ 175 zum Ergebnis bei.

Die Zunahme der Umsatzerlöse ist zum einen auf die Durchsetzung eines höheren Preisniveaus bei den Lieferanten der Abfälle zurückzuführen. Zum anderen führten die gestiegenen Mengendurchsätze der Umsatzträger Altholz und Abfall zur Verwertung zu deutlichen Umsatzsteigerungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren lagen bei T€ 1.779 und sind damit um T€ 182 gesunken. Die gesunkenen Aufwendungen für Handelswaren (T€ 102) und den Materialeinkauf (T€ 124) sind dabei prägend und spiegeln den branchenspezifischen monetären Wertverlust bei den Wertstoffen wider. Diesen Umstand konnte man auch aktiv für die Senkung der Vergütungen bei den Altholzlieferanten nutzen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich dagegen um T€ 360 auf T€ 5.387 erhöht. Der größte Anteil ist den gestiegenen Aufwendungen für die Entsorgung



von gemischten Abfällen zur Verwertung (AzV) zuzuordnen (+ T€ 551). Hier machen sich die Aufwendungen für die Vorsortierung von Gewerbeabfällen aufgrund der neuen Gewerbeabfallverordnung sowie die erhöhten Preise für die energetische Verwertung bemerkbar.

Weitere erhebliche Kostensteigerungen ergaben sich bei den Fremdinstandhaltungen LKW (T€ 44), den Mautgebühren (T€ 29) und den Leasingkosten für Arbeitsmaschinen (T€ 20). Der relativ alte LKW-Bestand ist dafür ebenso verantwortlich wie die Erneuerung des Geräteparks. Bei den Fremdfrachten konnten T€ 54 eingespart werden.

Die Personalaufwendungen liegen mit T€ 2.054 um T€ 293 über dem Niveau des Vorjahres. Die Erhöhung der Kosten in diesem Bereich ist der Gewinnung neuer Mitarbeiter geschuldet. 10 Mitarbeiter sind eingestellt worden, 4 haben die PEG verlassen. Im Geschäftsjahr 2019 wurden durchschnittlich 45 (Vorjahr 40) Mitarbeiter beschäftigt. Weiterhin sind Löhne und Gehälter marktgerecht angepasst worden.

Zum 31. Dezember 2019 wurden 47 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Abschreibungen sind vor allem aufgrund der ganzjährigen Auswirkung der Investitionen aus 2018 von T€ 374 auf T€ 405 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um T€ 227 auf T€ 575 gestiegen. Die gestiegenen Rechtsanwalts- und Beratungskosten (T€ 44) stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der Recyclingbetrieb Hanusa GmbH. Weiterhin sind in 2019 die von A+B weiterbelasteten Aufwendungen gestiegen (+T€ 58). Erhöht haben sich zudem die Aufwendungen für Werbung (T€ 9), für Wasser (T€ 5) und die Fortbildung der Mitarbeiter (T€ 3).

Als finanzieller Leistungsindikator zur Unternehmenssteuerung dient der Jahresüberschuss im Erfolgsplan. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan wurden die Umsatzerlöse um rund T€ 91 übertroffen und die übrigen betrieblichen Erträge um moderate T€ 15, während die betrieblichen Aufwendungen mit T€ 360 deutlich über dem Planansatz lagen. Nach Verrechnung des Zinsergebnisses und der Steuern ergibt sich ein um T€ 270 unter der Planung liegender Jahresüberschuss von T€ 75.

Zur Vermögens- und Finanzlage ist anzumerken, dass sich bei einer um T€ 279 gesunkenen Bilanzsumme die Eigenkapitalquote aufgrund des Jahresüberschusses von T€ 75 auf 32,3 % (Vorjahr 28,4 %) erhöhte. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

Die PEG hat im Berichtsjahr wieder in höherem Maße in Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Bei Zugängen von T€ 420, Abschreibungen von T€ 405 sowie Netto-Abgängen von T€ 11 erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 4 auf T€ 1.075.

## **RISIKO- UND CHANCENBERICHT**

Die Lage auf dem Abfallwirtschaftssektor ist durch das Spannungsfeld zwischen kommunaler und privater Abfallwirtschaft geprägt. Die Verortung der PEG ergibt sich aus deren gesellschaftsrechtlichen Zuordnung zur öffentlich-rechtlichen Entsorgungskörperschaft A+B. Daraus resultiert für die PEG ein nicht immer einfacher



Spagat in der Erfüllung ihrer Aufgaben auf beiden Seiten dieses Spannungsfeldes. Dies bietet Chancen in der Zusammenarbeit mit dem kommunalen Entsorger aber auch Risiken in der durch öffentliche Einflussnahme mitunter eingeschränkten wirtschaftlichen Optimierung operativer Arbeitsfelder.

Die weitere Umsetzung der Neuregelung der Gewerbeabfallverordnung hat zu neuen Formen der Zusammenarbeit mit benachbarten Entsorgungsunternehmen im Bereich Sortierung geführt, ein weiterer Ausbau der eigenen Behandlungskapazitäten für Abfälle wird aber erforderlich sein.

Die in 2019 kontinuierlich umgesetzten Einschränkungen des außereuropäischen Sekundärrohstoffimports werden weiter starken Einfluss auf die Verwertungswege und die damit verbundenen Kosten haben.

Mit der Errichtung der neuen Lagerfläche für Altholz, der Inbetriebnahme eines zweiten Schredders und des Baus eines neuen, 4.000 m<sup>3</sup> fassenden Löschwasserrückhaltebeckens sowie der Erfüllung weiterer Anforderungen des Brandschutzkonzepts sind die Grundlagen für weitere Standortoptimierungen gelegt worden.

Der Altholzmarkt ist durch Unterkapazitäten auf der Verwerterseite gekennzeichnet. PEG kann durch die strategischen Partnerschaften mit der Holzwerkstoffindustrie die Mengen weiterhin gut absetzen. Trotz weiterhin hoher Konkurrenzichte im Einzugsbereich der PEG kann der erforderliche Input ausreichend beschafft und das Preisniveau konkurrenzfähig gestaltet werden.

Bestandsgefährdende Risiken werden zurzeit nicht gesehen.

## **PROGNOSEBERICHT**

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde bis zum 31. Juli 2020 Kurzarbeit im Bereich der Verwaltung mit dem Betriebsrat vereinbart. Die gewerblichen Mitarbeiter wurden zeitweise als Fahrer, Müllwerker und Helfer an A+B verliehen. Den Verwaltungsmitarbeitern wurde die Möglichkeit gegeben, Vollzeit im Home-Office zu arbeiten.

Der am 19. Dezember 2018 beschlossene Wirtschaftsplan 2020 schließt bei einem Gesamtumsatz von 10,5 Mio € mit einem Jahresüberschuss von T€ 386. Durch die Coronabedingten Maßnahmen seit März 2020 sind erhebliche Umsatzeinbrüche, insbesondere in den Monaten April und Mai, entstanden und weiter zu erwarten. Eine Erholung ist nur sehr zaghaf abzusehen. Der Zulauf im Input schwankt noch erheblich.

Für das Jahr 2020 kann aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation keine gesicherte Prognose abgegeben werden. Nach Beginn der Ausgangsbeschränkungen Mitte März 2020 war ein erheblicher Umsatzrückgang bei den gewerblichen Abfällen zu verzeichnen. Eine Erholung gelingt nur langsam und hängt vom weiteren Verlauf der Pandemie ab. Nach derzeitigem Stand wird für 2020 mit einem positiven aber deutlich unter Plan liegendem Ergebnis gerechnet.

Steigende Preise beim Abfall zur Verwertung und weiter sinkende Vergütungen im Bereich Altpapier und Altholz können aufgrund des allgemeinen Markttrends angemessen an die Lieferanten weitergegeben werden.



Der durch den rückwirkend zum 1. Januar 2020 vollzogene Zukauf der Recyclingbetriebs Hanusa GmbH prognostizierte, hochgerechnete zusätzliche Umsatz bei PEG soll ab 01.07.2020 für das zweite Halbjahr 2020 ca. 0,1 Mio. € betragen.



## 3.2 wito consulting gmbH

*www.wito-gmbh.de*



**Stammkapital:** 25.000 €

**Beteiligungsverhältnisse:** 100 % Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft mbH

**Handelsregister:** Amtsgericht Hildesheim, HRB 201431

**Gründungsjahr:** 2008

### **Gegenstand des Unternehmens:**

Gegenstand des Unternehmens sind Service- und Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landkreises Peine. Dazu zählen insbesondere das Management und die Umsetzung von Kommunalen Projekten.

### **Besetzung der Organe:**

Als Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Matthias Adamski

Alleiniger Gesellschafter ist die wito gmbh; in der Gesellschafterversammlung wird sie durch ihren Geschäftsführer Matthias Adamski vertreten.

### **Grundzüge des Geschäftsverlaufs:**

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag – wie auch schon zum Vorjahresbilanzstichtag – einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus und ist damit bilanziell überschuldet.

Aufgrund dieses Sachverhalts hat die alleinige Gesellschafterin, die Wirtschafts- und Tourismusfördergesellschaft Landkreis Peine mbH, Ilsede, unter dem Datum vom 15. Dezember 2015 eine sogenannte harte Patronatserklärung abgegeben, nach der sie die Gesellschaft so mit finanziellen Mitteln ausstatten wird, dass sie in der Lage sein wird, alle ihre gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen zu begleichen.

Die Einstellung der operativen Arbeit des Unternehmens zum 31.12.16 war folgerichtig.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation befindet sich die Gesellschaft in Liquidation.

Eine Endbilanz wird zum Abschluss des Liquidationszeitraumes gefertigt. Daher liegt bisher lediglich die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 vor.



## Bilanzdaten

### Bilanz zum 31.12.2018

<b>Aktiva</b>	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.329,32	11.931,63
II. Guthaben bei Kreditinstituten	36.792,17	33.537,52
B. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	91.582,04	88.332,79
	<b>131.703,53</b>	<b>133.801,94</b>
<b>Passiva</b>	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-113.332,79	-113.129,02
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.249,25	-203,77
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	91.582,04	88.332,79
B. Rückstellungen	2.200,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	129.503,53	133.801,94
	<b>131.703,53</b>	<b>133.801,94</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.155,00
2. Personalaufwand	162,05	122,37
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.087,20	1.236,40
<b>4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.249,25</b>	<b>-203,77</b>



## Platz für Notizen:



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2020/770</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	26.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	30.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Doppischer Produkthaushalt 2021 für das Dezernat "Zentrale Verwaltung, Ordnung, Recht" ohne Fachdienst "Schule, Kultur und Sport"

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, der Stellenplanänderung (Seite 25-26, Ziffer 1.1 bis 1.5) und dem Doppischen Produkthaushalt 2021 für die Budgets „Dezernatsleitung I“, „EDV“, „Personal und Service“, „Finanzen“, „Kreiskasse“, „Recht“, „Ordnungswesen“, „Straßenverkehr“ und „Altersteilzeit“ (Seiten 53 bis 119), zuzustimmen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2019.

Neben dem Rechnungsergebnis 2019, den Planansätzen 2020 und den Daten des Planjahres 2021 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2022 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von

Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 01 für das Dezernat 1 befindet sich auf den Seiten 50 bis 52.

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Zuschüsse sind in der Anlage (Seite 16) gesondert aufgeführt.

Die geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mio. € im Jahr 2021 sind im Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm 2021 - 2024 aufgeführt (Seite 436).

Nachstehend wird auf die **wesentlichen Abweichungen** zwischen der Haushaltsplanung 2020 und der Haushaltsplanung 2021 eingegangen.

### **Dezernatsleitung I**

Aufgrund des Fortfalls der Leistungsverrechnung mit dem Immobilienwirtschaftsbetrieb sinkt der Zuschussbedarf in Höhe von ca. 1.000.000 €.

### **Fachdienst EDV**

Der Zuschussbedarf für den Fachdienst EDV steigt im Wesentlichen aufgrund der Neulizensierung für vorhandene Software, der Beschaffung neuer Geräte und Software, sowie höherer Wartungskosten um rd. 390.000 €.

### **Fachdienst Personal und Service**

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Personal steigt gegenüber dem Vorjahr um ca. 360.000 €. Im Wesentlichen sind die Anpassung der Personal- und Sachkosten und Portoerhöhungen für diesen höheren Bedarf verantwortlich.

### **Fachdienst Finanzen**

Aufgrund der Anpassung von Personalaufwendungen, sowie der anstehenden Wahlen und der Corona bedingten, einmaligen Erhöhung des Zuschusses an die Wito GmbH erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 350.000 €.

### **Fachdienst Kreiskasse**

Der Zuschussbedarf für den Fachdienst Kreiskasse steigt um ca. 94.000 €. Der erhöhte Bedarf resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Personalkosten, einem Renovierungsbedarf der Räumlichkeiten der Kreiskasse und den Corona bedingt sinkenden Erträgen aus der Vollstreckung.

### **Fachdienst Recht**

Der Zuschussbedarf für den Fachdienst Recht steigt aufgrund von Personalanpassungen um rd. 94.000 €.

### **Fachdienst Ordnungswesen:**

Der Zuschussbedarf im Fachdienst Ordnungswesen reduziert sich um ca. 295.000 €. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Personal- und Sachkosten, der Erträge und dem Wegfall der Leistungsverrechnung mit dem Immobilienwirtschaftsbetrieb.

### **Fachdienst Straßenverkehr**

Aufgrund der Anpassung der Erträge an die Vorjahre in den Produkten Zulassungsangelegenheiten und Verkehrsbehördliche Anordnungen, sowie dem Wegfall der Leistungsverrechnung mit dem Immobilienwirtschaftsbetrieb verbessert sich der Ergebnishaushalt für den Fachdienst Straßenverkehr um ca. 315.000 €.

### **Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

### **Schlussfolgerung:**

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

### **Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Personal und Service	Vorlagennummer:	<b>2020/758</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.11.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	30.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	120.100,00 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Einrichtung von 1,75 zusätzlichen Stellen im Fachdienst Ordnungswesen

### Beschlussvorschlag:

Für den Fachdienst Ordnungswesen werden zusätzlich zu der mit dem Budgetplan 2021 erstellten Verwaltungsvorlage zum Stellenplan 2021 im Bereich der Feuerwehrtechnischen Zentrale (Produkt 12610, Brandschutzmaßnahmen)

- a) 0,75 Stelle Brandschutzprüfer (Dipl.-Ing FH) nach Entgeltgruppe 11 und
- b) 1,00 Stelle Gerätewart nach Entgeltgruppe 8 geschaffen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Das bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Auftrag gegebene Gutachten über eine Organisationsuntersuchung im Fachdienst Ordnungswesen konnte erst abgeschlossen werden, nachdem der Verwaltungsentwurf für den Stellenplan 2021 erstellt und in die politische Beratung gegeben wurde.

Im Ergebnis ergibt sich aus dem Gutachten der KGSt im Rahmen der Stellenbedarfsbemessung ein Mehrbedarf im Bereich des Brandschutzes entsprechend dem Beschlussvorschlag.

Zu a) Beim vorbeugenden Brandschutz (einschl. Leitung der Brandschutzdienststelle) sieht die KGSt einen Mehrbedarf für brandschutztechnische Stellungnahmen, Brandverhütungsschauen und -nachschaun von 0,75 Stelle. Der zusätzliche Bedarf hat sich auch im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren bereits herauskristallisiert und wird

nun bestätigt. Die hohe Zahl an Verfahren von Stellungnahmen, Bauanträgen, Mitwirkungen, Beratungen etc. macht deutlich, dass die vorhandenen Stellenressourcen nicht auskömmlich sind. Es liegt bereits ein hoher Nachholbedarf im Bereich der wiederkehrenden Prüfungen / Sonderbauten vor.

Zu b)

Im Bereich der Aufgaben der Feuerwehrtechnischen Zentrale entwickeln sich die Aufgabenvielfalt und -Intensität permanent nach oben.

Allein im Bereich Atemschutz und Digitalfunk ist das Arbeitsaufkommen durch immer mehr Prüfungsaufträge auch im Rahmen von verschärften Vorgaben derart angestiegen, dass das vorhandene Personal mit der zeitgerechten Erledigung der insbesondere durch die Gemeinden beauftragten Aufgaben hiermit überfordert ist. In beiden Bereichen werden die zulässigen Mehrstunden trotz der bereits existierenden Überstunden-Rufbereitschaft, die regelmäßig ausbezahlt werden, stets überschritten. In der Vergangenheit haben sich wiederholt Überlastungssituationen abgezeichnet, die nun auch ein entsprechendes Ergebnis in der Stellenbemessung durch das KGSt-Gutachten finden.

Durch eine weitere Planstelle für einen/eine Geräte-Wart/in mit diesen beiden Aufgabenschwerpunkten kann der akute Aufgabenzuwachs kompensiert werden. Hierzu ist ein Grundbesitz an technischem Fachwissen und vor allem fachliche Fortbildungen erforderlich, das gerade im Bereich des Digitalfunkes und der damit verbundenen Funktionalität der kritischen Infrastruktur unerlässlich ist.

**Ziele / Wirkungen:** Entfällt.

**Ressourceneinsatz:** Entfällt.

**Schlussfolgerung:** Entfällt.

**Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2020/778</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	30.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	Nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## **Doppischer Produkthaushalt 2021 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 und 2 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2021 für die Budgets des Landrates, der Referate 1 und 2 sowie Personalrat und Rechnungsprüfungsamt (Seiten 398 bis 417 und 422 bis 423), zuzustimmen.

### **Sachdarstellung**

#### **Inhaltsbeschreibung:**

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2019.

Neben dem Rechnungsergebnis 2019, den Planansätzen 2020 und den Daten des Planjahres 2021 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2022 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den

Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 05 für den Landrat und die Stabsstellen befindet sich auf den Seiten 395 bis 397.

Veränderungen gegenüber 2020 ergeben sich im Wesentlichen im Budget des Referates 1 durch höhere Kosten für den Digitalisierungsprozess (232.000,- €) und höhere Zuschüsse für den ÖPNV (620.000,- €).

Im Rechnungsprüfungsamt und beim Personalrat verringern sich die Erträge durch den Wegfall der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

**Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

**Ressourceneinsatz:**

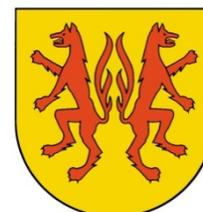
Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

**Schlussfolgerung:**

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

**Anlagen**

---



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Finanzen	Vorlagennummer:	<b>2020/779</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.10.2020

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz (Vorberatung)	30.11.2020	Ö

Im Budget enthalten:	Ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Doppischer Produkthaushalt 2021 für das Budget 8 - Allgemeine Finanzierungsmittel

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für zentrale Verwaltung und Feuerschutz empfiehlt dem Kreistag, dem Doppischen Produkthaushalt 2021 für das Budget Allgemeine Finanzierungsmittel (Seiten 427 bis 434) zuzustimmen.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Die Produktbeschreibungen enthalten neben allgemeinen Daten wie Produktbezeichnung, Verantwortlichkeit und Auftragsgrundlage auch Informationen zu Personaleinsatz, Zielkennzahlen und Leistungsumfang. Um die Leistungen des Produktes in dem beschriebenen Umfang wahrnehmen zu können, werden die unter der Rubrik „Planzahlen“ aufgeführten Finanzmittel benötigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes komprimiert dargestellt. Die Finanzdaten enthalten das Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres 2019.

Neben dem Rechnungsergebnis 2019, den Planansätzen 2020 und den Daten des Planjahres 2021 sind auch die bisher absehbaren Werte der mittelfristigen Finanzplanung für das Finanzplanungsjahr 2022 ausgewiesen. Die Finanzplanjahre 2023 und 2024 sind produktbezogen nicht dargestellt, da innerhalb dieses Zeitraumes grundsätzlich noch von Veränderungen ausgegangen werden muss, die derzeit noch nicht absehbar sind. Aus den Erläuterungen sind weitere Informationen zu den Produktbeschreibungen bzw. zu Veränderungen ersichtlich.

Die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 ist in den Darstellungen der Teilhaushalte abgebildet. Hier werden die Daten mehrerer Produktbudgets zusammengefasst, so dass eine Verlässlichkeit deutlich höher ist, als bei Betrachtung einzelner Produkte.

Der Teilhaushalt 08 befindet sich auf den Seiten 424 bis 426.

Im Budget 8 sind insbesondere die Auswirkungen von Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage im Produkt 61110 – Allgemeine Finanzierungsmittel – zu beachten.

Gegenüber dem Ansatz 2020 werden bei der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen ca. 500.000,- € weniger Erträge erwartet. Zudem fehlen durch den Wegfall der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung ca. 2,1 Mio. € an Zinserstattungen durch den Immobilienwirtschaftsbetrieb.

Beim Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen handelt es sich um einen vorläufigen Wert, da die endgültige Festsetzung erst im November 2020 erfolgt. Hier besteht noch ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Im Produkt 61210 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – wird aufgrund der Kreditmarktsituation mit geringeren Zinsaufwendungen gerechnet.

Insgesamt ergibt sich im Budget 8 eine Verschlechterung um 2,3 Mio. € gegenüber den Ansätzen für 2020.

**Ziele / Wirkungen:**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

**Ressourceneinsatz:**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

**Schlussfolgerung:**

Der Haushaltsplan ist wie vorgelegt zu beschließen.

**Anlagen**

---